

# **Graf Johann von Salis-Soglio und der konservative Umsturzversuch 1813/14 in Graubünden : Studie zur Rezeptionsgeschichte und zum Korrespondentennetz**

Autor(en): **Maranta Tschümperlin, Cristina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch / Historische Gesellschaft Graubünden**

Band (Jahr): **129 (1999)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595931>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **Graf Johann von Salis-Soglio und der konservative Umsturz- versuch 1813/14 in Graubünden**

Studie zur Rezeptionsgeschichte  
und zum Korrespondentennetz

von Cristina Maranta Tschümperlin



Johann von Salis-Soglio (1776–1855)  
(Foto Staatsarchiv Graubünden)

Die vorliegende Arbeit wurde im Januar 1998 von der Philosophischen Fakultät der Universität Fribourg als Lizentiatsarbeit angenommen. Ihr Titel lautete:

«*Im Kampf um die gute Sache* – Johann von Salis-Soglio (1776–1855), ein Verfechter der alten Ordnung im politischen Umbruch von 1813/14. Studien zu Rezeptionsgeschichte und Korrespondentennetz.»

Ich danke der Historischen Gesellschaft von Graubünden, dass diese Arbeit in ihrem Jahrbuch 1999 abgedruckt wird.

---

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	123
<b>I. Teil: Politische Aktivitäten des Grafen Johann von Salis-Soglio: Parallelen und Leitmotive</b>	
<b>1 Der Forschungsstand</b>	
1.1 Das nie verwirklichte Projekt einer Briefedition oder einer Biographie .....	124
1.2 Johann von Salis-Soglio im historischen Kontext: Eine erste Skizze .....	127
<b>2 Berüchtigt, aber kaum untersucht: die bekanntesten politischen Aktivitäten des Johann von Salis-Soglio</b>	
2.1 Ein Zeitungsartikel als Ausgangspunkt .....	130
2.2 Die Jahre 1800 bis 1802 – Auseinandersetzungen zwischen Interinalregierung und Präfekturrat .....	130
2.3 Das Ende der napoleonischen Herrschaft 1813/1814: Kontakte zu Berner Aristokraten und ein reaktionärer Staatsstreich in Chur .....	132
2.4 Als Gesinnungsfreund Karl Ludwig von Hallers und als ergebener Diener der österreichischen Monarchie in der Restaurationszeit ...	135
2.5 Eine erste Würdigung der Konstanten und Leitmotive seiner politischen Aktivitäten .....	135
<b>II. Teil: Die Rezeption der Ideenwelt Johann von Salis-Soglios und seines politischen Werkes 1813/14</b>	
<b>3 «Was ist die alte Ordnung?» – Grundzüge eines politischen und gesellschaftlichen Programmes an zwei publizistischen Beispielen ..</b>	<b>137</b>
3.1 Die alte Ordnung in der Stadt und Republik Bern .....	138
3.2 Der «Friedensengel» – der Sündenfall der Bündner Reaktionäre ..	141
3.3 Die Vertreter der alten Ordnung zwischen der konservativen Staatslehre Hallers und reaktionärer Politik .....	143
<b>4 Urteile über das politische Wirken von Johann von Salis-Soglio 1813/14 .....</b>	<b>147</b>
4.1 Die Akteure des reaktionären Staatsstreiches vom 4. Januar 1814: Augenzeugen als Gewährleute der späteren Historiographie ...	148
4.2 Ein Staatsstreich mit Zustimmung der Alliierten? – Rechtliche und diplomatische Konsequenzen .....	153
4.3 «Le zèle ardent» von Johann von Salis-Soglio: Einschätzungen österreichischer Diplomaten .....	156
4.4 Das Waldshuter Komitee als Schattengesandtschaft im Hauptquartier der Alliierten .....	161
4.5 Neutralitätsbruch und aristokratische Verschwörungen .....	165

4.6	Johann von Salis-Soglio in politischer Mission: Erinnerungen seines Sekretärs Tillier .....	169
4.7	Fazit: Zeitgenössische Berichte und spätere Motive in der Historiographie .....	174
<b>III. Teil: Neue Ansätze mit Hilfe des Nachlasses von Graf Johann v. Salis-Soglio: Korrespondentennetz und Motive im Kampf für die «gute Sache»</b>		
<b>Vorbemerkungen .....</b>		<b>179</b>
<b>5</b>	<b>Der Nachlass des Grafen Johann von Salis-Soglio im Hinblick auf die Jahre 1813–14: eine erste Bestandesaufnahme</b>	
5.1	Die Ordnungskriterien des Nachlasses .....	180
5.2	Erste Auswertungen des mikroverfilmten Nachlasses .....	182
5.2.1	Übersicht nach inhaltlichen Kriterien .....	182
5.2.2	Der Kernbestand des Nachlasses: Briefe und Schriften AN oder VON Johann von Salis-Soglio – Kontinuität und Lücken ....	184
5.2.3	Provenienzen der Briefe AN Johann von Salis-Soglio .....	187
5.2.4	Briefe und Schriften VON Johann von Salis-Soglio .....	190
5.3	Sprachenvielfalt innerhalb der Korrespondenzen .....	192
<b>6</b>	<b>Das Korrespondentennetz im Zeitraum von 1813/14</b>	
6.1	Dichte und Kontinuität der Korrespondenzen 1813/14 bezogen auf die verschiedenen Handlungsebenen .....	195
6.2	Spuren des Waldshuter Komitees und der Berner Unbedingten ..	199
6.3	Fazit: Ansätze eines Korrespondentennetzes .....	201
<b>7</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>202</b>
<b>Anhang I: Zwei Briefe aus dem mikroverfilmten Nachlass von Johann von Salis-Soglio an seine Mutter .....</b>		<b>204</b>
<b>Anhang II: Itinerar von Johann von Salis-Soglio: September 1813 bis Juli 1814 .....</b>		<b>206</b>
<b>Bibliographie .....</b>		<b>207</b>
<b>Personenregister .....</b>		<b>212</b>
<b>Ortsregister .....</b>		<b>214</b>

## Einleitung

Graf Johann von Salis-Soglio (1776–1855) gehört in der bündnerischen und schweizerischen Historiographie zu den umstrittensten Persönlichkeiten. Das Urteil über ihn ist in der Summe derart negativ, dass er als Sonderling den Rahmen einer wohlwollenden Betrachtungsweise zu sprengen droht.

Er war nicht zukunftsorientiert und fortschrittlich wie seine liberalen Zeitgenossen. Seine aus dem aristokratischen Standesbewusstsein herrührende, konservative Grundhaltung äusserte sich in politischen und gesellschaftsrelevanten Fragen in einem unverrückbaren Festhalten an der alten Ordnung aus der Zeit des Ancien Régime. So gesehen war er ein Feind der Demokratie und der Ideale der Französischen Revolution, kurz ein Repräsentant eines elitären, patriarchalischen und vorindustriellen Zeitalters.

Für die Nachwelt war diese persönliche Haltung und politische Einstellung noch nicht beunruhigend. Erst die Tatsache, dass sich Johann von Salis-Soglio mehrmals vehement dafür einsetzte, dass diese alte Welt mit ihren Rechtsungleichheiten, Untertanenverhältnissen und patrimonialen Bindungen wieder hergestellt werde, machte ihn für die Nachwelt gefährlich und ungeniessbar, denn was wäre geworden, wenn er und seine Gesinnungsgenossen sich hätten durchsetzen können?

Er war nicht nur ein Vertreter einer untergegangenen, privilegierten Adelsschicht des 18. Jahrhunderts, sondern einer ihrer eifrigsten und unerbittlichsten Verfechter. Diesem Kampf um die «gute Sache» widmete er alle Energie.

Höhepunkt dieses Kampfes war der politische Umbruch von 1813/14, als mit dem Machtzerfall des napoleonischen Empire in Europa politisch alles offen stand.

Es wäre unglaubwürdig und methodisch mehr als verfänglich, wenn man sich nur damit begnügen würde, sein durchaus interessantes Leben biographisch zu würdigen oder seinen Nachlass als Quelle für einen Beitrag zur Sozialgeschichte des Adels auszuwerten und damit die politische Dimension und die ganze Rezeptionsgeschichte auszuklammern. Bei einer Biographie ist die Gefahr gross, aus dem Vielgeschmähten einen Heiligen zu machen. Bei einer Sozialstudie müsste man sich die Frage gefallen las-

sen, ob man nicht bemerkt habe, an wem man da exemplarisch seine Studien betrieben hat.

Eine Beschäftigung mit ihm kann nur dann sinnvoll sein, wenn man sich die Mühe nimmt, den vielgeschmähten Sonderling der Bündner Geschichte wieder in seinen historischen, ideologischen und soziologischen Kontext einzubetten. Und das heisst für seine politischen Aktivitäten, dass wir uns zuerst durch die ganze Rezeptionsgeschichte zu ihm wieder vorarbeiten müssen, bevor die Sicht frei wird für neue Ansätze mit Hilfe seines Nachlasses.

Meine Arbeit ist in drei Abschnitte unterteilt, die den historischen, ideologischen und soziologischen Kontext berücksichtigen und die Rezeption seiner politischen Aktivitäten und seiner Person beleuchten.

Im I. Teil sollen die abgebrochenen Forschungsprojekte um seine Person und seinen schriftlichen Nachlass aufgezeigt werden. Diese Bemühungen selbst sind ein Stück Geschichte und darum hier vertreten. Bei seinen politischen Aktivitäten bis 1813/14 geht es nicht um ein akribisches Aufzählen der verschiedenen Anlässe seines öffentlichen Agierens, sondern um die Frage, ob unabhängig von der späteren Rezeptionsgeschichte bereits aus dem historischen Kontext Parallelen erkannt und Leitmotive herausgefiltert werden können. Johann von Salis-Soglio kämpfte in den Wintermonaten 1813/14 an verschiedenen Orten für seine «gute Sache». Diese verschiedenen Handlungsebenen sind für die Rezeptionsgeschichte ausschlaggebend, denn sie geben zum Teil auch den Blickwinkel der späteren Betrachter wieder.

Den II. Teil könnte man entsprechend der kontroversen Rezeption unter das Motto «pro und contra» stellen. Einer kurzen Skizzierung seiner wesentlich von Karl Ludwig von Haller beeinflussten Vorstellungen folgt die Untersuchung der eigentlichen Rezeptionsgeschichte, das Echo auf seine politischen Aktivitäten an den verschiedenen Brennpunkten der damaligen schweizerischen und bündnerischen Politik. Trotz seines Rufes als Sonderling war Salis-Soglio kein Einzelkämpfer. Darum wird in diesem breiten Kapitel auch der soziologische Kontext seiner politischen Mitstreiter aufgerollt.

Unter dem Titel «Neue Ansätze» betreten wir dann mit dem III. Teil quellenmässig Neuland. Mit seinem zwar bekannten, aber nie weiter beachteten Nachlass sollen zuerst einmal bisherige Vermutungen über sein Korrespondentennetz verifiziert werden.

Nach einer ersten summarischen Auswertung dienen wiederum die Jahre des Umbruchs von 1813/14 als Leitfaden.

Das letzte Kapitel ist nicht als Zusammenfassung konzipiert, sondern bewusst als Ausblick für Ansätze, die nicht mehr ausschliesslich der traditionellen Ereignisgeschichte verschrieben sind, sondern den weltanschaulichen und gesellschaftlichen Hintergrund dieses typischen Vertreters und Verfechters der alten Ordnung neu aufrollen können.

## I. Teil

### Politische Aktivitäten des Grafen Johann von Salis-Soglio: Parallelen und Leit motive

#### 1 Der Forschungsstand

##### 1.1 Das nie verwirklichte Projekt einer Briefedition oder einer Biographie

Unter dem Titel *«Mitteilungen aus dem Nachlasse des Grafen Johann von Salis-Soglio, eine Quelle zur Schweizergeschichte, vornehmlich der Jahre 1813 und 1814»* wurde im Dezember 1913 der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich das ehrgeizige Projekt einer Quellenedition vorgestellt.<sup>1</sup>

Dem Publikum war Johann von Salis-Soglio ein Begriff, weshalb der Referent auf die politischen Aktivitäten im einzelnen nicht einging, sondern direkt die politische Einstellung dieses Mannes interpretierte. *«Früh muss sich in ihm ein starker Sinn für Autorität entwickelt haben. Dies brachte ihn in schroffen Gegensatz zur Revolution; er bekannte sich zum autoritären Staat und ganz folgerichtig zur autoritären Kirche: zur katholischen. Dies war die Grundlage seiner politischen Tätigkeit.»*<sup>2</sup>

Dem Referenten ging es aber weniger um eine biographische Würdigung oder politische Einordnung, als um die Erschliessung eines Korrespondentennetzes gleichgesinnter Aristokraten. *«Über das Wirken des Grafen Johann zu jener Zeit und über sein Zusammenarbeiten mit Gleichgesinnten aus allen Teilen der Schweiz gibt sein Nachlass weitgehenden Aufschluss; er ist dadurch eine sehr wertvolle Quelle für die Geschichte der Schweiz in jener Zeit.»*<sup>3</sup> Um seinem Publikum einen Eindruck zu vermitteln, las Dr. Kurt Lessing, Privatdozent in Bern,<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Largiadèr, Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich (1932) S.226. Hinweis auf die handschriftlichen Protokolle der Vorträge, S.186.

<sup>2</sup> NZZ-Artikel: Vortrag von Lessing, 6.12.1913, S.36. Der Artikel ist als Kopie in der KBG, aber ohne Angabe des Datums.

<sup>3</sup> NZZ-Artikel, ebenda.

<sup>4</sup> Kurt Lessing habilitierte sich 1912 an der Universität Bern für Neuere Geschichte. Siehe: Feller, Universität Bern 1834–1934, S.545.

Kostproben aus Briefen verschiedener konservativer und aristokratischer Männer vor.<sup>5</sup>

Wie reagierten die Fachleute auf diesen Schatz an neuen Erkenntnissen? Wohlwollend und höflich – das ist der Eindruck, den man aus der Zeitungsbesprechung erhält. Besonders der Doyen für diese Epoche, Wilhelm Oechsli, schien von dem neuen Quellenmaterial angetan zu sein. «*In der Diskussion hob Herr Prof. Oechsli hervor, dass wir es mit einer ganz erstklassigen Quelle zur Schweizergeschichte zu tun haben. Er bedauerte, das hochinteressante Material nicht bei der Bearbeitung des zweiten Bandes seiner *«Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert»* haben benützen zu können ...*»<sup>6</sup>

Einen anderen Eindruck vermittelt das Protokoll der Sitzung. Der Vortrag löste eine Diskussion aus, aber nicht über Person und Wirken Johann von Salis-Soglios. Oechsli's Diskussionsbeitrag nimmt den Umfang einer Replik an. In sein Bedauern, dass diese wertvolle Quelle nicht schon früher zugänglich war, mischt sich ein ironischer Unterton, wenn er betont, dass die Absichten dieser konservativen Kreise bereits mit authentischem Archivmaterial in Wien erschlossen und abgedeckt seien. Der Nachlass könne also nur eine Ergänzung, nicht Primärquelle sein, die Geschichte müsse deshalb auch nicht neu geschrieben werden.<sup>7</sup>

Auch die Möglichkeit, mit Hilfe des Nachlasses ein Beziehungsnetz nachzuzeichnen, fand wenig Begeisterung. Die Personen schienen zu zweitrangig, der Nachlass entweder lückenhaft<sup>8</sup> oder mit Fremdbeständen vermischt, die man soweit zur Kenntnis nahm, wie sie den Stand der Forschung bestätigten. «*Die Korrespondenz von Heinrich v. Salis mit Camichel leisten [sic!] den Beweis, dass nach dem Willen der Familie v. Salis Graubünden hätte von der Schweiz getrennt und wieder oesterreichisch werden sollen.*»<sup>9</sup>

Das Interesse lag ganz woanders: «*Aufsehen erregten insbesondere die vorgelegten Quittungen für Belohnungen politischer Agitationsdienste *«pour la bonne cause»*.*»<sup>10</sup> Anekdoten über einen Mitstreiter und entfernten Verwandten Johann von Salis-Soglios,<sup>11</sup> den Junker Heinrich von Salis-Zizers,<sup>12</sup> eine in der Historiographie schillernde Gestalt, liessen schliesslich die Frage aufkommen, ob es im Interesse der Familie sein könne, wenn so verfängliches Material an die Öffentlichkeit gezerrt werde.<sup>13</sup>

Der Referent, gebürtiger Deutscher, hatte offensichtlich ein heisses Eisen angefasst. Auf Detailfragen

konnte er nur vorläufig Antwort geben<sup>14</sup> und für sein Hauptanliegen, das Korrespondentennetz eines reaktionären und konvertierten Adligen aufzuzeigen, glaubte er sich rechtfertigen zu müssen. «*Hr. Dr. Lessing verwahrt sich scherzhaft gegen eine etwaige Einschätzung seiner Person als Krypto-Katholiken.*»<sup>15</sup>

Die umständliche Absprache mit der Besitzerin des Nachlasses<sup>16</sup> und erst recht der Hinweis des Referenten, dass er zufällig auf dieses Material gestossen sei, warben auch nicht sehr zugkräftig für einen

<sup>5</sup> NZZ-Artikel, ebenda: «*Schultheiss v. Mülinen, Oberstkommissarius Wyss, Karl Ludwig v. Haller ... Oberst Gatschet; von Waadtländern: Mestral de Saint Saphorin und Mestral de Savigny. Dann folgten Briefe de Gady's aus Freiburg, d'Arreggers aus Solothurn, Lebzelterns u.a.m.*»

<sup>6</sup> NZZ-Artikel, ebenda.

<sup>7</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 32.

<sup>8</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 31: «*Schade ist, dass von 1813 keine und aus dem Jahre 1814 so wenig Briefe Hallers im Nachlasse des Grafen Johann vorhanden sind.*» Vgl. auch Anm. 523.

<sup>9</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 32.

<sup>10</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. ebenda.

<sup>11</sup> Für eine Beschäftigung mit Angehörigen der Familie Salis bis ins 19. Jh. sind die Stammtafeln von Anton v. Sprecher von 1939 unentbehrlich. Jede aufgeführte Person ist mit einer eigenen Doppelnummer gekennzeichnet, bestehend aus einer vorderen Nummer für den Familienzweig und einer nachstehenden Individualnummer. Johann v. Salis-Soglio hat die Nummer 22/94: 22 für den Zweig Casa Antonia der Salis aus Soglio, und 94 als Individualnummer innerhalb dieses Zweiges.

<sup>12</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 33: «*Der stetsfort antirevolutionäre Hrsh. v. Salis-Zizers war 1803 mit bei der Konferenz des letzten Bischofs v. Chur in Meran; wo ernsthaft das Projekt erwogen wurde, in die französischen Lazarete die Pest aus dem Orient einzuschleppen und gleichzeitig einen Aufstand in der Schweiz zu inszenieren.*» Zur Person: Joh. Heinrich v. Salis-Zizers (1753–1819) [17/66], siehe: HBLS VI, S. 19, Nr. 60; Wurzbach 28,111.

<sup>13</sup> Oechsli in der Diskussion, AGZ-Protokoll 1913/14, S. 32: «*Zum Ruhm der Familie v. Salis werde allerdings die höchst wünschenswerte Veröffentlichung dieser Korrespondenz nicht beitragen.*»

<sup>14</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 34: «*Dafür, dass Graf Job. zu seiner Arbeit i.d. Schweiz von England Geld bekommen habe, hat Hr. Dr. L. e. Beweis nicht finden können.*» Durchgestrichen im Protokoll ist die Version: «*Englische Geldspenden für den Grafen Johann hat Hr. Dr. Lessing nicht auffinden [können].*»

<sup>15</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 34.

<sup>16</sup> NZZ-Artikel: Vortrag von Lessing, 6. 12. 1913, S. 36; AGZ-Protokoll 1913/14, S. 34: «*Die Erlaubnis der Veröffentlichung der Korrespondenzen bedeutet einen Akt des Zutrauens, der durch den Revers, vor der Publikation das Mscr. vorzulegen nicht geschmälert wird.*» Die Besitzerin war damals Leopoldine von Salis-Zizers geb. Schaffgotsch. Ihr Mann war ein Neffe von Elisabeth von Salis-Zizers (1805–1875), der Frau Johann von Salis-Soglios. Elisabeth überlebte ihren Mann. Die Ehe war kinderlos, weshalb der Nachlass ihres Mannes bei ihrem Neffen verblieb.

neuen historischen Ansatz ausserhalb der Ereignisgeschichte oder für den Gedanken an eine Edition zum hundertjährigen Jubiläum. Unfreiwillig komisch war auch der Versuch, die Diskussion zu öffnen mit dem Schlagwort «Jakobinertum» – ein offensichtliches Lieblingsthema eines Neffen<sup>17</sup> von Johann von Salis-Soglio. «*Besonders die Briefe des Grafen Peter an den Grafen Joh. enthalten eine Masse von Berichten über Zofinger, Freimaurer, Mazzinisten u.s.w., teilweise in so grotesker Form (Todesurteile mit gemalten Schädeln & Totengebein) dass wir es wohl zum Teil mit der Arbeit von Spitzeln zu tun haben, auf die der Graf Peter hineingefallen ist.*»<sup>18</sup>

Trotz dieser Kuriositäten wurde eine Aufnahme der Edition in die «Quellen zur Schweizergeschichte» ins Auge gefasst, gleichzeitig aber auch betont, dass eine allfällige Publikation wegen der bereits vergebenen nächsten Bände nicht so bald erfolge.<sup>19</sup>

Es waren dann äussere Umstände, die dieses Projekt zum Scheitern brachten. Dr. Kurt Lessing wurde im 1. Weltkrieg zur Front eingezogen. Er überlebte zwar den Krieg, aber mit der Inflation in Deutschland verschlechterte sich seine finanzielle Lage so sehr, dass an ein freies wissenschaftliches Arbeiten nicht mehr zu denken war.<sup>20</sup> Die einzelnen gebundenen Korrespondenzbände gelangten schliesslich wieder nach Graubünden zurück,<sup>21</sup> allerdings nicht mehr ins Familienarchiv in Zizers, sondern noch abgeschiedener nach Bondo, in den Sommerpalazzo der in England ansässigen, indirekten Nachfahren des Johann von Salis-Soglio.<sup>22</sup>

Immerhin hatte sich Lessing bei diesem Projekt einer Edition auf die Vorarbeit von Pater Nikolaus von Salis-Soglio, der Benediktinermönch in Beuron<sup>23</sup> war, abstützen können. In jahrelanger Arbeit hatte Pater Nikolaus das Archiv Salis-Zizers gesichtet.

Den frühesten Hinweis auf einen Nachlass des Grafen Johann von Salis-Soglio innerhalb dieses Archives Salis-Zizers finden wir 1891. Damals sandte Pater Nikolaus dem Besitzer des Schlosses in Zizers ein vorläufiges Verzeichnis der Korrespondenzen.<sup>24</sup> Die herausgegriffenen Briefe verarbeitete Pater Nikolaus in seinem Buch «Die Convertiten der Familie von Salis».<sup>25</sup>

Die Idee einer ausführlichen Biographie taucht von da an immer wieder auf. Anfangs war ein Beitrag im Sinne der katholischen Erbauungsliteratur gedacht.<sup>26</sup> Doch die liberale Geschichtsschreibung machte keinen Hehl aus ihrer Ablehnung der politischen Aktivitäten von Johann von Salis-Soglio. Eine

Biographie hätte daher auf die Vorwürfe eingehen und sie mit neuem Quellenmaterial widerlegen müssen.<sup>27</sup>

<sup>17</sup> Peter Johannes von Salis-Soglio (1799–1870) [23/2], Major in englischen Diensten.

<sup>18</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 35.

<sup>19</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 35.

<sup>20</sup> Dr. Kurt Lessing an Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio, Bern, 31. 10. 1923: «*Die reichen Schätze des Nachlasses des Herrn Grafen Johann sind noch immer nicht gehoben. Ich glaube, Euer Hochwürden wissen, wie es mir ergangen. Durch die Vernichtung der Mark sind meine Mutter und ich völlig mittellos geworden. Es hiess um das tägliche Brot für uns beide arbeiten. Es gelang mir, für die hiesige «Neue Berner Zeitung» zu schreiben.*» In: StAGR, Nachlass Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio OSB (D VI So [21/124]).

<sup>21</sup> Dr. Kurt Lessing an Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio, Bern, 31. 10. 1923: «*Ich bin Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, dass Sie mir die Bände so lange gelassen haben und nehme betrübten Herzens von ihnen Abschied. Ich hatte es anders gedacht im Jahre 1913.*» Zu den einzelnen Korrespondenzbänden, die seit 1913 in Bern hinterlegt waren, vgl. in der gleichen Korrespondenz «*Verzeichnis der am 27. 10. 1919 im eidgenössischen Bundesarchiv zu Bern aufbewahrten Bände des Nachlasses des Grafen Johann v. Salis-Soglio.*» 2. Verzeichnis ausgestellt am 14. 3. 1920. In: StAGR, ebenda.

<sup>22</sup> Ein erster Hinweis für eine Überführung der Korrespondenzbände nach Bondo, siehe: Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio an Franziska v. Salis-Zizers [17/174], Zizers, 23. 2. 1920, In: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A SP III 11a): I. A. 53.10.

<sup>23</sup> Paul von Salis-Soglio (1853–1933) [21/124] trat als Pater Nikolaus in das Benediktinerkloster Beuron in Sigmaringen ein. Der historisch interessierte Laie hatte eine kaufmännische Lehre absolviert. Verfasser verschiedener historischer Schriften über die Familie Salis. Siehe: Sprecher, Manuskripte zu den Stammtafeln, Tafel 21, S. 13.

<sup>24</sup> Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio an Wilhelm von Salis-Zizers [17/166], Abtei Emaus zu Prag, 14. 6. 1891. In: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A SP III 11a): I. A. 51.8. Das Verzeichnis befindet sich separat in: StAGR, Ebenda: I. A. 29.8.

<sup>25</sup> Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio an Wilhelm von Salis-Zizers [17/166], Abtei Emaus zu Prag, 16. 2. 1892: «*Da ich durch die gütige Überlassung der Correspondenz des sel. Grafen Johann in den Stand gesetzt wurde, ein, wie man mich versichert, sehr anziehendes Lebensbild von diesem in der That ausserordentlichen Manne zu entwerfen, so wäre es mein Wunsch, dies Büchlein, als ein Zeichen meiner Dankbarkeit und besonderen Verehrung, Ihnen, lieber Vetter, dedieren zu dürfen ...*» In: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A SP III 11a): I. A. 51.8.

<sup>26</sup> Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio an Leopoldine von Salis-Zizers, geb. Schaffgotsch, Maria-Laach, 10. 6. 1897. In: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A SP III 11a): I. A. 52.36.

<sup>27</sup> Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio unterstützte das Vorhaben von Dr. Kurt Lessing, so im Brief an Leopoldine von Salis-Zizers, geb. Schaffgotsch, Beuron, 24. 4. 1913: «*Manches in der politischen Haltung u. Wirksamkeit des Grafen, die von den links liberalen Schriften, wie z. B. Oechsli sehr angegriffen u. verdreht wird, könnte zu Gunsten des Andenkens unseres Grafen Johann klar gestellt werden – am allerwichtigsten wäre dies in betreff der Verfassungskämpfe von 1802 u. 1814, 1848.*» In: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A SP III 11a): ebenda.

Vielleicht war es nicht nur die mangelnde Zeit, sondern auch die undankbare Arbeit, bei einer Biographie aus der Defensive argumentieren zu müssen, weshalb im Gegensatz zu vielen politischen Gegnern und Mitstreitern bis heute keine Arbeit über Johann von Salis-Soglio vorliegt, geschweige denn eine kritische Biographie.<sup>28</sup>

## 1.2 Johann von Salis-Soglio im historischen Kontext: Eine erste Skizze

Trotz fehlender Biographie oder Edition seiner Schriften ist Johann von Salis-Soglio in der bündnerischen und schweizerischen Historiographie kein unbeschriebenes Blatt. Politisch hinterliess er zwar keine Spuren, denn er gehörte mit seinen politischen Ansichten zu den Verlierern des letzten Jahrhunderts. Das Urteil über seine politischen Aktivitäten oder eben «Agitationen», und dadurch ein Urteil über seinen Charakter, fällt aber ungewöhnlich hart aus. Als Dr. Kurt Lessing 1913 mit seinem Projekt einer Quelledition an die Öffentlichkeit trat, war dieses Urteil auch der Grund, weshalb er nur schwer eine positive Begründung für sein Vorhaben fand. Diese Einstellung gegenüber Johann von Salis-Soglio hat sich bis heute in traditionellen Darstellungen erhalten.

Die verfassungsrechtlich und parteipolitisch ausgerichtete Geschichtsschreibung des 19. und noch des 20. Jahrhunderts hatte ihre liebe Mühe mit ihm. Es macht den Anschein, als habe Johann von Salis-Soglio die Rolle des halstarrigen, den oligarchischen Strukturen des Ancien Régime nachtrauernden und Österreich devot ergebenden Konservativen für alle Zeiten belegt.

Das häufigste Wort für seine jeglichem Fortschritt entgegengesetzten und daher von vorneherein zum Scheitern verurteilten Aktivitäten ist denn auch «Wühlarbeit».<sup>29</sup> Doch da ist er meistens in illustrierter Gesellschaft, so 1820 in der Zeit der Demagogenverfolgungen, wenn er «nun wieder in Bern zusammen mit dem Erzkonservativen Karl Ludwig von Haller sein Unwesen trieb und eifrig agitierte».<sup>30</sup> Auch seine Konversion, die er jahrzehntelang geheim hielt,<sup>31</sup> erscheint in einem wenig günstigen Licht. Sie ist Anzeichen einer mangelnden Festigkeit, einer blinden Begeisterung für das österreichische Kaiserhaus und die höfische Welt.<sup>32</sup>

Sucht man weiter nach den wahren Motiven für sein politisches Agieren, wird man schnell fündig: Es sind private, egoistische Interessen, ausgelöst durch den Verlust der Untertanenlande und die Konfiskation grosser Vermögensbeträge gerade in seinem engsten Familienkreis.<sup>33</sup>

Mitunter können selbst die schärfsten Kritiker ein leises Unbehagen nicht unterdrücken angesichts dieses auf den Charakter gemünzten negativen Urteils.<sup>34</sup> Denn hinter jeder Handlungsweise – sei sie noch so egoistisch, eigenbrötlerisch oder verwerflich wie die oben erwähnten «Wühlarbeiten» und «Umtriebe» – steckt eine Gedankenwelt, ein historisch verankertes Selbstverständnis. Auch Graf Johann v. Salis-Soglio hatte seinen gesellschaftlichen und –

<sup>28</sup> Auf bündnerischer Ebene liegen von den politischen Gegenspielern, den traditionellen «Patrioten» des 18. Jahrhunderts und in späteren Jahren den «Liberalen» folgende Biographien vor:

JOHANN FRIEDRICH V. TSCHARNER (1780–1844) erhielt schon vier Jahre nach seinem Tod eine Würdigung seines Lebens und Werkes, siehe: HBLS VII, 71. Sein Vater JOHANN BAPTISTA V. TSCHARNER (1751–1855) – HBLS ebenda – das Haupt der Patrioten und Hauptgegner der Familie Salis ist Thema eines breit angelegten, auf Archiv-Material abgestützten Buches von Alfred Rufer, 1963 erschienen – eine nach verschiedenen Aspekten gegliederte Biographie. Vgl. B. Delnon über GAUDENZ VON PLANTA-SAMADEN (1757–1834), siehe: auch HBLS V, 450, aus dem Jahre 1917 und E. Zimmerli über JAKOB ULRICH SPRECHER VON BERNEGG (1765–1841), siehe: HBLS VI, 481, von 1935.

Auf konservativer oder reaktionärer Seite bietet die ausgezeichnete Dissertation von Adolf Collenberg über die Brigelser Familie der de Latour von 1982 im ersten Teil ein differenziertes Bild des PETER ANTON DE LATOUR (1777–1864). Collenberg hinterfragt u. a. – am Beispiel des Johann v. Salis-Soglio – die Richtigkeit der gängigen Etiketten: «konservativ-katholisch» und «liberal-protestantisch» für die Verhältnisse in Graubünden, siehe: 101 f.

<sup>29</sup> Pieth, Bündnergeschichte, für die reaktionäre Partei nach dem 4. Jan. 1814, S. 364: «Ihrer Wühlarbeit gelang es, einen Teil des Volkes gegen die Schweiz zu verhetzen ...». Ebenso Metz, Kantonsgeschichte I, 192 über Johann v. Salis-Soglio: «Seinen Wühlereien trat der Landammann, obwohl sie ruchbar waren, in keiner Weise entgegen.»

<sup>30</sup> Metz, Kantonsgeschichte I, 328.

<sup>31</sup> Oechslis II, 28; Robbi, Standespräsidenten, 94.

<sup>32</sup> Unterschiedliche Begründungen bei Salis-Soglio, Konvertiten, 20 und bei Metz, Kantonsgeschichte I, 192: «Er genoss den Glanz des Kaiserpalastes und war den österreichischen Interessen treu ergeben. So sehr identifizierte er sich mit diesen, dass er in aller Heimlichkeit zum Katholizismus konvertierte.»

<sup>33</sup> Dermont, Veltliner Confisca, Anhang I, S. 5 f.

<sup>34</sup> Metz, Kantonsgeschichte I, 197: «Er war ein ausgesprochener Reaktionär. Ob man ihn darob als sturen oder sogar verblendeten Illusionisten bezeichnen darf, ist immerhin fraglich.»

modern gesprochen – ideologischen Hintergrund, stammte aus einem historischen Kontext.<sup>35</sup> Man kann es der traditionellen, an den Staats- und Landesgrenzen haltmachenden Geschichtsschreibung nicht verargen, wenn sie einem viersprachigen, in Chiavenna geborenen, in England aufgewachsenen und jahrelang in Wien und Modena lebenden Bündner Adelligen nicht immer gerecht wurde.<sup>36</sup> Ebenso warf auch der Kulturkampf seinen Schatten auf die Beurteilung einer Konversion zur katholischen Kirche.

Wer ist dieser Mann, und in welchen Umständen ist er aufgewachsen?

Johann von Salis-Soglio wurde 1776 in Chiavenna geboren. Er stammte aus einer der einflussreichsten und ältesten Adelsfamilien des Freistaates Gemeiner Drei Bünde.<sup>37</sup> Chiavenna war damals städtischer Mittelpunkt im bündnerischen Untertanengebiet, Umschlagplatz auf der Handelsroute über den Splügen und machtpolitisches Rückgrat der aus dem Bergell stammenden weitverzweigten Familie Salis. 1785 zog sein Vater mit seiner Frau und den beiden Söhnen nach England, wo die Familie schon seit vier Generationen naturalisiert war.<sup>38</sup>

Der Freistaat Gemeiner Drei Bünde – so hiess das souveräne Graubünden – war gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur dem Schein nach eine Demokratie. In Wirklichkeit lähmte die vielgepriesene und hochgehaltene Gemeindeautonomie jede zentrale Exekutive. Die Referendumsdemokratie der Gerichtsgemeinden war eher ein Instrument, um notwendige Reformen zu verhindern. Die drei Bünde stellten zwar die einzelnen Regierungsmitglieder, die Häupter. Sie hatten aber ansonsten keine Kompetenzen. Graubünden war ein Flickenteppich aus 52 Gerichtsgemeinden.<sup>39</sup> Der Staat galt als entscheidungsunfähig, morsch und in Parteifehden zerstritten.<sup>40</sup> Das eigentliche Sagen hatten – als Führer der traditionellen französisch oder österreichisch gesinnten Parteien – wenige Adels- und Patrizierfamilien, die im Vergleich zum Landadel in anderen Regionen nicht agrarisch, sondern vor allem kaufmännisch und unternehmerisch tätig waren.<sup>41</sup> Dank auswärtiger Beziehungen und breiter Verwandtschaft gelang es der Familie Salis, eine führende Rolle einzunehmen.<sup>42</sup> Die Politik des Freistaates stand ganz unter dem Einfluss ihrer Familieninteressen.<sup>43</sup> 1794 versuchte eine ausserordentliche Standesversammlung mit einem Strafgericht, die Auswüchse in der Ämter-

politik auszumerzen.<sup>44</sup> In vielem war diese Reformtätigkeit nichts anderes als eine gezielte Abrechnung mit den mächtigen Salis.

Der Verlust der Untertanengebiete traf aber den ganzen Freistaat bis ins Mark. Der Anschluss des Veltlins an die junge cisalpinische Republik<sup>45</sup> war nicht nur für die mächtigen Salis, sondern auch für die mit ihnen konkurrierenden Patrizierfamilien einschneidend und umso bitterer, als auch politisches Unvermögen zu dieser territorialen Abtrennung und der Einziehung bündnerischen Vermögens geführt hatte.<sup>46</sup>

Im Frühjahr 1799 reiste Johann von Salis-Soglio als 23jähriger junger Mann im Auftrag seiner Familie von England nach Graubünden.<sup>47</sup> In der Zeit

<sup>35</sup> Zu diesem rein historischen Deutungsmuster von Konservatismus, siehe: Lenk, *Deutscher Konservatismus*, 13: «*Konservatismus gilt hier als aristokratisch-klerikale Reaktion auf die Französische Revolution.*» weiter unten: «*Konservatismus wird hier interpretiert als Ausdruck und Ideologie einer historisch eingrenzenden Bewegung aristokratischer Schichten gegen die Emanzipation bürgerlicher Klassen.*»

<sup>36</sup> Siehe: Sprecher, Manuskript zu den Stammtafeln, Tafel 22, S. 12.

<sup>37</sup> Das Standardwerk von Pater Nikolaus v. Salis-Soglio über die Familie Salis (Siehe: Salis-Soglio, *Familie Salis*) von 1891 ist mittlerweile überholt. Entsprechend ihrer Bedeutung sind die Salis in der bündnerischen Historiographie überall vertreten.

<sup>38</sup> Durch Beschluss des englischen Parlaments im März 1731. Siehe: Sprecher, Manuskripte zu den Stammtafeln, Tafel 22, S. 5.

<sup>39</sup> Übersicht über die alte Landeseinteilung in Gerichtsgemeinden, siehe: Pieth, *Bündnergeschichte*, 114–116.

<sup>40</sup> Pieth, *Bündnergeschichte*, 265 ff. mit dem Titel «Entartung der Demokratie».

<sup>41</sup> Pieth, *Bündnergeschichte*, 265: «*[Dadurch] erlangten sie die ökonomische Unabhängigkeit, die überlegene Bildung und Erfahrung, die ihnen auch im demokratischen Staate ein politisches und soziales Übergewicht sicherte.*»

<sup>42</sup> Pieth, *Bündnergeschichte*, 268. «*Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts behauptete in den parteipolitischen Auseinandersetzungen Bündens die Familie Salis das Übergewicht.*»

<sup>43</sup> Simonett in *Churer Stadtgeschichte II*, 69 fasst zusammen: «*Wenn etwa Pieth Stichworte wie «Familien- und Parteipolitik», «Entartung der Demokratie» oder «Aristokratisierung» für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts anführt, denkt er vornehmlich an die Machtstellung des Salis-Clans.*»

<sup>44</sup> Pieth, *Bündnergeschichte*, 305 ff. unter dem Titel: «*Letzter Versuch einer Wiederherstellung der Demokratie.*»

<sup>45</sup> Pieth, *Bündnergeschichte*, 309: «*Die Mehrheit der Bevölkerung [in den Untertanengebieten, Anm. der Autorin] wünschte jedoch nicht die Trennung, sondern die Vereinigung mit Graubünden auf der Grundlage der Gleichberechtigung.*» vgl. Dermont, *Veltliner Confisca*, 40.

<sup>46</sup> Von der Proklamation vom 28. 10. 1797 betroffene Familien und Körperschaften, siehe: Dermont, *Veltliner Confisca*, 41 u. 47 ff.

<sup>47</sup> Sprecher, Manuskript zu den Stammtafeln, Tafel 22, S. 12.

der Helvetik und Mediation hielt er sich meistens in Wien auf, einem der Zentren der Restaurationspläne, den endgültigen Zusammenbruch des napoleonischen Systems abwartend.

Erst seit 1814 lebte er regelmässig in Graubünden. Chur war ihm nur Zwischenstation oder Aufenthaltort, aber kaum Heimat. Schon seinen Zeitgenossen müssen die zahlreichen Reisen und seine grosse Korrespondenz aufgefallen sein. Insgesamt passt sein Leben eher zu einem Vertreter des spätabsolutistischen Verdienstadels der Donaumonarchie als zu einem alteingesessenen Junker aus Alt Fry Rhätien. Seinen Lebensabend verbrachte er in der lukrativen Stellung eines Oberhofmeisters am österreichisch-estischen Hof von Modena.<sup>48</sup>

Bei seinen vielen Aufenthalten im Ausland stellt sich erst einmal die Frage, ob er auf das politische Geschehen in Graubünden und in der Schweiz überhaupt Einfluss nehmen konnte. Wie mächtig war dieser Mann, von dem es in einem Lexikonartikel heisst, er sei «*einer der führenden konservativen Politiker der Schweiz*»<sup>49</sup> gewesen? Sein Name wird in einem Atemzug genannt mit dem Berner Staatstheoretiker Karl Ludwig von Haller und anderen eidgenössischen Verfechtern der alten Ordnung.<sup>50</sup>

Wir haben schon gesehen, dass den ersten Projekten einer Edition oder Biographie das Motiv zugrundelag, Johann von Salis-Soglio gegenüber den Vorwürfen der liberalen Geschichtsschreibung zu rechtfertigen. Das Ziel war eine Gegendarstellung. Davon können wir heute absehen. Trotzdem stellt sich aber die Frage, was bei Johann von Salis-Soglio im historischen Sinn das Generelle ist, und was an seiner Person über ein biographisches Recherchieren hinausgehen würde?

Es ist meiner Meinung nach die zentrale Erfahrung, die er mit seinen adeligen Zeitgenossen teilte: die politischen und sozialen Veränderungen durch die Französische Revolution und die napoleonische Herrschaft. Es würde zu kurz greifen, die Folgen dieser Herausforderungen nur im politischen Bereich als Wurzeln der späteren Parteienlandschaft zu sehen und in Graubünden zuerst einmal in einer Umkehr der Allianzen der führenden Familien gegen Ende des 18. Jahrhunderts.<sup>51</sup>

Grundsätzlich ist auch die totale Ablehnung, wie wir sie bei Johann von Salis-Soglio antreffen, eine Antwort auf die Folgen der Französischen Revolution. Aber Halsstarrigkeit, Standesdünkel und Fami-

lienegoismus – selbst wenn er das alles hatte – legen in erster Linie einen Charakter offen, aber nicht die Wurzeln einer Ideologie. Und die Bezeichnung konservativ – ebenso wie liberal – erhält erst Sinn, wenn sie nicht nur eindimensional für den Bereich politischer Entscheidungen verwendet wird, sondern auch für eine – wie in seinem Falle – durchaus aus dem Zeitgefühl erklärbare Konversion<sup>52</sup> und ausgeprägte Religiosität, die sonst nicht viel mehr als den faden Beigeschmack der Bigotterie vermittelt.<sup>53</sup> Erst in dieser Vernetzung von Politik, Konfessionalität und Religiosität<sup>54</sup> ist auch sein Leben repräsentativ und aussagekräftig.

Ebenso wichtig ist ein zweiter Aspekt. Mit welchen Personen verkehrte er? In welchen Kreisen tauschte er seine Gedanken und Ideen aus?

Man darf nicht übersehen, dass Johann v. Salis-Soglio nach 1814 in einem vorwiegend protestantisch geprägten Umfeld lebte, das von seiner Konversion offiziell nichts wissen sollte. Das änderte sich erst, als er 1832 nach Modena übersiedelte. Er war also bis dahin auf einen Kreis treuer Freunde und Korrespondenten angewiesen, um Anregungen in seiner Geisteswelt zu erhalten.

<sup>48</sup> Im Manuskript zu den Stammtafeln von Sprecher steht irrtümlicherweise, dass Salis-Soglio sich bereits 1807, im Todesjahr seines Vaters mit seiner Mutter in Chur niederliess. Siehe: Tafel 22, S. 12.

<sup>49</sup> HBL VI, 19, Nr. 63.

<sup>50</sup> Handbuch II, 906.

<sup>51</sup> Churer Stadtgeschichte II, 69: «*Als die Französische Revolution nach 1789 für eine gründliche Umwälzung sorgte, ging die Mehrzahl der Salis ins kaiserlich-österreichische Lager über, weil sie sich dort mehr Unterstützung in der Konservierung ihrer grossen Machtfülle versprach.*»

<sup>52</sup> Johann von Salis-Soglio konvertierte 1803, 27jährig in Wien. Vgl. für eine Konversion in jungen Jahren die These von A. Martin, Romantische Konversionen, wonach die Romantik untrennbar mit der Jugend verbunden ist, frei nach dem Motto: «*Romantik ist Jugend, und Jugend verfliegt.*» S. 141.

<sup>53</sup> Gegen diesen Vorwurf wehrte sich auch Salis-Soglio, Konvertiten, 24: «*Man würde sich indess sehr irren, wollte man etwa glauben, Graf Johann sei kopfhängerisch und einer Frömmigkeit ergeben gewesen, die man ‚Betschwertum‘ zu nennen pflegt.*» Diese Feststellung ist sicherlich zutreffend. Insgesamt aber kann man seinen Beitrag heute nur historisch werten, im Sinne der katholischen Erbauungsliteratur des 19. Jahrhunderts.

<sup>54</sup> Für diese Begriffe, siehe: Ribhegge, Konservative Politik, 321.

## 2 Berüchtigt, aber kaum untersucht: die bekanntesten politischen Aktivitäten des Johann von Salis-Soglio

### 2.1 Ein Zeitungsartikel als Ausgangspunkt

Die Mitteilung vom Tod des Grafen Johann von Salis-Soglio 1855 war den damaligen bündnerischen Zeitungen nicht einen ausführlichen Nekrolog wert.<sup>55</sup> In wenigen Zeilen skizzierte *«Der liberale Alpenbote»* das Leben des Verstorbenen.<sup>56</sup> Seit 1832 hatte er im Ausland gelebt. Wer konnte sich noch daran erinnern, dass der Genannte vor fast 40 Jahren Mitglied des Regierungsrates gewesen war?<sup>57</sup> Der Artikel schloss mit dem vielsagenden Satz: *«Seiner politischen Richtung nach gehörte er mehr der Vergangenheit als der Gegenwart und mehr der monarchischen als der republikanischen Staatsform an.»*<sup>58</sup>

Nach dem Sturz Metternichs gehörte Johann v. Salis-Soglio, diese *«Stütze der Legitimität»*,<sup>59</sup> einer vergangenen Zeit an. Es war für die Leserschaft von 1855 sicherlich seltsam, dass ein Bündner seit 1832 die altständischen und demokratischen Wurzeln seiner Heimat soweit vergessen konnte und einer absolutistischen Monarchie österreichischer Prägung den Vorzug gab. Wann gab es also Ereignisse oder Zeitspannen, in denen er Einfluss auf das politische Geschehen in Graubünden und der Schweiz genommen hatte?

Ich greife nun der Rezeptionsgeschichte (Teil II) insofern vor, als ich schon jetzt die Zeitspannen aufrolle, in denen er am häufigsten in der Historiographie genannt wird. Dieses kurze Einblenden hat methodisch den Vorteil, dass wir möglichst unvoreingenommen und unabhängig von den später erfolgten Interpretationen den Focus auf seine Person richten und der Frage nachgehen können, ob nicht Konstanten oder Leitmotive seines Handelns bei den verschiedenen Lebensabschnitten nachweisbar sind.

Ein Herausfiltern seiner politischen Tätigkeit mit Hilfe der gängigen Sekundärliteratur ist methodisch nicht ganz einwandfrei. Denn bereits hier fließen erste Interpretationen und Wertungen unbemerkt ein. Trotzdem ist es auf den ersten Blick erstaunlich, wie einheitlich diese Zeitspannen zusammenfallen, so dass wir von konkreten Eckdaten ausgehen können:

1. Zuerst einmal die Jahre 1800 bis 1802, als Johann von Salis-Soglio die von Österreich eingesetzte bündnerische Interinalregierung in Wien vertrat.

2. Höhepunkt und Peripetie bildet die Jahreswende 1813/1814, als er auf eidgenössischer Ebene zum sogenannten Waldshuter Komitee gehörte und in Graubünden für den reaktionären Staatsstreich vom 4. Januar 1814 die Rolle des *«Aussenmannes»* spielte.

3. Und schliesslich die Zeit nach dem Wiener Kongress, in der er in der Öffentlichkeit als Gesinnungsfreund Karl Ludwig von Hallers und als ergebener Diener der österreichischen Monarchie galt.

### 2.2 Die Jahre 1800 bis 1802 –

#### Auseinandersetzungen zwischen Interinalregierung und Präfekturrat

Graf Johann hatte sich im Frühjahr 1799 zur Reise auf den Kontinent entschlossen, noch bevor der zweite Koalitionskrieg ausbrach. Grund seiner Reise war eine finanzielle Unterstützung für den österreichisch gesinnten Kriegsrat in Bünden. Sein Vater hatte dafür bei der englischen Regierung Geld freimachen können.<sup>60</sup> Bereits ein halbes Jahr später schickte ihn die von den Österreichern eingesetzte Interinalregierung unter dem Präsidium seines Vetters Anton von Salis-Soglio<sup>61</sup> nach Wien. Die Geiselnahme durch die französische und dann österreichische Besatzungsmacht im Frühling und Sommer 1799 und

<sup>55</sup> Salis-Soglio, *Konvertiten* (in kulturkämpferischem Sinn), 57: *«Es ist für die damalige Richtung im politischen Leben Graubündens bezeichnend, dass keine einzige Zeitung oder Zeitschrift – ein katholisches Organ bestand damals noch nicht – sich veranlasst fand, dem Verewigten einen Nachruf zu widmen.»*

<sup>56</sup> *Der liberale Alpenbote*, Nr. 103, Chur, Dienstag, 28. 8. 1855. S. 3: *«Am 24. d. starb in Modena, ungefähr 80 Jahre alt, Hr. Graf Joh. v. Salis-Soglio, Haushofmeister (Maggiordomo) des Herzogs von Modena und österr. Geheimrath. Den grössten Theil seines Lebens widmete er auswärtigem Dienste, der wohl auch die Veranlassung war, dass er zur katholischen Religion übertrat ...»*

<sup>57</sup> *«Doch war er auch einmal Mitglied des Kl. Rathes unseres Kantons.»* Siehe: ebenda. Vgl. auch Metz, *Kantonsgeschichte I*, 644: *Zusammensetzung des Kleinen Rates 1803–1848.*

<sup>58</sup> *Der liberale Alpenbote*, Nr. 103, ebenda.

<sup>59</sup> Erzherzog Ferdinand von Österreich-Este an Johann Salis-Soglio, 8. Juni 1847, zit. nach: Salis-Soglio, *Konvertiten*, 46.

<sup>60</sup> Zimmerli I, 105, Anm. 14.

<sup>61</sup> ANTON V. SALIS-SOGLIO, BAFON (1760–1832) [22/74], ebenfalls aus der Casa Antonia wie die Familie von Johann v. Salis-Soglio. 1787 Commissari in Chiavenna, 1794 vom Strafgericht verurteilt. Präsident der Interinalregierung seit 1799. Über seine Annäherung zum Katholizismus kurz vor seinem Tod, siehe: Salis-Soglio, *Konvertiten*, 76 ff.

die Emigration führender Personen des öffentlichen Lebens war ein unerfreuliches Thema, die Fronten in dieser Frage völlig verhärtet.<sup>62</sup> Doch die öffentliche Stimmung neigte sich zugunsten der nach Innsbruck verschleppten Patrioten. Graf Johann sollte deshalb in Wien den Standpunkt der Interinalregierung festhalten, gleichzeitig an diejenigen Bündner erinnern, die von den Franzosen nach Salins verschleppt worden waren, und die Möglichkeiten einer Rückgewinnung des ehemaligen Untertanenlandes und des konfiszierten Vermögens langfristig im Auge behalten.<sup>63</sup>

Soweit der offizielle Teil seines Auftrages. Einen inoffiziellen nennt Zimmerli: «*Den eigentlichen Zweck seiner Sendung offenbaren uns erst die Privatbriefe, die Anton v. Salis ihm (Graf Johann v. Salis-Soglio, Anm. der Autorin) schrieb. Sie erstrebten nämlich nichts Geringeres als eine möglichst enge Verbindung Bündens mit Österreich.*»<sup>64</sup> Interessant ist dabei die Frage, was unter «enger Verbindung Bündens mit Österreich» zu verstehen ist.<sup>65</sup>

Der Sieg Napoleons bei Marengo im Juni 1800 und die anschliessende Offensive der Franzosen hatte auch für Graubünden Folgen. Aber anstatt dass die eine Besatzungsmacht der anderen das Feld räumte, brachte der Waffenstillstand von Parsdorf vom 15. Juli 1800 eine völlig unhaltbare Dreiteilung Graubündens in eine französische und österreichische Zone und in ein neutrales Niemandsland dazwischen. Noch unklarer war die Bestimmung, Graubünden solle seine bisherige Regierungsform behalten. Welche war damit gemeint, und an welche sollte sich die Bevölkerung halten?<sup>66</sup>

Im Sommer 1800 war Johann von Salis-Soglio immer noch in Wien. Er wollte sich damals still halten, da Spannungen zwischen den Koalitionspartnern Österreich und England, das gegen Frankreich noch im Krieg stand, absehbar waren, die «*ihn als Bündner und Engländer in einen Widerstreit der Pflichten*»<sup>67</sup> gebracht hätten.

Auf Bitten seines Veters Anton v. Salis-Soglio setzte er sich trotzdem dafür ein, dass die in Zernez wieder aktive Interinalregierung von österreichischer Seite offiziell eingesetzt und militärisch unterstützt werde.<sup>68</sup> Der österreichische General Hiller wollte dies vor Ort nicht ohne Rückendeckung durch Wien machen. Die Interinalregierung hatte dadurch gegenüber dem in Chur von General Lecourbe ernannten und zielstrebigem Präfekturrat unter Gaudenz von Planta erheblich Zeit verloren.<sup>69</sup>

Zweite Episode: Anfangs Dezember 1801 – fast 1½ Jahre später – kam dem damaligen Regierungsstatthalter Georg Gengel zu Ohren, dass ein geheimes Einverständnis unter den Bündner Gemeinden – vorwiegend im Prättigau und im Bündner Oberland – bestehe, wo Graf Johann v. Salis herumreise und mit agitatorischen Reden die altbündische Gemeindegemeinschaft heraufbeschwöre.<sup>70</sup> Seit dem Spätherbst 1801 hielt sich dieser in Feldkirch auf.<sup>71</sup> Zu den Gerüchten passte auch, dass ein gedrucktes «*Mehren der löblichen Gemeinde Schiers im Zehngerichten-*

<sup>62</sup> Zimmerli I, 104 f.: «*Alle Vermittlungsversuche scheiterten denn auch an der Hartnäckigkeit, mit der beide Parteien ihren Standpunkt wahrten.*»

<sup>63</sup> Zimmerli I, 105.

<sup>64</sup> Zimmerli I, ebenda. Zimmerli hatte Zugriff zum Nachlass des Grafen Johann v. Salis-Soglio. Vgl. Seine Korrespondenz mit Pater Nikolaus von Salis-Soglio, in: StAGR, Nachlass von Nikolaus (Paul) v. Salis-Soglio OSB (D VI So [21/124]).

<sup>65</sup> vgl. Zimmerli I, 120 für die Zeit Juli/August 1800 von den massgebenden Köpfen der Interinalregierung: «*Sie glaubten, da sie Friedensverhandlungen nächstens erwarteten, vor der Erfüllung ihrer geheimsten Wünsche zu stehen, und diese bezweckten ja für Bünden, wie wir oben sahen, die Vereinigung mit Österreich.*» Pieth, Bündnergeschichte, 326 stützt sich auf Zimmerli, reduziert aber diese Erwartungshaltung explizit auf die Angehörigen der Salis: «*Sie (die Mitglieder der Interinalregierung, Anm. der Autorin) setzten ihre Hoffnung in die Friedensverhandlungen, von denen besonders die Salis nicht mehr und nicht weniger als die Vereinigung Bündens mit Österreich erwarteten.*» Vgl. Anm. 161.

<sup>66</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 325: «*Graubünden stand der völligen Auflösung nie näher als damals.*»

<sup>67</sup> Zimmerli I, 118.

<sup>68</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 326; Zimmerli I, 119: Joh. Salis-Soglio an Aussenminister Thugut, Wien, 3. August 1803.

<sup>69</sup> Zimmerli I, 121: «*Für die erstere stritt das Recht, für den Präfekturrat aber die Macht. Wie so oft in der Geschichte war auch hier die Macht Vater des Guten; führte sie doch Bünden in den Schoss der Schweiz.*» Rufer, Ende des Freistaates, zu den durchgepeitschten Reformen des Präfekturrates unter Gaudenz v. Planta, 264: «*Bei der völligen Ratlosigkeit und konservativen Denkart der Volksmasse hätte dieses Resultat mit dem schwerfälligen, von den Aristokraten beherrschten Apparat der Referendumsdemokratie niemals erreicht werden können. Dazu bedurfte es absolut der diktatorischen Regierungsmethode. Der Präfekturrat übte sie unbedenklich und konsequent aus.*» Zu Gaudenz v. Planta-Samadon (1757–1834), siehe: Anm. 28.

<sup>70</sup> Steiner, Kanton Rätien, 177 spricht von einer wohlorganisierten Angriffsfront gegen die Behörden «*unter der geistigen Führung sporadisch in Volksversammlungen auftretender, sonst aber grösstenteils ausserhalb des Landes lebender «Strategen.*»

<sup>71</sup> Collenberg, Die de Latour, 27, Anm. 65: «*Salis gehörte zum Kreis jener Altgesinnten, die von ihrem Zentrum in Feldkirch aus den Aufbau einer Angriffsfront gegen die helvetische Verwaltung betrieben.*»

*bund*» und ein noch ausführlicheres von Brigels<sup>72</sup> – beide ausgestellt am 6. Dezember – im Kanton herumgereicht wurden. Diese Petitionen sprachen sich in einem ersten Punkt gegen einen Anschluss an die Eidgenossenschaft aus und wollten niemand Geringeren als Graf Johann v. Salis beauftragen, bei den Friedensverhandlungen in Amiens zwischen England und Frankreich für die Wiederherstellung der alten Verhältnisse in Graubünden einzustehen.<sup>73</sup>

Gengel warnte Graf Johann, «*von dergleichen geheimen Umtrieben abzustehen, welche mehr das Gepräge der Aufwiegelung als der Beförderung des wahren Wohls des Vaterlandes tragen*». <sup>74</sup> Von den Umtrieben der Altgesinnten in Graubünden unterrichtet forderte der Justiz- und Polizeirat Hirzel in Bern ein rasches Durchgreifen.<sup>75</sup> Salis kümmerte sich um Reaktionen der Behörden nicht. Anfangs Januar 1802 teilte ihm Unterstatthalter Fischer in Chur eine Hauswache zu und liess ihn wissen, dass man seine baldige Abreise ins Ausland begrüssen würde. Johann v. Salis-Soglio nahm diesen Hausarrest in Kauf – wohlwissend um die öffentliche Wirkung – und verkündete, dies sei ehrenvoller als «*das Getane zu bereuen und Kaution zu leisten*». <sup>76</sup>

Noch im Januar und Februar 1802 trafen Petitionen in Form der altbündnerischen Mehren in Chur ein – mit den oft stereotyp aufgesetzten Forderungen des Schierser oder Brigelser Mehren.<sup>77</sup> Ob Johann v. Salis tatsächlich als Gesandter der in alter freistaatlicher Herrlichkeit sich gebenden Gerichtsgemeinden nach Amiens reiste, ist durch Hinweise aus dem Nachlass nicht belegbar und eher unwahrscheinlich. Fest steht, dass er im April 1802 wieder in Wien weilte.<sup>78</sup>

Die Stimmung zwischen den nach helvetischem Muster eingesetzten Behörden und der immer unwilligeren Bevölkerung entsprach auch der Situation in anderen Kantonen. Den Knoten durchschlug Napoleon, indem er im Juli 1802 unter einem merkwürdigen Vorwand die Truppen aus der Schweiz und auch aus Graubünden abziehen liess.<sup>79</sup> Besonders in den ehemaligen Landständen traten nun das «Landsgemeindefieber» und die alte Form des «Fähnliupfes» hervor.<sup>80</sup> Auch in Graubünden wurden die Anhänger der alten Ordnung aktiv,<sup>81</sup> allen voran Baron Heinrich v. Salis-Zizers<sup>82</sup> und Peter Anton de Latour.<sup>83</sup>

Der ganze Spuk hatte dann ein rasches Ende. Am 21. Oktober 1802 marschierten die Franzosen wieder ein. Napoleon nahm als Mediator das Heft in die Hand. Graubünden wurde Teil der Eidgenossen-

schaft.<sup>84</sup> Eine zukünftige Veränderung, genauer gesagt, eine Wiederherstellung der alten Verfassungszustände vor der Errichtung der helvetischen Republik oder der Mediationsakte hing in Zukunft von der Person Napoleons ab. Das hiess für Johann von Salis-Soglio als Anhänger der vorrevolutionären Ordnung, dass die Souveränitätsfrage des Freistaates Gemeiner Drei Bünde und damit die Frage seiner ehemaligen Untertanengebiete solange unbehandelt blieb, wie die Schweiz in das napoleonische System eingebunden war.

### 2.3 Das Ende der napoleonischen Herrschaft 1813/1814: Kontakte zu Berner Aristokraten und ein reaktionärer Staatsstreich in Chur

Diese Wintermonate 1813/1814 entschieden für Jahre über Erfolg oder Misserfolg im Leben von Johann v. Salis-Soglio. Mit dem Machtzerfall Napo-

<sup>72</sup> Abgedruckt als Beilage Nr. 1 bei Steiner, Kanton Rätien, 377–379.

<sup>73</sup> Collenberg, Die de Latour, 26.

<sup>74</sup> Zit. nach Steiner, Kanton Rätien, 177, Anm. 14.

<sup>75</sup> Collenberg, Die de Latour, 28; Steiner, Kanton Rätien, 181.

<sup>76</sup> Zit. nach Steiner, Kanton Rätien, 181.

<sup>77</sup> Steiner, Kanton Rätien, 181 f. Zu der besonderen Form des Gemeindefebers, siehe: Pieth, Altbündnerisches Referendum, S. 137 ff.

<sup>78</sup> Abschriften zweier Schreiben vom 18. und 19. April 1802 von Graf Johann in Wien an den Staatsminister Joh. Ludwig Cobenzel befinden sich in seinem Nachlass. Siehe: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 17–3.2. 676 + 680).

<sup>79</sup> Oechslis I, 376 ff.; Handbuch II, 814: «*Es besteht kein Zweifel darüber, dass Bonaparte mit dieser Massnahme der helvetischen Regierung endgültig den Boden entziehen, einen Bürgerkrieg hervorrufen und dann die politische Struktur der Schweiz vollständig nach seinem Willen ordnen wollte*».

<sup>80</sup> Oechslis I, 379–405 sehr detailliert über die Insurrektionen in den einzelnen Kantonen, S. 387: Graubünden; Dierauer V, 135–145: Zusammenbruch der helvetischen Republik (bis zum Wiedereinmarsch der Franzosen am 21. Okt. 1802); Verwaltungsfragen für Graubünden, siehe: Steiner, Kanton Rätien, 183 ff.

<sup>81</sup> Die schwierige Situation der jeweiligen Regierung zwischen helvetischen Zentralbehörden und Bevölkerung zusammengefasst bei: Pieth, Bündnergeschichte, 331.

<sup>82</sup> Joh. Heinrich v. Salis-Zizers (1753–1819) [17/66], siehe: HBLS VI, S. 19, Nr. 60; Wurzbach 28, 111.

<sup>83</sup> Peter Anton de Latour (1778–1864), siehe HBLS IV, 611, Nr. 14. Eine differenzierte Charakterstudie und politische Wertung bei: Collenberg, Die de Latour, I. Teil: «Der Volkstribun.»

<sup>84</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 330 ff. mit dem vielsagenden Titel: «*Die Auf-erstehung Bündens als schweizerischer Kanton*» Rufer, Ende des Freistaates, 259–281.

leons sollte sich erfüllen, was er und seine adeligen Freunde als Verfechter der alten Ordnung über Jahre hinweg erhofft hatten. In der gleichen Spannung – wenn auch aus anderen Motiven – verharteten breite Bevölkerungsschichten in Europa – von den französischen Kontributionsforderungen und der Kontinentalsperre wirtschaftlich ausgelaugt und gegen Napoleon verbittert.<sup>85</sup> Die junge Generation dagegen zog voller romantischer und nationaler Begeisterung in den Kampf gegen den Usurpator.<sup>86</sup>

Viele dieser Hoffnungen erfüllten sich nicht. Die auf mehreren Ebenen agierende Diplomatie Metternichs in der Schweiz versetzte Johann v. Salis-Soglio einen Schlag. Die Enttäuschung sass tief: Jahrelang hatte er auf die Unterstützung der Alliierten gebaut. Ausgerechnet diese Mächte wollten sich jetzt keineswegs in die inneren Verhältnisse der Schweiz einmischen,<sup>87</sup> sondern sie suchten so schnell wie möglich die Bezwingung Napoleons und den Ausgleich mit Frankreich.<sup>88</sup> Und Österreich trat nicht als Schutzmacht der alten Ordnung und Interessenswahrerin der Familie Salis und anderer Enteigneter auf. Das österreichische Königreich Lombardo-Venetien erhielt vom Wiener Kongress aus der napoleonischen Erbmasse eben diese Gebiete, während auf eidgenössischer Seite in dieser Frage Uneinigkeit herrschte.<sup>89</sup>

Auf drei Ebenen treffen wir in dieser Zeit Johann v. Salis-Soglio an, wie er versucht, die sich überstürzenden Ereignisse im Winter 1813/1814 für seine Anliegen zu nutzen:

1. Auf eidgenössischer Ebene stand er in Verbindung mit den aristokratischen Kreisen Berns, vor allem den «Unbedingten», die eine Restauration der Stadtrepublik Bern erstrebten.<sup>90</sup> Von ihnen richteten sich einige im Dezember 1813 im kleinen Rheinstädtchen Waldshut ein. In der deutschsprachigen Historiographie heissen sie deshalb auch «Waldshuter Komitee».<sup>91</sup> Allerdings gehen die Meinungen weit auseinander, welchen Einfluss sie auf das Geschehen hatten. Für die einen waren sie nicht mehr als ein unbedeutendes Nebengeleise privater aristokratischer Interessen,<sup>92</sup> andere machen sie dafür verantwortlich, dass die alliierten Mächte die Neutralitätserklärung der Tagsatzung missachteten und in die Schweiz Ende Dezember 1813 einmarschierten.<sup>93</sup>

2. Auf diplomatischer Ebene. Hier verstrickte sich Johann v. Salis-Soglio in den parallel verlaufenden österreichischen Kanälen. Die wichtigsten Fäden

auf österreichischer Seite hatte der ausserordentliche Gesandte Ritter Ludwig von Lebzelttern<sup>94</sup> in der Hand. In Zürich versuchte dieser, auf die Tagsatzung und vor allem auf Landammann Reinhard Einfluss zu nehmen. Der ordentliche Gesandte, der betagte Freiherr Franz Alban von Schraut in Bern spielte bezeichnenderweise gar keine Rolle. Stattdessen schickte Metternich den ehemals sächsischen Minister Senfft-Pilsach<sup>95</sup> als Emissär nach Bern, der, wie sich später herausstellen sollte, bei seiner Mission sehr eigenmächtig vorging.<sup>96</sup>

Johann v. Salis-Soglio, der während der ganzen Mediationszeit jeweils nur für Tage oder Wochen in Graubünden gewesen war, eilte aus Wien im November 1813 nach Frankfurt zum Generalhauptquartier der Alliierten. Metternich empfing ihn dort

<sup>85</sup> Braubach, *Franz. Revolution bis Wiener Kongress*, 110 u. 129.

<sup>86</sup> Schieder, *Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich*, 26 ff.

<sup>87</sup> Knappe Darstellung der unterschiedlichen Interessen, vor allem die Unterschiede zwischen Metternich und Zar Alexander in Bezug auf die Schweiz, in: *Handbuch II*, 874.

<sup>88</sup> Langewiesche, *Europa zwischen Restauration und Revolution*, 6 f.

<sup>89</sup> Pieth, *Bündnergeschichte*, 366–370 über die zerfahrene Situation zwischen der bündnerischen Gesandtschaft und dem Tagsatzungspräsidenten Reinhard am Wiener Kongress. Reinhard wollte keinen zusätzlichen Kanton in der Eidgenossenschaft, die bündnerische Gesandtschaft weigerte sich aus konfessionellen Gründen, die bevölkerungsstarken ehemaligen Untertanengebiete als Halbkanton oder vierten Bund aufzunehmen.

<sup>90</sup> Das Berner Patriziat teilte sich auf in «Gemässigte» und «Unbedingte», siehe: Oechslis II, 25 f.; Die «Unbedingten» namentlich aufgeführt bei: Hilty, *Lange Tagsatzung*, 48; Junker, *Geschichte des Kantons Bern I*, 179.

<sup>91</sup> In französisch sprachigen Texten: «*Comité Viennois*», siehe: Rovéréa IV, 151.

<sup>92</sup> Tillier, *Vermittlungsakte II*, 468: «*Allein man hatte überhaupt diesem Vereine viel zu viel Wichtigkeit beigelegt ... Waren es doch ganz andere Gründe, welche das grosse kriegerische Hauptquartier zum Durchbruche bestimmten, als die Einflüsterungen einiger Missvergünstigen ...*».

<sup>93</sup> Oechslis II, 29: «*Wie willkommen diese Sorte Schweizer den österreichischen Generälen war, lässt sich denken.*»

<sup>94</sup> Ludwig v. Lebzelttern (1774–1854), österreichischer Diplomat. Vor seiner Mission bei der Tagsatzung zusammen mit dem russischen Gesandten Capo d'Istria war er Gesandtschaftsrat in St. Petersburg. Er weilte vom 18. November 1813 bis zum 20. April 1814 in Zürich. Siehe: HBL Suppl. (1934) S. 102; Wurzbach 14 (1865) S. 280–281.

<sup>95</sup> Ludwig von Senfft-Pilsach, Graf (1774–1853). Siehe: HBL VI, S. 343.

<sup>96</sup> Vernichtend über die Mission Senfft-Pilsachs in Bern ist Oechslis II, 66; vgl. *Handbuch II*, 875; Junker, *Geschichte des Kantons Bern I*, 181 f. Ein Rechtfertigungsversuch mit bis dahin unveröffentlichten Quellen aus dem Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien bei Hugo v. Haan, *Senfft-Pilsach in Bern*, 358 ff.

wohlwollend. Im Gefolge der österreichischen Truppen reiste er über Freiburg und Waldshut in die Schweiz. Es folgte eine hektische Zeit. Von Dezember bis April weilte er an den jeweiligen Zentren des politischen Geschehens.<sup>97</sup> Er hatte Kontakt zu Lebzelter und Senfft-Pilsach und erfreute sich weiterhin des Wohlwollens Metternichs. Langfristig konnte er aber nur etwas in eigener Sache d. h. in der Souveränitätsfrage Graubündens und in der Veltliner Entschädigungsfrage erreichen, wenn er auch den entsprechenden Rückhalt, d. h. die nötige Legitimation aus Bündnen vorweisen konnte. Damit schneiden wir die dritte Ebene an.

3. Der Rückhalt in Graubünden schien durch den reaktionären Staatsstreich vom 4. Januar 1814 gewährleistet zu sein. Anführer der «*Deputationen*» aus verschiedenen Gemeinden oder des «*Sturmhaufens*»<sup>98</sup> – um die Bandbreite der Beschreibungen schon einmal abzustecken – war Junker Heinrich v. Salis-Zizers, der schon im Herbst 1802 nach dem überraschenden Abzug der Franzosen im Bündner Oberland zusammen mit Peter Anton de Latour einen Aufstand gegen die helvetischen Behörden vorbereitet hatte.<sup>99</sup> In der dreiköpfigen Regierung, die bis zum 4. Januar «Kleiner Rat» hiess, dann wieder kurzfristig die alte Bezeichnung «Häupter» annahm, sassen Bürgermeister Rudolf v. Salis-Soglio,<sup>100</sup> ein Onkel von Graf Johann mütterlicherseits, und der eben genannte Peter Anton de Latour von Brigels, beides Altgesinnte und stille Befürworter der Forderungen vom 4. Januar.<sup>101</sup>

Das Merkwürdige an diesem Staatsstreich war eigentlich, dass er offene Türen einrannte, denn mit der Aufhebung der Mediationsakte auf eidgenössischer Ebene war auch die bündnerische Kantonsverfassung von 1803 faktisch ausser Kraft gesetzt worden, und in Ermangelung einer neuen musste der Grosse Rat auf die alte Verfassung zurückgreifen.<sup>102</sup>

Auf Druck der Männer vor dem Verhandlungssaal wurde an diesem 4. Januar 1814 Johann von Salis-Soglio beauftragt, die verbündeten Mächte von der Wiederherstellung der alten Verfassung vor 1792 und damit des Freistaates Graubündens zu unterrichten.<sup>103</sup>

Aber sowohl ihm, dem Abwesenden, wie dem ungestümen Junker Heinrich entging eine entscheidende Tatsache: viele in Graubünden wünschten bei den steuerlichen Belastungen und den Rekrutenaus-

hebungen zwar Napoleons Ende, aber ungeachtet dessen hatten sie die zehnjährige Mediationszeit nach den Schrecken der Besetzungen von 1799 und den helvetischen Verfassungswirren als Friedenszeit erlebt.

Auch auf alliierter Seite stiess der Staatsstreich auf Ablehnung. Wenige Tage nach dem 4. Januar teilte Lebzelter dem Landammann Reinhard mit, dass der Kaiser auf diese Aktion ungehalten reagiert habe.<sup>104</sup> Bereits zwei Wochen später wurde die Bündner Regierung aufgefordert, sich bei der Neugestaltung der Schweiz kooperativ zu zeigen, die Tagatzungsdelegierten mit den nötigen Instruktionen auszustatten und auch Graf Johann v. Salis-Soglio als Delegierten zu ernennen.

Lebzelter und Capo d'Istria liessen damit unmissverständlich erkennen, dass aus Sicht der verbündeten Mächte die Zukunft Graubündens in der Schweiz liege. Mit der höflichen Einladung zur Tagsatzung war Johann v. Salis-Soglio bereits Ende Januar 1814 auf elegante Weise ausser Gefecht gesetzt worden.<sup>105</sup>

<sup>97</sup> Vgl. Anhang II: Itinerar von Joh. v. Salis-Soglio: September 1813 bis Juli 1814.

<sup>98</sup> Planta-Reichenau, 22: «*Volks-Deputationen (wie sie den Sturmhaufen beschönigend nannten).*»

<sup>99</sup> Collenberg, Die de Latour, 28. Interessant ist der Hinweis, dass der eigentliche Widerstand gegen die zentralstaatliche Gewalt von der Brigelser Knabenschaft ausging und noch bis ins Jahr 1803 andauerte. Siehe: 31 f.

<sup>100</sup> Rudolf von Salis-Soglio (1747–1821) [18/64], 1783–1785 Vicari des Veltlins, ab 1804 wiederholt Bürgermeister von Chur.

<sup>101</sup> Zu ihrer Einstellung, siehe: Planta-Reichenau, 13 f.

<sup>102</sup> Nach Pieth, Bündnergeschichte, 362 war man sich nur noch nicht einig, ob die alte Verfassung vor Annahme oder zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden solle.

<sup>103</sup> Planta-Reichenau, 22; Pieth, Bündnergeschichte, 364; Collenberg, Die de Latour, 46.

<sup>104</sup> Schreiben an den Landammann der Schweiz vom 7. Jan. 1814. Zit. nach Planta-Reichenau, 25 f.; vgl. Collenberg, Die de Latour, 48, Anm. 68 mit Datum vom 6. Januar 1814.

<sup>105</sup> Schreiben der auswärtigen Mächte an die Bündner Regierung, 20. Januar: «*Vous ferez, Mess., une chose agréable à s. Majesté et utile à la marche des affaires en evoyant ici dans le plus court delai des Députés chargés de Vos instructions. Peut-être Vous conviendrait-il de nommer parmi eux le Comte Jean de Salis-Soglio.*» Zit. nach Planta-Reichenau, 26.

## 2.4 Als Gesinnungsfreund Karl Ludwig von Hallers und als ergebener Diener der österreichischen Monarchie in der Restaurationszeit

Nach 1815 wurde es ruhiger um Graf Johann von Salis-Soglio, obwohl er erst jetzt mit knapp 40 Jahren in Graubünden richtig Fuss fasste. Er liess sich in Chur nieder, bekleidete mehrere Jahre lang das Amt eines Landammannes des Oberen Bergells, und für dieses Gericht war er 1816 und 1817 auch Deputierter des Grossen Rates, der kantonalen Legislative. 1817 sass er als «Bundspräsident» des Gotteshausbundes auch in der Regierung. Diese Ämter gehörten im Grunde zur üblichen Laufbahn eines Bündners aus einflussreicher Familie.

In diese Zeit fallen auch die Auseinandersetzungen um den Ausbau der Passstrassen. Die Anhänger Österreichs favorisierten das Splügenprojekt, unter ihnen Graf Johann v. Salis-Soglio, der 1818 auch Standespräsident des Grossen Rates war.

Die Befürworter der San-Bernardino-Route konnten sich aber im Grossen Rat und auf eidgenössischer Ebene gegen den Widerstand der Gotthardkantone durchsetzen.<sup>106</sup>

Die Meinung, er habe sich stets loyal gegenüber der Politik Metternichs und der habsburgischen Monarchie verhalten, kann als Topos in der schweizerischen und bündnerischen Geschichtsschreibung angesehen werden. Es wäre durchaus verständlich, wenn er enttäuscht über den Ausgang des Wiener Kongresses innerlich gegenüber Österreich-Habsburg auf Distanz gegangen wäre.

Tatsächlich gerieten er und sein Bruder Hieronymus<sup>107</sup> nach dem Wiener Kongress unter den sonderbaren Verdacht, zusammen mit einigen Tirolern an der Idee eines Alpenstaates<sup>108</sup> aus den Ländern Graubünden, Tirol und Vorarlberg zu arbeiten. Begründet wurde dieser Verdacht mit der grossen Enttäuschung, die sie in der Veltlinerfrage erfahren hatten. Die Bspitzelungsaktion brachte aber nichts Konkretes hervor und wurde von höchster Stelle wieder abgebrochen.<sup>109</sup>

Handkehrum ist seine Haltung während der Demagogenverfolgungen unbestritten. Er soll wie andere Reaktionäre Informationen nach Wien weitergeleitet haben.<sup>110</sup> Die Umschreibung der Kleinstadt Chur als «*Jakobiner-Club an der Plessur*» zitierte Nikolaus von Salis-Soglio aus einem Brief von

Johann v. Salis-Soglio.<sup>111</sup> Dieses Bonmot ging dann in die Historiographie ein als Beweis seiner politischen Haltung und seiner Dienstbeflissenheit gegenüber Metternich.<sup>112</sup>

## 2.5 Eine erste Würdigung der Konstanten und Leitmotive seiner politischen Aktivitäten

Eingangs dieses Kapitels sind wir davon ausgegangen, die Phasen seiner politischen Aktivitäten, die in der Sekundärliteratur genannt werden, zusammenzustellen und der Frage nachzugehen, ob hinter den einzelnen Daten und Fakten von aussen bedingte Konstanten und Leitmotive abgeleitet werden können. Meines Erachtens lässt sich bisher Folgendes festhalten:

Die beiden ersten Zeitspannen haben einige Gemeinsamkeiten. Sowohl in den Jahren 1800 bis 1802 als auch in den Wintermonaten 1813/1814 versuchte er, an der Gestaltung der Schweiz und Graubündens mitzuwirken, freilich im restaurativen Sinne und

<sup>106</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 402–406. Zur Rolle von Johann, siehe: Metz, Kantonsgeschichte I, 289, in typischer Farbigkeit: «*Obgleich Graf Johann v. Salis-Zizers (sic!), der das Standespräsidium innehatte, als österreichischer Günstling leidenschaftlich gegen das Unternehmen focht, erwies sich die überwiegende Mehrheit des Rates als kritisch und standhaft genug.*»

<sup>107</sup> Hieronymus v. Salis-Soglio (1771–1836) [22/92].

<sup>108</sup> Zur romantischen Idee eines Alpenstaates, siehe: Fleig, Schweiz im Schrifttum 1813–1817, im Kapitel: Die Schweiz, Tirol und die Alpenstaatsidee, 240–247.

<sup>109</sup> Oechsli II, 634. Oechsli stützte sich auf eine Abschrift eines «*Aktenmässigen Auszuges, die revolutionären Verbindungen zwischen einigen Tyrolern und Schweizern betreffend*» aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, kam aber zum Schluss: «*Ob die beiden Salis sich wirklich eine Zeitlang mit der Idee eines solchen Zwischenstaates zwischen der Schweiz und Österreich getragen haben oder ob man es hier mit einer Mystifikation der österreichischen Polizei zu tun hat, kann ich mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln nicht entscheiden.*» Im Bundesarchiv befinden sich Abschriften über die Spitzelberichte der Polizeihofstelle Wien. Siehe: P Wien 48: I 1814–1820, Heft 5: (1816 (Nov.) – 1817) über Johann v. Salis-Soglio: Fasc. 1(27).

<sup>110</sup> Handbuch II, 906.

<sup>111</sup> Salis-Soglio, Konvertiten, 27. Pater Nikolaus v. Salis gibt zwar das Datum (10. Juli 1820), nicht aber den Empfänger an. Ein Brief in Form einer Kopie oder eines Entwurfes mit diesem Datum befindet sich nicht im mikroverfilmten Nachlass von Graf Johann im Archiv Salis-Bondo.

<sup>112</sup> Oechsli II, 641, Anm. zitiert den Brief mit Datum vom 20. Juli 1820.

1813/1814 in Graubünden mit einem zweifelhaften Kraftakt,<sup>113</sup> dem Staatsstreich vom 4. Januar.

Die Jahre nach dem Wiener Kongress wirken dagegen wie Jahre der Resignation, begleitet von einer Ernüchterung in der Veltlinerfrage. Johann v. Salis-Soglio übt öffentliche Ämter aus und hat sich mit den politischen Gegebenheiten abgefunden. 1817 sitzt er in der Regierung zusammen mit Georg Gengel, dem ehemaligen Regierungsstatthalter von 1802, der ihn damals wegen seiner politischen Agitationen verwarnt hatte.<sup>114</sup> Doch zu dieser Zeit waren Meinungen noch nicht an Parteiprogramme gebunden und ein friedliches Auskommen ehemaliger Gegner in derselben Behörde nichts Aussergewöhnliches. Andererseits zeigen die Bespitzelungen, wie leicht auch Personen, die sonst bei einer europäischen Macht angesehen waren, in den Geruch subversiver Elemente geraten konnten.

Weitere Parallelen bestehen zwischen den beiden ersten Lebensabschnitten: Zuerst einmal ist festzuhalten, dass Salis-Soglio von aussen kam, d. h. er lebte bis 1814 nie regelmässig in Graubünden, sondern führte in Wien im Grunde das Leben eines «gentleman», eines finanziell abgesicherten Emigranten. Informationen über Graubünden holte er aus Zeitungsberichten und noch mehr aus Berichten von Verwandten und Freunden. Dadurch geriet er schnell in den Verdacht, die aktuelle politische Situation und die Befindlichkeit der Bevölkerung nur von gefärbten Berichten seiner politischen Mitstreiter zu kennen.

Noch entscheidender ist, dass er nie Magistrat gewesen war und nie einen Konsens in einem Gremium finden und nie unliebsame Entscheidungen auch nach aussen hin vertreten musste. Sowohl 1802 als auch 1813 bekleidete er kein Amt. Damit hatte er keine Möglichkeit, Veränderungen durchzuführen. Er war daher gezwungen, im Sinne eines eigentlichen Unruhestifters<sup>115</sup> die Behörden zu umgehen und mit direktdemokratischen Mitteln wie den Gemeindegemeinden die nötige Legitimation zu erhalten. Dabei konnte er seine Beziehungen mit wichtigen Persönlichkeiten, seine weitreichenden Kontakte als wertvolle Dienste in die Waagschale legen. Erst mit einer von den einzelnen Gemeinden und der Volksmeinung abhängigen und mühsam erworbenen Zustimmung konnte er auf diplomatischer Ebene auftreten. Seine Position war ein heikler Balanceakt.

In den Wintermonaten 1813/1814 fiel er regelrecht zwischen Stuhl und Bank. Wieweit er mit sei-

nen bündnerischen Anliegen bei den Berner Aristokraten, besonders im Kreis der «Unbedingten» und des Waldshuter Komitees, Unterstützung erhielt, ist eine offene Frage. Jedenfalls zu spät oder auch gar nicht erkannte er die Doppelläufigkeiten und Widersprüchlichkeiten auf diplomatischer Ebene. Gleichzeitig stellte sich in Graubünden die erste Ernüchterung auf den Staatsstreich vom 4. Januar sehr schnell ein, und selbst seine Freunde und Verwandten suchten pragmatische Lösungen.<sup>116</sup>

Es kann nicht weiter verwundern, dass gerade diese für Graubünden wie für die Schweiz entscheidenden Monate von 1813/1814 auch für seine Interessen die entscheidendsten waren, in denen er alles auf eine Karte setzte. Nicht von ungefähr findet man in der bündnerischen und schweizerischen Historiographie für diese Monate die meisten Hinweise seiner politischen Aktivitäten.

<sup>113</sup> vgl. (schon vorausgreifend auf Kapitel 3.1.) der Begriff «Revolution» für den 4. Januar 1814 bei Müller, Kampf um die Kantonsverfassung, 80.

<sup>114</sup> GEORG GENDEL († 1821), aus Churwalden, 1797 Bürger von Chur, Mitglied des Municipalitätsrats 1801, Regierungsstatthalter des Kantons Rätien 1801–1802, mehrere Jahre als Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes in der Regierung und Stadtvogt der Stadt Chur. Siehe: HBLS III, S. 471, Nr. 2; Metz, Kantonsgeschichte I, 644.

<sup>115</sup> Daher auch die Bezeichnungen «Wühlereien», «Wühlarbeit» etc. Siehe: Pieth, Bündnergeschichte, 364; Metz, Kantonsgeschichte I, 192.

<sup>116</sup> So z. B. Rudolf Maximilian v. Salis-Soglio (1785–1847) [21/67] an Graf Johann am 3. 2. 1814. Der Brief befindet sich in StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 18–3. 4. 68). Nikolaus v. Salis-Soglio hat ihn ediert unter dem Titel: «Was soll nun werden? Ein Gutachten zur politischen Lage des Jahres 1814» in: BM 1921, 52–55.

## II. Teil

### Die Rezeption der Ideenwelt

#### Johann von Salis-Soglios und seines politischen Wirkens 1813/14

### 3 «Was ist die alte Ordnung?» – Grundzüge eines politischen und gesellschaftlichen Programmes an zwei publizistischen Beispielen

Mit dem Niedergang der napoleonischen Herrschaft zeichneten sich nicht nur Änderungen gesamt-europäischen Ausmasses ab, sondern auch mögliche innenpolitische Umwälzungen. Der Kampf um die «gute Sache» entbrannte in der Schweiz in den Wintermonaten 1813/14. Doch was meinten konservative Aristokraten und Patrizier mit der «guten Sache», der «bonne cause»? Welche Ziele verfolgten sie? Das Lippenbekenntnis, sich dafür einzusetzen, sagt inhaltlich noch nichts aus. Dieses Schlagwort vermittelt eher den Eindruck einer selbstdeklarierten moralischen Überlegenheit.

Die «gute Sache» war für die im 18. Jahrhundert verwurzelte, konservative Adelschicht die Wiederherstellung der alten Ordnung. Diese Staats- und Gesellschaftsordnung hatte jahrhundertlang Bestand gehabt und war erst mit dem Einmarsch der französischen Truppen 1798 und 1799 untergegangen. Zudem war sie im Unterschied zur bestehenden Mediationsakte keine aufgezwungene Staatsordnung für einen von Frankreich abhängigen und daher verhassten Vasallenstaat, sondern sie steigerte sich in altgesinnten Kreisen immer mehr zum Symbol einer glorreichen Vergangenheit, einer politischen Unabhängigkeit und sozialen Vormachtstellung. Zu diesen Kreisen gehörte auch Johann von Salis-Soglio.

Aber so einfach liess sich aus der Rückbesinnung auf die Vergangenheit kein politisches Programm ableiten. Nur schon die Wortwahl «alte Ordnung» warf die Frage auf, *welche* frühere Ordnung denn gemeint war, denn die ehemalige Alte Eidgenossenschaft hatte seit 1798 mehr als eine Staatsumwälzung erlebt. Ausserdem konnten auch die leidenschaftlichsten Verfechter dieser vorrevolutionären Zeit nicht leugnen, dass gerade der lockere Staatenbund ein wesentlicher Faktor gewesen war für den ruhmlosen Untergang der Alten Eidgenossenschaft – es sei denn man machte andere Faktoren dafür ver-

antwortlich, zum Beispiel eine revolutionäre Geisteshaltung, die diese alte Ordnung geschwächt und verraten hatte.<sup>117</sup>

Mit der Frage, was die alte Ordnung sei, beschäftigten sich ihre Befürworter schon vor 1813 intensiv. Viele Zeitgenossen der jüngeren Generation hatten das Ancien Régime selbst nicht mehr erlebt. Noch schwerer fiel aber ins Gewicht, dass mit dem Kampf für die gute Sache ein anderer Kampf verbunden war, nämlich das Modifizieren oder gänzliche Niederreißen der Errungenschaften und Spuren des ehemaligen helvetischen Einheitsstaates und der Anfänge demokratischer Rechte und staatlicher Institutionen der Mediationszeit. An dieser Frage schieden sich die «*Gemässigten*» von den «*Unbedingten*».<sup>118</sup>

Es zeigte sich aber auch, dass nicht allein mit Staatsstreich von oben – im Schutze oder mit aktiver Unterstützung alliierter Truppen und Diplomatie – die alte Ordnung wieder eingeführt werden konnte. Denn diese Umwälzungen bedeuteten nicht nur eine Restauration überkommener spätmittelalterlicher Staatsstrukturen und elitärer Machtverteilung, sondern auch die Rückführung zu einer feudalen Gesellschaftsordnung, deren Vorzüge der Bürger der Mediationszeit kaum sah. Die Vertreter der alten Ordnung waren gezwungen, der durch Aufklärung und Französische Revolution erwachten öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen.

Da Johann von Salis-Soglio in der Historiographie einerseits als Bündner und andererseits als späterer Gesinnungsfreund Hallers gehandelt wird, greife ich zwei Publikationen aus diesem Umfeld heraus. Mit diesen Flugschriften sollen exemplarisch die gängigsten Argumente und Grundsätze dieses konservativ-aristokratischen Weltbildes aufgezeigt und mögliche Übergänge zu einem reaktionären Aktivismus erhellt werden.

<sup>117</sup> Haller in einem Brief an Lavater, 25. 12. 1798: «*man muss den Grund der Krankheit kennen und wegzuschaffen trachten. Die Krankheit aber, die uns drückt, ist der revolutionäre Geist ...*» Zit. nach: Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Hallers, 28.

<sup>118</sup> Oechslis II, 25 f.

### 3.1 Die alte Ordnung in der Stadt und Republik Bern

«Durch Gottes wunderbare Fügung, durch eine Reihe von Ereignissen, die kein menschlicher Verstand hätte vorhersehen noch erwarten können, sieget in allen Landen die Gewalt der Gerechten über die Gewalt der Ungerechten, und göttliches Gesez über den willkürlichen Befehl eines einzigen Menschen.»<sup>119</sup> Mit diesen feierlichen Worten, die dem historischen Augenblick entsprachen, beginnt die mit Datum vom 1. Januar gedruckte Neujahrsrede: «Was ist die alte Ordnung?» von Karl Ludwig von Haller.<sup>120</sup>

Die Genugtuung gegenüber Napoleon ist deutlich spürbar. Die Realität war allerdings ernüchternder. Obwohl die Alliierten nicht als Rächer in die Schweiz einmarschiert waren, sondern als segensreiche Befreier, ja Erlöser, verblieb das Land in politischer Agonie. Es konnte sich nicht aufraffen, in «einem heiligen Kampf, den die Allmacht Gottes begleitet»,<sup>121</sup> von der traditionsreichen Neutralität abzusehen. Dabei war diese Neutralität gerade von Frankreich missachtet worden. Jahrelang war das Land durch Rekrutenaushebungen, Einquartierungen und Steuern belastet worden.<sup>122</sup>

Jetzt aber brach für Haller eine neue Zeit an: «Die niedergedrückten Völker athmen wieder frey, und schliessen sich freundlich an ihre Fürsten, d. h. an ihre Väter, Ernährer und Beschützer an; Herr und Diener erneuern jubelnd die unterbrochne Freundschaft und helfen sich wechselseitig; fremder Raub wird aus Händen gelassen, jedem das Seinige zurückgegeben ...»<sup>123</sup>

Nicht in einem nationalen Aufruf an das Volk, das französische Joch ganz abzuschütteln, endet der Jubel und die Aufbruchstimmung der ersten Zeilen, sondern in einer Mahnung, zur gottgewollten staatlichen Urform, dem Patrimonialstaat, dem Bund zwischen Landesherr und Untertanen zurückzukehren.

Dieses Einbinden in eine Ordnung, in der zwar jedem der rechtmässige Besitz garantiert wurde, die aber ansonsten jede Dynamik vermissen liess, musste dem breiten Publikum erst noch schmackhaft gemacht werden. Was konnte sich ein Berner Bauer aus dem Emmental, ein Stadtbürger von Bern unter diesem «Band zwischen Fürst und Dienern» vorstellen? Weckte diese Vorstellung nicht Misstrauen? Wer war hier Herr, und wer geriet in alte oder neue Abhän-

gigkeiten? Haller musste in seinen Augen mit Vorurteilen aufräumen. «Ein Bodensatz von Irrthümern hat solchergestalt die Köpfe der Menschen verdorben, dass wenige darüber noch deutliche Begriffe haben.»<sup>124</sup> Seine Erklärung ist daher auch mehr ein Aufruf zur Besonnenheit als eine tiefschürfende Antwort.

«Freunde! die alte Ordnung, die alte Verfassung ist nichts weiter als die einfache Gerechtigkeit, die jedem das Seinige giebt und lässt, im buchstäblichen Verstand die ungekünstelte natürliche Ordnung der Dinge. Sie besteht nicht in einzelnen Gesezen oder Reglementen, die zu jeder Zeit von dem Willen ihrer Urheber abhingen, und nur ein Mittel zu höhern oft auch vorübergehenden Zwecken sind ... sie besteht in der Unabhängigkeit der Stadt Bern und in den rechtlichen Verhältnissen zu den verschiedenen Theilen ihres Gebiets ...»<sup>125</sup>

Sehr rasch verlässt Haller die theoretische Ebene und kommt auf sein eigentliches Anliegen, die ehemalige Stadtrepublik Bern, deren Untergang für jeden aufrechten Berner eine schmerzliche Erfahrung gewesen war.<sup>126</sup> Was war verloren gegangen?

<sup>119</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 1, Sp. 1.

<sup>120</sup> Ein Exemplar dieser Druckschrift befindet sich auch in StAGR, Mikroverfilmter Nachlass von Graf J. (A I 21 c1: 19–3. 6. 194).

<sup>121</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), ebenda, Sp. 2.

<sup>122</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 1, Sp. 1: «Wie! Wir sollten neutral seyn, alldieweil Frankreich zuerst unsere alte, in gewöhnlichen Kriegen erlaubte, Neutralität mit Füßen getreten, zweymal das ganze Land über den Haufen geworfen, und die wichtigsten Theile desselben, Veltlin, Wallis, Genf, Bistum Basel u.s.w., vorzüglich aber alle Seiten-Pässe nach Italien ohne Vertrag, ohne Einwilligung willkürlich an sich gerissen hat, alldieweil wir Verfassung und Geseze von dem französischen Kayser annehmen mussten ... unter dem scheinheiligen Namen der Vermittlung ...»

<sup>123</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 1., Sp. 1.

<sup>124</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 2, Sp. 1.

<sup>125</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), ebenda. Eine Parallele zur «Unglücklichen Proklamation» der Berner Patrizier vom 24. 12. 1813 zieht C. Pfister, Publizistik Hallers in der Frühzeit, 127: «Ob Haller die kleine Schrift [= Neujahrsrede, Anm. der Autorin] sogar auf Verlangen der patrizischen Kreise Berns verfasst hat, ist ungewiss; dass er aber die Proklamation als Grundlage für seine Rede hatte, sicher.»

<sup>126</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), ebenda: «Die Revolution hatte der Stadt Bern, wie andern Schweizerischen Städten, ihre Unabhängigkeit geraubt und sie zur dienstbaren Gemeinde herabgewürdiget; sie hat derselben alle ihre Güter und Einkünfte entzogen, unter dem Vorwand, dass sie Nationalgüter wären, obschon die Nation nie einen Pfennig dazu gegeben hatte ...»

Die ehemalige Stadtrepublik Bern war eine Korporation, ein Gemeinwesen von Bürgern. Die politischen Entscheidungen trafen die Stadtbürger, die seit Jahrhunderten regimentsfähigen Adelsfamilien und Patrizier.<sup>127</sup> Haller stammte aus seiner solchen Familie. Sein Grossvater, der Universalgelehrte Albrecht von Haller, hatte um diese Regimentsfähigkeit gezittert. Sein Enkel identifiziert sich als Berner nicht mit dem Kanton Bern,<sup>128</sup> sondern mit der ehemaligen einflussreichen und souveränen Stadtrepublik. Das Bürgerrecht war vor 1798 nicht eine demütigende «*Armut-Assekuranz*», sondern «*ein freundlicher Bund zum wechselseitigen Schutz, eine Mitgenossenschaft an den gemeinsamen Gütern und deren Verwaltung.*»<sup>129</sup>

Allerdings kam nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerung in den direkten Genuss dieser gemeinsamen Güter. Haller räumt ein, dass «*die allzuschwierige oder allzuseltene Aufnahme neuer Bürger der wahren Staatsklugheit nicht angemessen gewesen, für die Bewohner des Landes betrübend und für uns selbst nachtheilig war, daher diese Aufnahme wird erleichtert werden müssen.*»<sup>130</sup> Aber an eine demokratische Öffnung zu den Staatsämtern und damit zu diesen Einnahmen ungeachtet der Herkunft, des familiären Ansehens, der Bildung und der finanziellen Möglichkeiten denkt er nicht. Der privatrechtliche Charakter einer Korporation ökonomisch und sozial Privilegierter soll beibehalten werden. Es ist ein Stück weit Taktik, wenn er eine Öffnung der abgeschotteten Stadtbürgerschaft diskutiert. Das Angebot reduziert sich letztendlich auf wenige einflussreiche Persönlichkeiten, die ausserhalb dieser Stadtkorporation gefährlicher wären, als wenn man sie darin aufnähme und dadurch politisch einbinde.<sup>131</sup>

Das Besondere der Stadt Bern war aber nicht allein, dass die Regierungsgeschäfte in der Hand weniger Familien lagen, sondern ihr Reichtum, ihre Unabhängigkeit und führende Rolle innerhalb der Eidgenossenschaft.<sup>132</sup> Und von dieser Stabilität profitierten nach Haller die Stadtherren von Bern und ihre Untertanen.

Damit schneiden wir den heikelsten Punkt dieser Neujahrsrede an. Was konnte die Bewohner ehemaliger Untertanengebiete veranlassen, sich nach den alten Zeiten unter Bernischer Landeshoheit zurück zu sehnen, nachdem die Mediationsakte sie in den Rang gleichberechtigter Kantonsbürger erhoben hatte?<sup>133</sup>

Es ist nicht einfach blanker Egoismus, der zynisch hinter einer in ihren Ansätzen schon damals anachronistischen Theorie versteckt wird. «*Höret und vernehmet, wie freundlich, wie natürlich, wie privatrechtlich die Verhältnisse waren, welche die Stadt Bern an ihr Gebiet und dieses an sie knüpften. An den meisten Orten war sie Grundherr, beträchtlicher Eigenthümer, Besitzerin von Gütern oder Herrschaften die sie gekauft oder rechtmässig erworben hatte.*»<sup>134</sup>

Die Stadtrepublik Bern übte nicht unbefugt die Landeshoheit aus. Sie war nicht ein willkürlich von oben eingesetztes Organ wie die Behörden der Helvetik und Mediation. Entscheidend war der privatrechtliche Charakter des Verhältnisses zwischen der Stadt als Grundherrin und den gemeinen Herrschaften. Wilhelm Oechsli – sicherlich kein Freund Hallers – bringt es in aller Schärfe auf den Punkt. «*Nach der im Patriziat herrschenden Auffassung, von der Hallers Staatsrecht klassisches Zeugnis ablegt, war der bernische Staat das wohl erworbenene Privateigentum der regimentsfähigen Familien und die Revolution hatte an diesen einen ungeheuren Raub begangen.*»<sup>135</sup> Dass es die Stadt Bern dabei nicht beim Verwalten ihrer Güter und Einkünfte belies, sondern auch die Gerichtsbarkeit durch ihre

<sup>127</sup> Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Hallers, 14 f.

<sup>128</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 5, Sp. 1 f: «*Wir treten aus der durch die Revolution und Mediation erzwungenen sogenannten Cantons-Bürgerschaft heraus, die niemand wollte, auf deren [sic!] niemand etwas hielt, die nichts gemeinsames besass, und nur aus unsern Gütern lebte.*»

<sup>129</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 2, Sp. 2.

<sup>130</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 3, Sp. 1.

<sup>131</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 5, Sp. 2: «*Und dazu wollen wir noch, jetzt und in der Folge, viele unter Euch in das Bürgerrecht der Stadt Bern, d. h. in ihre Mitherrschaft und Mit-Souveränität aufnehmen, wodurch Ihr unmittelbar zum Antheil an der obersten Regierung gelangen könnet.*»

<sup>132</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 4, Sp. 1: «*Sehet! der einzige Unterschied zwischen der Stadt Bern und anderen Städten oder Privatherren des Landes ist der, dass sie mehr besass, grösser und mächtiger war als sie, und das sie selbst gänzlich frey ist, mithin bey ihr das freundliche Band mannigfaltig verschlungener geselliger Verhältnisse aufhört.*»

<sup>133</sup> C. Pfister, Publizistik Hallers in der Frühzeit, 127: «*... die Absicht sollte sein, das Volk, insbesondere das Landvolk für die Wiederherstellung der alten Verhältnisse zu gewinnen.*»

<sup>134</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 4, Sp. 1.

<sup>135</sup> Oechsli II, 14 f.

Landvögte ausübte, umschreibt Haller als «Hülfsleistung zur Gerechtigkeit, eine Wohlthat höherer Macht».<sup>136</sup>

Wenn die Stadtrepublik Bern die historisch gewachsene oberste Korporation namhafter Familien war, dann hatte man in der Helvetik und Mediation nicht einem künstlichen, abstrakten und durch die Massen anonymen Staatskörper Besitz und Herrschaft über den Aargau und die Waadt entrissen, sondern den rechtmässigen Besitzern, also Privatpersonen. Haller beklagt denn auch den Verlust wie ein Privatmann: «*Welche Willkür, uns diese Besitzungen zu entreissen, ...*»<sup>137</sup> In seiner Neujahrsrede fordert er nicht nur eine Wiedereinführung der alten städtischen Verfassung. Er will kompromisslos eine vollständige Restauration, die auch den früheren Besitz und die Feudalrechte der Stadtrepublik einschliesst.<sup>138</sup>

Was stellt er den ehemaligen Untertanengebieten dafür in Aussicht, wenn sie sich wieder in diese alte Abhängigkeit begeben? «*Wir bieten endlich allen übrigen Städten, Gemeinden, Landschaften und Herren des Landes an, die alten freundlichen Verhältnisse wieder mit ihnen anzuknüpfen, und so heilig als vormals zu halten.*»<sup>139</sup> «*Wir wollen nur das Unsrige, und lassen jedem das Seinige. Die alte Ordnung soll nicht nur eine Herstellung der Gerechtigkeit für uns, sondern auch für Euch seyn.*»<sup>140</sup>

Ein gutes Einvernehmen, «*freundliche Verhältnisse*» «*ein Bund des Herzens*»<sup>141</sup> täuschen nicht darüber hinweg, dass Haller zwischen zwei extremen Positionen schwankte: dem autoritären Einfordern der alten Präponderanz Berns<sup>142</sup> und der Aufnahme weniger einflussreicher Kreise der ehemaligen Untertanengebiete in das Stadtbürgerrecht. Reformansätze im Sinne eines demokratischen Mitspracherechtes oder eines Repräsentativsystemes sucht man vergebens.<sup>143</sup>

Auch die Frage, wie die Stadt Bern ihre Besitzungen erworben hatte, klammert Haller aus. Obwohl sein Hauptwerk über die «Restauration der Staatswissenschaften» der anbrechenden Epoche ihren Namen verlieh, kümmert er sich nur am Rande um einen zentralen Begriff dieser Epoche, um die Legitimität der Besitz- und Rechtsansprüche.

Sein Ansatz ist pragmatisch. Bereits 1798 schrieb er: «*On respecte moins encore l'autorité usurpée que l'autorité légitime, et, s'il faut obéir, on obéit plutôt à ceux qui peuvent s'appuyer sur un*

*droit ancien et reconnu, qu'à ceux qui déclarent eux-mêmes n'en avoir aucun.*»<sup>144</sup> Jahrhundertlange politische Stabilität und damit die Möglichkeit der wirtschaftlichen Prosperität sind für Haller stärkere Argumente als der Nachweis einer gewaltfreien Übernahme einer Herrschaft.<sup>145</sup>

In einem nostalgischen Rückblick werden die positiven Aspekte der Stadtrepublik Bern, ihre gloriose Vergangenheit und Tradition hervorgehoben. Gleichzeitig warnt Haller vor dem Absinken Berns zur Bedeutungslosigkeit eines Kantons und hält fest, dass die Vorteile des feudalen Patrimonialstaates mit einer strafferen eidgenössischen Staatsorganisation zwangsläufig zerstört würden.<sup>146</sup>

<sup>136</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 4, Sp. 1. Vgl. Oechslis II, 14 spöttisch: «... aber was wollte das heissen gegenüber den schönen Zeiten, wo sie auf den Schlössern von Coppet bis Lenzburg als Landvögte residiert und die reichen Landschaften vom Genfersee bis zur Reuss als ihr unerschöpfliches Erbgut verwaltet hatten.»

<sup>137</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 5, Sp. 1.

<sup>138</sup> Haller, Was ist die alte Ordnung (1814), S. 5, Sp. 2: «... wir fordern unsere, niemals abgetretenen, Güter, Besitzungen, Einkünfte und die damit verbundenen eigenthümlichen Rechte zurück.» Oechslis II, 14 spricht vom «Stachel der Gebietsverluste», der die Berner Aristokratie dazu veranlasste, auf eine vollständige Restauration zu hoffen. Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Hallers, S. 9 über Haller: «In dieser Frage kannte er keinen Kompromiss, trat er für die Beseitigung aller staatlichen Neubildungen ein.»

<sup>139</sup> Haller, Die alte Ordnung (1814), S. 5, Sp. 2.

<sup>140</sup> Haller, Die alte Ordnung (1814), S. 6, Sp. 2.

<sup>141</sup> Haller, Die alte Ordnung (1814), ebenda.

<sup>142</sup> Oechslis II, 15: «Diese Präponderanz aber konnte nur durch Wiederunterwerfung der Waadt und des Aargaus wiederhergestellt werden.»

<sup>143</sup> Haller, Die alte Ordnung (1814), S. 5, Sp. 2: «Aber da [in der Regierung, Anm. der Autorin] sollet Ihr seyn ... zwar nicht die Stellvertreter Euerer Ortschaften, die hier keine Stelle zu vertreten haben, aber die Berichtgeber und Fürsprecher Euerer vorigen näheren Landsleute bleiben könnet, ...»

<sup>144</sup> Zit. nach: Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Hallers, 9.

<sup>145</sup> Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Hallers, 10: «Das Alte, das Geschichtlich-Gewordene ist also rechtmässig, weil es sich bewährt hat und standfest ist.»

<sup>146</sup> Haller über den Bundesvertrag von 1814: «*cette unité et cette uniformité ne peuvent s'établir que sur les débris de tous les droits privés, de toute liberté particulière ...*» Ähnlich urteilt er über die Bundesverfassung von 1848: «*Diese monströse Centralgewalt muss ... der Natur der Schweiz selbst zuwider, vor allem aus [sic!] abgeschafft und keine andere an Platz gesetzt werden.*» Zit. nach: Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Hallers, 36.

### 3.2 Der «Friedensengel» – der Sündenfall der Bündner Reaktionäre

Kaum eine Flugschrift hat soviel Kopfschütteln, Verärgerung und Kritik ausgelöst wie der am 8. Februar 1814 anonym erschienene «Engel des Friedens», der in Graubünden zirkulierte.<sup>147</sup> Das Urteil der Zeitgenossen und späteren Historiker<sup>148</sup> ist vernichtend: «eine ehrlose Schmähschrift»,<sup>149</sup> ein trauriger Beweis, «in welcher demagogischen Weise in Graubünden das Volk unter dem Aushängeschild der Freiheit zur Wiederherstellung der ganzen mittelalterlichen Unordnung bearbeitet wurde»,<sup>150</sup> «ein Meisterstück von Plumpheit, Unverstand und Demagogie».<sup>151</sup> Das Pamphlet und seine Erwiderungen wurden abgedruckt<sup>152</sup> und genüsslich als Schlussstein in der Beweiskette der wahren Absichten der bündnerischen Reaktionäre zitiert.<sup>153</sup>

Ohne Zweifel stammte die Schrift aus den engsten Kreisen des Staatsstreiches vom 4. Januar. Unklar war nur, wer alles daran beteiligt gewesen war.<sup>154</sup> Interessanterweise wurde aber nie Johann von Salis-Soglio als Mitautor in Erwägung gezogen. Man hielt es für unwahrscheinlich, dass ein Mann seiner Bildung mit so grobem Geschütz auffahren könnte. Aus den Korrespondenzen von Peter Anton de Latour, die Collenberg für seine Dissertation zur Verfügung standen, wird aber ersichtlich, dass Johann von Salis-Soglio sehr wohl um dieses Pamphlet wusste, seine Mitarbeit eingestand und wie seine politischen Gesinnungsfreunde in Graubünden offensichtlich von der negativen Resonanz überrascht war. «In Betreff des Engels des Friedens so bin ich bereit, jede Verantwortlichkeit mit Ihnen zu theilen: ich habe das Manuscript gebilligt, und selbst einige Veränderungen vorgeschlagen, welche angenommen wurden: also bin ich ein Mitarbeiter.»<sup>155</sup>

Warum empfanden die Zeitgenossen – auch Altgesinnte – diese Schrift als eine unnötige Provokation?

Es sind weniger die Argumente als die simplifizierende Argumentationsweise, die oft grelle bildliche Sprache<sup>156</sup> und die assoziative Kette von Hasstiraden, die dieses Werk ungeniessbar machten. Schlag auf Schlag folgen die Ausfälle gegen eidgenössische Einrichtungen, gegen die Tagsatzung,<sup>157</sup> die Stationierung eidgenössischer Truppen, gegen diese Neutralitätssoldaten, die man dann auch noch durchfüttern müsse,<sup>158</sup> und vor allem gegen den Landammann

der Schweiz: «Wenn der Landammann der Schweiz befiehlt, ists dem Bündner eben so, als ob Napoleon seinem Korse, oder Mahmud seinen Muselmännern befähle. Besser noch einem grossen Monarchen als einer Excellenz von Zürich gehorchen!»<sup>159</sup> Die Vorstellung, in Zukunft Teil einer Monarchie – womöglich der österreichischen – zu sein, konnte nur als Provokation empfunden werden und nährte einmal mehr die Gerüchte, dass die Familie Salis wie schon im 18. Jahrhundert aus dem Freistaat Gemeiner III Bünde und vor allem aus den Untertanengebieten

<sup>147</sup> Collenberg, Die de Latour, 49; Planta-Reichenau, 24 f.

<sup>148</sup> Ausführliche und differenzierte Würdigung, siehe: Collenberg, Die de Latour, 49 ff.

<sup>149</sup> Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, 137: «... das würdige Ende dieses Pasquills ist die Blasphemie, die Drei Bünde mit der Heiligen Dreifaltigkeit zu vergleichen.» Vgl. Metz, Kantonsgeschichte I, 206: «Fortschrittlich Denkende mussten eine solche Simplifizierung als Blasphemie empfinden.»

<sup>150</sup> Hilty, Lange Tagsatzung, 115.

<sup>151</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 364.

<sup>152</sup> Planta-Reichenau, 46–50, mit allen publizistischen Erwiderungen von liberaler Seite: 50–59; Hilty, Lange Tagsatzung, 116 ff.; Metz, Kantonsgeschichte I, nach 207 als Faksimilie.

<sup>153</sup> Oechslis II, 91 Anm. \*: «Ich kann mir nicht versagen, einige Muster aus dem für diese reaktionären Demagogen so charakteristischen «Friedensengel» wiederzugeben.»

<sup>154</sup> Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, 137 nennt die Initialen von P. (Gottfried Purtscher, Regens des Priesterseminars St. Luzi in Chur), R. S. (Rudolf von Salis-Soglio, Bürgermeister von Chur und Mitglied der Bündner Regierung) und L. T. (Landrichter Peter Anton de Latour, ebenfalls Mitglied der Bündner Regierung); Planta-Reichenau, 23, ergänzt noch Hauptmann Martin von Buol; Pieth, Bündnergeschichte, 364 nur Gottfried Purtscher.

<sup>155</sup> Brief von Johann von Salis-Soglio an Peter Anton de Latour, Zürich, 19. April 1814. Zit. nach Collenberg, Die de Latour, 50.

<sup>156</sup> Friedensengel (1814), S. 1 (Anfang): «Es ist hohe Zeit, in Ruhe und mit vaterländischem Biedersinn die Bande der alten Verfassung zu ehren, wenn nicht der Würge-Engel über Euch kommen soll! Wollt Ihr allein nach Bürgerblut dürsten, während ganz Europa, der Gräuelszenen satt, mit einhellter Stimme Friede! Friede! ruft?»

<sup>157</sup> Friedensengel (1814), ebenda: «Wenn an der Schweizer Tagsatzung dreiundzwanzig Stimmen gegen zwei von Bünden schreien, wo ist dann die Volksdemokratie?»

<sup>158</sup> Friedensengel (1814), ebenda: «... so frisst der Neutralitäts-Soldat eben so viel Bretigäuer Nideln, Engadiner Würst und Münsterthaler Bizockel, als der Kroat.»

<sup>159</sup> Friedensengel (1814), ebenda.

einen Patrimonialstaat unter ihrer Führung und als getreue Vasallen Österreichs machen wollte.<sup>160</sup>

Was hatte die Mediationsakte Graubünden denn gebracht? Gefallene Söhne auf fremden Schlachtfeldern und eine nie dagewesene Steuerbelastung für den einfachen Mann.<sup>161</sup> Die kantonalen Behörden, die anstelle der alten Referendumsdemokratie agierten, waren nur ein Machwerk dieser verhassten Verfassung. «*Wenn der Grosse Rath dekretirt und der Kleine exequirt, so regiert nicht das Volk, sondern ein Handvoll Anhänger der Mediationsakte; der Landmann weiss kaum erzählungsweise, was geschehen ist; nie wird er befragt, was geschehen soll.*»<sup>162</sup>

Die ganze Schrift will die Trennung Graubündens von der Schweiz und verwahrt sich dagegen, dass Graubünden aktiv an der Tagsatzung in Zürich teilnimmt und an der Verfassung des Bundesvereins vom 29. Dezember 1813 mitarbeitet. «*Hängt Ihr Euch jetzt wieder an die Schweiz, heckt es aus wie Ihr wollt, so bleibt viel oder weniger Euch immer von dem Wesen Eueres veralteten Kantons Gesichts hängend. Ihr seyd weder frey in der Gesetzgebung, noch in Verbindungen, ... tretet Ihr in die ehemaligen Verhältnisse der Freund = und Bundesgenossenschaft mit den schweizerischen Eidgenossen; seyd Ihr in Wort und Werken würdige Abkömmlinge edler Bündner des 15ten Jahrhunderts, ...*»<sup>163</sup>

Es ist in diesem Zusammenhang sehr erhellend, dass das Ideal der alten Ordnung nicht einfach in einer vorrevolutionären Epoche des Ancien Régime gesehen wurde, sondern im vorreformatorischen Zeitalter der Gründerväter des alten Freistaates. Das war nicht nur eine romantisch verklärte Sichtweise des Mittelalters, sondern damit sollte – ob bewusst oder unbewusst – die Frage des konfessionellen Gleichgewichtes in Graubünden umgangen werden. Gerade das katholische Oberland fürchtete einen Beitritt Graubündens zur damals mehrheitlich protestantischen Schweiz und dementsprechend auf kantonaler Ebene den definitiven Verlust seiner Suprematie, der bevorzugten Behandlung beim Verteilungsschlüssel der Gemeindestimmen, so dass es in Zukunft von einer protestantischen Mehrheit majorisiert würde.<sup>164</sup>

Aber alle diese Argumente hätten die Gegner und auch Altgesinnte in den eigenen Reihen nicht derart empören können. Ein eidgenössisches Nationalgefühl war in Graubünden in der breiten Bevölkerung noch nicht ausgeprägt, sondern gehörte vor-

erst zu den politischen Überlegungen der Patrioten.<sup>165</sup>

Die nur 4 Seiten umfassende Schrift war noch in ganz anderer Weise radikal, indem sie unabhängig von der momentanen politischen Situation grundsätzliche Entwicklungen des modernen Staates angriff. Der Sprengstoff des «Friedensengels» lag darin, dass er kulturkämpferische Parolen ausformulierte, wie wir sie eher aus der Zeit der Regeneration nach 1830 kennen. «*Man gab Euch Schulen. Waren sie, sind sie aber allzeit orthodox?*»<sup>166</sup> ist die erste Frage.

Dann aber stürzt sich der «Friedensengel» mit wahrer Wut auf die Berufsgattung, die mit dem modernen Verwaltungsstaat erst richtig entstand und als deren Symbol sie gelten konnte: den Juristenstand. «*Wehe dem friedlichen Lande, wo Halbgelehrte Richter, Achtel = Juristen = Advokaten, Grammatiker ohne Philosophie Gewissensrichter und Prediger sind!*»<sup>167</sup> Den Halbgelehrten, den kaltherzigen Spezialisten ihres Faches, gilt die ganze Abneigung. «*... zudem schadet ja ein Halbgelehrter, besonders wenn er nach Modeweisheit, Illuminatismus, Atheismus und Jakobinismus auch nur ein bisschen riecht, uns mehr, als hundert Unstudirte, die nach dem schlichten Menschenverstand eines aufgeweckten Alpenkopfes, und*

<sup>160</sup> Oechsli I, 218 (für die Zeit des österreichischen Kriegsrates 1798): «*Die Salis glaubten an die Möglichkeit des Fortbestehens eines isolirten Bündnerstaates so wenig als ihre Gegner, aber sie zogen die Unterwerfung unter Österreich vor.*» Oechsli II, 91 (für 1813/14): «*Denn auf nichts Geringeres hatten es die Urheber des Putsches abgesehen, als auf die Losreissung Graubündens von der Schweiz und seine enge Anlehnung an Österreich.*» Vgl. Anm. 65.

<sup>161</sup> Friedensengel (1814), S. 2: «*Zählt sie, die Söhne des Vaterlandes, die in Spanien verbrannt, an der Berezina erfroren, und in allen Gegenden für den allgemeinen Menschenfeind erlagen. Trocknet die Thränen jener Unglücklichen, die als Schweizer am Hungertuch oder am Kleyenbrod nagten, ...*» Dazu Collenberg, Die de Latour, 52: «*Die vielen Erscheinungen des Krieges wie Rekrutenlieferungen, Kontributionen und Not waren, wenn auch schwer zu ertragen, keineswegs typisch für die Mediation. Man braucht nur an die Bündnerwirren [während des 30jährigen Krieges, Anm. der Autorin] als hervorstechendstes Beispiel zu denken.*»

<sup>162</sup> Friedensengel (1814), S. 1.

<sup>163</sup> Friedensengel (1814), S. 3.

<sup>164</sup> Metz, Kantongeschichte I, 206: «*Der Friedensengel drückte, obzwar in unerträglicher Form, eine ernste Sorge der Katholiken um ihre Eigenständigkeit aus, ...*»

<sup>165</sup> A. Pfister, Patrioten, 97 ff.; Pappa, Nationalbewusstsein in GR, 65 ff.

<sup>166</sup> Der Friedensengel (1814), S. 2.

<sup>167</sup> Der Friedensengel (1814), ebenda.

dem natürlichen Triebe des unverdorbenen Herzens, urtheilen.»<sup>168</sup> An diesen gesunden Menschenverstand appellierte die Schrift schon in den ersten Zeilen.<sup>169</sup>

Diese unreflektierten und mit Schlagworten gespickten Attacken sprachen manchem Bündner aus dem Herzen, der die Begriffe von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit 1799 zuerst einmal in höheren Staatsausgaben, in Einquartierungen und fremden Truppen und nicht zuletzt in der Helvetik in Form von selbstherrlichen Munizipalitäten und zentralistischen Präfekten erlebt hatte. Die Schrift war nicht nur gegen die Mediationsverfassung, sie war darüber hinaus antizentralistisch und antiintellektuell, sie vertiefte den Gegensatz zwischen Stadt und Land und goss bei der konfessionellen Frage zusätzlich Öl ins Feuer, und sie war unbekümmert in ihrer Wortwahl.<sup>170</sup>

Hinzu kam, dass die Autoren dieser Schrift das Thema Rache und Gewaltnahme an den politischen Gegnern thematisierten, und zwar mit Worten, die eher das Schlimmste befürchten liessen als beruhigend wirkten. Der Staatsstreich vom 4. Januar wurde dadurch zum wahrscheinlichen Auftakt weiterer Gewaltstriebe. Die Erwähnung des Strafgerichtes der ausserordentlichen Standesversammlung von 1794 und der Veltliner Confisca von 1797 wirkte wie eine Herausforderung der Gespenster der Vergangenheit.<sup>171</sup>

### 3.3 Die Vertreter der alten Ordnung zwischen der konservativen Staatslehre Hallers und reaktionärer Politik

Die «*Theorie des natürlich-geselligen Zustands; der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt*» – dies der Untertitel des berühmten Hauptwerkes «*Restauration der Staatswissenschaften*» von Haller – ist zugleich eine Kampfansage.<sup>172</sup>

Auch wenn Haller sich 1814 eher im Hintergrund hielt und nicht unmittelbar in das politische Geschehen eingriff,<sup>173</sup> so hat ihn die spätere Rezeptionsgeschichte immer als theoretischen Unterbau der politischen Aktivitäten der Reaktionäre betrachtet. Die Frage ist nun, ob sich eine Brücke zwischen seiner Theorie und diesen politischen Aktivitäten schlagen lässt. In diesem Unterkapitel wollen wir also nicht die Staatstheorie Hallers abhandeln. Wir müssen uns damit begnügen, ihn historisch einzuordnen.

Seine Denkweise wurzelt im Standesbewusstsein und in der stolzen Familientradition eines Berner Patriziers, seine kausalistische Argumentationsweise entspricht nicht nur einer nüchternen Berner Art, sondern ist darüber hinaus an der Aufklärung geschult worden.<sup>174</sup>

Gehen wir nochmals von seiner Neujahrsrede aus: Adjektive wie «natürlich» und «freundlich» tauchen in dieser kleinen Schrift immer wieder als Leitmotive auf. Aber gerade der Begriff «Freundschaft» ist für staatstheoretische Ansätze doch eher ungewöhnlich und gehört – so macht es den Anschein – nicht in den öffentlich-rechtlichen Bereich. Aber genau da setzt seine Staatstheorie an.

Haller verwarf jede Spekulation über unveräusserliche Freiheiten des Menschen. Er geht von der simplen Tatsache aus, dass jeder in Abhängigkeiten aufwächst, dass wir ohne diese personalen Bindungen gar nicht existieren könnten. Darum steht auch im Vordergrund die Familie, in die jeder Mensch hineinwächst. Diese erste Gemeinschaft ist naturgegeben, hierarchisch gegliedert und patriarchalisch. Der Hausvater, der pater familias ist Ernährer und Beschützer mit weitreichenden Kompetenzen.<sup>175</sup>

Als Vorsteher dieser Gemeinschaft kann er den Schutz für seine Familienmitglieder und ihm Untergebenen nur aufrechterhalten, wenn er auch über die nötigen Mittel verfügt, um für Stabilität und Kontinuität zu sorgen. Die beste Möglichkeit dazu bieten

<sup>168</sup> Der Friedensengel (1814), ebenda.

<sup>169</sup> Der Friedensengel (1814), S. 1: «*Ohne Blendung, sich selbst und seiner ruhigen Beurtheilung überlassen, ruft jeder Bündner, ...: Frei will ich seyn! Also Bündner nach der alten Verfassung!*»

<sup>170</sup> Der dreifache Bund als «*Sinnbild der Dreieinigkeit*», siehe: Friedensengel (1814), S. 4. Kritische Stimmen dazu, vgl. Anm. 150.

<sup>171</sup> Der Friedensengel (1814), S. 3: «*... auch diese Erfahrung wird wohlthätig auf uns wirken, und wie ein Schutzgeist uns vor Rache brütenden und nach Blut und Geld dürstenden ausserordentlichen, nur sogenannten unpartheyischen Gerichte schützen.*»

<sup>172</sup> Guggisberg, Haller, 81 f.; Reinhard, Haller, 58 ff.

<sup>173</sup> C. Pfister, Publizistik Hallers in der Frühzeit, 125 wertet seinen politischen Beitrag zur Restauration 1814 als unbedeutend.

<sup>174</sup> Weilenmann, Untersuchung zur Staatstheorie Hallers, 24: «*Massgebenden Einfluss haben aber nur das Erlebnis des Stadtstaates Bern und das Gedankengut der Aufklärung ausgeübt.*»

<sup>175</sup> «*In einer jeglichen solchen Familie findet man zwar, die Unabhängigkeit abgerechnet, bereits das vollkommene Ebenbild eines monarchischen Staates.*» Zit. nach: Rohner, Rechtsphilosophische Aspekte ... Hallers, 131.

Grund und Boden – oder umgekehrt: nur der kann Schutz, ein Heim und ein regelmässiges Auskommen gewähren, der auch Land besitzt. «*Allein nach der Natur der Sache ist es nicht wohl möglich, dass ein blosser Hausvater oder Hausherr, ohne eigenes Land, ganz unabhängig, mithin ein wahrer Fürst seyn könne.*»<sup>176</sup>

Die Grenzen zwischen dem begüterten Hausherrn und Grundeigentümer und dem souveränen Fürsten sind für Haller fliessend. Im Grunde entspricht die Alleinherrschaft oder die Republik Gleichgestellter privatrechtlichen Besitzverhältnissen.<sup>177</sup> Die bestehenden Monarchien und Republiken entstanden aus dem mittelalterlichen Patrimonialstaat mit dem Abhängigkeitsverhältnis der Dienstleute, Kinder und Leibeigenen zu ihrem Grund- und Gerichtsherrn, sei der nun eine Fürstendynastie oder eine Korporation wie die Stadt Bern. Durch den Landesausbau und den Erwerb von Rechten und Einnahmen über einzelne Herrschaftsgebiete entstand ein Geflecht von verschiedenen Abhängigkeiten und Korporationen, deren oberstes Haupt der Landesherr ist. Darum ist auch die Monarchie die älteste und häufigste Staatsform für Haller.<sup>178</sup>

Sein Fürst ist aber nicht ein absolutistischer Herrscher von Gottes Gnaden oder im aufgeklärten Sinne der erste Diener eines Staates, dem allein die Wohlfahrt seiner Untertanen obliegt. Souverän ist für Haller derjenige, der sich aus den Abhängigkeiten von seinem Grundherrn oder Lehensherrn lösen konnte, indem er in diesem Feudalsystem selbst aufstieg.<sup>179</sup> Und die Untertanen sind nicht eine durch den Absolutismus in ihren hierarchischen Abstufungen eingeebnete Gesellschaft atomisierter Individuen, sondern sie widerspiegeln in ihrem kindlichen Vertrauen zum Landesvater – so Haller – noch ganz den privatrechtlichen Charakter der Urzelle des Staates, des Patrimonialstaates.

Haller gerät regelrecht ins Schwärmen wenn er diesen Zustand beschreibt: «*Alles ist frey, human und gegenseitig; ein Austausch von Wohlthaten, ein Verhältniss von lauter Gerechtigkeit und Liebe, dem der Privat-Familie vollkommen ähnlich; in welchem das nämliche Gesez herrscht, wie in allen anderen, jedem das Seine zu lassen und zu geben, Versprechungen zu halten, und übrigens sich wechselseitig zu nützen und zu helfen, so viel man kann: worin doch wohl das Ideal eines vollkommenen geselligen Zustandes bestehen dürfte.*»<sup>180</sup>

Dies ist das Idealmodell einer privaten wie staatlichen Gemeinschaft. Der Familienverband ist für ihn aber nicht Zufluchtsort vor dem öffentlichen Raum. Haller lehnt den öffentlichen und zentralistischen modernen Verwaltungsstaat kategorisch ab.

Die Freiheit, eher zu verstehen als Freiwilligkeit, sich gegenseitig zum eigenen Wohl zu unterstützen, ist der Massstab beim Vergleich zwischen «*der Milde und Freyheit jener natürlichen Patrimonial-Staaten und dem harten Zwang phantastischer sogenannt künstlicher bürgerlicher Verbindungen*».<sup>181</sup> Diese personale Verbundenheit zwischen Landesherrn und Untertanen ist für den Berner Patrizier althergebracht und daher vertrauenswürdiger als das Abenteuer eines Gesellschaftsvertrages nach Rousseau.<sup>182</sup> Auch die Vorstellung einer Gewaltenteilung nach Montesquieu lehnt er folgerichtig als unnötige und widersinnige Einschränkung des Grundherrn und Landesvaters ab.<sup>183</sup> Und da der Besitz die Grundlage der Macht ist, herrschen die Fürsten über ihren eigenen Privatbesitz. Sie «*sind selb-*

<sup>176</sup> Rohner, Rechtsphilosophische Aspekte ... Hallers, 132.

<sup>177</sup> Rohner, Rechtsphilosophische Aspekte ... Hallers, 129.

<sup>178</sup> Haller: «*Die ganze Geschichte bestätigt unwidersprechlich, was sich schon durch die blosser Vernunft beweisen lässt, dass nicht nur die Monarchien die ersten, ältesten und häufigsten Staaten waren, sondern dass die meisten Fürstenthümer ursprünglich auf dem Haus- und Grundherrlichen Verband, oder dem sogenannten Patriarchat beruhen alle anderen aber sich in der Folge nur durch dieses Verhältniss befestigen konnten.*» Zit. nach: Rohner, Rechtsphilosophische Aspekte ... Hallers, 144.

<sup>179</sup> «*dasjenige was ihn eigentlich zum Fürsten macht, das einzige wodurch er sich wesentlich von anderen Menschen unterscheidet oder über sich hervoraget, ist das seiner Unabhängigkeit oder vollendeten Freyheit.*» Zit. nach: Rohner, Rechtsphilosophische Aspekte ... Hallers, 132.

<sup>180</sup> Zit. nach: Rohner, Rechtsphilosophische Aspekte ... Hallers, 143 f.

<sup>181</sup> Zit. nach: Rohner, ebenda, 139.

<sup>182</sup> Der Patrimonialstaat ist von der Natur gegeben, die «*... es mit unserer persönlichen Freyheit, mit unserem Glück, und selbst mit dem erlaubten Hang des Emporstrebens, viel besser gemeynt als alle Sophisten mit ihren erdichteten Vernunft-Staaten, ihren willkürlichen Rechtsgenossenschaften und widrigen Zwing-Anstalten.*» Zit. nach: Rohner, ebenda, 144. Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie, S. 7 sieht darin ein Zeichen für Hallers konservative Haltung: «*Er hat nicht wie Rousseau ein Zukunftsstaatsrecht geschaffen und verfochten, sondern das alte Rechte durch theoretische Begründung und Rechtfertigung wiederherstellen wollen.*»

<sup>183</sup> Haller dazu polemisch: «*Das wäre ein seltsamer Gesezgeber der seinen Willen nicht auch vollziehen lassen könnte, sondern dieses von dem Gutfinden eines anderen erwarten müsste.*» Zit. nach: Rohner, ebenda, 135.

*ständige Personen, unabhängige Herren, die gleich anderen Herren wesentlich und nach den Regeln der Gerechtigkeit nicht fremde, sondern ihre eigene Sache regieren.*»<sup>184</sup> Allerdings können sie nur soweit herrschen, wie ihre Machtbasis – Besitz und Einnahmen – dies zulassen.<sup>185</sup>

Das hat weitreichende Konsequenzen für das Gemeinwesen. Als unabhängiger Herr verfügt der Landesherr über sein Vermögen, *«über die sogenannten Staats-Finzen, welche im Grunde nur seine Finanzen sind»*,<sup>186</sup> wie ein Privatmann. Aber der eigene Besitz ist nicht nur ihm garantiert. Er darf auch keine Steuern auf fremdes Eigentum erheben.<sup>187</sup> Das heisst aber nicht, dass er grundsätzlich keine Einnahmen hat. Knechte und Leibeigene, die von seinem Land als Pächter leben, und analog Untertanen, die vom Landesherrn bereitgestellte Infrastrukturen benutzen, können dies nicht unentgeltlich tun. Darum ist es umso wichtiger, vertraglich die gegenseitigen Forderungen im konkreten Fall festzulegen, auch den Landesvater in seine Pflicht zu nehmen. Dieses feudale Prinzip einer vormonetären Wirtschaftsordnung ermöglicht für Haller ein mildes und humanes Regiment. Denn im Unterschied zum zentralistischen und absolutistischen Staat hat der Souverän gar kein Instrumentarium in Form von Steuermonopol, Verwaltung und Militär, um seine Macht zu missbrauchen.

Allerdings – und das ist ein schwerwiegender Nachteil – haben die Untertanen gegen einen saumseligen oder despotischen Landesherrn letztendlich nichts Verbindliches in der Hand. *«Das Gesez der Gerechtigkeit befiehlt ihm zwar nicht so zwingend aber heilig verbindlich, mit seinen eigenen Befugnissen sich zu begnügen, niemanden [sic!] zu schaden, fremde Rechte (sie mögen nun natürlich oder vertragsmässig erworben seyn) nicht zu beleidigen, jedem das Seine zu lassen oder das Seine zu geben.»*<sup>188</sup>

Haller hofft darauf, dass der Landesherr gottesfürchtig und sich seiner Bedeutung als moralisches Vorbild bewusst ist. *«Charakter und eine standesgemässe Lebensart»*<sup>189</sup> schaffen Vertrauen und fördern die Staatserhaltung. Und davon profitieren seiner Meinung nach auch die Untertanen.

Eine zweite Schwachstelle ist der erstarrte Besitzbegriff. Wir haben schon bei der Neujahrsrede gesehen, dass Haller im Grunde für ein Recht des Stärkeren plädiert, wenn er das Problem der einst widerrechtlichen Usurpation vernachlässigt. Macht

und Herrschaft sind für den bibelfesten Berner etwas Gottgewolltes. *«Das ist also ewige, unabänderliche Ordnung Gottes, dass der Mächtigere herrsche, herrschen müsse und immer herrschen werde.»*<sup>190</sup>

Die alte Ordnung ist also nicht nur die historisch gewachsene der alten Eidgenossenschaft, deren natürliche Entwicklung im revolutionären Strudel von 1798 unterbrochen wurde. Diese Ordnung ist auch eine *«unabänderliche»*. Darum ist auch die päpstliche Universalmonarchie und kirchliche Autorität Symbol dieser ewigen Ordnung auf Erden.

Hier prallen zwei Welten aufeinander: Die Vorstellung eines gottgewollten, festgefügtten und statischen Prinzips und die Möglichkeit offener und dynamischer Veränderungen. Haller selbst hat diese beiden Prinzipien schon sehr früh beschrieben: *«Deux principes diamétralement opposés se disputent l'empire, et l'Europe ne présente d'autre spectacle qu'un combat perpétuel entre les systèmes nouveaux et l'instinct de conservation; entre les maximes philosophiques et la puissance des souvenirs et des coutumes.»*<sup>191</sup>

Die Gedankenwelt Hallers und seines Freundes Salis-Soglio ist auf die Vergangenheit gerichtet. Johann von Salis-Soglio war nicht im gleichen Masse wie Haller publizistisch tätig. Aber er gilt als Gesinnungsfreund Hallers und somit als Rezipient dieser Theorie, die weniger im Sinne einer moderaten oder übervorsichtigen Anpassung an veränderte Situationen konservativ war als erstarrt und auf eine Idee fixiert. Aber inwiefern ist sie – ohne einer Wortklauberei zu verfallen – auch reaktionär?

Reaktionär bedeutet, dass auf Begebenheiten reagiert wird, dass man versucht, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Dabei muss man vielleicht zu Mitteln greifen, die streng genommen einen Bruch

<sup>184</sup> Zit. nach Rohner, ebenda, 130.

<sup>185</sup> Zit. nach Rohner, ebenda, 131.

<sup>186</sup> Zit. nach Rohner, Rechtsphilosophische Aspekte ... Hallers, 137.

<sup>187</sup> Rohner, ebenda, 137: *«Souveränität begründet demzufolge kein Recht auf fiskalische Partizipation und am Vermögen der Untertanen.»*

<sup>188</sup> Rohner, ebenda, 138.

<sup>189</sup> Rohner, ebenda, 140.

<sup>190</sup> Zit. nach Weilenmann, Untersuchung zur Staatstheorie Hallers, 15.

<sup>191</sup> Zit. nach Weilenmann, Untersuchung zur Staatstheorie Hallers, 7. Weilenmann, ebenda, nennt es pauschal und etwas verkürzt den *«Übergang von der absolutierenden zur entwicklungsgeschichtlichen Denkweise, vom Rationalismus zum Irrationalismus, vom Weltbürgerlichen zum Volksmässig-Nationalen.»*

zum Gegebenen darstellen, weil die alten Strukturen gar nicht mehr vorhanden sind. Diese Mittel sind dann in ihrer Wirkung genauso revolutionär wie die Französische Revolution selbst und die Reaktionäre genauso despotisch wie die von ihnen so gehassten Jakobiner.

Haller scheut diese Frage der Mittel nicht. 1825 äussert er sich gegenüber Johann von Salis-Soglio: «*Encore ne parviendrait-on jamais à rétablir les anciennes républiques dont les bases et les éléments n'existent plus. Il me paroit démontré qu'il n'y a plus d'autre remède qu'une conquête, un partage ou un prince résidant dans le pays gouvernant selon les anciens principes.*»<sup>192</sup>

Die Bereitschaft zum reaktionären Handeln zeigte sich unmittelbar nach dem Einmarsch der alliierten Truppen am 20. Dezember vor allem in den beiden grossen Kantonen Bern und Graubünden. Es waren die beiden Kantone, die sich – im Falle von Bern – am deutlichsten gegen die Neutralitätserklärung der Tagsatzung vom 18. November 1813 stellten oder als ehemaliger Freistaat Gemeiner III Bünde nach dem Willen der Reaktionäre auf keinen Fall eine Neuauflage einer mediatisierten Schweiz mit einem Kanton Graubünden haben wollten.

Sind der Umsturzversuch in Bern Ende Dezember 1813 unter der Leitung des rührigen Senfft-Pilsach und der kurzfristig erfolgreiche Staatsstreich in Chur in der Historiographie verglichen worden? Sah man ausser der Verbindung von Johann von Salis-Soglio zu den Berner Unbedingten und zum übrigen Waldshuter Komitee auch Parallelen im Vorgehen, in der Bereitschaft zu gewaltsamen Mitteln?

Sehr oft wurden die «*patrizische Oligarchie*» Berns und die «*alte Ochlokratie*» Graubündens gleichgesetzt. Die Absicht, mit der alten Ordnung auch den Zugriff auf die ehemaligen Untertanengebiete zu erhalten, wurde in beiden Fällen als vergleichbar angesehen.<sup>193</sup> Eine Präzisierung nahm Hilty vor. Für ihn war der bündnerische Adel nie so stark von Standesbewusstsein geprägt wie der Berner oder Solothurner Adel, «*wo auch die Besten darin befangen blieben*». <sup>194</sup>

Der Bündner Reaktionär Junker Heinrich von Salis-Zizers war schnell einmal eine «*excentrische Natur*». <sup>195</sup> Die turbulente Störung einer Grossrats-sitzung vom 4. Januar erhielt aber unterschiedliche Bezeichnungen wie «*Staatsstreich*», «*Umsturz*», «*politische Bewegung*» und «*Verschwörung*» und

damit auch völlig unterschiedliche Interpretationen: «*Ein typischer Staatsstreich, eine gewalttätige, aber unblutige Revolution*», <sup>196</sup> «*ohne Blick auf die Zeichen der Zeit ...: Typische politische Romantik!*» <sup>197</sup> «*eine Restauration, dortiger Landesübung gemäss, etwas volkstümlicher und der Form nach demokratischer*». <sup>198</sup>

Aber im Verhältnis zu den ehemaligen Untertanengebieten sind die Parallelen zwischen Berner Unbedingten und den Bündner Reaktionären augenfällig, zumindest was ihre publizistische Tätigkeit anbetrifft.

Nur drei Tage nach dem Einmarsch der österreichischen Truppen unter General Bubna erklärte die neue Berner Regierung am 24. Dezember 1813 in einer Proklamation, dass die alte Souveränität über das Waadtland und den Aargau wiederhergestellt sei. <sup>199</sup> Mit dieser Annektion auf dem Papier wurden die Beamten der noch bestehenden Kantone Aargau und Waadt aufgefordert, den Kassastand über die öffentlichen Gelder für eine Übergabe offenzulegen sowie alle Militärvorräte bis auf weiteres unter Verschluss zu behalten. <sup>200</sup>

Das Angebot, in Zukunft die Teilnahme an Regierungsgeschäften zu öffnen und die Aufnahme in das Berner Bürgerrecht zu erleichtern, verfiel angesichts des letzten Abschnittes. «*Nach der Weise*

<sup>192</sup> Haller an Johann von Salis-Soglio, 11.12.1825. Zit. nach Weilenmann, Untersuchung zur Staatstheorie Hallers, 36. Dieser Brief befindet sich weder als Kopie noch im Original im mikroverfilmten Nachlass Graf J. Für Oechsli unterscheiden sich die «*Gemässigten*» von den «*Unbedingten*» des Berner Patriziates nicht in ihrer Zielsetzung. Siehe: Oechsli II, 25.

<sup>193</sup> Oechsli II, 90.

<sup>194</sup> Hilty, Lange Tagsatzung, 118 f.

<sup>195</sup> Planta-Reichenau, 14; Collenberg, Die de Latour, 46, Anm. 59: «*exzentrisch-radikaler Reaktionär*».

<sup>196</sup> Müller, Kampf um die Kantonsverfassung, 80: «*Wir sagen Revolution, denn auch die Restaurationen können Revolutionen sein.*» Collenberg, Die de Latour 46.

<sup>197</sup> Müller, Kampf um die Kantonsverfassung, ebenda.

<sup>198</sup> Hilty, Lange Tagsatzung, 110 f. Metz, Kantonsgeschichte I, 199 korrigiert Hilty: «*Der Umsturz selbst, seine Anzettelung und Durchführung, dürften indessen keineswegs als «demokratisch» bezeichnet werden. Inszeniert wurde er von Baron Heinrich v. Salis und seinen Gefolgsleuten.*» Hilty aber handkehrt: «*Der böse Genius eines Volkes muss vielleicht zuweilen seinen Tag haben, ...*» Siehe: Hilty, Lange Tagsatzung, 119.

<sup>199</sup> Junker, Geschichte des Kanton Bern I, 183 f.; Die Proklamation ist abgedruckt bei: Hilty, Lange Tagsatzung, 87 f.

<sup>200</sup> Hilty, Lange Tagsatzung, 88.

*unserer in Gott ruhenden Regimentsvorfahren werden wir bisherige Verirrungen väterlich übersehen und zu keiner persönlichen Abndung ziehen, und wenn Ihr, unsere Lieben und Getreuen entgegenkommet, so wird der allgütige Vater ... uns seinen Segen nicht versagen und uns des ehemals genossenen Glückes wieder würdig machen.»*<sup>201</sup>

Die ganze Proklamation, vor allem aber diese altväterlichen Schlussworte galten in der späteren schweizerischen Historiographie als Inbegriff aristokratischer Unverschämtheit und verstockter Unbelehrbarkeit.<sup>202</sup> Für die österreichischen Minister im Hauptquartier der Alliierten war das ganze nichts anderes als ein grosses Ärgernis im denkbar schlechtesten Moment. Die Gefahr, in einen Bürgerkrieg zwischen alten und neuen Kantonen hineingezogen zu werden, umging man geschickt, indem man von diplomatischer Seite diese Proklamation gar nicht offiziell zur Kenntnis nahm.<sup>203</sup> Von Metternich wird der sarkastische Kommentar kolportiert, die Schrift gleiche *«mehr dem Schrei eines Raubvogels als der Stimme einer Mutter, die ihre verlorenen Kinder wieder zu sich lockt.»*<sup>204</sup>

Genau zwei Monate später gelangten die Häupter Gemeiner III Bünde an ihre ehemaligen Untertanen mit folgenden Worten: *«Schwere Leiden erduldeten die Einwohner jener Länder ... Sie seufzen nach Erlösung von diesem unerträglichen Joche, und wir dürfen hoffen dass diese Erlösung – ihnen von uns und willkommen sein werde.»*<sup>205</sup> Der Rückeroberungsfeldzug anfangs Mai 1814 endete in einem Fiasko. Der Bundstag, die Legislative hatte zwar im April beschlossen, die Schweiz um militärische Hilfe bei der Wiedereroberung des Veltlins anzufragen. Johann von Salis-Soglio war aber kategorisch dagegen und versuchte sogar, dieses Vorhaben zu torpedieren.<sup>206</sup> Warum leistete er so verbittert Widerstand?

Gegenüber einem Freund nannte er das ganze Unternehmen eine *«entreprise helvétique»*.<sup>207</sup> Obwohl man von diplomatischer Seite seine Kenntnisse und seine Verbindungen nutzen wollte, war er nicht zum Einlenken bereit. *«Je m'y suis par conséquent opposé de toutes mes forces, quoique les ministres des deux cours Impériales auraient été disposés de me confier l'administration provisoire de cette belle vallée, laquelle m'aurait fort convenu.»*<sup>208</sup> Es ist unerheblich, ob er aktiv dieses Angebot ausschlug oder einfach von Österreich nicht mehr berücksichtigt wurde.

Im Unterschied zu vielen politischen Mitstreitern dieser Zeit konnte er sich nie mit der neuen Schweiz aussöhnen. Er war nicht bereit, Kompromisse einzugehen, die den Vorstellungen der alten Ordnung widersprachen. Verletzter Stolz spielte sicherlich auch eine Rolle, dass er nie den Versuch unternahm, die gegebenen Verhältnisse mitzugestalten.<sup>209</sup>

Aus seiner Sicht war nach dem Wiener Kongress – und darin ging er mit Haller völlig einig – die Chance einer politischen und gesellschaftlichen Rückführung zur vorrevolutionären Ordnung endgültig vertan.

#### **4 Urteile über das politische Wirken von Johann von Salis-Soglio 1813/14**

Johann von Salis-Soglio ist in der Geschichtsschreibung kein Unbekannter. Auch in den neuesten Publikationen über diese Epoche ist das Urteil – falls er erwähnt wird – durchwegs negativ.<sup>210</sup> Für biographische Hinweise steht nach wie vor nur der Beitrag von Pater Nikolaus von Salis-Soglio zur Verfügung. Und dieses Werk ist in seinen politischen

<sup>201</sup> Hilty, ebenda 88 f.

<sup>202</sup> Am schärfsten Oechsli II, 72: *«In der Tat findet sich in der modernen Schweizer Geschichte kaum ein Dokument, das die Unbelehrbarkeit aristokratischer Kasten drastischer zum Ausdruck brächte.»* Junker, ebenda, 183: *«Solche Arroganz rief ausserhalb Berns Empörung hervor.»*

<sup>203</sup> Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen (nach Gentz), 413.

<sup>204</sup> Hilty, Lange Tagsatzung, 89; Junker, Geschichte des Kantons Bern I, 184.

<sup>205</sup> Zit. nach Planta-Reichenau, 30. Über die Proklamation der Häupter und Räte gemeiner drey Bünden an die Gemeinden vom 24.2.1814, vgl.: Hilty, Lange Tagsatzung, 115; Oechsli II, 163.

<sup>206</sup> Johann von Salis-Soglio teilte am 5.5.1814 seinem Freund Peter Anton de Latour einen Plan mit, wie er gegen die Beschlüsse vorgehen wolle. Dazu Collenberg, Die de Latour, 58: *«Dieser Plan Salis' gibt sich unschwer als Vorbereitung zu einem neuen Staatsstreich zu erkennen.»*

<sup>207</sup> Brief vom 20.5.1814 Zit. nach Martin, La Suisse et l'Europe, 292. Martin gibt nicht den Empfänger an. Aufbewahrungsort des Briefes ist wahrscheinlich das Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; der Brief ist weder als Kopie noch als Entwurf im mikroverfilmten Nachlass enthalten.

<sup>208</sup> Martin, La Suisse et l'Europe, 293.

<sup>209</sup> An den Kämpfen bei der Entstehung der neuen Kantonsverfassung im Herbst 1814 nahm er nicht teil. Müller, Kampf um die Kantonsverfassung, 82 ff. erwähnt ihn nie.

<sup>210</sup> Metz, Kantonsgeschichte I, erschienen 1989.

Stellungnahmen selbst zu einem Zeitdokument des Kulturkampfes geworden und längst fester Bestandteil der Rezeptionsgeschichte.<sup>211</sup>

Ist das Urteil so vernichtend und ist er nie biographisch gewürdigt worden, weil er die Ansichten seines «Busenfreundes» Haller teilte, weil er dem untergegangenen Ancien Régime nachtrauerte, das für die spätere liberale Geschichtsschreibung eine ineffiziente und glücklich überwundene Staatsordnung war?

Wie ist überhaupt dieses negative Urteil über seine Person und sein politisches Handeln entstanden? Welche Tendenzen stecken dahinter, dass ein Zeitgenosse aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts während der letzten 150 Jahre immer schärfer beurteilt und schliesslich auch in seinem Charakter verurteilt wurde?

Dieses Phänomen kann nicht allein damit erklärt werden, dass ein Historiker den anderen zitierte und mit einem eigenen Kommentar noch verstärkte. Sicherlich trug auch die Quellenlage dazu bei, dass man mehr *über* ihn statt *von* ihm erfuhr.

Das ist die Situation, von der wir ausgehen müssen, wenn wir die verschiedenen Stränge und Motive untersuchen wollen, die zu diesem Verdikt über seine politischen Aktivitäten von 1813/14 geführt haben. Wie ist der Einfluss seiner Person an den verschiedenen Schauplätzen oder Handlungsebenen eingeschätzt worden? Sind später noch andere Aspekte und Fragestellungen hinzugekommen? Warum wird die Rolle des Waldshuter Komitees im diplomatischen Tauziehen um die Neutralitätsanerkennung derart verheerend eingestuft? Welche Motive haben sein Bild in der Bündner Historiographie mitgeprägt?

In diesem zentralen Kapitel über die Rezeptionsgeschichte geht es nicht darum, zu der Fülle von Meinungen noch eine eigene Position beizufügen oder die Geschichte über diese Wintermonate neu schreiben zu wollen.

In erster Linie sollen die Argumentationslinien nachgezeichnet und Abweichungen verschiedener Berichte oder Verzerrungen bei einseitiger Quellenlage transparent gemacht werden. Wenn nachträglich neue Argumente auftauchen, ist zu untersuchen, ob sie auf neuen Quellen beruhen oder ob sie mehr den Zeitgeist des betreffenden Historikers wiedergeben.

Erst mit dieser Klärung der Rezeptionsgeschichte sind im dritten Teil der Arbeit neue Ansätze mit Hilfe seines Nachlasses möglich, ohne in den Verdacht

zu kommen, einem Revisionismus zu huldigen oder ausgetretene Pfade zu benutzen.

Die Quellen und Darstellungen werden nicht streng chronologisch abgehandelt, sondern sie sind gebündelt nach den drei Schauplätzen seiner politischen Aktivitäten, wie wir sie schon im 2. Kapitel herausgefiltert haben.

Wir beginnen mit dem für die Bündner Geschichtsschreibung spektakulären Staatsstreich der Reaktionäre vom 4. Januar 1814. Daran schliessen sich Berichte über Johann von Salis-Soglio aus der Sicht österreichischer Diplomaten einerseits und der eidgenössischen Gesandtschaft andererseits.

Mit den Memoiren zweier waadtländischer Zeitgenossen öffnet sich der Blickwinkel, und wir finden erste Interpretationen über die Bedeutung des Kreises politisch Gleichgesinnter, des sogenannten Waldshuter Komitees. Als letzter Augenzeuge öffnet der damalige Privatsekretär und Reisebegleiter Salis-Soglios auch sein privates Umfeld.

#### 4.1 Die Akteure des reaktionären Staatsstreiches vom 4. Januar 1814: Augenzeugen als Gewährsleute der späteren Historiographie

Die bis heute wichtigste Publikation über diesen denkwürdigen Tag für Graubünden verfasste rückblickend einer der noch lebenden Augenzeugen – allerdings erst 1858, nach dem Sieg des Liberalismus. Er nannte das Geschehen eine «*gewaltsame, politische Bewegung vom 4. Januar 1814*».<sup>212</sup>

Planta-Reichenau<sup>213</sup> war damals eidgenössischer Hauptmann gewesen und hatte «*in dem Drama seine Rolle mitzuspielen*».<sup>214</sup> Diese Ereignisse waren im

<sup>211</sup> 1892 erschien von Nikolaus v. Salis-Soglio, Die Convertiten der Familie von Salis. Die politischen Aussagen wurden von Wilhelm Oechslis verrissen. Siehe: Oechslis II, 28, Anm. \*\*.

<sup>212</sup> Oberst Planta-Reichenau hielt einen Vortrag in der Geschichtsforschenden Gesellschaft im Februar 1858. Siehe: Besprechung v. Planta-Reichenau in BM, 154.

<sup>213</sup> ULRICH VON PLANTA-REICHENAU (1791–1875), Bundespräsident und Tagatzungsgesandter von Graubünden, 1831 anlässlich der Besetzung Neuenburgs zum eidgenössischen Oberst ernannt, in verschiedenen wissenschaftlichen Vereinen tätig, u. a. Mitbegründer der Geschichtsforschenden Gesellschaft in Graubünden. Siehe: HBLS V, 451, Nr. 44 und Einleitung bei Pieth, Zustände 1813/14 in Briefen Plantas, 321 f.

<sup>214</sup> Besprechung v. Planta-Reichenau in BM, ebenda.

Rückblick «*doppelt interessant, sowohl hinsichtlich des Zweckes derselben als einer rücksichtslosen Reaktion gegen die neuern Einrichtungen, als auch hinsichtlich der Mittel, die als Nachklänge aus älteren Zeitperioden merkwürdig sind.*»<sup>215</sup>

Die Ausführungen von Planta-Reichenau wurden für die bündnerische Geschichtsschreibung der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts massgebend, sicherlich weil der spätere Oberst aus der Sicht seines Publikums schon damals auf der richtigen Seite gestanden hatte – nämlich der liberalen – und weil er als eidgenössischer Offizier den Anschluss Graubündens an die Schweiz verkörperte. Jetzt konnte er aus der Distanz von über 40 Jahren über die damaligen Ereignisse und Akteure reflektieren. Er war also Augenzeuge und Historiker in einer Person.

In einem kurzen Rückblick würdigt er die Mediationsakte von 1803 als «*ein Werk tiefer Einsicht in die herrschenden Verhältnisse und des offenbaren Wohlwollens des 1. Consuls für die Schweiz*». <sup>216</sup> Damit ist klar, dass er die Ziele und Ideen der Reaktionäre nicht teilte. Vielmehr trennt er scharf «*die reaktionäre Partei*» von der «*liberalen Seite*». Diese beiden Lager sind für ihn bestimmend für die damaligen politischen Entwicklungen. Sein Ansatz bei den «Köpfen», den Staatsmännern ist der klassischen «Geschichtsbetrachtung von oben» verpflichtet. Dementsprechend beurteilt er zuerst einmal die beiden Parteien oder Seiten in ihrer Geschlossenheit.

Die reaktionäre Partei war «*an den Spitzen numerisch gering repräsentiert*»,<sup>217</sup> d. h. nur wenige führende Magistrate wünschten auf kantonaler Ebene eine Rückkehr zu den Zuständen des föderativen Freistaates, dem ja gerade eine zentrale Exekutivmacht gefehlt hatte.<sup>218</sup> Diese kleine Anzahl hatte Vorteile: Die Reaktionäre waren «*umso einiger, kompakter und ihres Zweckes sich vollkommen bewusst*». Ausserdem genossen sie – der Oberst kann das nicht leugnen – die Sympathie des Volkes, «*insofern als dieses die Militärlasten, die Werbungen und das strenge Regiment mit seinen Executionen recht herzlich satt hatte und sich leicht überreden liess, dass die alten Zustände mit ihrem grössern Masse von Freiheit und Weinspenden vorzuziehen sei [sic!]*». <sup>219</sup>

Der Hinweis auf Weinspenden war für bündnerische Ohren eine Anspielung auf das Parteigebare des 18. Jahrhunderts, eben «*Mittel, die als Nachklänge aus älteren Zeitperioden merkwürdig waren*». <sup>220</sup> Damals war manches Gemeindemehren von

einflussreichen Familien mit Weinausschank beeinflusst worden, und als einflussreichste Familie galten die weitverzweigten Salis. Allerdings will der Autor den Reaktionären auch Gerechtigkeit widerfahren lassen: Sie waren gewissermassen dazu verleitet worden durch «*gleichzeitige und gleichartige Tendenzen der ehemaligen herrschenden Kantone der alten Schweiz*»<sup>221</sup> – in erster Linie Berns –, und andererseits beliess sie der österreichische Gesandte in dem Glauben, dass Österreich als Garant der alten, vorrevolutionären Legitimität ihre Pläne unterstütze.<sup>222</sup> Dabei war es für die Geschichte Graubündens nichts Aussergewöhnliches, dass eine oder mehrere Familien mit Hilfe auswärtiger Mächte ihre Position im eigenen Land stärken wollten.

Für Planta-Reichenau verlief die Parteiengrenze aber nicht wie im 18. Jahrhundert entlang der allmächtigen Familie Salis und ihrer breiten Opposition. Neu für ihn ist, dass die meisten Anhänger der Reaktion katholisch oder zumindest «*konfessionell schattiert*»<sup>223</sup> waren – unter ihnen nennt er als ersten Graf Johann von Salis-Soglio. Demnach war die geringere Unterstützung der reaktionären Partei in der reformierten Bevölkerung also weniger die Frucht höherer Einsicht, «*durch die alten Fleischöpfe, die man ihnen zeigte*»,<sup>224</sup> sich nicht bestechen zu lassen, als vielmehr Ausdruck der Sorge, dass die Katholiken mit der alten Verfassung im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil wieder eine zu starke Stellung er-

<sup>215</sup> Planta-Reichenau, Vorwort.

<sup>216</sup> Planta-Reichenau, 6.

<sup>217</sup> Planta-Reichenau, 12.

<sup>218</sup> Die Häupter, d. h. der Landrichter des Oberen Bundes, der Bundespräsident des Gotteshausbundes und der Landammann des Zehngerichtenbundes bildeten die oberste geschäftsführende Behörde, sie hatte aber keine Entscheidungskompetenz. Siehe: Pieth, Bündnergeschichte, 109.

<sup>219</sup> Planta-Reichenau, 12.

<sup>220</sup> Planta-Reichenau, Vorwort.

<sup>221</sup> Planta-Reichenau, 12.

<sup>222</sup> vgl. Planta-Reichenau in einem Brief an Otto Carisch am 21. 3. 1814: «*Die falsche Kabinettpolitik von Österreich kam hinzu, und verlassen, verraten war das Vaterland!*» Siehe: Pieth, Zustände 1813/1814 in Briefen Plantas, 329.

<sup>223</sup> Planta-Reichenau, 13.

<sup>224</sup> Planta-Reichenau, 12.

hielten.<sup>225</sup> Die ganze Auseinandersetzung auf bündnerischer Ebene mit dem Staatsstreich vom 4. Januar und dem späteren Kampf um die Kantonsverfassung hatte deshalb *«mehr einen konfessionell-politischen als den altgeschichtlichen Charakter der Familienpolitik»*.<sup>226</sup>

Nicht von ungefähr nennt Planta-Reichenau auf liberaler Seite eine Reihe «ausgezeichneter Männer» aus vielen einflussreichen Familien, darunter auch aus der Familie Salis. Insgesamt waren diese Männer im Unterschied zu den Reaktionären *«nicht so kompakt»* und *«unter sich, ausser für den einen Zweck wenig befreundet»*.<sup>227</sup>

Die Prädikate, mit denen die Männer auf reaktionärer wie liberaler Seite versehen wurden, die *«sehr treffende und hie und da mit launigen Zügen gewürzte Charakteristik der Chefs der damaligen Parteien»*<sup>228</sup> fanden nicht nur beim Publikum von 1858 Anklang, sie gehören darüber hinaus bis heute in der bündnerischen Geschichtsschreibung bei biographischen Angaben gewissermassen zum Inventar. Kern dieser Galerie von Staatsmännern und Beteiligten<sup>229</sup> bei Planta-Reichenau ist eine politische Einschätzung. Ich greife nun die Beschreibungen der reaktionären Partei heraus, weil Johann von Salis-Soglio zu ihr gehörte. Gibt es Gemeinsamkeiten unter ihnen?

Wir begegnen einer bunten Palette von Merkmalen, die für Zeitgenossen der damaligen Akteure vielleicht vertraute Züge in Erinnerung riefen: *«Aristokrat vom reinsten Blut, guter Dialektiker und gewissenhafter Vertheidiger der Rechte seiner Bürgergemeinde, schroff, steif und formell, aber sonst strengrechtlich»*, *«ein geistreicher Feuerkopf, mit scharfem Blick»*, *«ein alter Soldat, treuer Anhänger Österreichs»*, *«ein feiner Weltmann»*, *«ein ehemaliger französischer Offizier und Ritter des Ordens 'pour le mérite' und schliesslich ein «Pater regens auf St. Luzi, aus dem Tyrol gebürtig, ein kräftiger Streiter Gottes»*.<sup>230</sup>

Die scheinbar beliebigen und austauschbaren Klassifikationen sind aber doch nicht so zufällig: Der «Aristokrat vom reinsten Blut» und der «feine Weltmann» sind Vertreter des standesbewussten Geburtsadels und der kosmopolitisch ausgerichteten Elite des Ancien Régimes, «ein alter Soldat» und «ein ehemaliger französischer Offizier» gehören zu den Verlierern der Revolutionszeit, denn ihre Pensionen und Gehälter stammten noch aus der Zeit des königlichen

Frankreich, und viele dieser Offiziere mit abgebrochener Militärkarriere fanden nur mit Mühe einen neuen Dienst. Der aus dem Tirol gebürtige Geistliche repräsentiert schliesslich die wieder erstarkende Allgegenwart der katholischen Kirche.

Wie aber schätzt Planta-Reichenau diese Reaktionen politisch ein? Dem alten Aristokraten, einer geachteten Respektperson, bescheinigt er Vernunft – allerdings mit einer Einschränkung: *«Die Vernunft, die gewiss den Führern der Reaktion und am wenigsten dem Bürgermeister von Chur abzusprechen war, verstummte hier vor der politischen Leidenschaft und verführte ihn zu Handlungen, die nahe an Hochverrath streiften.»*<sup>231</sup> Der geistreiche Feuerkopf entpuppt sich als *«Alleinherrscher im Oberland»*. Im heftig umstrittenen Pamphlet, dem «Friedensengel», seien *«die Hauptleidenschaften des Verfassers, sein politischer Hass gegen die Eidgenossenschaft ...»*<sup>232</sup> hervorgebrochen. Der alte Soldat ist für ihn *«eine excentrische Natur, die alles niederreissen wollte was zwischen dem 10. August 1792 und 4. Jan. 1814*

<sup>225</sup> Nach dem alten Stimmenschlüssel für die Gerichtsgemeinden waren die Katholiken als Minderheit stärker vertreten als es ihrem Bevölkerungsanteil von einem Drittel entsprach. Stimmenanteile der Gerichtsgemeinden im Freistaat, siehe: Übersicht über die alte Landeseinteilung, bei: Pieth, Bündnergeschichte, 114 f.; Allgemein über die konfessionellen Verhältnisse im Freistaat, siehe: Sprecher/Jenny, Kulturgeschichte, 364 ff.; 638 ff. (Ergänzungen).

<sup>226</sup> Planta-Reichenau, 13; vgl. der spätere Widerstand der katholischen Cadi und des Abtes des Kloster Disentis, Anselm Huonder, gegen die Kantonsverfassung im Herbst 1814, siehe: Pieth, Bündnergeschichte, 365 f.; v. a. aber: Müller, Kampf um die Kantonsverfassung, 82 ff.

<sup>227</sup> Planta-Reichenau, 13. Abweichungen bestanden gerade in der Anschlussfrage. Am klarsten befürworteten Joh. Friedrich v. Tschärner und Christoph v. Albertini einen weiteren Verbleib bei der Schweiz, während Gaudenz von Planta hier dem zur reaktionären Partei gerechneten Peter Anton de Latour viel näher stand: *«Überdies liebte Planta die Eidgenossenschaft nicht mehr als Latour und nur ungern erklärte er sich für sie, weil er sie als Schemel zu benutzen hoffte, um das Veltlin als 4. Bund für unser Vaterland zu erobern.»* Siehe: Planta-Reichenau, ebenda.

<sup>228</sup> Besprechung von Planta-Reichenau in BM, 154.

<sup>229</sup> Aus symmetrischen Gründen oder der Gerechtigkeit halber wurden für beide Seiten je sieben Personen gewürdigt.

<sup>230</sup> Planta-Reichenau, 13 ff.

<sup>231</sup> Planta-Reichenau, 13 f.: RUDOLF VON SALIS-SOGLIO (1747–1821) [18/64], Vicari des Veltlins, mehrmals Bürgermeister von Chur. (Rudolf v. Salis-Soglio aus der Casa Battista war ein Onkel mütterlicherseits von Graf Johann von Salis-Soglio).

<sup>232</sup> Planta-Reichenau, 14: PETER ANTON DE LATOUR (1777–1864) Landrichter, Siehe: Anm. 28.

lag ..., der kein Opfer für die Legitimität und das alte Herkommen gescheut haben würde.»<sup>233</sup> Immerhin, der feine Weltmann «hielt sich im Hintergrund, war aber nicht minder thätig durch Zuorkommenheit die Offiziere für seine Zwecke zu gewinnen.»<sup>234</sup> Der ehemalige französische Offizier mit Ordensauszeichnung war «ein lebenswürdiges Original ..., ein treuer Ritter im Damenzimmer und bei der Whistparthie ...», letztendlich «ein treuer, aber ungefährlicher Freund der Reaktionspartei».<sup>235</sup> Und der Pater Regens auf St. Luzi erwies sich als «unternehmend bis zur Tollkühnheit und rasch gefasst in allen Gefahren ..., ein vortreffliches Werkzeug seiner Partei».<sup>236</sup>

Zusammengefasst gibt es drei Grundtypen: Die Reaktionäre treten leidenschaftlich für die alte Ordnung ein, ihr Eifer macht sie blind für die möglichen rechtlichen und politischen Folgen. Oder sie stehen dem Geschehen nicht so nahe, bewahren die Übersicht und ziehen dafür ihre Fäden im Hintergrund. Ein dritter Typ ist der lebenswürdige Kavallier, das unverfälschte Original, politisch aber ein Leichtgewicht. Das Motiv jedoch ist bei allen gleich: Standesinteressen – für die Familie, den eigenen Berufsstand wie im Fall der altgedienten Offiziere oder für die Vormachtstellung der eigenen Gemeinde oder Talschaft wie im Falle des Churer Bürgermeisters oder des Landrichters aus dem Oberland, aber keine übergeordneten, geschweige denn nationale Interessen.

Zu welchem Grundtyp gehört nun Johann von Salis-Soglio? Ich habe ihn bis jetzt ausgespart. Aber um es gleich vorwegzunehmen, im Vergleich zu den anderen Mitsreitern ist er für die fragliche Zeit des 4. Januars 1814 viel zurückhaltender gezeichnet:

«Graf Johann war abwesend, sein Name wurde in jener Zeit viel genannt, namentlich von den Obervatzern ausdrücklich verlangt, dass man ihn als Abgeordneten zu den alliierten Monarchen senden möchte, wo allerdings sein ehrenhafter Charakter und seine bekannte Persönlichkeit von Gewicht war.»<sup>237</sup>

Wir stossen hier in ein merkwürdiges Vakuum, das mit allen späteren Beurteilungen seiner Rolle im Hintergrund nicht passen möchte. Weniger erstaunlich ist, dass er als ehrenwerte und angesehene Persönlichkeit beschrieben wird. Der Autor war sicherlich zu abgeklärt, um seine Ablehnung der Ereignisse ad personam auszudrücken. Es ist vielmehr die passive Rolle, die er ihm hier zuteilt. Die eigentlichen

Akteure sind andere, Obervazer, ländliche Bevölkerung aus einzelnen Gemeinden, zu deren Bittsteller der Graf ernannt wird.

Über markige Merkmale wie die anderen Reaktionäre verfügt Johann von Salis-Soglio also nicht. Den Hinweis auf seine Abwesenheit darf man aber nicht übersehen, denn er ist doppeldeutig: Entweder sollte darauf hingewiesen werden, dass er bezeichnenderweise nicht anwesend war und klug genug anderen die Ausführung des Umsturzes überliess, oder aber, dass er nicht an Ort und Stelle war, um seinen – wie wir noch sehen werden – ungestümen Vetter Heinrich von Salis-Zizers zu bremsen, und deshalb für den Handstreich nicht verantwortlich gemacht werden konnte.

An der Grossratssitzung spielte auch das vor dem Rathaus, auf der Stiege und im Vorsaal versammelte Volk für die Beurteilung der Ereignisse eine entscheidende Rolle. Spätere Betrachter sind darum der Frage nachgegangen, für wen sich Johann von Salis-Soglio da zum Bittsteller bei den Alliierten Mächten machen liess, um seinen Anteil und seine Bedeutung an diesem Umsturz besser zu verstehen.

Bleiben wir vorerst bei Planta-Reichenau. Trotz der anhaltenden Gerüchte von Bauernaufmärschen gegen Chur wollten seine militärischen Vorgesetzten die Truppen nicht zum Schutz des ausserordentlich einberufenen Grossen Rates einsetzen. Das Risiko einer Eskalation sei zu gross.<sup>238</sup> Planta-Reichenau war nicht wenig enttäuscht. In einer ähnlichen Spannung verharrte auch das Kadettenkorps der jungen Kantonsschule. In jugendlichem Tatendrang und romantischer Schwärmerei schmiedeten die älteren

<sup>233</sup> Planta-Reichenau, 14 f: HEINRICH VON SALIS-ZIZERS (1753–1819) [17/66], siehe: HBLS VI, S. 19, Nr. 60.

<sup>234</sup> Planta-Reichenau, 15: FRANZ SIMON VON SALIS-ZIZERS (1777–1845) [17/109], siehe: HBLS VI, S. 19, Nr. 65.

<sup>235</sup> Planta-Reichenau, 15: MARTIN VON BUOL (1755–1832), Hauptmann, Vetter des letzten Churer Fürstbischofs Karl Rudolf von Buol-Schauenstein. Siehe: Sprecher, Stammtafel der Familie Buol: Tafel 1, Nr. 133.

<sup>236</sup> Planta-Reichenau, GOTTFRIED PURTSCHER (1767–1830), von Nauders (Tirol) gründete 1801 in Meran ein Priesterseminar für das Bistum Chur, Regens des bischöflichen Priesterseminars von St. Luzi bis zu seinem Tod. Siehe: HBLS V, S. 499.

<sup>237</sup> Planta-Reichenau, 15.

<sup>238</sup> Planta-Reichenau, 21; vgl. Pieth, Zustände 1813/14 in Briefen Plantas, 330.

Schüler Verteidigungspläne gegen eine möglicherweise fanatische Volksmasse.<sup>239</sup>

Gegen 11 Uhr begegneten die Passanten tatsächlich vor dem Stadttor «*einer Colonne von 300–400 Bauern, 4 Mann hoch marschierend, an ihrer Spitze Herr Baron Heinrich v. Salis im Überrock mit Schlepssäbel und an seiner Seite den nachmaligen Kommandanten v. Bergamo, Herr Kamichel, in voller k.k. österreichischer Uniform, mit Hut und Schärpe. Die Colonne war mit Stöcken bewaffnet, hielt militärischen Schritt und marschierte direkte auf das Rathhaus zu.*»<sup>240</sup>

Zu diesem paramilitärischen Einmarsch passte auch, dass die Anführer – so Planta-Reichenau – ursprünglich ganz andere Pläne hatten, nämlich das eidgenössische Bataillon als Schutztruppe zu benutzen. Die Absicht war also «*den Grossen Rath durch das Bataillon zu terrorisieren.*»<sup>241</sup> Aber die Angebote von reaktionärer Seite<sup>242</sup> spalteten das Offizierskorps. Planta-Reichenau und wenige andere schöpften Verdacht, dass heimliche Absprachen zwischen ihrem Vorgesetzten und den reaktionären Anführern bestanden. Sie kündigten ihm deshalb den Gehorsam und vereitelten so einen Militärputsch.<sup>243</sup> Die Bemühungen, das bündnerische Bataillon zur aktiven Unterstützung zu gewinnen, zeigten, dass die Bewegung vom 4. Januar nicht einfach eine spontane Aktion war.

Vorgeschichte, Hauptakteure und die Folgen dieses turbulenten Tages stehen im Mittelpunkt der Abhandlung von Planta-Reichenau. Es handelt sich also nicht einfach um einen Augenzeugenbericht, sondern um den Versuch, diesen turbulent verlaufenen Tag in einen historischen Kontext einzubetten.

Einen viel farbigeren Eindruck vermitteln die Tagebucheintragungen des Bündner Historikers Johann Ulrich von Salis-Seewis.<sup>244</sup> Im Unterschied zu Planta-Reichenau leben seine Ausführungen vom unmittelbaren Eindruck und Schrecken des Geschehens. Er schildert mit psychologischem Gespür die möglichen Gefahren einer Eskalation.<sup>245</sup> Die Stimmung vor dem Sitzungssaal und rund um das Rathhaus war offensichtlich unüberschaubar und unberechenbar. «*Während der Grosse Rat anfang, mit Baron H. von Salis, dem Bauernführer zu parlamentieren, liess sich eine geräuschartige Bewegung, namentlich aus der anliegenden Reichsgasse vernehmen ..., ein Hin- und Herlaufen, ein Zuschliessen*

*der Läden und Haustüren, überhaupt ein Gebahren, wie wenn Chur mit einem Sturmangriff bedroht wäre.*»<sup>246</sup>

Der Grosse Rat kam unterdessen zum Schluss, dass mit der Aufhebung der Mediationsakte durch die Tagsatzung auch in Graubünden wieder die alte Verfassung gelte. Doch diese anfängliche Begeisterung<sup>247</sup> kippte sofort, als die Räte diesen Beschluss unter Vorbehalt des Gemeindereferendums, der Ratifikation durch die Gemeinden, absichern wollten. «*Ein schändlicher Lärm der Anführer*»<sup>248</sup> entstand.

<sup>239</sup> «*Vorher hatten sich die Offiziere des Kadettenkorps mit den ältern Schülern beraten, ..., besonders hinsichtlich der Drohung, dass man die neue Kantonsschule, die leider damals manchem Katholiken ein Dorn im Auge war, zerstören oder demolieren wolle. Wir waren der Ansicht, es sei unsere heilige Pflicht, die Kantonsschule nach unserem besten Vermögen zu verteidigen und uns sogleich darauf vorzubereiten, um einen plötzlichen Handstreich abzuweisen, der von einer fanatischen Volksmasse wohl möglich war ...*» Zit. nach Bänziger, Leben und Wirken des Ingenieurs La Nicca, 10.

<sup>240</sup> Planta-Reichenau, 21. Vgl. La Nicca: «*Dieser Kolonne, welche mit einer gewissen militärischen Haltung still vorbei marschierte, folgte ich bis aufs Rathhaus, ...*» Zit. nach: Bänziger, Leben und Wirken des Ingenieurs La Nicca, 11.

<sup>241</sup> Planta-Reichenau, 9.

<sup>242</sup> Planta-Reichenau nennt mehrere Verdachtsmomente. Unter anderem fand eine «Konferenz nach Reichenau» statt, zu der die eigenössischen Hauptleute eingeladen waren. «*Da die Sache einen verdächtigen Anstrich gewonnen hatte, wünschte ich in Reichenau einige Aufklärungen, die Herr Camichel nicht genügend geben konnte.*» Siehe: Planta-Reichenau, 10.

<sup>243</sup> Planta-Reichenau, 11: «*Man verliess den Plan, die Revolution durch das Bataillon zu machen und wandte sich zu demjenigen, der besser gelang, nämlich zum Bauernaufstand.*»

<sup>244</sup> Johann Ulrich von Salis-Seewis (1777–1817) [26/10]. Vgl. Pieth, Bündnergeschichte, 364: «*Johann Ulrich von Salis-Seewis, der in Chur wohnte, und dem wir die zuverlässigsten Aufschlüsse über alle Vorgänge verdanken, ...*»

<sup>245</sup> Aus seiner Ablehnung macht er keinen Hehl: «*Die Revolutionäre hatten durch Bestechung Bauern von Obervatz, von Lenz, Alvaneu, Ems, Vier Dörfer, Dissentis kommen lassen, etwa 1000 bis 1200 in allem.*» Siehe: Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 132. Realistischer die Schätzung von Planta-Reichenau, siehe: Pieth, Zustände 1813/14 in Briefen Plantas, S. 330: «*Um 9 Uhr kamen die ersten Bauern, deren Zahl bis um 12 Uhr auf ungefähr 400 mochte angewachsen sein.*»

<sup>246</sup> Bänziger, Leben und Wirken des Ingenieurs La Nicca, 11 f.

<sup>247</sup> Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 133: «*Weil indessen die Menge des Pöbels wuchs fand man für nöthig, ihm diesen Beschluss bekannt zu machen, welcher anfangs mit Beifall aufgenommen wurde.*»

<sup>248</sup> Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, ebenda: «*...*» «*dies sey nur eine Ausflucht, denn man werde unterdessen die Gemeinden bearbeiten, ..., dann erfolgte ein wüthender Anfall gegen die Thür, sodass die Bundesweibel sie mit Mühe schliessen und verriegeln lassen konnten.*»

Die Beschreibungen aus dem Tagebuch von Salis-Seewis sind farbig und sicherlich zum Teil noch zusätzlich ausgemalt worden.<sup>249</sup> Trotzdem ist es nachvollziehbar und logisch, dass die ganze Szenerie eine Eigendynamik entwickelte. «Die Dissentiser, eigentlich die Brigelser, unter des Landrichters Vormundschaft, bestanden aus dasigen Rahtherren, wollten die Form einer Deputation wahren und suchten die andern vom Tumultüiren abzumahlen.»<sup>250</sup> Und dieser Landrichter, Peter Anton de Latour, einer der Reaktionäre und Regierungsmitglied, verwahrte sich auch während der Sitzung «gegen einen, für die Volksdeputationen beleidigenden Ausdruck».<sup>251</sup>

Schon bei den Zeitgenossen bestand eine gewisse Unsicherheit, was man von diesen Männern halten sollte. Selbst der damals junge La Nicca, der noch anfänglich mit seinen Freunden seine Schule gegen einen Ansturm dieser Landleute verteidigen wollte, liess sich von den marschierenden Bauern mitreissen: «Allein die Leute der alten Verfassung, wie man sie versöhnlichkeitshalber nennen könnte, marschierten friedlicher Miene durch das uralte Tor der Stadt hinein, daß ich mich bald an sie anschloss, denn es waren schöne kernfeste Männer, und sie aufs Rathaus begleitete ...»<sup>252</sup>

Ebenso schwanken die Beschreibungen darüber, was nebenher in den Gassen Churs geschah.<sup>253</sup> Während die Volksmenge bei Planta-Reichenau gesittet wie ehrbare Deputationen die Stadt verlässt,<sup>254</sup> artet bei Salis-Seewis der ganze Staatsstreich in ein ausgelassenes Fest aus. «Am Abend zogen sie mit der türkischen Musik durch die Strassen, liessen die alte Verfassung hochleben und den Baron, der das Schnupftuch zum Fenster hinaus schwang ... und die Musik dann mit Wein tränkte.»<sup>255</sup>

Die bündnerische Geschichtsschreibung folgte gerne den dramatischeren Versionen und zog daraus den Schluss, dass die Deputationen und Bauern aus dem Oberland und anderen Gemeinden für diesen Marsch nach Chur angeheuert worden waren. Mit der alten Verfassung seien auch die alten Missstände des 18. Jahrhunderts wieder aufgetaucht. «So war die alte Verfassung auf eine ihrer würdige Art eingeführt.»<sup>256</sup>

## 4.2 Ein Staatsstreich mit Zustimmung der Alliierten? – Rechtliche und diplomatische Konsequenzen

Über das Volk oder die Deputationen, die am 4. Januar in Chur auftauchten, finden wir ein breites Spektrum an Beschreibungen. Wenn aber vom Anführer dieser Masse die Rede ist, ist das Urteil einhellig: Ein alter Haudegen und «ungestüm».<sup>257</sup> Nicht nur, dass der bejahrte Offizier «beim völligen Mangel aller Gegenanstalten» die Treppen zum Versammlungssaal im Sturm nahm, gefolgt von seinen Leuten, er gebärdete sich im Verlauf der Sitzung in gleicher Weise.<sup>258</sup> Die Beschlüsse an diesem Tag wurden «wörtlich von ihm diktiert, häufig nach seinem

<sup>249</sup> Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 133: «Ein Theil der Emser Bauern war mit Äxten bewaffnet (es waren Flözer), die Obervazer mit Stutzern, viele heimlich mit Pistolen, öffentlich mit ungeheuren Knütteln; viele hatten Kerzen auf den Hüten – man weiss nicht wozu.»

<sup>250</sup> Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 133.

<sup>251</sup> Planta-Reichenau, 34.

<sup>252</sup> Zit. nach Bänziger, Leben und Wirken des Ingenieurs La Nicca, 12. Am klarsten unterscheidet der amtliche Abschied an die Gemeinden vom 12. Januar, nämlich dass «sich ausser einer Deputation rechtlicher Männer aus dem Hochgericht Disentis, auch aus dem Gericht Obervatz, dem Hochgericht der V Dörfer und von Ems, mehrere hundert Landleute im Vorsaal der Rathsstube unerwartet» eingefunden hätten. Siehe: Planta-Reichenau, 41. Ebenso Tschärner in seinem Bericht an die Bündner Tagsatzungsgesandten (6. Jan. 1814) «Zahlreiche Deputationen aus zwei einzelnen Hochgerichten», gegen Ende der Grossrats-sitzung: «Volkshaufen». Siehe: Planta-Reichenau, 38; Planta, Joh. F. Tschärner, 93.

<sup>253</sup> Das Niederreißen des Kantonswappens beim Grauen Haus: Planta-Reichenau erwähnt es nicht explizit, hingegen Tschärner an die Bündner Tagsatzungsgesandten (6. Jan. 1814), siehe: Planta-Reichenau, 38, abgedruckt auch bei: Planta, Joh. F. Tschärner, 93; Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 132.

<sup>254</sup> «... und diese Leute waren ehrlich genug ohne irgend eine Gewaltthat gegen das Eigenthum zu begehen, sich zu zerstreuen und selbst in den Wirthshäusern ihre Zechen zu bezahlen.» Siehe: Planta-Reichenau, 22.

<sup>255</sup> Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 134. Ebenso: «Mit der türkischen Musik zog nun der Pöbel durch die Gassen und begrüßte durch grelles Geschrei den neuen Staat.» Siehe: Pieth, Zustände 1813/14 in Briefen Plantas, S. 330.

<sup>256</sup> Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 134.

<sup>257</sup> Planta-Reichenau, 42: «auf eine ungestüme Art». vgl. Planta-Reichenau an Otto Carisch am 21. 3. 1814: «Diese [Bauern, Anm. der Autorin] belagerten die Ratsstube – Baron Heinrich und Camichel an der Spitze – und forderten ungestüm ...». Siehe: Pieth, Zustände 1813/14 in Briefen Plantas: 330. Vgl. auch Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 133.

<sup>258</sup> Aus dem Protokoll des Kleinen Rates vom 4. Januar: «Ausserordentliche Auftritte verursachten die Abänderung [der gefassten Beschlüsse] ...» Zit. nach: Metz, Kantongeschichte I, 610.

*jedesmaligen Verlangen abgeändert, zum Theil nicht mehr förmlich in Umfrage gesetzt, und in Eile und Unordnung niedergeschrieben.»*<sup>259</sup>

Einer der anwesenden Grossräte und der entschiedenste Gegner der Reaktionäre war Johann Friedrich von Tscharner.<sup>260</sup> Trotz der bedrohlichen Anwesenheit der Leute vor dem Sitzungszimmer brachte er seinen Protest zu Protokoll.<sup>261</sup> Der Bericht, den er zwei Tage später den Bündner Tagsatzungsgesandten in Zürich erstattet, enthält dementsprechend massive Vorwürfe gegen Salis-Zizers, aber auch an den Kleinen Rat, der trotz Gerüchten keine Sicherheitsmassnahmen für die Versammlung der Legislative getroffen hatte.<sup>262</sup> Allerdings erwähnt er nicht, dass die Abstimmung über die Frage, ob die alte Verfassung eventuell nachträglich oder auf alle Fälle modifiziert werden solle, mit einer Pattsituation endete.<sup>263</sup>

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Anführer des Staatsstreiches mit ihren Forderungen bei vielen Ratsmitgliedern offene Türen einrannten. Demzufolge wurde später auch weniger der Inhalt der Forderungen kritisiert als die Art und Weise, wie der Anführer Salis-Zizers mit einem Massenaufbruch den Grossrat massiv unter Druck gesetzt hatte, um in dieser angespannten Situation durchzusetzen, «*dass von nun an die alte Verfassung, wie sie vor 1792 bestanden hat, unbedingt eingeführt, die seitherigen Verträge und Allianzen aufgehoben und der Freistaat Graubünden wieder hergestellt sei.*»<sup>264</sup> Damit wurden die Gemeinden erst gar nicht mehr angefragt.<sup>265</sup>

Eine gewisse Ironie lässt sich nicht leugnen: Die Reaktionäre, die sich als die wahren Hüter des alten freien Rhätiens rühmten und die Interessen des Bündner Volkes nach Recht und Billigkeit wahrnehmen wollten, hatten sich dazu hinreissen lassen, die von ihnen selbst geforderte alte Verfassung bereits mit ihrer Wiedereinsetzung in einem entscheidenden Punkt zu brechen. Rein formal gaben sie mit diesem Pochen auf sofortige und unbedingte Einführung das Herzstück der alten Verfassung preis, das altbündnerische Referendum der Gerichtsgemeinden. Diese Ungeduld zeugte von wenig politischem Gespür und noch weniger von juristischer Kompetenz.

Allerdings war auch auf liberaler Seite eine gewisse Ratlosigkeit vorhanden, auf welcher Grundlage eine neue Verfassung verabschiedet werden sollte. Selbst bei einem geschulten Juristen wie Tscharner findet sich die Quadratur des Kreises in der For-

mulierung einer «*modifizierten Herstellung der innern Kantons-Verfassung auf alten Fuss*».<sup>266</sup>

Doch mit diesem von dem Grossen Rat erzwungenen Beschluss der Reaktionäre wurde es fast unmöglich, die alte Verfassung des ehemaligen Freistaates Gemeiner Drei Bünde nach mehr als zwanzig Jahren den Gegebenheiten anzupassen, wie auch völlig unklar war, welche Bundesbriefe die alte Verfassung ausmachen sollten. Man knüpfte an ein Rechtsempfinden und an eine Staatsordnung, die zwar einmal organisch gewachsen waren, aber deren nachträgliche künstliche Wiedereinführung genauso einen revolutionären Bruch mit der Tradition darstellte wie die Einführung des helvetischen Einheitsstaates. Ausserdem missachteten die Anführer den bereits erfolgten Beschluss des Rates in dieser Frage. Sicherlich war die Vertagung durch den Stichtscheid des Ratspräsidenten eine unbefriedigende Lösung.<sup>267</sup> Aber die Reaktionäre spielten mit dieser gewaltsamen Wiedereinsetzung der alten Ordnung ihren Gegnern eine Waffe in die Hand.

Auch der zweite Teil, drastisch gesprochen die «*Vernichtung aller Bündnisse seit dem Jahr 1792*» war eine einseitige Aufkündigung bestehender Verträge und – wie Tscharner kritisierte – «*ohne Nennung oder Untersuchung, wie, und was für welche seither geschlossen worden.*»<sup>268</sup>

Ein dritter Beschluss schliesslich betraf nun unmittelbar den abwesenden Johann von Salis-Soglio. Ein besonderer Abgeordneter sollte den verbündeten Mächten die Restauration der alten Ordnung

<sup>259</sup> Planta-Reichenau, 38 und Planta, Joh. F. Tscharner, 93.

<sup>260</sup> JOHANN FRIEDRICH V. TSCHARNER (1780–1844), Sohn des Johann Baptista von Tscharner, Anführer der Bündner Patrioten gegen die Salis Ende des 18. Jahrhunderts, siehe: HBLS VII, S. 71, Nr. 12.; ADB 39 (1894), 708–710.

<sup>261</sup> Planta-Reichenau, 21 f; Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, 133.

<sup>262</sup> Vgl. Planta-Reichenau, 11: Der Hauptmann teilte am 3. Januar der Regierung diese Gerüchte mit: «*Der Kleine Rath erklärte alle solche Ausstreunungen für boshafte Verläumdungen ...*» Ähnlich Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, 132: Auf die Anfrage, ob die Session auch sicher sei, «*antwortete der Bundespräsident, es sey ihnen nur bekannt, dass einige Deputationen kommen würden.*»

<sup>263</sup> Planta-Reichenau, 41.

<sup>264</sup> Zit. nach Planta-Reichenau, 22.

<sup>265</sup> vgl. Planta-Reichenau, 35: «*ohne Vorbehalt der Ratifikation der Gemeinden.*»

<sup>266</sup> Planta-Reichenau, 38.

<sup>267</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 362.

<sup>268</sup> Planta-Reichenau, 38.

in Graubünden mitteilen. «Zu einem Abgeordneten wurde der Herr Graf Johann v. Salis-Soglio ernannt.»<sup>269</sup>

Vordergründig schien es sich nur um eine Ausführungsbestimmung zu handeln, wer die Souveränität des wieder aus der Taufe gehobenen Freistaates Gemeiner III Bünde mitteilen dürfe. Aber die Vermittlerrolle von Johann von Salis-Soglio löste nur schon formal Bedenken aus.<sup>270</sup> Denn die bündnerischen Tagsatzungsgesandten waren noch nicht abberufen worden. Kompetenzstreitigkeiten waren unausweichlich, weil die alliierten Mächte in Kenntnis gesetzt werden sollten «durch einen von jenem Volkhaufen vorgeschriebenen Abgeordneten Herrn Grafen Joh. v. Salis, während der Kanton eine accreditierte Gesandtschaft in Zürich hatte, durch welche solche Eröffnungen am schicklichsten hätten geschehen können.»<sup>271</sup>

Johann Friedrich von Tschärner reiste noch am gleichen Abend nach Zürich. Er mobilisierte nun alle Kräfte, um diese Beschlüsse ungeschehen zu machen. In seinem Bericht an die Bündner Tagsatzungsgesandten holte er zum Gegenschlag aus.

Angesichts des Verhaltens von Salis-Zizers war es nicht sehr schwierig, «die Freunde der Ordnung und Ruhe»<sup>272</sup> um sich zu scharen und einige Widersprüche in der Argumentationsweise der Reaktionäre aufzudecken. So betont er, dass sich die Mehrheit der Bündner «für eine ruhige und verfassungsmässige Verhandlung der Sachen erklärt haben, nach welcher die Entscheidung über die wichtigsten Landesangelegenheiten von einem zwanglos aufzunehmenden Mehren der Rätthe und Gemeinden (deren Gesamtheit die Souveränität des Landes ausmacht) erwartet werden.»<sup>273</sup>

Dieses erste Argument war sicherlich stichhaltig. Das Verrückte an der Situation war nur, dass sich jetzt ein liberaler Politiker zum Verteidiger überkommener gemeindeherrlicher Strukturen erklären konnte.

Als zweites betonte er, man zähle in Graubünden auf das Versprechen der alliierten Mächte, «dass sich dieselben in unsere innern Angelegenheiten nicht zu mischen gedenken, und dem Volk die freie Wahl seiner künftigen Verfassung anheimstellen.»<sup>274</sup> Es müsse – so Tschärner – «billig Besorgnisse erregen dass der Anführer jener unordentlichen Volksmasse, Herr Baron v. Salis sich besonderer Aufträge von Seiten dieser hohen Mächte zu rühmen, und unter ihrem Nahmen Werbungen zu veranstal-

ten, Drohungen und Versprechungen auszutheilen scheint ...»<sup>275</sup>

Viel brisanter als die Tradition des Gemeindeferendums zu betonen, war diese Nachfrage. Geschickt trieb Tschärner einen Keil zwischen die Alliierten und ihre allfälligen Schützlinge, allen voran Graf Johann von Salis-Soglio. Die Diplomatie der verbündeten Mächte lief Gefahr, sich mit diesem Staatsstreich in Chur zu kompromittieren.<sup>276</sup> Besonders die kaiserliche Uniform des Begleiters von Salis-Zizers löste rege Phantasien aus.<sup>277</sup>

Der Staatsstreich des 4. Januars war ein kurzer Erfolg im Kampf für die «gute Sache». Was hatte man gewonnen? Die drei Mitglieder der Exekutive nannten sich wieder Häupter des Standes Graubünden. Die Gemeindeautonomie sollte mit dem Abbruch kantonaler Institutionen gestärkt werden.<sup>278</sup> Der alte Freistaat wurde «aus dem Moder, worin er seit zwölf Jahren lag, wieder ans Licht hervorgerufen.»<sup>279</sup> Aber noch gab es keine offizielle Anerkennung des wiedererrichteten souveränen Staates durch die verbündeten Mächte. Im Gegenteil: die Reaktionäre waren plötzlich mit einer für sie eher ungewohnten Situation konfrontiert. Sie mussten Rede und Antwort stehen, wie sie den revolutionären Akt der Wiederherstellung der alten Verfassung legitimie-

<sup>269</sup> Zit. nach Planta-Reichenau, 22.

<sup>270</sup> Von den drei Mitgliedern des Kleinen Rates unterzeichneten «in Anwesenheit der ganzen Versammlung» Landrichter Peter Anton de Lattour und Bürgermeister Rudolf von Salis. Georg Gengel unterschrieb ebenfalls «mit Ausnahme des Art. den Herrn Grafen Johann betreffend, welchen ich überlasse.» Zit. nach Planta-Reichenau, ebenda.

<sup>271</sup> Planta-Reichenau, 38.

<sup>272</sup> Planta-Reichenau, 39.

<sup>273</sup> Planta-Reichenau, 39.

<sup>274</sup> Planta-Reichenau, 39.

<sup>275</sup> Planta-Reichenau, 39.

<sup>276</sup> Oechslis II, 91 voller Sympathie für Tschärner: «Durch den wackern Tschärner war indes die rohe Demagogie der Salis-Zizers, Camichel und Konsorten zu Zürich derart an den Pranger gestellt worden, dass Lebzeltern nicht umhin konnte, jede Gemeinschaft mit solchen Leuten abzulehnen.»

<sup>277</sup> Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, 133: «Camichel ... lief in kaiserlicher Uniform herum, vermuthlich um das kaiserliche Wohlgefallen an diesen Szenen anzudeuten.» Hilty, Lange Tagsatzung, 112, Anm. zieht eine Parallele zu den Berner Offizieren in österreichischen Diensten, «die unter dem Schutz ihrer Uniform eine gewisse Unverletzlichkeit genossen, ...» Siehe auch: Anm. 603.

<sup>278</sup> Planta-Reichenau, 42.

<sup>279</sup> Sarkastisch Planta-Reichenau an Otto Carisch am 21.3.1814. Siehe: Pieth, Zustände 1813/14 in Briefen Plantas. 330.

ren wollten. Die Flucht nach vorne, der Hinweis auf die Zustimmung der alliierten Mächte sollte sich als Bumerang erweisen.

Wir haben schon gesehen, dass Johann von Salis-Soglio an diesem 4. Januar gar nicht in Chur war. Aber das entlastete ihn nur scheinbar. Denn je nachdem, wie drastisch das Szenarium beschrieben wurde, ob mehr die Deputationen oder der Pöbel im Vordergrund standen, kippte seine Rolle eines Bittstellers für die Interessen einiger Gerichtsgemeinden zum Volkstribun einer fragwürdigen bis anrühigen Ansammlung aufgewiegelter Bauern, und desto mehr schien er sich mit dem Mittel des gewaltsamen Putsches die Legitimation für seine Aktivitäten auf diplomatischer Ebene zu sichern.

Immerhin bietet Planta-Reichenau 1858 im Rückblick eine versöhnliche Interpretation: «*Die Bewegung an sich hatte mehr einen barocken Charakter und verlief auch, an ihrer eigenen Haltlosigkeit scheiternd ohne irgend welche bedenklichere Nachwirkungen ...*»<sup>280</sup> In seinen Augen war die Aktion vom 4. Januar in ihren Mitteln und ihrer Zielrichtung anachronistisch und darum von vornherein zum Scheitern verurteilt, der Sieg der liberalen Ideen unaufhaltsam und die in der Mediationszeit aufgebauten staatlichen Strukturen und der Anschluss an die Schweiz nicht mehr rückgängig zu machen. Dennoch unterlässt er es nicht, in altväterlicher Manier darauf hinzuweisen, «*wie leicht bei einigermassen günstiger politischen Combinationen ein Sturm hätte heraufbeschworen werden können, der nicht die *tempête dans un verre d'eau* geblieben sein würde.*»<sup>281</sup>

Damit sind auch schon die beiden Positionen späterer Beurteilungen abgesteckt. Gerade die Zeitgenossen sind im nachhinein erleichtert, dass Graubünden sich vom schönen Schein eines souveränen Staates lösen konnte.<sup>282</sup> Sie empfinden eine gewisse Genugtuung, dass der Staatsstreich von 1814 nur eine Episode blieb. Interessanterweise sind es spätere Generationen – wie wir noch sehen werden –, die an die Adresse der bündnerischen Reaktionäre massive Vorwürfe machen, vor allem an den «Aussenmann», an Graf Johann von Salis-Soglio. Nach ihrer Ansicht hatte er den Verbleib Graubündens bei der Schweiz leichtfertig und aus egoistischen Motiven aufs Spiel gesetzt.

#### 4.3 «Le zèle ardent» von Johann von Salis-Soglio: Einschätzungen österreichischer Diplomaten

Die Berichte über die Ereignisse in Graubünden 1813/14 sind für die politischen Aktivitäten von Johann von Salis-Soglio wenig ergiebig, wenn nur seine Person untersucht wird. Durch den Einbezug seiner Mitstreiter ist es zumindest möglich, ihn – wenn auch beschränkt für Graubünden – in einen sozialen und lokalhistorischen Kontext zu stellen.

Aber strittig ist in der Historiographie auch die Frage, wieviel Einfluss er tatsächlich in diplomatischen Kreisen hatte. Für die Bündner Reaktionäre war Österreich die traditionelle Schutzmacht der Altgesinnten.<sup>283</sup> Ausserdem kann man davon ausgehen, dass er in Wien auch Kontakte zu diplomatischen Kreisen geknüpft hatte.

Auf dem diplomatischen Parkett wirkten zu dieser Zeit mehrere österreichische Sondergesandte, die Metternich bewusst parallel eingesetzt hatte,<sup>284</sup> allen voran der Hofrat Ludwig von Lebzeltern als ausserordentlicher Gesandter an der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich<sup>285</sup> und in Bern für kurze Zeit der ehemalige sächsische Minister Graf Ludwig von Senfft-Pilsach.<sup>286</sup>

<sup>280</sup> Besprechung von Planta-Reichenau in BM, 154 f.

<sup>281</sup> Besprechung von Planta-Reichenau in BM, 155.

<sup>282</sup> Planta-Reichenau, 6: «*Viele bedauerten dieses Verschwinden der altfreien Republik aus dem geschichtlichen Felde ..., allein wenn sie mit den alten politischen Verhältnissen auch die trostlosen Zustände des vorigen und des 17. Jahrhunderts mit in den Kauf hätten nehmen müssen: so würden sie doch der neuen Verfassung den Vorzug gegeben haben.*»

<sup>283</sup> So für die Zeit der Interinalregierung, Pieth, Bündergeschichte, 326.

<sup>284</sup> Gründe für die Mission von Senfft-Pilsach, siehe: W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14, 94 ff.

<sup>285</sup> LUDWIG VON LEBZELTERN (1774–1854), als ausserordentlicher Gesandter zusammen mit dem russischen Diplomaten Capo d'Istria vom 18. Nov. 1813 bis 20. April 1814 in Zürich. Siehe: HBLs Suppl., 102; Wurzbach 14 (1865), 280–281.

<sup>286</sup> FRIEDRICH CHRISTIAN LUDWIG, GRAF VON SENFFT-PILSACH (1774–1853) war seit 1796 in sächsischem Dienst gewesen. Er war massgeblich daran beteiligt, dass Sachsen im Frühjahr 1813 in die Neutralitätspolitik Österreichs einschwenkte. Der überraschende Sieg Napoleons anfangs Mai 1813 beendete Sachsens Neutralitätspolitik und Senfft-Pilsachs diplomatische Laufbahn für dieses Land. Er zog sich nach Lausanne zurück. Mit der grossen Koalition gegen Napoleon hoffte er auf eine Anstellung durch Metternich. Siehe: ADB 34 (1892), S. 26–27. Für seinen Aufenthalt in Bern, siehe: HBLs VI, 343.

Ihre Berichte und Memoiren sind in Auszügen und zum Teil vollständig ediert, aber zu völlig verschiedenen Zeiten erschienen. Die Memoiren und Berichte von Lebzeltern sind erst ab 1931 in mehreren Arbeiten extensiv benutzt und zitiert worden,<sup>287</sup> während Senfft-Pilsachs Memoiren bereits 1863 erschienen,<sup>288</sup> wenige Jahre nach seinem Tod. Sie fanden aber wenig Zustimmung. Das liegt einerseits an der unrühmlichen Rolle, die Senfft-Pilsach beim Berner Umsturz im Dezember 1813 spielte, und andererseits an den eher oberflächlichen Aussagen über seine Mission in der Schweiz. Der Untertitel «*Organisation politique de la Suisse*» für seinen Auftritt in Bern löste einigens Spott aus.<sup>289</sup>

Bereits 1839 erschienen in der Biographie Muralt's über Landammann Reinhard «*Aktenstücke, betreffend die Sendung des Grafen Senft von Pilsach nach Bern*».<sup>290</sup> Oft zitiert ist seitdem das vernichtende Urteil des russischen Zaren über Senfft-Pilsachs Vorgehen in Bern.<sup>291</sup> In den Schriften Friedrich von Gentz' kann man nachlesen, dass Senfft-Pilsach aus österreichischer Sicht seinen Auftraggeber Metternich enttäuschte und seine Mission in Bern völlig falsch anging.<sup>292</sup> Auch in der deutschen Geschichtsschreibung ist das Urteil über ihn wenig schmeichelhaft: «*einer jener aufgeblasenen Mittelmässigkeiten, woran die diplomatische Geschichte der Mittelstaaten so reich ist ...*»<sup>293</sup> In die gleiche Kerbe schlug Wilhelm Oechsli. Für ihn war Senfft-Pilsach «*ein beschäftigungsloser sächsischer Exminister*». Doch eingebildet genug «*hielt sich der edle Sachse infolge seines Schweizer Aufenthaltes und seiner persönlichen Beziehungen zu Salis-Soglio und ähnlich Gesinnten für einen Kenner der Verhältnisse des Landes*».<sup>294</sup>

Senfft-Pilsach betont in seinen Memoiren, wie sehr er sich auf die Aussagen von Salis-Soglio abstützte, die seinen Ansichten entsprachen und verheissungsvoll für die «gute Sache» klangen. Er selbst fühlte sich berufen, Metternich anfangs Dezember 1813 von der politischen Stimmung in der Schweiz zu berichten: Danach hätten die Schweizer eine tiefe Abneigung gegen das napoleonische System mit Ausnahme derjenigen neuen Kantone, die der Mediationsakte ihre Existenz verdankten. Doch das wichtigste war: die alliierten Truppen könnten durchmarschieren «*sans résistance de la part de la Suisse*».<sup>295</sup>

Das war Wunschdenken<sup>296</sup> und wich doch von dem ab, was Lebzeltern zu gleicher Zeit aus Zürich

berichtete. Aber – wie Senfft-Pilsach betont – «*on me crut, et le passage par la Suisse fut résolu*».<sup>297</sup> Für die meisten Historiker ein Beweis mehr, wie Senfft-Pilsach sich selbst überschätzte. Haan machte mit bis dahin unveröffentlichten Briefen aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv<sup>298</sup> darauf aufmerksam, dass sowohl Senfft-Pilsach wie auch Salis-Soglio mit ihren Ideen auf keinen Widerstand bei Metternich

<sup>287</sup> Lévis-Mirepoix hat die Memoiren von Lebzeltern 1949 für seine Arbeit benutzt und mit seinem Kommentar stark durchsetzt. Kritisch dazu Jean-Charles Biaudet, siehe: Handbuch II, 874, Anm. 9: «*Dabei ist nicht immer klar, was von Lebzeltern und was von seinem Herausgeber stammt*» Ausserdem entspreche das Kapitel XVIII über Lebzelterns Mission in der Schweiz den beiden früheren Arbeiten «*Une mission diplomatique austro-russe en Suisse, 1813–1814, Angers 1931*» und «*La violation de la neutralité suisse en 1813, in: Revue de France, 1931*».

<sup>288</sup> Herausgeber nach ADB 34 (1892) S. 27, war v. Rochnow.

<sup>289</sup> Oechsli II, 66: «*... wie er in seinen Memoiren seine Thätigkeit euphemistisch getauft hat*» Dierauer V, 307, Anm. 38: «*Selbstgefällig hat Senfft-Pilsach seinen persönlichen Anteil an diesen Dingen in dem Kapitel 'Organisation politique de la Suisse' ... geschildert*»

<sup>290</sup> Muralt, Hans Reinhard, Beilage Nr. 15, S. 489–507.

<sup>291</sup> Muralt, Hans Reinhard, 252: «*Den Hh. von Senft kenn ich nicht, ich habe ihn nie gesehen; er hat seine Vollmachten auf jede Weise überschritten, er wurde gesandt, um anzuhören, nie hätte er handeln sollen. Er benahm sich wie ein Schwein. Ich nenne die Sachen bei ihrem Namen ...*» Im offiziellen Bericht im Abschied der eidgenössischen Tagsatzung ist nach Oechsli II, 88, Anm. \* die Stelle betreffend Senfft-Pilsach abgemildert.

<sup>292</sup> Aus der Denkschrift Friedrich von Gentz' über die Schweiz, Baden, 5. 9. 1814: «*Herr von Senfft, statt sich von dem Geiste der vom Fürsten Metternich erhaltenen rücksichtsvollen Weisungen durchdringen zu lassen, nahm, von übertriebenem Eifer hingerissen, mit allzu grosser Wärme Partei für die Behörden von Bern und trug, statt sie zurückzuhalten, dazu bei, sie zu übereilten Schritten zu verleiten*» Zitiert nach: Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, 412.

<sup>293</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte I, 449 über Senfft-Pilsachs antipreuersische Haltung: «*[Senfft] ... entwarf den kindischen Plan einer mitteleuropäischen Allianz, welche Frankreich und Russland zugleich demütigen und Preussen auf der Stufe einer Macht dritten Ranges darniederhalten sollte; er fühlte jedoch, dass man des Schutzes bedurfte und versuchte daher, sich an die zuwartende Neutralitätspolitik Österreichs anzuschliessen*»

<sup>294</sup> Oechsli II, 66.

<sup>295</sup> Senfft-Pilsach, 244.

<sup>296</sup> Haan, Senfft-Pilsach in Bern, S. 357 nennt es «*die aristokratische Lesart der Situation*»

<sup>297</sup> Senfft-Pilsach, 244: «*Le langage de Zurich, tel que le faisait connaître M. de Lebzeltern, était différent sans doute*» Zitiert auch bei: Haan, Senfft-Pilsach in Bern, 357.

<sup>298</sup> Haan, Senfft-Pilsach in Bern, 360.

stiessen,<sup>299</sup> ja dass Metternich sie bewusst gewähren liess, um sich mehrere Optionen offen zu halten.

Senfft-Pilsach berichtet, er habe im Generalhauptquartier der Alliierten in Frankfurt noch nicht gewusst, dass man eine Einmischung in die inneren Verhältnisse der Schweiz, d.h. in die Verfassungsfrage erwäge.<sup>300</sup> Erst als das Hauptquartier von Frankfurt nach Freiburg verschoben wurde, änderte sich das: «*Ce n'est qu'à Fribourg en Brisgau, où j'arrivai vingt-quatre heures avant M. de Metternich, que j'eus connaissance des plans du comité des aristocrates suisses qui, le comte Jean de Salis-Soglio à leur tête, s'y étaient rendus de Waldshut, où ils avaient été rassemblés jusques-là.*»<sup>301</sup>

Hier endlich erscheint Salis-Soglio als die treibende Kraft des später nach ihrem Treffpunkt am Rhein benannten Waldshuter Komitees. Allerdings spricht Senfft-Pilsach pauschal von dem «comité des aristocrates suisses» und suggeriert damit, dass unter den führenden Aristokraten in der Schweiz schlechthin Einigkeit bestand. Ist dies ein Beweis mehr, dass Senfft-Pilsach die politische Stimmung in der Schweiz allgemein und innerhalb der aristokratischen Schichten zu wenig kannte, oder hat Salis-Soglio masslos übertrieben und den Zusammenschluss aristokratischer Kreise allzu grossartig dargestellt?

Senfft-Pilsach geht auf seinen späteren Freund näher ein: «*M. de Salis, homme plein de zèle pour les principes que professait son parti, réussit à persuader au ministre autrichien que le rétablissement de la constitution de la Suisse sur ses anciennes bases était également nécessaire pour la sûreté des opérations de la campagne prochaine, et pour la solidité future du système politique sur ce point de l'Europe.*»<sup>302</sup>

Diesem Mann voller Eifer, beseelt von den aristokratisch-ständischen Prinzipien, war es zu verdanken – so Senfft-Pilsach –, dass Metternich sich doch noch überreden liess, die inneren Angelegenheiten der Schweiz in seine Pläne miteinzubeziehen. Kurzfristig sollte ein Durchmarsch die militärischen Operationen gegen Napoleon absichern, langfristig aber die Schweiz mit dieser Präsenz österreichischer Truppen von der Vormundschaft Frankreichs befreit werden.

Nur von den Regierungen der neuen Kantone, den «*ennemis secrets*» – so wurde Senfft-Pilsach von Salis-Soglio beruhigt – drohe den Alliierten Gefahr, weil diese aus Eigeninteresse und aus Loyalität zu Napoleon bei einem Rückzug den alliierten Truppen

in den Rücken fallen würden. «*Pour porter remède à ces inconvénients il fallait rendre à Berne son ancienne prépondérance et en faire le boulevard opposé à la France du côté de l'ouest, en y réunissant le pays de Vaud et l'Argovie.*»<sup>303</sup> Das wieder restaurierte Bern mit seinen alten Untertanengebieten als Ordnungshüterin und Flankendeckung im Kampfe gegen Napoleon klang für Berner Aristokraten verlockender und für militärische Kreise sicherer als die zögerliche Neutralitätspolitik auf eidgenössischer Ebene.

Diesem aristokratischen Kreis war es offensichtlich ernst mit der Wiedererrichtung der Staats- und vor allem der patrizischen Gesellschaftsordnung der alten Republik Bern. Senfft-Pilsach fasst zusammen: «*En un mot il ne s'agissait, selon M. de Salis et ses collègues, que d'articuler le rétablissement de l'état des choses de 1798.*»<sup>304</sup> Allfällige Bedenken, wie die ehemaligen Untertanengebiete den Verlust der politischen Freiheit aufnehmen würden, glaubten Salis-Soglio und seine Freunde – wie wir schon bei der Neujahrsrede Hallers gesehen haben – mit dem Hinweis auf eine jahrhundertelange Verbundenheit aus dem Weg räumen zu können.<sup>305</sup>

Mit diesen zuversichtlichen Aussagen und dem Plazet von Metternich begab sich Senfft-Pilsach schliesslich Mitte Dezember 1813 Richtung Bern. «*Je devais suivre le mouvement aristocratique qu'on croyait suffisamment préparé par les soins de M. de Salis ...*»<sup>306</sup>

Aber Senfft-Pilsach musste sehr bald feststellen, dass diese aristokratische Bewegung keineswegs schon so gefestigt war, wie ihm Salis-Soglio geschil-

<sup>299</sup> Haan, Senfft-Pilsach in Bern, 357: «*Man glaubte im Hauptquartier Senfft, weil man ihm glauben wollte. Ebenso glaubte man Salis, weil man glauben wollte, dass der strategisch als nötig erkannte Durchmarsch durch die Schweiz auf keine ernstlichen Schwierigkeiten stossen werde.*»

<sup>300</sup> Senfft-Pilsach, 244: «*Il n'était encore question d'aucun changement dans la constitution de la Suisse.*»

<sup>301</sup> Senfft-Pilsach, 245.

<sup>302</sup> Senfft-Pilsach, 245.

<sup>303</sup> Senfft-Pilsach, ebenda.

<sup>304</sup> Senfft-Pilsach, 246.

<sup>305</sup> Senfft-Pilsach, 245 f.: «*Les peuples de ces districts, qui devaient au gouvernement bernois des siècles de prospérité, allaient être satisfaits par la part qu'on devait accorder à leurs représentants à la législation civile et criminelle et au vote des impôts; leurs principales familles devaient être admises au patriciat de Berne.*»

<sup>306</sup> Senfft-Pilsach, 246.

dert hatte. Ein versteckter Vorwurf gegen Salis-Soglio ist nicht zu überhören.

Senfft-Pilsach wollte aber den Umsturz und damit einen Sieg für seine angeschlagene diplomatische Karriere erzwingen. Im Vertrauen, dass sein forsches Vorgehen von Erfolg gekrönt und im nachhinein sanktioniert werde, setzte er ohne entsprechende Vollmachten die zögerliche Berner Regierung unter Druck.<sup>307</sup> Die Berner Regierung konnte sich aber nicht dazu entschliessen, die verbündeten Truppen bei der Wiedererrichtung der alten Ordnung um militärische Unterstützung zu bitten. Gleichzeitig war im Generalhauptquartier in Freiburg i. Br. Zar Alexander empört, dass während einer kurzen Abwesenheit hinter seinem Rücken der Einmarsch in die Schweiz erfolgt war.<sup>308</sup> Deshalb wurde Senfft-Pilsach fallen gelassen: «*Le prince de Metternich m'écrivit le 1er janvier que j'avais péché dans le principe en allant en avant, là où il n'aurait fallu que suivre.*»<sup>309</sup>

Seine Memoiren schrieb Senfft-Pilsach bereits im Mai 1814 nieder.<sup>310</sup> Die Zerknirschung über seine misslungene Mission in Bern ist deutlich spürbar.<sup>311</sup> Für ihn ist Salis-Soglio, dieser «*homme plein de zèle*»,<sup>312</sup> eine der Schlüsselfiguren bei seiner Mission nach Bern. Nimmt man Senfft-Pilsach hier beim Nennwert, so genoss der Bündner bei Metternich eine Vertrauensstellung und hatte grossen Einfluss auf wichtige Entscheidungsprozesse der österreichischen Aussenpolitik.

Die Memoiren und Berichte von Lebzeltern zeigen, dass Salis-Soglio auf österreichischer Seite kritischer eingeschätzt wurde, dass er vielleicht über Einfluss verfügte, aber nur solange wie er für die österreichischen Pläne nützlich war, und nur solange wie seine Vorstellungen und Wünsche diesen Plänen auch entsprachen.

Welche Rolle war ihm zugedacht worden? Wir können davon ausgehen, dass Johann von Salis-Soglio sicherlich nur mündliche Zusagen erhielt. Ende November 1813 taucht sein Name hingegen in einer Ordre des Oberbefehlshabers der österreichischen Streitkräfte auf. Darin wurden General Bubna<sup>313</sup> die näheren Einzelheiten eines geplanten Durchmarsches durch die Schweiz mitgeteilt und wie er vorgehen müsse, falls die eidgenössischen Behörden wegen ihrer Neutralitätserklärung Widerstand leisten sollten. Für solche heiklen Fragen erhielt General Bubna gewissermassen einen fachkundigen Berater. «*Pour toutes ces affaires, on a placé ici une confiance particulière dans le comte de Salis. Il commu-*

*niquera à V.E. tout ce qu'elle aura besoin de savoir ...*»<sup>314</sup>

Offensichtlich sollte Johann von Salis-Soglio die Rolle eines Informanten, eines diskreten Beraters übernehmen, der sich selbst von keinerlei Übereifer oder Emotionen hinreissen lasse, sondern kooperativ sei und klare Prioritäten zu setzen wisse.

Seit dem 21. November 1813 hielten sich als ausserordentliche Gesandte Lebzeltern und Capo d'Istria<sup>315</sup> in Zürich auf.<sup>316</sup> Metternich hatte Lebzeltern vor seiner Abreise nahegelegt: «*Négociez la question du passage, détachez la Suisse de la France en donnant à la Confédération une Constitution qui rende libre et indépendante.*»<sup>317</sup> Aber genau drei Tage vor ihrer Ankunft hatte die Tagsatzung dann doch die Neutralität erklärt. Die Aufgabe der beiden Gesandten wurde noch dadurch erschwert, dass Zar Alexander – ehemaliger Schüler von Laharpe<sup>318</sup>

<sup>307</sup> Metternich hatte Senfft-Pilsach absichtlich mit keinen Vollmachten ausgestattet, um sich jederzeit von ihm distanzieren zu können: «*La question de ce dernier [Senfft-Pilsach, Anm. der Autorin] est toute claire. Il est en Suisse sans caractère public: s'il prend l'initiative dans les questions bernoises, – il a tort; s'il les suit, il a raison. Il faut attendre ses rapports.*» Siehe: Metternich an Schwarzenberg, o. D. (Nov. 1813). Zit. nach Österreichs Teilnahme, 776. Dagegen ist Senfft-Pilsach, 246 f., erschreckend naiv, wenn er rein formale Gründe angibt.

<sup>308</sup> Oechsli II, 32: «Bern sollte also den förmlichen Vorwand zur Neutralitätsverletzung bieten.» Vgl. auch Oechsli II, 66 f.; Über den grundsätzlichen Widerstand des Zaren gegen einen Einmarsch, siehe: Oechsli II, 21 ff.

<sup>309</sup> Senfft-Pilsach, 249.

<sup>310</sup> Senfft-Pilsach, S. IV: Widmung an seine Frau Louise, Constance, en Mai 1814; S. VII: Préface des Verlegers Veit u. Co.

<sup>311</sup> Senfft-Pilsach, 249.

<sup>312</sup> Senfft-Pilsach, 245.

<sup>313</sup> FERDINAND VON BUBNA, Graf (1768–1825), siehe: NDB 2 (1955), S. 695; ÖBL, I (1957), S. 122.

<sup>314</sup> W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14, S. 56; Oechsli II, 28 nennt diese Aufgabe von Salis-Soglio vieldeutig und spitz: «*Generallandeskommissär*».

<sup>315</sup> Graf JEAN ANTOINE VON CAPO D'ISTRIA (1776–1831), aus Korfu, seit 1807 im Dienst des russischen Zaren. Über seine geheime Mission in der Schweiz in: HBLS II, S. 488 f.

<sup>316</sup> Oechsli, Lebzeltern und Capo d'Istria, 5.

<sup>317</sup> Lévis-Mirepoix, Lebzeltern, 299.

<sup>318</sup> FRÉDÉRIC CÉSAR DE LAHARPE (1754–1838) war vor seiner politischen Tätigkeit in der Helvetik ab 1784 Erzieher des späteren russischen Zaren. Siehe: HBLS IV, 580. Oechsli II, 21 (nicht frei von Pathos): «*Die republikanische Schweiz hat in dieser schicksalsschweren Zeit das Glück gehabt ... am Selbstherrscher aller Reussen einen Freund zu besitzen. ... Die stille Arbeit so vieler schweizerischer Erzieher und Erzieherinnen in der Fremde hat hier einmal dem Vaterlande reiche Frucht getragen.*»

– der Schweiz einen Einmarsch ersparen wollte,<sup>319</sup> während Metternich und die österreichische Generalität diesen schon längst eingeplant hatten.

Darum wollte Lebzelter verhindern, dass man in Zürich von den Differenzen im Generalhauptquartier erfahre, damit der Zeitplan der militärischen Operationen nicht noch mehr unter Druck gerate, nachdem man sich entschlossen hatte, trotz des angebrochenen Winters weiter Richtung Frankreich zu marschieren.<sup>320</sup>

Doch auch in der Schweiz brachen Meinungs-differenzen auf. Lebzelter sah darin eine weitere Gefährdung der militärischen Ziele. «*Exciter une discorde quelconque en Suisse est faire traverser un incendie à nos armées. Les opérations militaires n'auraient plus aucun point d'appui, ni aucune garantie pour la sûreté des mouvements au cas d'une marche rétrograde.*»<sup>321</sup> Das Verhalten der Altgesinnten verschärfte noch die Situation. Hinter den «opinions aristocratiques» stand niemand geringerer als Salis-Soglio: «*Cet élan intempestif des opinions aristocratiques, provoqué en partie par le zèle ardent de M. de Salis, pouvait faire naître des réactions dangereuses.*»<sup>322</sup>

Tatsächlich gab es auch Differenzen zwischen Lebzelter und Salis-Soglio. Der Auslöser war allerdings nicht die Mission Senfft-Pilsachs in Bern in der zweiten Dezemberhälfte sondern der Staatsstreich vom 4. Januar 1814 in Chur.

Die Anerkennung des wieder auferstandenen Freistaates Gemeiner Drei Bünde blieb vorerst aus. Stattdessen reagierte Lebzelter schnell und unmissverständlich. Nur drei Tage später teilte er dem Landammann der Schweiz mit: «*Je me suis empressé de soumettre à mon auguste cour la communication verbale, que V.E. m'a faite hier relativement à l'affaire désagréable, qui a lieu dans les Grisons.*»<sup>323</sup>

Lebzelters Kritik richtete sich gegen das ungestüme Vorgehen der Anführer des Volkshaufens: «*... et que des voies de fait à celles que Mr. Henri de Salis-Zizers et Mr. Camichel se sont permises, sont complètement opposées aux principes et aux vûes des hautes cours alliées.*»<sup>324</sup> Besonders erbot sich reagierte der Gesandte, als diese Anführer auch später öffentlich erklärten, der Staatsstreich vom 4. Januar sei mit der Zustimmung der alliierten Mächte erfolgt.<sup>325</sup>

Johann von Salis-Soglio und seine politischen Freunde hatten wohl damit gerechnet, dass der Um-

sturz in Bern als Präzedenzfall diene. Aber inzwischen war Senfft-Pilsach am 1. Januar von Metternich regelrecht nach Konstanz verbannt worden.<sup>326</sup> Und aus Chur war Johann Friedrich von Tscharner nach Zürich angereist, um auf das Legitimationsdefizit der reaktionären Seite hinzuweisen.<sup>327</sup>

Zwischen Lebzelter und Salis-Soglio müssen schriftlich oder mündlich harsche Worte gefallen sein. Obwohl sich Salis-Soglio später entschuldigte, blieb das Verhältnis getrübt, und er hatte sich einiges Wohlwollen verscherzt.

Wilhelm Martin ist dieser Episode in seiner Arbeit nachgegangen. Er stellt Briefe und Berichte der beiden Kontrahenten einander gegenüber. Die Enttäuschung über den Widerstand Lebzelters sass bei Salis-Soglio tief. Martin zitiert aus einem Brief vom 31. Januar an Senfft-Pilsach, der sich wohl ebenfalls zu den Opfern und Missverstandenen der jüngsten Ereignisse zählte. Der Ton des Briefes ist ungewöhnlich scharf, das Urteil über Lebzelter aus dieser Enttäuschung heraus verständlich:

«*Lebzelter, avocat des Jacobins et des médiatisés s'est efforcé de nous desservir et de décourager notre peuple. Il a été jusqu'à écrire directement contre le baron de Salis-Zizers, qui se trouvait à la tête du bon parti grison. Tel est le sort d'un des capitaines des gardes-suisse du 10 août d'un véritable Bayard,*

<sup>319</sup> Zar Alexander war vom 10.–22. 12. 1813 in Karlsruhe. Zur Auseinandersetzung zwischen ihm und Metternich, siehe: W. Martin, Suisse et l'Europe, 125 ff.

<sup>320</sup> W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14, S. 56; Handbuch II, 875.

<sup>321</sup> Lévis-Mirepoix, Lebzelter, 294.

<sup>322</sup> Lévis-Mirepoix, Lebzelter, ebenda (Kommentar von Lévis-Mirepoix).

<sup>323</sup> Planta-Reichenau, 25.

<sup>324</sup> Planta-Reichenau, 26.

<sup>325</sup> Lebzelter berichtet Metternich am 31. 1. 1814, dass Camichel in Graubünden eine Liste zirkulieren lasse «*contenant de prétendues assurances données par V.A. dans une gracieuse audience qu'elle lui a accordée à Bâle.*» Zitiert nach W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14, S. 205. Fortsetzung von Lebzelters Ausführungen, siehe: StAGR, B 1483/8 Fasc. 4202 f.: «*... les Gazettes de Berne osent publier des faits indécents et faux à mon égard et disent ouvertement «Nach direkten Berichten aus Bündten setzte Herr v. Salis-Zizers ungeachtet einer missbilligenden Note von Seite des Herrn v. Lebzelter gestützt auf anderweitige Mittheilungen, seine Bemühungen zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge fort.»*» Vgl. auch Bericht vom 3. 2. 1814, in: StAGR, B 1483/8 Fasc. 4210.

<sup>326</sup> Brief Metternichs an Senfft-Pilsach, 1. Jan. 1814 aus dem Generalquartier in Lörrach, siehe: Haan, Senfft-Pilsach in Bern, 362 f.

<sup>327</sup> Planta-Reichenau, 22; Planta, Joh. F. Tscharner, 40 f.; Oechslis II, 91.

sans peur et sans reproche, qu'un envoyé autrichien se permet de villipender pour faire plaisir aux ennemis de l'Autriche et de la bonne cause ...»<sup>328</sup>

Mit gleichem Datum berichtet Lebzelter an Metternich über eine Aussprache mit Salis-Soglio: «M. de Salis a été ici dernièrement; Nous eûmes un entretien assez long avec lui, dont le résultat fut qu'il nous a fait amende honorable; il nous a demandé littéralement pardon et avoué avec candeur qu'il nous avoit cru sinon tout à fait Jacobins du moins influencés par eux.»<sup>329</sup>

Belässt man es bei dieser Gegenüberstellung vermittelt Johann von Salis-Soglio den Eindruck einer leidenschaftlichen politischen Seele, aber ohne staatsmännische Erfahrungen auf dem diplomatischen Parkett.

Aber das Bild ist so nicht vollständig. Denn Lebzelter charakterisiert und beurteilt Salis-Soglio auch in seinem internen Bericht. Gerade weil es sich um ein vertrauliches Schreiben handelt, können wir davon ausgehen, dass hier keine diplomatischen Unverbindlichkeiten widergegeben werden. Das Urteil ist vorsichtig und distanziert:

«Je ne le connais pas assez pour donner beaucoup de valeur à ses promesses, mais comme c'est un homme à talent et bien intentionné quoique manquant de connaissances sur l'ensemble des intérêts de la Suisse dont il est absent depuis 14 ans et suivant des idées favorites avec plus de passion et d'entêtement que de raison, j'espère qu'il marchera dans notre sens autrement il ne nous manquera pas des moyens de le paralyser.»<sup>330</sup>

Offen bleibt, wie Salis-Soglio ausgeschaltet oder zumindest eingegrenzt werden soll. Möglicherweise spielt Lebzelter hier auf den Vorschlag an, dass Salis-Soglio als Gesandter an der Tagsatzung mit seinen politischen Gegnern ausgerechnet an der Ausarbeitung einer eidgenössischen Verfassung mitarbeiten solle.<sup>331</sup> Damit wäre die Souveränitätsfrage Graubündens de facto vom Tisch.

Vergleichen wir die Beschreibungen und Einschätzungen über Salis-Soglio.

Niemand unter den Alliierten konnte Salis-Soglio eine falsche Gesinnung nachsagen. Er kämpft für die gute Sache, für die alte Ordnung. Er ist ein entschiedener Gegner Napoleons und der Mediationsakte.

Aber in gewisser Weise stellt er für die österreichischen Staatsmänner ein Risiko dar, weil er wie sein Gesinnungsfreund Senfft-Pilsach übereifrig, mit

Herzblut, aber auch masslos handelt und weil er – wie Lebzelter explizit festhält – die Lage einseitig aus seinem Blickwinkel beurteilt.

#### 4.4 Das Waldshuter Komitee als Schattensandtschaft im Hauptquartier der Alliierten

Den Grad des Einflusses, des Ansehens und der Beliebtheit von Salis-Soglio in den damaligen diplomatischen Kreisen haben wir nachgezeichnet. Viel schwieriger wird es, eine Gruppe gleichgesinnter Aristokraten einzuordnen, über deren Grösse schon bei den Zeitgenossen Unklarheit herrschte. Senfft-Pilsach sprach von einem «comité des aristocrates suisses qui, le comte Jean de Salis-Soglio à leur tête, s'y étaient rendus de Waldshut».<sup>332</sup>

Über den Organisationsgrad und damit auch über die Bedeutung und den Einfluss dieses Waldshuter Komitees<sup>333</sup> – auch Comité Viennois genannt – ist in der späteren Historiographie oft spekuliert worden. Einerseits ist das Wort «Komitee» etwas irritierend und suggeriert eine parteienähnliche Infrastruktur und andererseits lag es nahe, diese reaktionäre Gruppierung mit Zirkeln in Verbindung zu setzen, die seit der Zerschlagung der alten Ord-

<sup>328</sup> Zitiert nach W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14, S. 207. Im Nachlass von Graf Johann v. Salis-Soglio befindet sich keine Abschrift und kein Entwurf dieses Briefes. W. Martin gibt in der Fussnote an: «Lettre datée de Bâle, 31. janv. 1814», nicht aber das Archiv.

<sup>329</sup> Zitiert nach W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14, ebenda.

<sup>330</sup> Auszug aus dem Rapport von Lebzelter an Metternich, Zürich 31. Jan. 1814 betreffend Tätigkeit von Graf Johann von Salis-Soglio in StAGR, B 1483/9, Fasc. 4207 (Titel: Schweiz Varia). Vgl. Pieth, Bündnergeschichte, 364; Collenberg, Die de Latour, S. 53, Anm. 86.

<sup>331</sup> Bericht von Lebzelter an Metternich, vom 31. 1. 1814: «La présence du Cte Jean de Salis-Soglio au quartier Général étoit tellement préjudicielle, écrit M. de Lebzelter que j'ai engagé les Grisons à le nommer comme leur Député à la Diète de Zurich. De fait, étant supposé ad latus du Ministre des Affaires étrangères d'Autriche et se prévalant de ce voisinage tout ce qu'il écrivoit avoit force de Loi.» Zitiert nach W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14, S. 191 f. Vgl. Schreiben der auswärtigen Mächte an die Bündner Regierung, 20. Januar, in: Planta-Reichenau, 26. Siehe auch: Anm. 105.

<sup>332</sup> Senfft-Pilsach, 245.

<sup>333</sup> Als Erklärung für Waldshut als Treffpunkt wird meistens die strategisch günstige Lage am Rhein genannt. Eine banalere, aber auch plausiblere Erklärung bei Oechsli II, 29 Anm.: «Der Aufenthalt des Komitees in Waldshut könnte damit zusammenhängen, dass eines der Mitglieder, der Oberkommissär Wyss, eine Zeitlang in Waldshut gewohnt hatte.»

nung in Emigrantenkreisen entstanden und die als Wiederherstellungsvereine unter anderem von England unterstützt wurden und mit unterschiedlichem Erfolg Regimenter in englischen Dienst anwarben.<sup>334</sup>

Eine chronologische Zusammenstellung der Beurteilungen über das Waldshuter Komitee legt eine interessante Tendenz offen: Das Urteil wird immer vernichtender, und damit einher wird aus dieser Gruppierung das Zentrum einer Adelsverschwörung mit weitreichenden Verbindungen. Noch Tillier, der kurze Zeit später Johann von Salis-Soglio persönlich kennenlernte,<sup>335</sup> relativierte auch das Urteil vieler Zeitgenossen: «Allein man hatte überhaupt diesem Vereine viel zu viel Wichtigkeit beigelegt. Er selbst mass sich wohl dieselbe in grösserm Masse bei, als sie ihm zukam.»<sup>336</sup>

Die Gründung des Bundesstaates 1848, das Aufkommen eines Bildes der Schweiz als Willensnation Ende des letzten Jahrhunderts und insbesondere die Gefahr eines Kriegausbruches vor 1914 haben auch die Beurteilung dieser Gruppe beeinflusst. Die Gefahr, dass die offizielle Aussenpolitik von einem Privatklub torpediert wird, war verwerflich und beängstigend und wurde als «*unschweizerisch*»<sup>337</sup> verurteilt.

Allerdings schwanken die Angaben über die effektive Grösse. Entweder war das Waldshuter Komitee mit Johann von Salis-Soglio das Zentrum eines gefährlichen reaktionären Netzes, das die Schweiz umspannte,<sup>338</sup> oder eine absolut marginale Gruppe, die sich in ihrem Geltungsdrang von Metternich benutzen liess.<sup>339</sup> Hilfreich ist in diesem Zusammenhang sicherlich die Feststellung von Junker, die wieder an Tillier anschliesst: «*Im ganzen zählte diese Gruppe wohl weniger Anhänger, als es bei ihrer emsigen Tätigkeit und ihrem forschen Auftreten den Eindruck erwecken mochte. Keinesfalls umfasste sie alle Patrizier.*»<sup>340</sup>

Die bekannteste Quelle über die Aktivitäten oder eben Machenschaften des Waldshuter Komitees wurde das Tagebuch der Tagsatzungsgesandtschaft nach Frankfurt und Freiburg i.Br., das der zürcherische Legationsrat Hans Jakob Hirzel geführt hatte. Wilhelm Oechsli entdeckte diese Aufzeichnungen im Privatarchiv der Familie Hirzel und veröffentlichte sie 1897 im Politischen Jahrbuch, um zu dokumentieren, wie die Gesandtschaft hintergangen worden war, einerseits durch «*die hinterlistige Täuschung,*

*die ihnen Metternich bereitete*», und andererseits durch «*die Rolle, die Bern und das Waldshuter Komitee dabei spielten.*»<sup>341</sup> Im Unterschied zur Gesandtschaft bei Napoleon gelang es im Hauptquartier der Alliierten nicht, eine Neutralitätsanerkennung von Österreich, Preussen und Russland zu erhalten.<sup>342</sup>

Schon am ersten Tag ihres Aufenthaltes in Frankfurt, am 4. Dezember 1813, machten die ersten Besucher Andeutungen, dass ein Ausscheren der Schweiz im Kampf gegen Napoleon kaum verstanden werde und dass es gegen eine Anerkennung der Neutralität militärische Bedenken gebe.<sup>343</sup> Es sieht ganz danach aus, als ob die Gesandten mit diesen Vorbehalten nicht gerechnet hatten.<sup>344</sup> Der Neutralitätswunsch

<sup>334</sup> Oechsli I, 255 f.; Hilty, Lange Tagsatzung, 48 vermutet «*eine geheime Organisation dieser Art während der ganzen Mediationszeit*».

<sup>335</sup> Siehe: Kapitel 4.6.

<sup>336</sup> Tillier, Vermittlungsakte II, 468.

<sup>337</sup> Holder, Geschichte des Berner Volkes, 646: «*verrätherische Treiben dieser entarteten Schweizer*».

<sup>338</sup> Holder, ebenda, 700 baut ein Netz zwischen drei Komitees des Wiederherstellungsvereines, «*nämlich eines in Bern, ein anderes in Waldshut und ein drittes im «Wilden Mann» zu Basel.*» Hilty, Lange Tagsatzung, 47: «*politische Vereinigung von eifrigen Reaktionären aus der früher regimentsfähigen Kaste.*»; Oechsli II, 15 f.

<sup>339</sup> Oechsli II, 28: «*Je schwieriger sich die offizielle Schweiz zeigte, desto mehr war Metternich geneigt, sich mit der aristokratischen Umsturzpartei einzulassen; ...*»

<sup>340</sup> Geschichte des Kantons Bern I, 179.

<sup>341</sup> Hirzel, Tagebuch, ebenda.

<sup>342</sup> Zur Gesandtschaft gehörten ALOIS VON REDING aus Schwyz (1765–1818), 1801 erster Landammann der Schweiz, als Föderalist 1802 gestürzt, siehe: HBL V, S.555, Nr.124, HANS KONRAD VON ESCHER aus Zürich (1761–1833) u. a. Tagsatzungsgesandter, HANS JAKOB HIRZEL aus Zürich (1770–1829), siehe: HBL IV, S.234, Nr.80. Die beiden Zürcher waren 1799 Mitglieder der österreichischen Interimsregierung. Siehe: Hirzel, Tagebuch, 183.

<sup>343</sup> Als Beispiel der österreichische Legationsrat Wolf: «*Von Verletzung der Neutralität, auch bei einem Durchmarsch der Allirten zu sprechen, wäre wohl nicht rathsam, da die Neutralität der Schweiz durch das Benehmen von Frankreich, und hauptsächlich durch die militärische Besetzung des Tessin schon lange verletzt sey ...*» Siehe: Hirzel, Tagebuch, 188 f.

<sup>344</sup> Beispielsweise gegenüber Gerüchten eines geplanten Einmarsches: «*Die Gesandten [der Tagsatzung, Anm. der Autorin] äusserten ihre Zweifel, dass dieser Plan beschlossen sey, da er wohl schwerlich der zweckmässigste seyn dürfte, und ohne Noth das Glück und die Rechte einer neutralen und biedern Nation kränke.*» Siehe: Hirzel, Tagebuch, 191.

der Schweiz stiess auch in der breiten Öffentlichkeit auf wenig Verständnis.<sup>345</sup>

Die erste Audienz bei Metternich verlief unverbindlich. Der Staatskanzler «*äusserte sich im Allgemeinen sehr wohlwollend für die Schweiz, ohne jedoch bestimmte Zusicherungen für den gegenwärtigen Augenblick zu ertheilen.*»<sup>346</sup> Die schweizerische Gesandtschaft deutete dies als ein gutes Zeichen.

Ein steiferer Wind blies ihnen bei anderen Audienzen entgegen.<sup>347</sup> Besonders ironisch gab sich der preussische Minister Freiherr vom Stein: «*Ohne im mindesten nachzudenken, ob er darüber zu Grund gehe, müsse jeder seine Kräfte aufs äusserste anstrengen, den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen, und über die Neutralität: er kenne diese schlaue Politik schon lange!*»<sup>348</sup> Und der preussische General Knesebeck beschwor sie persönlich, «*theils als Militär zur Sicherung der Militäroperationen, theils als Deutscher, weil die Schweiz ein hohes politisches Interesse habe, sich für die gute Sache zu erklären, ...*»<sup>349</sup> Zar Alexander – sonst voller Verständnis für die schweizerischen Angelegenheiten – konnte sich nicht enthalten, auf Wilhelm Tell anzuspitzen, der nicht gezögert hätte, für die gerechte Sache zu kämpfen.<sup>350</sup>

Auch Metternich schlug in einer Privataudienz gegenüber Reding ähnliche Töne an. «*Er machte noch die Bemerkung, die Interessen von Europa seyen gegenwärtig zwischen Frankreich und den Allirten getheilt; man müsse sich auf die eine oder andere Seite schlagen; wer als Accolyt nur müssiger Zuschauer bleiben wolle, werde beim Frieden am Schlimmsten daran seyn.*»<sup>351</sup> Aber auch der Hinweis, dass die Schweiz faktisch immer noch von Frankreich abhängig sei, brachte die Gesandten nicht aus der Ruhe.<sup>352</sup> Mitte Dezember folgten sie dem Generalhauptquartier Richtung Süden. Noch hatten sie nichts Konkretes in der Hand, vertrauten aber auf ihre Beharrlichkeit.

In Freiburg zitierte Metternich sie umgehend zu sich. Er kam direkt zur Sache. Eine völlig neue Situation sei eingetreten, «*indem die Regierung von Bern die Neutralitäts-Erklärung der Tagsatzung nicht nur nicht ratifizirt, sondern sogar dagegen protestirt habe.*»<sup>353</sup> Die Gesandten waren wie vor den Kopf gestossen. Ihre Einwände und Zweifel fegte Metternich mit einem Schreiben Lebzelterns<sup>354</sup> aus Zürich vom Tisch, indem er alle Neutralitätsbekundungen als wertlos erklärte, «*wenn gerade der wichtigste Kan-*

*ton ganz anderer Meinung seye, und was der französische Kayser zur Neutralität des Kantons Berns sagen werde, die keine Neutralität seye?»*<sup>355</sup>

Ernüchtert fasste die Gesandtschaft ihre aussichtslose Lage zusammen: «*Die einzige Waffe, die wir bey den vielen und harten Anfechtungen gegen unsre Neutralität mit einigem Erfolg gebrauchen konnten, war die Einmüthigkeit der Nation in Erklärung der Neutralität, ihr fester Wille, sie zu behaupten und die bekannte Treue der Schweizer Nation das einmahl gegebene Wort unverbrüchlich zu halten. ... Durch das geringste Schwanken einer einzigen Regierung über diese wichtigen Punkten [sic!] wird offenbar das ganze, von uns mit so viel Mühe und Anstrengung geltend gemachte System von Nationalgarantie über'n Haufen geworfen ...*»<sup>356</sup>

Aber bereits einen Tag später erhielten die Gesandten einen ersten Hinweis, dass sie offensichtlich sabotiert worden waren. Ein Schreiben des Landammanns vom 7. Dezember, «*welches auffallende Spuren von Eröffnung*»<sup>357</sup> aufwies, erreichte sie doch noch auf dem Umweg über Frankfurt und Karlsruhe. Darin warnte Landammann Reinhard, dass einige

<sup>345</sup> Ironischerweise hatte die Publizistik der deutschen Befreiungsbewegung die alten Eidgenossen als Vorbilder entdeckt. Siehe: Fleig, Schweiz im Schrifttum 1813–1817, 169 ff.

<sup>346</sup> Hirzel, Tagebuch, 190.

<sup>347</sup> Audienz beim Russischen Minister Nesselrode am 5. Dez. 1813. Dessen erste Frage: «*Was die Schweiz für diese Neutralität gethan habe? Die Antwort war: Da sie solche feyerlich vor der ganzen Welt erklärt, so werde sie, wie von jeher, ihrem gegebenen Wort getreu bleiben, und habe zu diesem Ende hin auch bereits kräftige Massregeln genommen.*» Siehe: Hirzel, Tagebuch, 197 f.

<sup>348</sup> Hirzel, Tagebuch, 200.

<sup>349</sup> Hirzel, Tagebuch, 209.

<sup>350</sup> Hirzel, Tagebuch, 207, Anm. (zu Seite 203): «*N'est-ce pas, c'est Guillaume Tell? (en regardant le cachet de la lettre) pour celui-ci il n'aurait pas balance.*»

<sup>351</sup> Hirzel, Tagebuch, 204, Anm. 1.

<sup>352</sup> Hirzel, Tagebuch, 202 f., Anm.: Bericht Redings an Landammann Reinhard über seine Privataudienz bei Metternich am 8. Dez. 1813 in Frankfurt.

<sup>353</sup> Hirzel, Tagebuch, 224, Anm.: Konzept für den Bericht der Gesandten an Landammann Reinhard über die Audienz bei Metternich am 17. Dez. 1813 in Freiburg.

<sup>354</sup> Hirzel, Tagebuch, ebenda: Metternich behauptete, den Brief erst einen Tag vorher erhalten zu haben, «*ungeachtet er schon vom 6ten datirt sey ...*»

<sup>355</sup> Hirzel, Tagebuch, 225.

<sup>356</sup> Hirzel, Tagebuch, 227.

<sup>357</sup> Hirzel, Tagebuch, 227.

Berner versuchten, in eigener Sache bei den alliierten Mächten vorstellig zu werden. Der Staatsrat in Bern habe sich aber bereits von diesen Personen distanziert und halte fest, «*dass diese Berner in keinen von der Regierung anerkannten Geschäften reisen.*»<sup>358</sup> Diese Warnung wurde durch weitere Einzelheiten in ihrer Richtigkeit bestätigt. So wurde den Gesandten noch am gleichen Tag vertraulich hinterbracht, «*dass vor einigen Tagen ein Hr. von Salis und auch noch ein anderer Schweizer*<sup>359</sup> *hier gewesen, und dass letzterer 10 000 Napoleonsdor zur Mobilmachung des Schweizer-Corps, welches gemeinschaftlich mit den Allirten agiren solle, baar erhalten habe.*»<sup>360</sup>

Darauf aufmerksam gemacht entdeckten die Gesandten, dass sie auf frühere Spuren einiger Berner und dieses ominösen Herrn von Salis zu wenig geachtet hatten.<sup>361</sup> Bereits auf der Hinreise Ende November war ihnen in den Postbüchern der Eintrag eines Graf Salis-Soglio «*als gegen die Schweiz reisend*»<sup>362</sup> aufgefallen. Immer noch arglos hofften sie – wie Hirzel beschreibt –, dass alle diese Verdachtsmomente sich klären würden, obwohl die Truppenverschiebungen gegen Basel in vollem Gange waren.<sup>363</sup>

Schliesslich erhärtete sich aber der Verdacht, dass eine Gruppe ohne die entsprechende Akkreditierung der Tagsatzungsbehörde bei den Alliierten erfolgreicher gewesen war. «*Die gestern Abend erhaltene Anzeige, dass Salis, Weiss*<sup>364</sup> *und Steiger*<sup>365</sup> *schon seit mehreren Tagen und wahrscheinlich noch hier seyen, bestätigte sich heute Morgen, sowie die Ausbezahlung der 10 000 Napoleonsdor, weil die Schweiz sich für die Allirten erklärt habe.*»<sup>366</sup> Auch das nun unverhohlenen frostige Verhalten Metternichs und seines Stabes liess keinen Zweifel offen, dass zumindest die österreichische Seite sich inzwischen arrangiert hatte. Reading brachte gegenüber Fürst Esterhazy «*die Gegenwart von schweizerischen Privatpersonen im Hauptquartier, welche dort mehr oder weniger Gehör zu finden scheinen*»,<sup>367</sup> zur Sprache und erhielt die vieldeutige Antwort, man behandle die erwähnten Schweizer nur als Privatpersonen,<sup>368</sup> irgendwelche Gespräche hätten keinen offiziellen Charakter, aber «*schon die Anwesenheit dieser und anderer Schweizer beweise, dass eine starke Parthey zu Gunsten der Allirten in der Schweiz seye.*»<sup>369</sup>

Das Tagebuch ist ein einzigartiges Dokument in seiner Authentizität und in der Unmittelbarkeit der geschilderten Ereignisse. Trotzdem bleiben Fragen im Zusammenhang mit Salis-Soglio offen.

Landammann Reinhard warnte die Gesandten vor einigen Bernern. Streng genommen gehört Salis-Soglio nicht dazu. Aber er ist der einzige, der im Zusammenhang mit der stolzen Summe von 10 000 Napoleons d'or genannt wird. Dieses Geld war dazu bestimmt, ein Schweizer Korps anzuwerben, das an der Seite der Alliierten gegen Napoleon ziehen sollte. Johann von Salis-Soglio wird deshalb angelastet, die Neutralitätserklärung missachtet und die Schweiz für

<sup>358</sup> Hirzel, Tagebuch, ebenda.

<sup>359</sup> Über die Identität dieses anderen Schweizers gibt es keine direkten Angaben. Aus dem Inhalt könnte es sich um einen Offizier handeln, vielleicht um Camichel, den Begleiter des Heinrich von Salis-Zizers beim Sturm auf das Rathaus in Chur. Vgl. Monod I, 68, Anm. u ter spricht von zwei Salis: «*Les suppôts qui prêtèrent leur ministre à cette basse intrigue, et qui formaient ce comité de Waldshut, étaient deux de Salis des Grisons ...*»

<sup>360</sup> Hirzel, Tagebuch, 229.

<sup>361</sup> Verdächtig machte sich unter anderem ein junger Mann, der sich als J. G. Hablützel von Schloss Laufen in Zürich eingetragen hatte, aber offensichtlich einen falschen Namen angegeben hatte, ebenso dubios war der Eintrag eines Lieutenant Baron von Salis-Soglio des 3ten Jäger-Regiments unter dem 29. November. Siehe: Hirzel, Tagebuch, 229 f. Auch dass sich Leute schon vor ihrer Ankunft in Frankfurt nach ihnen erkundigt hatten, die sich später nie mehr meldeten, war plötzlich verdächtig. Hirzel nennt die Namen «Pélichaudy» und «Rusillon». Beim ersten Namen könnte es sich um Georges Pillychody de Barry (1758–1824) handeln, siehe: HBLS V, 444, Nr. 5; Monod I, 119.

<sup>362</sup> Hirzel, Tagebuch, 230.

<sup>363</sup> Hirzel, Tagebuch, 191 f. über Truppenverschiebungen u. 231.

<sup>364</sup> Oberst Franz Salomon von Wyss (1750–1817), siehe: HBLS VII, S. 607, Nr. 16; Monod I, 32. Nur bei Hirzel Weiss statt Wyss.

<sup>365</sup> Wahrscheinlich einer der Söhne von Karl Friedrich Steiger von Riggisberg, siehe: HBLS VI, S. 521, Nr. 61; vgl. Monod I, 117: «*Steiger de Riggisberg fils*».

<sup>366</sup> Hirzel, Tagebuch, 231.

<sup>367</sup> Hirzel, Tagebuch, 232.

<sup>368</sup> Die Gesandtschaft erhielt auch einen schriftlichen Beweis zugespielt, wie zuvorkommend diese Privatpersonen behandelt wurden, in Form einer Weisung des Quartiermeisters General Langenau. «*Auf Befehl des Herren General Langenau soll im römischen Kayser keine Einquartirung stattfinden, welche die dort aus der Schweiz befindlichen Herren Hr. Graf Salis, Hr. Baron Steiger, Hr. Oberst Weiss, Hr. Gatschet geniren könnte.*» Siehe: Hirzel, Tagebuch, 234.

<sup>369</sup> Hirzel, Tagebuch, 234. Noch zweideutiger wird Esterhazy im weiteren Gespräch: «*Wenn dergleichen Leute Gehör gegeben werde, so könne diess nichts anders als Reaktionen von ebenfalls excentrischen Personen in entgegengesetztem Sinne zur Folge haben, ...*» Siehe: Hirzel, Tagebuch, 233. Metternich liess sich bei der letzten Audienz gar nicht erst auf dieses Thema ein. «*Der Fürst erwiederte er habe keinen dieser Schweizer gesehen, und seyen selbige als blosse Privaten angesehen worden.*» Siehe: Hirzel, ebenda, 236.

den genannten Betrag an die Alliierten verkauft zu haben.<sup>370</sup>

Weitaus harmloser erscheinen alle diejenigen, die in direkten Kontakt mit den Gesandten treten, auch wenn sie diametrale Interessen verfolgen. Über einen Besuch von Senfft-Pilsach zeigt sich die Gesandtschaft erfreut.<sup>371</sup>

Der Berner Bankier Ludwig Zeerleder,<sup>372</sup> *«welcher ... in ökonomischen Geschäften hier eingetroffen war»*,<sup>373</sup> ist oft noch vor der Gesandtschaft über den neusten Stand der Dinge informiert und geht mit einer Selbstverständlichkeit bei den politischen und militärischen Machthabern ein und aus.<sup>374</sup> Daran stösst sich die Gesandtschaft nicht, im Gegenteil, man erachtet Zeerleder, *«welcher bis izt ganz in gleichem Sinne mit der Gesandtschaft für die Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Bodens gesprochen und gewirkt hatte ...»*<sup>375</sup> als Bundesgenossen.

Ein wenig erschrocken reagieren die Gesandten allerdings schon, als ihnen Zeerleder am 10. Dezember noch in Frankfurt eine Art schriftliche Instruktion vorlegt, gezeichnet von der Berner Regierung. Dass Zeerleder im Falle eines Einmarsches um möglichste Schonung bitten soll, betrachten sie bereits als Kapitulation gegenüber den Alliierten und Gefährdung ihres Auftrages. Auch ein offener Brief, den Zeerleder im Auftrag der Berner Regierung weiterleiten sollte, löst bei den Gesandten schwerste Bedenken aus.<sup>376</sup> Immerhin ist Zeerleder offen und sucht den Rat der Gesandten, während Salis-Soglio überhaupt nicht zu fassen ist.

Die spätere Historiographie hat dann gerade die halbprivate Mission von Zeerleder kritischer beurteilt – entweder als böswillige Absicht, ein Intrigenspiel<sup>377</sup> oder plausibler als typische mangelnde Koordination der aussenpolitischen Interessen zwischen den Kantonen und der Tagsatzung – eine Reminiszenz der alten Souveränität der eidgenössischen Stände.<sup>378</sup>

#### 4.5 Neutralitätsbruch und aristokratische Verschwörungen

*«Wir sind weit entfernt, den traurigen Irrthum dieser Schweizer entschuldigen zu wollen, und glauben ..., dass auch die innigste Anhänglichkeit an eine Sache, die man für die gerechte hält, niemals berech-*

*tigt, dem Auslande die Thore des Vaterlandes zu öffnen.»*<sup>379</sup>

In der schweizerischen Historiographie bestand nie ein Zweifel, wie der Alleingang des Waldshuter Komitees zu beurteilen sei. Über allen politischen Einzelinteressen stand grundsätzlich die nationale Integrität.

Die Meinungen gingen aber weit auseinander, wenn es um die persönliche Verantwortung der Mitglieder dieses Komitees ging. Mit der zunehmenden Bedeutung, die man dieser Gruppe beimass, wurde auch die Mitschuld am Neutralitätsbruch immer schwerwiegender. Noch Tillier relativierte diesen Zusammenhang: *«Waren es doch ganz andere Gründe, welche das grosse kriegerische Hauptquartier zum Durchbruche bestimmten, als die Einflüsterungen einiger Missvergnügter ...»*<sup>380</sup>

<sup>370</sup> *«Man verwunderte sich sogar, wie diese letztere [Auszahlung von 10 000 Napoleonsdor, Anm. der Autorin], da sie ein Geheimniss hätte bleiben sollen, sobald zum Stadtgeschwätz habe werden können.»* Siehe: Hirzel, Tagebuch, 231.

<sup>371</sup> Hirzel, Tagebuch, 208.

<sup>372</sup> LUDWIG ZEERLEDER (1772–1840), Bankier und Mitglied des Grossen und Kleinen Rates, reiste für Bern 1813 nach Frankfurt, 1814 nach Basel und war am Wiener Kongress alleiniger Gesandter. Siehe: HBL VII, S. 629, Nr. 4.

<sup>373</sup> Hirzel, Tagebuch, 205.

<sup>374</sup> Zeerleder berichtet den Gesandten, dass er dem Zaren vorgestellt wurde. Dieser habe ihm versichert, die Neutralität der Schweiz werde nicht verletzt. Fürst Schwarzenberg, der oberste Befehlshaber habe ausserdem versprochen, dass man bei einem Einmarsch auf strengste Disziplin der Soldaten achten werde, um die Bevölkerung nicht zu belasten. Siehe: Hirzel, Tagebuch, 210.

<sup>375</sup> Hirzel, Tagebuch, 212.

<sup>376</sup> Hirzel, Tagebuch, 213.

<sup>377</sup> Holder, Geschichte des Berner Volkes, 647 u. 701: *«Als eine vaterlandsverrätherische Handlung erscheint ferner, dass einige Mitglieder des Staatsraths den Rathsherrn Zeerleder nach Frankfurt ins Hauptquartier der Verbündeten abordneten, um den eidgenössischen Gesandten, ..., entgegenzuarbeiten, und die verbündeten Mächte zu bestimmen, ..., die Berner Herren wieder in den Vollgenuss ihrer verlorenen Vorrechte einzusetzen.»*

<sup>378</sup> Oechslis II, 26: *«Zum Überfluss hatte die Berner Regierung einen besondern offiziellen Agenten nach Frankfurt geschickt, den Bankier Zeerleder, der, ohne der eidgenössischen Gesandtschaft direkt entgegenzuarbeiten, doch bei den Monarchen und Ministern bereits Stimmung für eine Restauration der alten Eidgenossenschaft machen sollte.»*

<sup>379</sup> Tillier, Vermittlungsakte II, 468.

<sup>380</sup> Tillier, Vermittlungsakte II, 468 f. Tillier widerspricht auch der Vermutung, dass die Berner Regierung von diesen «Missvergnügten» beeinflusst war.

Ganz anders sahen dies spätere Historiker im neuen Bundesstaat von 1848. Der Titel: «*Worin besteht der Waldshuterverrath und wer sind die Veräter?*» nimmt das Urteil, nämlich den «*Thatbestand des Vaterlandsverrathes vom Jahre 1813, der gewöhnlich mit dem Namen <Waldshuterverrath> bezeichnet wird*» schon voraus.<sup>381</sup> Besonders als gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine nationale Begeisterung den Kampfwillen der alten Eidgenossen zum Mythos beschwor, und als zu Beginn des Ersten Weltkrieges der innere Frieden der Schweiz durch verschiedene Parteinahmen gefährdet war, verschärfte sich das Urteil über das Waldshuter Komitee.<sup>382</sup> Bonjours Geschichte der Neutralität erschien erstmals 1946 und festigte mit den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges das gefällte Urteil über diese schwarze Episode der jüngeren Schweizer Geschichte.<sup>383</sup> Für Bonjour sind Salis-Soglio und das Waldshuter Komitee allerdings nur ein betrübliches Nebenkapitel, die Hauptschuld liegt eindeutig bei der Passivität der eidgenössischen Behörden.<sup>384</sup>

Bereits die damaligen Zeitgenossen haben sich rückblickend bemüht, den Gründen des Neutralitätsbruchs von seiten der Alliierten und der Frage nach allfälligen Adelsverschwörungen nachzugehen. Von den edierten Quellen für diese Zeit gehören die Memoiren der Waadtländer Rovéréa<sup>385</sup> und Monod<sup>386</sup> zu den fundiertesten.

Während Rovéréa als Offizier die militärischen Konsequenzen der Neutralitätserklärung und das Entgegenwirken des Waldshuter Komitees betont, beurteilt Monod diese Gruppe auf dem Hintergrund der Kämpfe zwischen der Aristokratie des Ancien Régime und fortschrittlicheren Kräften.

Die spätere Historiographie stützte sich vor allem auf die bereits ab 1843 erschienenen Memoiren Rovéréas. Darin wird dem Waldshuter Komitee vorgeworfen, in einer Zeit allgemeiner Unsicherheit und Anspannung den einstimmigen Neutralitätsbeschluss unterlaufen zu haben. «*De secretes intrigues se tramaient parmi nous, en sens inverse: le Comité Viennois ... Ce Comité travaillait furtivement à décider le cabinet de Vienne à faire entrer l'armée alliée en Suisse, pour y remettre les choses sur l'ancien pied.*»<sup>387</sup> Der Einmarsch der österreichischen Truppen war für diese Gruppe nicht ein notwendiges Übel im Kampf gegen Napoleon, sondern diente einzig und allein dazu, ihre durch den Einmarsch der Franzosen 1798 verlorenen Standesprivilegien wieder zu

erhalten.<sup>388</sup> Die Magistraten in den ehemaligen aristokratischen Stadtrepubliken, allen voran Bern, die mit einer Rückkehr zur alten Ordnung liebäugelten und diese Gruppe unter ihren Augen gewähren liessen, nennt er abschätzig «*des prosélytes parmi les magistrats bernois*» und «*quelques zélés partisans de l'ancien régime, qui en s'unissant à cette association lui donnèrent plus de poids et assez d'assurance ...*»<sup>389</sup>

Dank dieser aktiven und passiven Unterstützung konnte das Komitee so selbstherrlich im Generalhauptquartier auftreten und sogar unwidersprochen behaupten, die Mehrheit der Schweizer begrüsse eine Missachtung der Neutralität und erachte die fremden Truppen als Freunde.<sup>390</sup> Solche Zusicherungen gaben Metternich und den alliierten Generälen «*un prétexte plausible d'éluider le gênant obstacle qu'opposait à l'exécution de ses plans, la reconnaissance de notre neutralité.*»<sup>391</sup> Sarkastisch fasst Rovéréa das Wirken dieses Komitees zusammen:

<sup>381</sup> Holder, Geschichte des Berner Volkes, 699. Holders Beitrag, 1864 erschienen, ist formal und inhaltlich wie eine flammende Anklageschrift. Insgesamt führt er 6 Anklagepunkte auf gegen das Waldshuter Komitee, gegen die Berner Regierung und gegen den Befehlshaber der eidgenössischen Truppen. Siehe: Holder, ebenda, 700 ff.

<sup>382</sup> Schweizer, Geschichte der Neutralität, 542: «*Nur die landesverrätherischen Umtriebe der kleinen reaktionären Partei in Bern, ..., können diesen Völkerrechtsbruch einigermaßen entschuldigen, ...*»; Kasser, Durchmarsch der Alliierten, 26. Aus seinen vielen militärhistorischen Abhandlungen zog Oechsli II, 25 sein Resumé mit einem Vergleich: «*Wie jene [Ochs und Laharpe 1797, Anm. der Autorin] machten sich diese zu Wegweisern der fremden Macht, um mit deren Beistand eine innere Umwälzung zu bewerkstelligen, nur mit dem Unterschied, dass Ochs und Laharpe wenigstens geglaubt hatten, ihrem Lande Freiheit, Gleichheit und Einheit zu bringen, während ihre Antipoden von 1813 nur das Ziel verfolgten, ihre Kastenherrschaft wieder aufzurichten.*»

<sup>383</sup> Bonjour, Neutralität I, 180 ff.

<sup>384</sup> Bonjour, Neutralität I, 184: «*Die Passivität und Bereitwilligkeit, mit der man den Bruch der versprochenen Neutralität hinnahm, bedeutet für den Nachfahr eine überaus peinliche und belastende historische Reminiszenz.*»

<sup>385</sup> FERDINAND ISAAC DE ROVÉREA (1763–1829), 1798 Oberster der Bern ergebenden «*Légion fidèle*» in der Waadt, später in englischen Diensten. Siehe: HBLS V, S. 727, Nr. 8.

<sup>386</sup> HENRI MONOD (1753–1833), Advokat in Morges, einer der hervorragendsten Führer der waadtländischen Revolution 1798, Mitglied der Konsulta in Paris, erster Landammann des Kantons Waadt und mehrmals Tagsatzungsgesandter. Siehe: HBLS V, S. 135, Nr. 2.

<sup>387</sup> Rovéréa IV, 150.

<sup>388</sup> Rovéréa IV, 151.

<sup>389</sup> Rovéréa IV, ebenda.

<sup>390</sup> Rovéréa IV, 152.

<sup>391</sup> Rovéréa IV, ebenda.

«Or le comité Viennois, non-seulement s'était identifié avec la majorité du Conseil de Berne, mais il avait pris pied et acquis comme instrument utile, quelque prépondérance au quartier-général du prince de Schwarzenberg.»<sup>392</sup>

Der alte Soldat und Offizier ist immerhin kritisch genug gegenüber den selbstverursachten Gründen: die mangelhafte Organisation auf überkantonaler Ebene.<sup>393</sup> Am stärksten aber stört ihn, dass die eidgenössischen Truppen durch diese Machenschaften in ein schiefes Licht gerieten.<sup>394</sup>

Überraschend positiv zeichnet Rovéréa dagegen Salis-Soglio. Er wird charakterisiert als «*homme plein d'honneur et d'intégrité, mais Grison d'origine*» und irrtümlicherweise als «*Irlandais de naissance*». Als «*chambellan de l'empereur d'Autriche, précédemment agent confidentiel du ministère britannique auprès de cette Cour*» ist er für Rovéréa ein Vertreter der Adelschicht, aus der er selbst stammt, auch wenn der Hinweis, dass Salis-Soglio britischer Agent war, Assoziationen über die jahrelangen finanziellen Unterstützungen der Emigrantenkreise durch England auslöst. Rovéréa nennt private Gründe, warum Salis-Soglio sich derart für eine Restauration der alten Ordnung einsetzt: «*et que des biens de famille séquestrés dans la Valtelline, rattachaient personnellement à cette cause.*»<sup>395</sup>

Unter diesem Aspekt – Rückgewinnung des verlorenen Untertanengebietes – sieht Rovéréa auch den Churer Staatsstreich. Parallelen mit dem Berner Umsturz sind vorhanden, aber das Mittel war in Bünden nicht die Restauration des vorrevolutionären Patriziates, sondern die Wiedererlangung der staatlichen Souveränität, also eine Losreissung von der Eidgenossenschaft.<sup>396</sup>

Ebenso wie Rovéréa verurteilt Monod die Absichten und Ziele des Waldshuter Komitees. Sein Blickwinkel ist aber nicht der eines Offiziers. Er geht mehr der Entstehung des Waldshuter Komitees nach und sieht darin den mit allen Mitteln verbissenen geführten Kampf einer dem Untergang geweihten und abgewirtschafteten Kaste. Dabei stützt er sich im wesentlichen auf ein Memorial, dass ihm vertraulich zugespielt wurde.<sup>397</sup>

Den Nährboden aller Insurrektionen sieht der Waadtländer Patriot in den Adels- und Emigrantenkreisen. Diese Kreise verfügten trotz schwindendem Einfluss im eigenen Land immer noch über ein intaktes Beziehungsnetz zum Ausland. Gerade ausser

Landes spielten Verbindungen eine wichtige Rolle, um an den Höfen bei einer zukünftigen Friedensordnung die verlorenen Privilegien anzumelden.<sup>398</sup> Diese Adeligen sind für Monod auch die Hoffnungsträger und Wortführer einer kleinen Gruppe Unverbesserlicher und Unzufriedener in der Schweiz, der «*mécontents*».<sup>399</sup> Aristokratisch-elitäre Vorurteile und eine höfische Lebensweise sind aus seiner Sicht das verbindende Element zwischen den Schlechtgesinnten im eigenen Land und den Adeligen und Emigranten im Dunstkreis der Höfe. Monod nennt eine Familie mit solch weitverzweigten Verbindungen nach Österreich und nach England: die Familie Salis.<sup>400</sup>

Auch die Vorläufer des späteren Waldshuter Komitees verdanken nach Monod diesen Verbindungen zu Emigrantenkreisen ihre Entstehung. «*En 1798, à l'entrée des Français, quelques Bernois indignés se retirèrent à Neuchâtel, ou y formèrent des relations qui correspondaient avec les émigrés de la cour de Louis XVIII à Blankenburg.*»<sup>401</sup> Die meisten

<sup>392</sup> Rovéréa IV, 155.

<sup>393</sup> Rovéréa IV, 169: «*Le défaut d'une parfaite harmonie entre nos deux autorités suprêmes, Civile et Militaire, contribue également à répandre sur cet épisode une teinte d'obscurité, qu'il est aussi délicat de pénétrer que difficile d'éclaircir.*»

<sup>394</sup> Noch zusätzlich Nahrung erhielten Gerüchte über Bestechungsgelder. Durch die unbedachte Bemerkung eines englischen Generals im August 1814 wurde die Diskussion über englische Gelder wieder angeregt. Dass die Bernische Regierung offiziell in London protestierte, schien den Verdacht nur zu erhärten: «*demandant au général Wilson de prouver l'assertion qu'il se refusait de rétracter: que l'entrée des troupes alliées en Suisse avait coûté 100 000 livres sterling à l'Angleterre, et que cette somme avait été distribuée à des Bernois.*» Siehe: Rovéréa IV, 171; Holder, Geschichte des Berner Volkes, 704 ff. (sehr ausführlich und tendenziös!).

<sup>395</sup> Rovéréa IV, ebenda.

<sup>396</sup> Rovéréa IV, 250: «*le Grand-Conseil de ce Canton ... fut contraint par des rassemblements de paysans armés, venus des districts d'Obervatz et du Brettigau sous la conduite du baron de Salis-Zizers, de révoquer cette adhésion, et de revendiquer les droits de Souveraineté sur la Val-teline, dont les trois Liges avaient été frustrées.*»

<sup>397</sup> Monod I, 33 Anm. d<sup>bis</sup>; Vgl. Anmerkung des Herausgebers im Anhang über den Absender, Monod, I 117: «*Le nom a été soigneusement biffé.*»

<sup>398</sup> Monod I, 32.

<sup>399</sup> Monod I, 32 + 117 (Memorial).

<sup>400</sup> Monod I, 32, Anm. d.: «*Il y avait, entre autres, des de Salis grisons en Autriche et en Angleterre, qui n'avaient d'autres notions de ce qui se passait en Suisse que celles que leur donnaient leurs préjugés et leur rôle de courtisans.*»

<sup>401</sup> Monod I, 117 (Beilage).

Gegner des helvetischen Zentralstaates fanden sich dann doch mit der Mediationsverfassung von 1803 ab.<sup>402</sup> Nicht so ein harter Kern um den späteren General Nikolaus von Wattenwyl. Dabei ging die Berner Regierung – wie Monod kritisiert – nie offen gegen diese Gruppe vor. Als Grund vermutet er familiäre und gesellschaftliche Rücksichten, die unausrottbarbare Solidarität der Patrizier untereinander.<sup>403</sup> Dieser harte Kern verfolgte eine einfache Strategie: «*Toutes les fois que la France essuya quelque échec, ce comité reprit ses intrigues avec ses espérances.*»<sup>404</sup>

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig begann dieser harte Kern in der Schweiz wieder Verbindung aufzunehmen mit Emigranten und auswärtigen Aristokraten, die ähnliche Ziele verfolgten. «*Nous savons, à n'en pouvoir douter; qu'il y a un comité grison qui doit être à Vienne, un Salis à la tête, qui cherche à agiter dans son canton et agit auprès des Coalisés dans l'idée de bouleverser pour raccrocher les biens de la Valtelline.*»<sup>405</sup> Für Monod ergibt sich die Bedeutung dieser nicht weiter erwähnten Gruppe aus Bündner Adeligen auch daraus, dass das Waldshuter Komitee nach dem Russlandfeldzug vergebens in St. Petersburg und Berlin seine Fühler ausstreckte.<sup>406</sup> Anders in Wien und auch in London: hier konnten in beiden Fällen Kontakte aufgefrischt werden. Besonders wertvoll waren die Salis, die seit Jahrzehnten in England naturalisiert waren.

«*Une branche de la famille de Salis, l'une des plus considérables des Grisons, était établie en Angleterre et y tenait un certain rang, et, sans autre connaissance de ce qui concernait le pays dont elle était sortie que celle qui reposait sur les préjugés anglais, imbue par là même de l'idée que la révolution avait fait le malheur de la Suisse comme celui du reste de l'Europe, elle s'était livrée aux suggestions du comité secret et l'un des membres l'était de celui de Lands-hut [sic pour Waldshut]. D'autres membres de cette famille étaient attachés à la cour d'Autriche.*»<sup>407</sup>

Die tiefe englische Abneigung gegenüber den Ideen der Französischen Revolution, das aristokratische Selbstwertgefühl und die patriarchalische Gesellschaftsordnung im Umfeld des Wiener Hofes, die völlige Verkennung der tatsächlichen Lage der Schweiz, die Ablehnung der Mediationsakte als Machwerk Napoleons und schliesslich jegliche Leugnung einer politischen Gleichberechtigung ehemaliger Untertanengebiete: alles dies schreibt Monod einem jüngeren Mitglied dieser Familie zu.

Für ihn hat Johann von Salis-Soglio eine durch und durch englische Mentalität, die ihn dazu verleitet, den Einflüsterungen eines geheimen Komitees Glauben zu schenken und alle politischen und sozialen Veränderungen seit 1798 zu verdammen.

Als einziger hat Monod versucht, diesen Vertreter der alten Ordnung in einen ideologischen Kontext zu stellen. Seine Kritik an dem Waldshuter Komitee mag noch so beissend sein, er greift Salis-Soglio im Unterschied zu anderen Berner Unbedingten nie persönlich an. So zögert er nicht, die angespannten finanziellen Verhältnisse von Wyss<sup>408</sup> oder Heinrich von Salis-Zizers<sup>409</sup> auszusprechen, sie als gescheiterte Existenzen zu diskriminieren und ihre Absichten von vorneherein abzustempeln.

Beim Staatsstreich in Chur am 4. Januar 1814 bleibt Monod nicht an der Oberfläche der Ereignisse. Kurz erwähnt er den Aufmarsch bewaffneter

<sup>402</sup> Monod schöpfte seine Informationen aus einem Memorial, brachte aber zum Teil die Aussagen verkürzt wieder. Für die Zeit nach 1802, im Memorial: «*les autres [ausser dem harten Kern, Anm. der Autorin] finirent par adopter ces principes; quelques-uns sans les adopter, les suivirent en attendant l'occasion.*» Siehe: Monod I, 117. Bei Monod: «*les autres finirent par s'y rallier au moins en apparence.*» Siehe: ebenda I, 33 Anm. d<sup>bis</sup>.

<sup>403</sup> Hilty, Lange Tagsatzung, 49: «*... es ist merkwürdig und charakteristisch zugleich für die Natur einer Kaste, das höchst nachsichtige Verfahren in Bezug auf diesen aristokratischen Aufruhr gegen die Vermittlungsakte ...*»

<sup>404</sup> Monod I, 117.

<sup>405</sup> Brief Monods an Laharpe, 26. November 1813. Siehe: Monod I, 150.

<sup>406</sup> Monod I, 33 Anm. d<sup>bis</sup> spricht vage von «*tentatives*».

<sup>407</sup> Monod I, 92; Über das Familienmitglied: «*Sans doute, d'après M. Rudolf Jenny, archiviste d'Etat des Grisons, s'agit-il de Hieronymus von Salis-Soglio (1771–1836).*» Dieser war der ältere Bruder von Johann von Salis-Soglio. Siehe: Monod I 92, Anm. Hieronymus v. Salis-Soglio befand sich aber zu dieser Zeit in der Grafschaft Armagh (Irland). Siehe Tabelle mit den Absenderorten seiner Briefe aus dem Nachlass für die Zeit Okt. 1813 bis Mai 1814:

Datum	Absenderort	Datum	Absenderort
1813.10.21	Tandragee	1814.03.22	Tandragee
1813.12.10	Tandragee	1814.04.20	Dublin
1813.12.18	Tandragee	1814.05.05	Dublin
1813.12.19	Tandragee	1814.05.08	Dublin
1814.03.04	Tandragee	1814.05.30	Dublin

<sup>408</sup> Monod I, 32 Anm. d: «*Il y avait d'ailleurs un Wyss bernois qui, anciennement dans les emplois, avait quitté après avoir fait faillite et n'osait rentrer à cause d'une infidélité dont il s'était rendu coupable dans sa gestion. Cet homme-là était un des plus actifs intrigants employés par le comité.*» Monod, 68 Anm. u<sup>ter</sup>: «*ancien commissaire général à Berne, homme perdu de réputation.*»

<sup>409</sup> Monod I, 92: «*un Grison de ce nom, sans fortune mais entreprenant.*»

Männer, spricht also nicht von zusätzlichen Deputationen im Sinne der reaktionären Partei. Auch verurteilt er die Forderungen dieser Männer als «*rétablissement de l'ancienne anarchie*» und ihre Aktion als «*une espèce de contre-révolution*». <sup>410</sup> Aber im Unterschied zu den Offizieren Planta-Reichenau oder Rovéréa reiht der Advokat aus Morges dieses Ereignis in die grundsätzliche Verfassungsfrage des ehemaligen Freistaates, <sup>411</sup> so dass auch die Motive der Anhänger der alten Ordnung klarer werden, selbst wenn Monod als liberaler Waadtländer das alte System ablehnt.

Die Memoiren des «*hervorragenden Führers der Waadtländischen Revolution von 1798*» <sup>412</sup> waren leider für das breite Publikum bis 1975 nicht zugänglich. Auch wenn seine Ausführungen zu den reaktionären Kreisen schärfer ausfallen, so haben sie doch den Vorteil, dass Johann von Salis-Soglio in einem soziologischen Kontext gesehen wird. Weder bei der Abhandlung Planta-Reichenaus über den Churer Staatsstreich noch bei Hirzels Angaben über das Waldshuter Komitee als selbsternannte Gesandtschaft in Freiburg sind die politischen Aktivitäten von Johann von Salis-Soglio in einen soziologischen oder ideologischen Rahmen gesetzt. Dort agiert er als Einzelperson – gleichsam als Agent aus dem Dunkeln.

Eine Ideologie dieser Kreise liefert Monod nicht, aber er betont ihre gemeinsamen Interessen. Bemühungen um die ehemaligen Untertanengebiete oder wenigstens um eine entsprechende Entschädigung sind Anliegen, die Salis-Soglio mit den Berner Unbedingten und in Graubünden mit den einflussreichsten Patrizierfamilien – notabene auch auf der liberalen Seite – teilte. Mit diesen Querverweisen bietet Monod eine Interpretation der Motive von Johann von Salis-Soglio, die etwas weiter gefasst sind als der enge Rahmen einer kleinräumigen Familienpolitik der Salis.

#### 4.6 Johann von Salis-Soglio in politischer Mission: Erinnerungen seines Sekretärs Tillier

«*Im Dienste des Grafen Johann von Salis-Soglio*» <sup>413</sup> lautet ein Kapitel einer 1963 erschienenen Publikation über den Berner Historiker Anton von Tillier. Diese Biographie, die verständlicherweise in der Bündner Geschichte kaum beachtet wurde, <sup>414</sup>

konnte sich auf unedierte biographische Aufzeichnungen abstützen.

Wie trat Tillier in Verbindung mit Salis-Soglio?

Der damals blutjunge Tillier war froh, als er anfangs Januar 1814 eine Stelle in Aussicht bekam. Karl Ludwig von Steiger <sup>415</sup> suchte für einen kaiserlich-österreichischen Kämmerer einen jungen Mann aus vornehmer Familie, «*dem man wichtige Geschäfte anvertrauen kann.*» <sup>416</sup> Tilliers Vater hatte sich mit seinem bisherigen Gönner, dem österreichischen Gesandten Franz Alban von Schraut überworfen. <sup>417</sup> Dieses Zerwürfnis schadete auch den Karriereaussichten des Sohnes.

Die erste Begegnung mit Salis-Soglio verlief positiv. «*Er fand einen 38jährigen Mann von kräftigem Körperbau und freundlichem Benehmen der vom ersten Augenblicke an einen guten Eindruck auf ihn machte. Von der politischen Vergangenheit des Mannes wusste Tillier damals noch nichts.*» <sup>418</sup> Doch schon die Fahrt in der Kutsche von Bern nach Solothurn war für beide eher ernüchternd. Tillier, der gerade an der Universität Jena die nationale Erhebung

<sup>410</sup> Monod I, 92.

<sup>411</sup> Monod I, ebenda: «*On sait qu'en général chaque commune de ce pays était jadis souveraine, gouvernée démocratiquement et unie au tout par le lien fédéral le plus faible. En conservant le système démocratique, l'Acte de médiation, conformément au vœu de tous les vrais amis de ce pays, avait donné plus de nerf au gouvernement central.*»

<sup>412</sup> HBLS V, S. 135, Nr. 2.

<sup>413</sup> Burkhard, Tillier, 31–45.

<sup>414</sup> Tilliers Name taucht im Tagebuch von Johann Ulrich von Salis-Seewis auf. Guido v. Salis-Seewis stützte sich in seiner Dissertation von 1926 auf diese Quelle: «*Am vorigen Freitag oder Samstag waren Graf Johann nebst Herrn Tillier von Bern, Landrichter De la Tour, Graf Franz Simon und Baron Heinrich gegen Oberhalbstein geritten.*» Siehe: Salis-Seewis, Joh. Ulrich v. Salis-Seewis, 137. Zitiert auch bei Metz, Kantongeschichte I, 205. In beiden Fällen ohne weitere Erläuterungen.

Der einzige Hinweis in der Historiographie, den ich gefunden habe, ist bei Holder, Geschichte des Berner Volkes von 1863 (!), S. 636: «*Unser Geschichtsschreiber Tillier, damals gerade von einer deutschen Universität zurückgekehrt, war sein Privatsekretär.*»

<sup>415</sup> KARL LUDWIG VON STEIGER VON RECHTEREN (1797–1863), siehe: HBLS VI, S. 521, Nr. 62; Monod I, 118 als Mitglied des Waldshuter Komitees; vgl. Martin, La Suisse, 72 nennt seinen älteren Bruder Beat Ludwig Steiger von Riggisberg.

<sup>416</sup> Burkhard, Tillier, 31 (Wortlaut Burkhard).

<sup>417</sup> Burkhard, Tillier, 31. Schraut war Mieter eines Landgutes der Familie Tillier.

<sup>418</sup> Burkhard, Tillier, 31 f. (Wortlaut Burkhard).

gegen Napoleon miterlebt hatte,<sup>419</sup> ging davon aus, dass Salis-Soglio als Franzosenfeind die Ideale eines studentischen Tugendbundes verstehe oder gar teile. Offensichtlich gehörten sie verschiedenen Generationen an. Salis-Soglio *«hatte keinen Sinn für Ideen, deren Wahrheit noch nicht durch die Wirklichkeit erhärtet worden war.»*<sup>420</sup>

Vieles befremdete den jungen Berner an seinem Herrn. Salis-Soglio besass zwar vollendete Umgangsformen, aber auch ein unübersehbar aristokratisches Standesbewusstsein. *«In der abgeschlossenen Aristokratie erblickte er einen durch Überlieferung veredelter Lebensformen gesteigerten Menschentypus, der allein die Fähigkeit in sich trage, die aus den Fugen geratene Welt wieder in Ordnung zu bringen.»*<sup>421</sup> Dagegen hatte Tillier im Grunde auch nichts einzuwenden. Romantische Vorstellungen von einer glorreichen Vergangenheit hätten dem Geschichtsstudenten sicherlich entsprochen. Doch Salis-Soglio erwies sich eher als grosser Skeptiker gegenüber aller Schwärmerei und als Dogmatiker in seinen konservativen Ansichten. *«Wie die höhere Gesellschaft der Aristokratie im Gebiete der Umgangsformen und Politik, so hatte auch die Kirche im Wandel der Jahrhunderte feine geistige Erlebnisformen ausgebildet, an die zu rühren niemand sich vermessen sollte.»*<sup>422</sup>

Tilliers Kritik richtet sich allerdings weniger gegen diese politischen und religiösen Vorstellungen als gegen eine gewisse Erstarrung in der Argumentation,<sup>423</sup> die den täglichen Umgang mit Salis-Soglio sicherlich nicht erleichterte.<sup>424</sup>

Diese Zurückhaltung kam auch daher, dass Salis-Soglio seine Konversion zur katholischen Kirche (1803) nie öffentlich bekannte, um seine protestantischen Eltern und die Familie zu schonen. In den 20er Jahren muss es in Chur ein offenes Geheimnis gewesen sein.<sup>425</sup> Tillier erwähnt, dass Salis-Soglio einen starken Hang zu *«ultramontan katholischen Begriffen»*<sup>426</sup> gezeigt habe. Trotzdem wäre es falsch, das gegenseitige Verhältnis nur negativ zu sehen. Es beruhte auf Achtung und Respekt. Der junge Mann ist beeindruckt von der tiefen Religiosität und Hilfsbereitschaft seines Herrn. Wenigstens darin ist der Graf für ihn gewinnend.<sup>427</sup>

Es birgt auch Vorteile, dass Salis-Soglio seinen Privatsekretär in seine politischen Tätigkeiten und Absichten nicht einweihte.<sup>428</sup> Tillier ist dadurch ein unbefangener Beobachter. Er spielt auf den vielen

Reisen und Treffen mit anderen Persönlichkeiten im Januar und Februar 1814 nur eine passive Rolle. Und seine Beobachtungen beschränken sich nicht nur auf das private Umfeld. Wir erhalten eine wertvolle Klärung oder Korrektur der Bedeutung und des Einflusses von Salis-Soglio.

Als erstes widerlegen Tilliers Beobachtungen die Vorstellung, es müsse sich bei Johann von Salis-Soglio aufgrund seiner konservativen und religiösen Einstellung um einen weltfremden Eigenbrötler handeln. Tillier berichtet von einer Abendgesellschaft in diplomatischen Kreisen: *«Der Graf unterhielt sich mit den meisten dieser europäischen Notabilitäten, auch wurde er gewissermassen der Mittelpunkt der Gesandtschaften aller Kantone, in denen frühere Regierungen wieder hergestellt worden waren.»*<sup>429</sup>

Allerdings lernte Tillier auch die Grenzen eines weltgewandten und an einflussreicher Stelle durchaus angesehenen Mannes kennen. Kaum waren sie anfangs Januar von Bern über Solothurn nach Basel

<sup>419</sup> *«Auch ich fühlte mich aufs lebhafteste bewegt und würde ihnen [den Studenten, Anm. der Autorin] gefolgt seyn, um für die mich eben so sehr begeisternde Sache Preussens und Deutschlands zu fechten, wenn ich nicht Gefahr gelaufen wäre, meinen Schritt in meinem Vaterlande auf eine sehr giftige Weise missdeutet zu sehen und meine Eltern in grosse Verlegenheit zu bringen.»* Zit. nach Burkhard, Tillier, 24.

<sup>420</sup> Burkhard, Tillier, 32 (Wortlaut Burkhard).

<sup>421</sup> *«Gegen alle unberufenen Neuerungsversuche musste ein System zuverlässiger Sicherungen aufgestellt werden.»* Siehe: Burkhard, Tillier, 33 (Wortlaut Burkhard).

<sup>422</sup> Burkhard, Tillier, 33 (Wortlaut Burkhard).

<sup>423</sup> *«Vom politischen Gebiete ging die Erstarrung auf die religiösen Ansichten über.»* Siehe: Burkhard, Tillier, 32 (Wortlaut Burkhard).

<sup>424</sup> Siehe: Burkhard, Tillier, 34.

<sup>425</sup> Salis-Soglio, Konvertiten, 21.

<sup>426</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 33.

<sup>427</sup> *«Wo ein menschliches Einzelschicksal den Grafen ergriff und erschütterte, tat er die milde Hand auf und spendete freudig und mit aufrichtigem Herzen; er genoss den Ruf eines Wohltäters.»* Siehe: Burkhard, Tillier, 33 (Wortlaut Burkhard).

<sup>428</sup> Bereits in Solothurn, ihrer ersten Etappe: *«Was zwischen ihm [Viktor Joseph von Arregger von Wildenstein (1746–1834), Anm. der Autorin] und dem Grafen Johann verhandelt wurde, blieb Tillier unbekannt, da Salis-Soglio seinen Begleiter ... nicht in die tiefen Geheimnisse seiner politischen Wirksamkeit einweichte.»* Siehe: Burkhard, Tillier, 34.

<sup>429</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 36. Die Gesellschaft fand im Haus des Bankiers Strekeisen in Basel zu Ehren des Einzuges der Monarchen am 13. Jan. 1814 statt.

gereist, als sie General Wyss, ein Mitglied des Waldshuter Komitees, in Basel empfing<sup>430</sup> und alarmierende Neuigkeiten wusste: Zar Alexander setze sich für das Bestehen der Kantone Waadt und des Aargaus ein.<sup>431</sup>

Tillier berichtet, dass Salis-Soglio sich überreden liess, sofort nach Freiburg i. Br. zu reisen und dort im Hauptquartier mit dem ganzen Gewicht seines Einflusses nochmals – wie schon Mitte Dezember – vorzusprechen. «*Der Graf stattete mehrere Besuche, sowohl beim Fürsten Metternich als beim Grafen Nesselrode, ab, ohne aber sehr viel bei ihnen auszurichten. Der Umstand, dass die Fürsten und Fürstinnen des russischen Kaiserhauses in so mannigfachen Verhältnissen mit Erziehern und Erzieherinnen aus dem Waadtlande standen, war durchaus ungünstig.*»<sup>432</sup>

Auch die Annahme, dass Johann von Salis-Soglio innerhalb der bündnerischen Reaktionäre unangefochten gewesen sei, ja dass diese Männer von ihrem Standesbewusstsein beseelt und aus egoistischen Familieninteressen keinerlei Spannungen aufkommen liessen, wird durch Tillier relativiert.<sup>433</sup> Die Familienoligarchie des alten Freistaates sollte wiederaufleben mit der alten Verfassung, «*in welcher die alten angesehenen und reichen Familien, besonders die Salis gewissermassen die Demagogen spielten.*»<sup>434</sup> Dies ist für den späteren Historiker unbestritten und nur schon die Formulierung zeigt, dass er kein Verfechter der alten Ordnung sein wollte. Aber dass man innerhalb der Familie Salis über den gewaltsamen Akt vom 4. Januar 1814<sup>435</sup> alles andere als erbaut war, entging Tillier nicht.

Unter den Anführern der reaktionären Partei in Graubünden waren vier Salis: Graf Johann von Salis-Soglio, sein Onkel mütterlicherseits, der Churer Bürgermeister Rudolf von Salis-Soglio, der berühmte Baron Heinrich von Salis-Zizers und Graf Franz Simon von Salis-Zizers. «*Graf Simon, obgleich er aus besonderen Gründen die Lostrennung Graubündens von der Schweiz zu wünschen schien, missbilligte doch selbst das Benehmen seines Veters, des Baron Heinrichs, der unbedingt an allem Alten hängend, mehr seinen Gefühlen und seiner etwas erhitzten Einbildung, als der Vernunft, Gehör gegeben hatte, worüber manche lebhaftete Erörterung mit dem Grafen Johann stattfand, der jeden Rückschritt zum Alten, wie er auch gethan seyn, und wozu er führen mochte, unbedingt guthiess.*»<sup>436</sup>

Man kann davon ausgehen, dass Heinrich von Salis-Zizers – sein emotionaler Auftritt wurde auch von Mitstreitern aus den eigenen Reihen bestätigt – seinem Vetter Johann unverzüglich nach dem 4. Januar eine Siegesmeldung aus Chur sandte. Als nun Salis-Soglio kurz darauf von einem Freund und Verwandten hören musste, dass der alte Offizier in Chur der «guten Sache» mehr geschadet als genützt habe, war er in einem Loyalitätskonflikt, denn hier war es nicht ein Fremder wie der ausserordentliche Gesandte Lebzelter, der den alten Haudegen kritisierte.<sup>437</sup>

Allerdings wirft das blinde Vertrauen von Salis-Soglio zu dem bejahrten Junker Heinrich doch auch Fragen auf. Es ist nicht unerheblich, von wem er Berichte über die Lage in Graubünden erhielt. Wenn sein jahrelanger Hauptkorrespondenz ausschliesslich dieser Vetter war, ist es nicht weiter erstaunlich, dass er auf die erste Kritik nicht sofort mit diesem brach. Bestimmend könnte auch eine stille Bewunderung für den «Verteidiger der Tuilerien» sein, denn Johann von Salis-Soglio selbst hat nie eine militärische Laufbahn eingeschlagen – was für einen zweitgeborenen Sohn doch eher ungewöhnlich ist.<sup>438</sup>

Ende Januar 1814 reisten Salis und sein Begleiter von Basel über Solothurn, Zürich und Rapperswil nach Chur.<sup>439</sup> Häupter und Zuzug – die wiederauf-

<sup>430</sup> Burkhard, Tillier, 34: im «Wildenmann». Vgl. Holder, Geschichte des Bernervolkes, 648 nennt als konspirativen Sitz des Waldshuter Komitees den «Wilden Mann» in Basel.

<sup>431</sup> Henri Monod hatte mit Empfehlungen des ehemaligen Lehrers des Zaren, Laharpe, in einer Privataudienz die Unterstützung für die Kantone Waadt und Aargau gegen Bern erhalten. Siehe: Oechsli II, 84.

<sup>432</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 35.

<sup>433</sup> Planta-Reichenau, 12: «*Die reactionäre Partei, welche die Rückkehr zur alten Verfassung anstrebte, an den Spitzen numerisch gering repräsentiert, war umso einiger, kompakter und ihres Zweckes sich vollkommen bewusst.*» Vgl. Kapitel 4.1.

<sup>434</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 36.

<sup>435</sup> Tillier setzt irrtümlicherweise den Staatsstreich in Graubünden Ende Dezember an. Siehe: Burkhard, Tillier, 36.

<sup>436</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 36.

<sup>437</sup> Zerwürfnis zwischen Salis-Soglio, siehe: Zitat zur Anm. 322.

<sup>438</sup> Eine mögliche Erklärung kann seine vielleicht anfällige Gesundheit gewesen sein. In der Korrespondenz an seine Mutter vergisst er nie zu versichern, dass es ihm gesundheitlich gut gehe. Salis-Seewis notiert in seinem Tagebuch, dass der Graf bei seiner Hinreise nach Europa im Frühjahr 1799 Erfrierungen an beiden Füssen erlitten hatte. Siehe: Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, 27.

<sup>439</sup> Burkhard, Tillier, 37.

erstandene alte Bezeichnung für die Regierung – hatten mit einem Ausschreiben vom 29. Januar die Gemeinden ersucht, für den nächsten Bundstag vom 9. Februar über die erzwungenen Beschlüsse der legendären Januarsitzung zu beraten. Der überrumpelte Grosse Rat war klug genug gewesen, in der unberechenbaren Stimmung die «wurmstichige»<sup>440</sup> Regierung nicht abzuwählen, sondern hatte «more Rhetico» den drei Häuptern noch einen Zuzug beigefügt, von denen die meisten Gegner der Reaktionen waren.<sup>441</sup> Die Entscheidung lag nun bei den einzelnen Gerichtsgemeinden. Salis-Soglio reiste deshalb mitten im Winter über verschneite Pässe und schonte auch seinen jungen Privatsekretär nicht. Anfangs Februar begleitet ihn Tillier auf eine Reise ins Bergell und ins Engadin.<sup>442</sup>

Auf ihrer Reise ins Bergell übernachtete Tillier bei der Familie von Graf Franz Simon von Salis-Zizers im Oberhalbstein, «wo ich zuerst Gelegenheit hatte, eine Familie bündnerischer Landleute in ihrem häuslichen Landleben zu beobachten. Die zahlreiche Familie des Grafen in diesem abgelegenen Orte, die einfache biedere und kernhafte Weise, das patriarchalische des Ganzen, sprachen mich in hohem Masse an.»<sup>443</sup>

Patriarchalisch ist auch das Verhältnis von Salis-Soglio zu den einfachen Leuten. In Bivio wartet man ihm besonders auf.<sup>444</sup> Er ist populär, was sich auch an der Gemeindeversammlung von Obporta zeigte. Salis-Soglio trat dort gegen einen Verwandten, den Landammann Rudolf Max von Salis-Soglio<sup>445</sup> an. «Die vorzüglichsten Redner waren dieser Landammann und Graf Johann, welcher die unbedingte Wiedereinführung der alten Verfassung ohne einige Modificationen verfocht, während Max zeitgemässe Modificationen verlangte. Graf Johann jedoch erfocht den Sieg.»<sup>446</sup>

Wir haben schon gesehen, dass Tilliers Autobiographie bis heute in der Bündner Historiographie unbekannt ist. Dafür stützte man sich auf die Tagebucheinträge von Johann Ulrich von Salis-Seewis ab. Hier endlich agiert Johann von Salis-Soglio – im Unterschied zum Staatsstreich vom 4. Januar – in Graubünden zusammen mit seinen Gesinnungsfreunden.<sup>447</sup> Die Reise der Reaktionen vom Engadin in die eigentliche Heimat des Grafen nimmt bei Salis-Seewis geradezu fantastische Züge an.<sup>448</sup> Unter der Churer Stadtbevölkerung gingen inzwischen Gerüchte herum, dass auf den Bundstag vom

9. Februar wieder mit einem Bauernauflauf zu rechnen sei.<sup>449</sup>

Und während Tillier zwei gleichwertige Redner, Johann von Salis-Soglio und den Verwandten Rudolf Max von Salis-Soglio in der Gemeindeversammlung gegeneinander antreten lässt, folgt das Tagebuch von Salis-Seewis einmal mehr den Umtrieben eines reaktionären Agitators. «In Obporta fanden seine Bestechung und Vorspiegelungen Eingang.»<sup>450</sup>

Grundsätzlich sind die emotionalen Schilderungen aus dem Tagebuch von Salis-Seewis zwar mit dem Vorbehalt zitiert worden, dass sie nur eine momentane Stimmung widerspiegeln und auf Gerüchten beruhen.<sup>451</sup> Trotzdem diente diese Quelle dazu, Stichwörter wie «Umtriebe», «Agitationen», «Machen-

<sup>440</sup> Die Bezeichnung stammt aus einem Brief von Planta-Reichenau an seinen Freund Otto Carisch, vom 21. 3. 1814. Siehe: Pieth, Zustände 1813/14 in Briefen Plantas, 330; Pieth, Bündnergeschichte, 361.

<sup>441</sup> Planta-Reichenau, 23; Pieth, Bündnergeschichte, 363.

<sup>442</sup> Burkhard, Tillier, 37: «Graf Johann wünschte deshalb, sich in den Süden des Landes zu begeben, wo die Familie von Salis-Soglio den bedeutendsten Einfluss ausüben konnte.»

<sup>443</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 38.

<sup>444</sup> «Die Ankunft des Grafen, der von seinen Anhängern als Vater des Vaterlandes begrüsst wurde, feierte man durch einen ländlichen Ball ...» Zit. nach Burkhard, Tillier, 37.

<sup>445</sup> RUDOLF MAXIMILIAN VON SALIS-SOGLIO (1785–1847) [21/67] war 1812–1814 Landammann des oberen Bergells. Siehe: Sprecher, Manuskripte zu den Stammtafeln, Tafel 21, S. 9.; HBLS VI, S. 19, Nr. 66.

<sup>446</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 39.

<sup>447</sup> Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, 137: «Die Umtriebe auf den Gemeinden fiengen wieder an; man gab förmliche Trünke, z. B. im Unter Engadin; die Misoxer und Rheinwalder liessen den Wein stehen.»

<sup>448</sup> Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, ebenda: «Er reiste über Zuoz nach Bergell; auf dem Berg empfing ihn ein Redner mit der Allegorie: wie Moses das göttliche Gesetz vom Berge gebracht, so bringe der Graf die alte Verfassung.»

<sup>449</sup> Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, 137: «Den 9. Februar sollte Grosser Rath seyn; man hatte allgemein den Lärm ausgestreut, dass Bauern kommen würden; die Furcht war hier so gross, dass manche Personen ihre Coffern flüchteten! Es hiess, in Ems würden Morgensterne gerüstet, das Volk verlange drei Köpfe (Gengel, Stadtvogt Tscharner, Bundespräsident Albertini).»

<sup>450</sup> Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis, ebenda.

<sup>451</sup> Metz, Kantonsgeschichte I, 205: «Was der Chronist in tiefer Sorge um das Schicksal der Heimat seinem Tagebuch anvertraute, mag teilweise auf blossen Gerüchten beruht haben. Doch beängstigend wirkte allemal für die Freunde eines zeitgemässen Fortschrittes das fast blindwütige Toben der Reaktion, dem sie nur Weniges entgegensetzen konnten.»

schaften» zu beweisen,<sup>452</sup> womit die Ausführungen dann doch zum absoluten Nennwert genommen wurden.

Handkehrum übt Tillier in der Erinnerung und als Aussenstehender Kritik an Rechtszuständen, die für den Bündner Salis-Seewis Normalität waren. Am Bundstag musste bei der wichtigen Frage über den Verbleib Graubündens in der Schweiz über fast jedes Gemeindemehren – wie Salis-Seewis in sein Tagebuch notiert – eine Umfrage gemacht werden, also geklärt werden, wie die Ausführungen der jeweiligen Gemeinde zu interpretieren seien, «und man endete in einer Sitzung nur den Gotteshausbund, wo 11 unbestimmte Mehren gefunden wurden.» In dieser verfahrenen Situation trafen sich die Spitzen der Befürworter und Gegner, um unabhängig von Gemeindemehren einen Kompromiss auszuarbeiten, nämlich dass man diese Frage noch offen lasse. «Mittlerweilen sollen seine Gesandten die Verhandlungen hierüber mitanhören, aber erst dann in Berathung eintreten, wenn Bern etc, eingesseden seyen; auf letzterm Punkt beharrte Graf Johann und gestand auch privatim, er habe sich in solche Verpflichtungen mit den Bernern eingelassen, dass er – ohne eine schlechte Figur zu spielen – sich nicht von ihnen trennen könne.»<sup>453</sup>

Die Angst, eine schlechte Figur zu machen, ist eine Eitelkeit, die Salis-Seewis bei dieser Gelegenheit gerne herausstreicht. Eitelkeit war bei Salis-Soglio sicherlich im Spiel, aber auch der Anspruch an sich selbst, das gegebene Wort zu halten.

Tillier verfolgte den ganzen Bundstag als Aussenstehender. Die Auslegung der Mehren ist ein umständliches Relikt aus den Zeiten des ehemaligen Freistaates. «Indessen zeigte sich bei der Behandlung der Geschäfte bald, wie wenig die alte Geschäftsform und das ganze alte Verfassungswesen mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprachen ...»<sup>454</sup> Der Historiker Tillier übt also Kritik an den veralteten Strukturen, er hat nicht wie die Bündner Anwesenden – auch nicht wie Salis-Seewis – Einblick in die von der Zugehörigkeit zu einer Familie oder einer Talschaft abhängigen politischen Allianzen und Seilschaften.

Diese Urstände patriarchalischen Verständnisses und föderativer Entscheidungsprozesse sind für den Berner, dem vielleicht die starke Stadt und Republik Bern zum Vergleich vorschwebte, besonders in der Veltlinerfrage schmerzlich und unverständlich. Denn diese Frage berührte auch nationale Interessen.

«In Bündten zankte man sich, ob das allenfalls wieder zu erwerbende Veltlin als Untertanengebiet oder als vierter Bund vereinigt werden sollte. Die Österreicher munterten natürlich nicht auf, etwas zu besetzen, worauf sie selbst nähere Absichten hatten, und es giengen Veltlin und Kleven für die Schweiz verlohren.»<sup>455</sup>

Ende März begleitete Tillier den «*fieberhaft tätigen*»<sup>456</sup> Salis-Soglio an die Tagsatzung nach Zürich. Es war für den jungen Mann sicherlich strapaziös, seinem rastlosen Herrn, der offenbar häufig in diesen Frühjahrsmonaten seine Pläne änderte, jeweils nachzureisen.<sup>457</sup> Im Juni hielt sich Salis-Soglio wegen der Entschädigungsfrage des Veltlins in Mailand auf. Tillier konnte sich in dieser Zeit ungestört und frei bewegen.<sup>458</sup> Salis-Soglio beanspruchte ihn immer weniger als Privatsekretär und gab ihm schliesslich den Auftrag, nach Bern zurückzukehren und weitere Anweisungen abzuwarten. Das kam einer Auflösung des Dienstverhältnisses gleich. In gegenseitigem Einvernehmen trennten sich Salis-Soglio und sein Privatsekretär nach weniger als einem halben

<sup>452</sup> Pieth, Bündnergeschichte 363: «Heinrich v. Salis und seine Gesinnungsgenossen reisten mit Bestechungsgeldern im Lande herum und veranstalteten Trinkgelage.» Metz, Graubünden im 19. u. 20. Jh. II, S. 22: «... in anonymen Schmähchriften wurde der Gegner verunglimpft und das Volk beschwindelt, in den Dorfkneipen floss der Gratiswein, und Gulden erkaufte sich Stimmen. Die Reaktionäre erhofften für sich Oberwasser ...»; Collenberg, Die de Latour, 53 nennt für diese Zeit «Propagandaritte» von Heinrich von Salis-Zizers und Peter Anton de Latour im Oberhalbstein.

<sup>453</sup> Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis, 138.

<sup>454</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 39.

<sup>455</sup> Zit. nach Burkhard, Tillier, 40.

<sup>456</sup> Burkhard, Tillier, 42.

<sup>457</sup> Burkhard, Tillier, 43 f.

<sup>458</sup> «Der Graf hatte mich durch den Aufenthalt in Mailand für die wenig angenehmen in seiner Gesellschaft gemachten Reisen entschädigen wollen.» Zit. nach Burkhard, Tillier, 45.

Jahr,<sup>459</sup> für den jungen Mann war das auch eine Erlösung.<sup>460</sup>

#### 4.7 Fazit: Zeitgenössische Berichte und spätere Motive in der Historiographie

Wir haben gesehen, dass die Berichte von Zeitgenossen über die verschiedenen politischen Aktivitäten von Johann von Salis-Soglio beträchtlich voneinander abweichen. Eine systematische Übersicht und ein Vergleich ihrer Wirkung für die einzelnen Handlungsebenen und Schauplätze drängt sich daher auf.

Betrachtet man die Erscheinungsjahre der besprochenen Tagebücher, Memoiren und Berichte, so sind es vor allem drei Quellen, die von der bündnerischen und schweizerischen Historiographie bei der Frage der politischen Aktivitäten der Reaktionäre um 1813/14 konsultiert wurden: 1. die Abhandlung von Planta-Reichenau auf lokaler Ebene für den Staatsstreich in Chur; 2. das Gesandtschaftstagebuch des Legationsrates Hirzel für das diplomatische Doppelspiel Metternichs und die Gerüchte um das Waldshuter Komitee; 3. die Memoiren von Rovéréa für die grundsätzliche Frage des damaligen Verteidigungswillens der schweizerischen Behörden im Dezember 1813.

Auffällig ist dabei, dass die drei Autoren vom gleichen Standpunkt aus die jeweiligen Ereignisse beurteilten. Ferdinand de Rovéréa und Ulrich von Planta-Reichenau waren eidgenössische Offiziere. Strategische Überlegungen, Verschiebungen, aber

auch die Demoralisierung der Truppen sind zentrale Themen. Auch Hirzels Bericht deckt diesen Bereich ab, da die schweizerische Gesandtschaft den diplomatischen Teil der Neutralitätsanstrengungen absichern sollte.

Dieser Schwerpunkt entsprach auch der schweizerischen Geschichtsschreibung Ende des 19. Jahrhunderts, die die Schweiz im Umfeld des aufkommenden Sprachnationalismus in Europa als Willensnation seit den Tagen der alten Eidgenossen feierte.<sup>466</sup> Die Kapitulation vor den verbündeten

<sup>459</sup> Trotzdem wandte sich Tillier später vertrauensvoll an Johann von Salis-Soglio, um Empfehlungen für eine Offiziersstelle in österreichischen Diensten zu erhalten. Siehe: Burkhard, Tillier, 48 f.

<sup>460</sup> «Unsere gemeinschaftliche Laufbahn war jetzt geendet. Unsere Geistesrichtungen, unsere Lebensansichten, unsere Lieblingsneigungen, unser ganzes Streben waren zu entgegengesetzt, als dass wir, so sehr ich auch den achtungswerthen Eigenschaften des Grafen Gerechtigkeit widerfahren liess, lange gemeinsames betreiben konnten. Der gegenwärtige Auftrag, den er mir ertheilte, war eine stillschweigende Übereinkunft uns zu trennen.» Zit. nach Burkhard, Tillier, 45.

<sup>461</sup> in: Bänziger, Leben und Wirken des Ingenieurs La Nicca.

<sup>462</sup> in: Salis-Seewis, J. U. v. Salis-Seewis.

<sup>463</sup> in: W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14.

<sup>464</sup> in: Lévis-Mirepoix, Lebzelttern.

<sup>465</sup> in: Burkhard, Tillier.

<sup>466</sup> Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung, 575: «Das schweizerische Volkstum war nach Herkunft, Sprache und Glaubensbekenntnis nicht einheitlich; aber es gab eine schweizerische Art, ... Dieses gemeinsame Leben bildete zusammen mit der geschichtlichen Erinnerung trotz des lockeren Staatenbundes einen starken nationalen Willen, der für seine Berechtigung keinen Grund brauchte.» Die militärische Tüchtigkeit der Eidgenossen, siehe: Guy Marchal, Die «alten Eidgenossen» im Wandel der Zeit. In: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 2: S. 372.

Bündnerische Ereignisse	Diplomatische und eidgenössische Ebene	Gesamtdarstellungen
		Rovéréa (1848) «Mémoires»
Planta-Reichenau (1858) «Abhandlung»		
	Senfft-Pilsach (1863) «Mémoires»	
La Nicca (1897) «Aufzeichnungen» <sup>461</sup>	Hirzel (1897) «Tagebuch»	
Salis-Seewis (1926) «Tagebuch» <sup>462</sup>	Lebzelttern u. Capo d'Istria (1931) «Gesandtschaftsberichte» <sup>463</sup>	
	Lebzelttern (1949) «Mémoires et papiers» <sup>464</sup>	
	Tillier (1963) «Selbstbiographie» <sup>465</sup>	
		Monod (1975) «Mémoires»

**Tabelle 1: Publierte Quellen zu den politischen Aktivitäten der Reaktionäre 1813/14**

Mächten im Dezember 1813 musste als Willensschwäche, als nationale Schande betrachtet werden. Ausserdem galt die napoleonische Ära der Mediati onszeit als Wegbereiterin der modernen Schweiz. Die Aktivitäten und Sonderinteressen reaktionärer Kreise waren dagegen nichts anderes als ein Verrat an den demokratischen Wurzeln der Eidgenossenschaft und eine Absage an alle fortschrittlichen Kräfte, die zur späteren Errungenschaft der Schweiz, zum modernen Bundesstaat von 1848 geführt hatten. Mit Blick auf diese historisch gewachsene Nation hatte man auch den Sonderbundskrieg als letztes Aufbäumen partikularer Interessen gemeistert.<sup>467</sup>

Johann von Salis-Soglio und seine politischen Freunde fielen bei späteren Historikern nicht als typische Vertreter einer privilegierten Schicht des Ancien Régime in Ungnade, sondern weil sie die im 20. Jh. quasi unantastbar gewordene Neutralität ihren Familien- und Standesinteressen opferten und mithalfen, ihr Land einem Einmarsch fremder Truppen zu öffnen.

Die unterschiedliche Quantität und Qualität der Quellen über die politischen Aktivitäten dieser Kreise führte aber auch dazu, dass innerhalb der Handlungsebenen Informationslücken bestanden, die entweder mit Quellen aus einem ganz anderen Kontext ausgefüllt oder mit anderweitigen Interpretationsmustern überdeckt wurden.

Grundsätzlich erhält man den Eindruck, dass eine differenzierte Quellenkritik, also das Hinterfragen des Augenzeugen und Berichterstatters selten gemacht wurde. Vielmehr sind einige Quellen überstrapaziert worden.

Das gilt besonders für die Ereignisse in Graubünden. Planta-Reichenaus um Objektivität bemühter Bericht erschien 1858. Allerdings ist seine Typologisierung reaktionärer und liberaler Parteigänger nicht frei von Klischees, und er bietet wenig Querverbindungen zu den anderen Schauplätzen, was gerade im Falle von Graf Johann von Salis-Soglio eben zu einer dieser Informationslücken über einen abwesenden Mitstreiter führte.

Die Aufzeichnungen des damals blutjungen Kantonsschülers und späteren Ingenieurs La Nicca erschienen 1896 in einer Biographie. La Nicca berichtet von der ganzen Aufregung in Chur und von dem jugendlichen Eifer der damaligen Schüler, die Bauernmassen bei einem Sturmangriff auf ihre Schule abzuwehren. Er distanziert sich mit leisem Humor

von den Ängsten und Nöten der zum Äussersten bereiteten Schüler, denn kaum marschierten die Bauern ein, liess die Neugier allen Kampfgeist vergessen.<sup>468</sup> Interessanterweise fing er sich damit die Kritik ein, er habe wohl im Nachhinein die Ereignisse zu milde beschrieben<sup>469</sup> – ganz im Gegensatz zu den 1926 erschienenen Tagebuchauszügen von Johann Ulrich von Salis-Seewis.<sup>470</sup>

Bündner Autoren zitierten gerne diese scheinbar neuere und sprachlich kräftigere und daher spannendere Quelle, die aber auch den Nachteil hatte, dass nun alle Gerüchte und Irrtümer des Augenblickes unter Umständen unkommentiert in die Darstellungen einfließen, so dass der Eindruck entstand, das Ausmass der reaktionären Machenschaften trete erst jetzt so richtig ans Tageslicht.

Diese besondere Quellenlage ist ein wesentlicher Grund, warum das Bild von Salis-Soglio in der Bündner Geschichtsschreibung immer negativer und die Diskussion über seine politischen Aktivitäten 1813/14 immer emotionaler geführt wurde.

Die Mittel der Reaktionäre, um die Bevölkerung auf ihre Seite zu ziehen, die angeblichen Wein gelage, die Pamphlete und anderes mehr sind mit den unseligen Praktiken des maroden Freistaates verglichen worden, obwohl die Quellen für den Staatsstreich vom 4. Januar sich in dieser Frage zum Teil widersprechen.

Das Interpretationsmuster für diese Vorfälle erinnert frappant an Beschreibungen und Motive aus den Bündner Parteifehden des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie wirken im Zusammenhang mit einem in England aufgewachsenen und jahrelang in Wien lebenden Mann eher befremdlich, dienten aber generell als Mahnmal und letztes Schreckbild einer überwundenen oligarchischen Zeit. Noch einmal bemühte man diese Bilder, um den historischen Irrtum dieser Reaktionäre zu illustrieren.

Ähnlich vielschichtig ist auch die Quellenlage für die diplomatische und eidgenössische Ebene.

<sup>467</sup> Interventionshoffnungen zugunsten des Sonderbundes, siehe: Handbuch II, 967.

<sup>468</sup> Bänziger, Leben und Wirken des Ingenieurs La Nicca, 10 ff.

<sup>469</sup> Metz, Graubünden im 19. u. 20. Jh. II, S. 18 f.: «Wir dürfen annehmen, dass er, wohl aus zeitlicher Distanz, manche Akzente etwas milder setzte, als es der Wirklichkeit entsprochen hatte.»

<sup>470</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 364: «Johann Ulrich von Salis-Seewis, der in Chur wohnte, und dem wir die zuverlässigsten Aufschlüsse über alle Vorgänge verdanken, ...»

Die Memoiren von Senfft-Pilsach sind eigentlich ein Rechtfertigungsbericht. Es ist schwierig auszumachen, ob er aus Naivität, aus unerschütterlichem Vertrauen zu seinem Freund Salis-Soglio oder angeblich völlig ahnungslos die Lage in Bern dermassen verkannte. Auch die Beschreibungen über Johann von Salis-Soglio und seinen Einfluss bei Metternich sind sehr vage.

Aber diese Frage war für die Historiographie nicht mehr wichtig, nachdem das Gesandtschaftstagebuch von Hirzel 1897 ediert war. Jetzt stand die verheerende Wirkung von Salis-Soglio und des Waldshuter Komitees zur Diskussion. Ärgerlich war für spätere Historiker, dass sich eine Splittergruppe von vier Schweizern von Metternich instrumentalisieren liess, um als Schattengesandtschaft die Neutralitätsbemühungen der offiziellen Tagsatzungsgesandten zu hintertreiben.

Erst mit den Auszügen der «Mémoires et papiers» von Lebzeltern fand man eine Antwort, wie Salis-Soglio und die konservativen Adelskreise der Schweiz von den Diplomaten vor Ort bewertet wurden. Das vernichtende Urteil über Senfft-Pilsach lag schon früher vor.<sup>471</sup> Aber der ehemalige sächsische Minister konnte nicht als Beispiel für hiesige Adelige herangezogen werden. Die Einschätzungen von Lebzeltern und von Capo d'Istria sind gewissermassen ein Scharnier zwischen der eidgenössischen Stimmungslage und den Absichten und Erwartungen der Alliierten gegenüber der Schweiz. Dieser Balanceakt ist auch in den Erinnerungen Lebzelterns in seiner vorsichtigen Sprache noch spürbar. Weitaus deutlicher war Lebzeltern in den internen Gesandtschaftsberichten an Metternich.

Auch bei den Memoiren, die sich nicht auf eine oder zwei Handlungsebenen beschränkten, sind Unterschiede festzustellen.

Rovéréa urteilte vom militärischen Standpunkt aus. Die Stärke seiner Darstellung besteht meiner Meinung nach darin, dass er sich nicht mit Schuldzuweisungen an einzelne Personen begnügte, sondern auch strukturelle Mängel und eine schlechte Zusammenarbeit zwischen den zivilen und militärischen Behörden für das nationale Desaster des Einmarsches verantwortlich machte. Wenig ergiebig ist er hingegen, wenn es um die Einordnung der Akteure hinter den Kulissen und ausserhalb des militärischen Bereiches geht. Hier sind seine Angaben im Einzelnen ausgeglichen, bei Johann von Salis-Soglio sogar auch eine

Spur wohlwollend, aber ein Beziehungsgeflecht oder im negativen Sinn ein Netz der Konspiration lässt sich anhand seiner Angaben nicht rekonstruieren.

Das ist hingegen das Hauptanliegen von Monods Memoiren «*pour servir à l'histoire de la Suisse en 1815*». Der erste Landammann des Kantons Waadt geht von einem Netzwerk zwischen Emigrantenkreisen und einheimischen Adelsfamilien aus. Diese Gruppen verfügten über Einfluss an den Höfen der verbündeten Mächte. Überraschend ist dabei, welche Bedeutung er nicht nur Johann von Salis-Soglio, sondern der ganzen Familie Salis beimisst, und wie gut er über die Familienzweige und ihre Verhältnisse unterrichtet ist.<sup>472</sup> Natürlich ist er nicht ein Anhänger der alten Ordnung und der Bemühungen der Berner Unbedingten, die Republik Bern mit ihren ehemaligen Untertanengebieten wieder auferstehen zu lassen. Unbefriedigend sind seine Erinnerungen nicht deshalb, weil er ein Gegner des Waldshuter Komitees war, sondern weil er keine klaren Kriterien finden konnte, um zwischen Anhängern der alten Ordnung und den Befürwortern einer moderaten staatlichen Weiterentwicklung zu unterscheiden.

Das einzige Unterscheidungsmerkmal ist für ihn die Gesinnung, nämlich die Gutgesinnten gegenüber den wenigen, dafür umso unbelehrbareren «*mécontents*».<sup>473</sup> Dieser moralische Ansatz lässt sich ohne Zweifel mit umgekehrten Vorzeichen auch in den Kreisen um Johann von Salis-Soglio finden, und ist daher beliebig austauschbar.

Trotzdem schliessen Monods Memoiren, die seit 1975 veröffentlicht sind, eine Lücke. Denn nur mit den drei meist benutzten Quellen, mit den Erinnerungen von Rovéréa, dem Bericht von Planta-Reichenau und dem Tagebuch von Hirzel, bleibt die Frage der Rückendeckung von Seiten der alliierten Mächte offen.

Eine wertvolle Quelle für den politischen Einfluss Johann von Salis-Soglios ist Tilliers Selbstbiographie. Drei Handlungsebenen überschneiden sich hier, die sonst separat betrachtet wurden, nämlich die Beziehungen von Salis-Soglio zu Adelskreisen in den Umsturzantonen Bern und Solothurn, seine Reisetätigkeiten zu den österreichischen Diplomaten

<sup>471</sup> Muralt, Hans Reinhard, Beilage Nr. 15, S. 489–507: über Senfft-Pilsach. Die Biographie erschien 1839.

<sup>472</sup> Monod I, 32 Anm. d, 92, 117 f.

<sup>473</sup> Monod I, 31 f.

und danach im Frühjahr 1814 durch den Kanton Graubünden. Zudem erleben wir ihn zum ersten Mal «live», erhalten eine Beschreibung seines Charakters und seines privaten Umfeldes.<sup>474</sup>

Nirgends aber finden sich bei den Zeitgenossen die Verrisse, die charakteristisch werden sollten für die spätere Historiographie. Diese Verzeichnung ohne eine biographische Grundlage kann nur auf fremden Motiven beruhen, die das Bild der Zeitgenossen überlagert haben.

Es sind meiner Meinung nach zwei Motive, die ihn aus der Sicht der späteren Historiographie disqualifizierten. Es ist einerseits das festgefügte Bild über die Familie Salis und andererseits seine Konversion zum katholischen Glauben und die Tatsache, dass er sie verheimlichte, solange er in Graubünden lebte.

Unter den Titeln «*Entartung der Demokratie*» und «*Familien- und Parteipolitik*»<sup>475</sup> stehen die innenpolitischen Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts zwischen den einflussreichsten Familien in Graubünden. Damit verbunden war der Niedergang der demokratischen Strukturen des Freistaates.<sup>476</sup> Als das eigentliche Übel wurde die weitverzweigte Familie Salis angesehen, die das Gleichgewicht der politischen Kräfte im Freistaat mit ihrer ökonomischen Vormachtstellung und ihren einflussreichen Beziehungen zu europäischen Höfen empfindlich gestört hatte. Ihre Verbindung mit dem Speditionshaus Massner, ihr jahrelanges Monopol auf die Zollpacht «*gemeiner Lande*» und die geschickte Politik des französischen Ministers Ulysses von Salis-Marschlins machten aus diesem Clan ein mächtiges Grossunternehmen,<sup>477</sup> gegen das die übrigen Bündner Adels- und Patrizierfamilien nur ein Überleben hatten, wenn sie sich zusammenschlossen. Höhepunkt dieser «*mercantilistischen Präponderanz*»<sup>478</sup> und eine offene Demonstration ihrer unbestrittenen Macht war der Vorschlag von 1783 an die Gemeinden, für eine sagenhaft hohe Summe die drei Talschaften der Untertanengebiete abzukaufen.<sup>479</sup>

Der Einbruch ihrer Machtposition war absehbar, manifestiert sich aber deutlich an drei Ereignissen: 1790 verabschiedeten die Patrioten, die Gegner der Salis, eine Adresse an die französische Nationalversammlung. Damit verloren die Salis als französische Partei ihre traditionelle Stütze im königlichen Frankreich.<sup>480</sup> Der ökonomische Schlag erfolgte mit dem Strafgericht von 1794 und der Veltliner Konfiskation von 1797.<sup>481</sup>

Parallel zum Untergang des alten Freistaates erlitt also die Familie Salis empfindliche Einbussen. In der Historiographie verdichtete sich nun das Bild der desolaten politischen Verhältnisse vor den revolutionären Umwälzungen mit dem Einfluss der Adelsfamilien, allen voran den Salis. Ämterkauf und Wahlbestechungen wurden nie ausschliesslich den Salis angelastet, aber ihr Name fällt immer in diesem historischen Kontext.<sup>482</sup> Eine Wiedereinführung der alten Ordnung in Graubünden wäre also gleichbedeutend gewesen mit dem Wiederbeleben der Machtstellung dieser Familie.

Wir haben gesehen, dass ein beachtlicher Teil der Anführer der reaktionären Partei der Familie Salis angehörte, aber längst nicht alle Salis sich mit ihren Zielen identifizierten. Handkehrum gehörten auch andere konservative Politiker zu diesem Kreis. Aber gerade bei diesen – wie im Falle von Peter Anton de Latour – entwickelte sich ein interessantes Erklärungsmuster, um konservative Politiker von den Machenschaften der Salis abzugrenzen. «*Im Gegensatz zu den Salis konnte sich der Brigelser Volksführer von der Wiederherstellung der alten Verfassung*

<sup>474</sup> Als zusätzliche Garantie für die Richtigkeit dieser Quelle kann man den Umstand ansehen, dass der damals junge Mann nie in ein engeres freundschaftliches Verhältnis zu Salis-Soglio trat.

<sup>475</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 265.

<sup>476</sup> Pieth, ebenda: «*Immer ausgeprägtere Geschlechterherrschaft überwucherte sein öffentliches Leben.*»

<sup>477</sup> Pieth, 268 ff.; Churer Stadtgeschichte II, 34 f.

<sup>478</sup> Moor, Geschichte von Currätien, 1186.

<sup>479</sup> Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio, Einige Briefe über den Versuch, die bündnerischen Untertanenlande durch Kauf an die Familie Salis zu bringen, 1783, in: BM 1931, 75–83.

<sup>480</sup> Churer Stadtgeschichte II, 69: «*Die Motivation der Patrioten, auf das äusserst un stabile revolutionäre Frankreich zu setzen, ist verschiedenartig gedeutet worden. Die Erklärungen schwanken zwischen reinem Idealismus einerseits und kalter Berechnung andererseits.*»

<sup>481</sup> Moor, Geschichte von Currätien, 1181: «*... bis endlich der Verlust der Untertanenlande die Familie v. Salis, wir möchten sagen als corporative Macht, ganz stürzte.*» Oechsli I, 112: «*Die Veltliner verbanden mit ihrer Losreissung noch einen echten Banditenstreich, indem sie alles in den drei Landschaften liegende bündnerische Privateigentum im Betrag von Millionen konfiszierten, wodurch namentlich die Salis auf schwerste [sic!] getroffen wurden.*»

<sup>482</sup> Ein Beispiel im Zusammenhang mit dem Mailänder Kapitulat (1763) aus der bündnerischen Historiographie: Moor, Geschichte von Currätien, 1106: «*Es begann nunmehr eine durch Bestechungen und Trinkgelage unterstützte Agitation bei den Bürgern der Stadt Chur, welche zuletzt die Folge hatte, dass Tschanner [Gegner der Salis, Anm. der Autorin] aus dem Rathe gestossen wurde.*»

weder für sich noch für seine Familie politische oder wirtschaftliche Vorteile versprechen. Die de Latour hatten nie irgendwelche direkten Privilegien genossen ... Auch besaßen sie keinerlei Grundbesitz im Veltlin.»<sup>483</sup>

Dieser materialistische Ansatz beginnt und endet bei den Familieninteressen, und er erschwert eine weitere Vertiefung und Beschäftigung mit diesen Vertretern der alten Ordnung.

Ein weiteres Motiv wurden die Umstände und die Tatsache seiner heimlich in Wien erfolgten Konversion. Johann von Salis-Soglio bekannte sich nie öffentlich dazu, im Gegensatz zu seinem Freund Haller.<sup>484</sup>

Ausgelöst wurde die Diskussion um die Konversion ausgerechnet durch einen Beitrag, der eigentlich nicht die politischen Aktivitäten von Salis-Soglio behandelte, sondern diesen Mann als vorbildlichen Konvertiten darstellen wollte. Der Beitrag von Pater Nikolaus 1892 war zwar ganz der katholischen Erbauungsliteratur verpflichtet, aber auch ein Kind des Kulturkampfes. In diesem Kontext muss dieses Portrait gesehen werden.

Weniger die Betonung seiner Frömmigkeit und seines «Tugendstrebens»,<sup>485</sup> auch nicht die zahlreichen Auszüge aus der Korrespondenz Salis-Soglios mit seiner späteren Frau – wobei man nur hoffen kann, dass Pater Nikolaus mit einer unglücklichen Briefauswahl diese Beziehung mehr verzeichnet als treffend illustriert hat – lösten Kritik aus. Es waren die Gegenwartsbezüge. Hätte man 1813 – so Pater Nikolaus – auf die Vorschläge von Salis-Soglio für eine Wiedererrichtung der alten Ordnung gehört, «so hätte sich der Radicalismus in der Schweiz wohl schwerlich in so unheilvoller Weise zu entfalten vermocht.» Dem eifrigen Pater unterliefen in dieser Passage zwei Ungenauigkeiten, er verwechselte die beiden Freiburger Zähringerstädte und machte aus dem Generalhauptquartier einen Kongress.<sup>486</sup>

Diese beiden Fehler und die Stellungnahme zum Radikalismus liess sich der akribisch genaue Oechsli, Professor in Zürich, nicht entgehen. Das ist der Auftakt, um gleichmässig Seitenhiebe sowohl gegen den Autor wie gegen seinen Protagonisten zu verteilen.<sup>487</sup>

Trotz dieses damaligen Kleinkrieges unter Gelehrten ist eine schlüssige Interpretation dieser Konversion nie erfolgt. Das Problem liegt darin, dass sie genau in die Zeit der Wiener Romantik fällt,<sup>488</sup> aber

es gibt keine Anhaltspunkte für eine «romantische Seite» des Grafen. Und der Hinweis auf den Glanz und die Interessen des Wiener Hofes ist doch etwas kurz gefasst für einen so tiefgreifenden Entschluss.<sup>489</sup>

Bei all diesen Überlegungen springt eine Tatsache krass ins Auge: Publierte Memoiren, Tagebücher, Briefe und Aufzeichnungen konservativer oder gar reaktionärer Politiker auf eidgenössischer und bündnerischer Ebene sind dünn gesät. Das Interesse an diesen Männern war herzlich gering, eine nähere Beschäftigung mit diesen Kreisen für den betreffenden Historiker vielleicht sogar anrühlich.

Kaum ein anderer Zeitgenosse hat sich aus der Sicht der schweizerischen Historiographie dermassen «unschweizerisch» verhalten wie Johann von Salis-Soglio, dieser Aristokrat und Vertreter der alten Ordnung: Er konvertierte in Wien, warf sich 1813 den österreichischen Diplomaten in die Arme, um seiner Familie, den Anführern der österreichischen Partei in Graubünden, ihre frühere politische und ökonomischen Macht wieder zu sichern, und – damit nicht genug – er verbrachte seinen Lebensabend am Hofe eines spätabolutistisch-despotischen Erzherzogs.

Fassen wir zusammen: *Drei bestimmende Motive* haben das negative Bild über seine Person geprägt:

1. *der Geruch des Landesverrates* aus der Sicht der nationalstaatlichen Geschichtsschreibung eines Oechsli und der dogmatischen schweizerischen Neutralität seit Bonjour.

<sup>483</sup> Collenberg, Die de Latour, 64.

<sup>484</sup> Im Oktober 1820 heimlich konvertiert, 1821 Flucht nach vorne mit seiner Konversionsschrift: «*Lettre à sa famille, pour lui déclarer son retour à l'église catholique.*» Siehe: Guggisberg, Haller, 128 ff.; Reinhard, Haller, 94 ff.

<sup>485</sup> Salis-Soglio, Konvertiten, 56: «*Graf Johann nahm es überhaupt mit seinem Tugendstreben ernst und trug daher über sich und die Natur manch herrlichen Sieg davon.*»

<sup>486</sup> Salis-Soglio, Konvertiten, 26.

<sup>487</sup> Oechsli II, 66, Anm. \*\* über Johann v. Salis-Soglio und Senfft-Pilsach: «*Selbstverständlich bedauert er [Pater Nikolaus, Anm. der Autorin] das Misslingen der Pläne der beiden edlen Grafen.*»

<sup>488</sup> Wien als Zentrum der Romantik und des napoleonischen Widerstandes, siehe: Droz, Romantisme allemand, 248 ff.; als Zentrum katholischer Erneuerung, siehe: HKG VI/1, 264 f.

<sup>489</sup> Metz, Kantonsgeschichte I, 192: «*Er genoss den Glanz des Kaiserpalastes und war den österreichischen Interessen treu ergeben. So sehr identifizierte er sich mit diesen, dass er in aller Heimlichkeit zum Katholizismus konvertierte.*»

2. *der Anti-Salis-Affekt* aus den Bündner Parteifehden des 18. Jahrhunderts, der in der bündnerischen Historiographie lange nachwirkte.

3. *die politische Interpretation seiner Konversion* zum katholischen Glauben in kulturkämpferischen Diskursen.

Alle diese Motive haben gleichzeitig einen gemeinsamen Nenner, der unterschwellig die ganze schweizerische Historiographie des 19. Jahrhunderts prägte: eine diffuse emotionale Abneigung gegen alles Habsburgische, eine *antiösterreichische Grundhaltung*.

### III. Teil

#### Neue Ansätze mit Hilfe des Nachlasses von Graf Johann v. Salis-Soglio: Korrespondentennetz und Motive im Kampf für die «gute Sache»

##### Vorbemerkungen

Wir haben schon im Eingangskapitel zum Forschungsstand gesehen, dass spätestens seit 1913 die Existenz eines Nachlasses von Johann von Salis-Soglio in Fachkreisen bekannt war. Das Projekt einer Edition war damals von Dr. Kurt Lessing, Privatdozent an der Universität Bern, angeregt worden. Äussere Umstände wie Kriegseinbruch und Inflation spielten mit, dass die aufwendige Arbeit nie über das Stadium von Transkriptionen hinauskam.<sup>490</sup> Ein weiterer Grund lag auch sicherlich darin, dass Lessing einerseits den Arbeitsaufwand unterschätzte und andererseits – von wissenschaftlichem Ehrgeiz gepackt – zu viel wollte und in diesem Übereifer auch manche methodischen Probleme übersah.

Ein Hauptproblem war, dass er mit derselben Fragestellung an private Korrespondenzen heranging, mit der Akten, Denkschriften, diplomatische Berichte und offizielle Noten politischer Entscheidungsträger ausgewertet werden. Der Ansatz: «Weg von den Staatsarchiven», also von den schriftlichen Zeugnissen im Dienste des Staates, «hin zu privaten Quellen», wurde nicht konsequent weitergeführt. Die Beweislast des gewichtigen Werkes von Wilhelm Oechsli gegen die reaktionären Unbedingten von 1813 war zu gross, als dass Privatkorrespondenzen sie aufwiegen konnten.<sup>491</sup>

Das ganze Unternehmen hatte den Beigeschmack der Quellenaufbereitung für eine politische Ereignis-

<sup>490</sup> Dr. Kurt Lessing an Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio, Bern, 31.10.1923: «Ich habe eine ziemliche Menge Copien aus den Briefen des Grafen Johann angefertigt.» In: StAGR, Nachlass Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio (D VI So [21/124]).

<sup>491</sup> Einwände gegen Oechsli, z. B. bei Mülinen, Ende der Mediation in Bern, 5: «Es ist keine leichte Sache, diese Begebenheiten darzustellen. Der neueste Bearbeiter, Herr Professor Wilhelm Oechsli in Zürich [In seiner Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert II (1913), Anm. im Text], hat vielfach die diplomatischen Akten des Auslandes zu Rate gezogen. Sind solche aber immer objektiv und absolut zuverlässig? Bezeichnete nicht Metternich selbst die Berichte seines Agenten, des Ritters v. Lebzelter in Zürich, als »gut geschrieben, aber voller Trugansichten und Widersprüche?« Da lohnt es sich, auch andere Quellen zu benützen.»

geschichte aus privater *und* katholisch-konservativer Sicht, und diese Kombination liess das Projekt für die damaligen Historiker – und vom politischen Parteienstandpunkt aus betrachtet – gleich doppelt verdächtig erscheinen.

Das krampfhaft Bemühen, das Thema möglichst unparteiisch anzugehen, schränkte den Rahmen auf eine politisch unverfängliche und damit unverbindliche biographische Würdigung ein, die nicht viel mehr als einer Charakterstudie gleichkam. Das war 1913 angesichts der heiklen Frage der Neutralität bei einem möglichen Kriegsausbruch wenig glaubwürdig. Hinzu kommt eine allzu menschliche Schwäche des Historikers. Man erhält zeitweise den Eindruck, dass Lessing sich von Namen alteingesessener Patrizier und Aristokraten blenden liess und den Nachlass anging wie ein Sammler, den nur schon die Tatsache, einen grossen Fund gemacht zu haben, beglückt und zufriedenstellt. Der Gerechtigkeit halber muss man hinzufügen, dass sein Publikum ebenso reagierte.

Es ist also nicht weiter erstaunlich, wenn sich die Angaben über den Nachlass auf die Anzahl gebundener Bände und auf eine Reihe bekannter Namen als Korrespondenten beschränkten. Streng genommen blieb er den Beweis schuldig, dass es sich bei diesem Nachlass um eine «*Quelle zur Schweizergeschichte, vornehmlich der Jahre 1813 und 1814*»<sup>492</sup> handelte. Die zahlreichen Briefe, die er dem Publikum vorlas, wirkten nur additiv, höchstens ergänzend, aber sie vermittelten keine fundamental neuen Erkenntnisse im Sinne der politischen Ereignisgeschichte.<sup>493</sup>

Auch heute ist die Frage, wonach man denn sucht, bei einer ersten quantitativen Bestandsaufnahme von evidenter Bedeutung. Ein Nachlass entpuppt sich sonst schnell als unwegsamer Dschungel ohne logischen und systematischen Aufbau oder als Bazar austauschbarer Banalitäten, wenn nicht von vornherein das Ziel bestimmt ist.

In den nächsten Kapiteln sollen zwei Fragen aufgegriffen werden. Die erste ergibt sich aus der Rezeptionsgeschichte. Im Sinne einer Verifikation soll überprüft werden, ob der Nachlass – bei aller Unvollständigkeit – die politischen Aktivitäten von Salis-Soglio und das Beziehungsnetz politisch Gleichgesinnter widerspiegelt. In einem zweiten Schritt sollen Möglichkeiten weiterer Fragestellungen aufgezeigt werden. Das Ziel ist also nicht eine möglichst detaillierte Inventarliste oder Regesten der über

10 000 Dokumente des mikroverfilmten Nachlasses, sondern der Versuch, im Sinne einer ersten Projektphase mögliche neue Ansätze aufzuzeigen.

## **5 Der Nachlass des Grafen Johann v. Salis-Soglio im Hinblick auf die Jahre 1813–1814: eine erste Bestandsaufnahme**

### **5.1 Die Ordnungskriterien des Nachlasses**

Die Entstehungsgeschichte des Nachlasses lag bis vor kurzem im Dunkeln. Mit dem Zugang zu der Familienkorrespondenz aus dem Familienarchiv Salis-Zizers, Oberes Schloss<sup>494</sup> und dem Nachlass von Pater Nikolaus von Salis-Soglio<sup>495</sup> konnten einige Fragen geklärt werden.

Besitzerin des handschriftlichen Nachlasses des Johann von Salis-Soglio war bis etwa 1920 Leopoldine von Salis-Zizers geb. Schaffgotsch. Sie war mit Anton Wilhelm von Salis-Zizers, dem Erben des Oberen Schlosses, verheiratet.<sup>496</sup> Ihr Mann war ein Neffe der 1875 verstorbenen Witwe Johann von Salis-Soglios, Elisabeth von Salis-Zizers,<sup>497</sup> deren Ehe kinderlos geblieben war. Der Nachlass ihres Mannes – sofern er in ihrem Besitz gewesen war – ging nach ihrem Tod dann in das Familienarchiv Salis-Zizers über. Ob ein Teil des Nachlasses nach England zur Familie des Bruders von Johann von Salis-Soglio überführt wurde, hat sich bis jetzt nicht erwiesen. Somit ist schwer abzuschätzen, wie weit der heute

<sup>492</sup> Largiadèr, Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich (1932) S. 226; NZZ-Artikel: Vortrag von Lessing, 6. 12. 1913, S. 36.

<sup>493</sup> Oechsli: «*er hätte dieses hochinteressante Material sehr gerne bei der Ausarbeitung des 2. Bdes seiner Schweizergeschichte im 19. Jhds. [sic!] verwertet, ... Doch hätte es seine Feststellungen nur ergänzen können, die er aus authentischem Archivmaterial in Wien gewonnen hat.*» Siehe: AGZ-Protokoll 1913/14, S. 32.

<sup>494</sup> StAGR, Archiv Salis-Zizers (A Sp III 11a): I.A.: Korrespondenzen der Familie Salis-Zizers. Regesten und Register, erstellt von Silke Redolfi, Chur 1995: CB II1360 g/2.

<sup>495</sup> StAGR, Nachlass von Paul (Nikolaus) v. Salis-Soglio (D VI So [21/124]).

<sup>496</sup> Anton Wilhelm von Salis-Zizers (1849–1907) [17/166]. K. K. Kämmerer und Inspektor der österreichischen Bahnen.

<sup>497</sup> Elisabeth von Salis-Zizers (1804–1875) [17/128]. Einen eher zwiespältigen, bigotten Eindruck über ihre Ehe vermittelt Salis-Soglio, Konvertiten, 28–34.

bekannte Nachlass repräsentativ ist. Es ist gut möglich, dass weitere Briefbestände noch an anderen Orten liegen oder zu einem späteren Zeitpunkt in den heutigen Bestand fanden. Johann von Salis-Soglio heiratete 1832 mit 56 Jahren. Man kann davon ausgehen, dass seine Frau weder ein Interesse hatte, mit dem Nachlass ihres Mannes an die Öffentlichkeit zu treten, noch dadurch auf die Zusammenstellung des Nachlasses Einfluss nahm oder unliebsame Archivalien verschwinden liess.

Einen ersten Hinweis, ab wann der Nachlass geordnet wurde, erhalten wir aus einem Brief von Pater Nikolaus von Salis-Soglio von 1891. Wahrscheinlich nahm er einzelne Bestände der Briefe und Schriften zu sich, denn als Benediktinerpater konnte er nicht beliebig lange vom Kloster fernbleiben.<sup>498</sup>

Die geordneten Briefe waren damals noch lose in Mappen. *«Im Vergleiche zum frühern Wirrwarr ist die jetzige Ordnung sehr gut und lassen sich etwaige Verbesserungen sehr leicht ausführen. Die Reihenfolge der Mappen, welche vielleicht zu wünschen übrig lässt, war z. Theil durch das Format bedingt. Letzteres unterscheidet sich durch 3 Arten: Octav, Quart und Grossformat.»*<sup>499</sup> Diese drei verschiedenen Formate entsprechen den heutigen drei Serien, in die der Nachlass unterteilt ist. Die Anordnung hat deshalb – wie Pater Nikolaus einräumt – keine zwingende innere Logik.

Wieweit war der Nachlass 1913 geordnet? In seinem Vortrag spricht Lessing von achtzehn grossen Bänden.<sup>500</sup> Der Bestand in der heutigen Form der Mikroverfilmung von 1983 und 1984 umfasst jedoch 53 Bände.<sup>501</sup>

Nach dem 1. Weltkrieg, 1920, übernahm schliesslich die Familie Salis-Bondo den Nachlass des Johann von Salis-Soglio. Für diese Überführung mussten die restlichen Archivalien noch gebunden werden. Die Nummerierung dieser Bände wurde etwas erschwert, weil seit Jahren insgesamt 21 Bände noch in Bern bei Dr. Kurt Lessing waren.<sup>502</sup> Zum Zeitpunkt der Mikroverfilmung 1983/84 war keine der drei Serien vollständig. Das Protokoll zur Verfilmung hält fest, welche Bände nicht vorhanden waren. Wo die fehlenden 5 Bände verblieben sind, ist noch offen.<sup>503</sup>

Wie jeder nachträglich geordnete Nachlass widerspiegelt auch dieser in seiner Anordnung das Archiv, aus dem das Material geschöpft wurde, und als zweites die Vorlieben und damit Stärken und

Schwächen des Archivars. Der Nachlass wurde in einem Familienarchiv aufbewahrt und vom Hausgenealogen der Familie Salis geordnet. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Korrespondenzen der Familienmitglieder nach Provenienz, möglichst vollständig und chronologisch exakt geordnet sind, während ausserfamiliäre Zeitgenossen – sofern sie nicht über einen gewissen Namen verfügten, oder die Korrespondenzen einen gewissen Umfang hatten – meistens einem Thema zugeordnet wurden.

Wir haben es also mit zwei verschiedenen Ordnungskriterien zu tun: nach streng personalen und nach thematischen Gesichtspunkten. Das zeigt sich gerade bei den Inhaltsangaben auf Titelblättern, die Pater Nikolaus den meisten Bänden obenauf legte. Bei Korrespondenzen innerhalb der Familie Salis wurden nur Briefe aufgenommen. Die Absender oder Empfänger können anhand der aufgeführten biographischen Daten sehr gut ermittelt werden. Aber es fehlen in der Regel Angaben über die grundsätzlichen Themen der Korrespondenz. Dagegen findet man gerade in der 3. Serie der Bände im Folioformat mehrmals die nicht sehr präzise Angabe: *«Zur Lan-*

<sup>498</sup> Dafür spricht eine Rechnung für verschiedene *«Fazickdeckeln mit Bändern»* in drei Grössen, ausgestellt am 24.3.1891 in Prag von Anton Eberl, Buchbinderei & Geschäftsbücher-Fabrik, die sich unter den saldierten Rechnungen an Wilhelm v. Salis-Zizers befindet. Siehe: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A Sp III 11a): I. A. 51.28.

<sup>499</sup> Paul (Nikolaus) v. Salis-Soglio OSB an Wilhelm v. Salis-Zizers, Abtei Emaus zu Prag, 14.6.1891, in: StAGR Archiv Salis-Zizers (A Sp III 11a): I. A. 51.8. Dem Brief war auch ein erstes Verzeichnis beigelegt. Siehe: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A Sp III 11a): I. A. 29.8.

<sup>500</sup> NZZ-Artikel: Vortrag von Lessing, 6.12.1913, S. 36.

<sup>501</sup> Siehe: Vorwort des Registers zum Nachlass Graf Johann v. Salis-Soglio, bearbeitet von C. Maranta Tschümperlin, Chur 1995. (StAGR, CB II 1360 f/2)

<sup>502</sup> Paul (Nikolaus) v. Salis-Soglio OSB an Franziska v. Salis-Zizers [17/174], die Tochter der damaligen Besitzerin, Zizers, 23.2.1920: *«Ich bin dieser Tage daran, die für Bondo bestimmten noch unungebundenen [sic!] Korrespondenzen z. Bänden vorzubereiten. Um die Zahl der neuen Bände richtig bestimmen zu können, sollte ich die Zahlen der in Händen Dr Lessing's befindlichen genau wissen. Können Sie mir vielleicht sagen, wo ich das Verzeichnis der in seinen Händen befindlichen Bände finde?»* In: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A Sp III 11a): I. A. 53.10.

Für die Bände, die in Bern hinterlegt waren, siehe: StAGR, Nachlass Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio OSB (D VI So [21/124]).

<sup>503</sup> Eine mögliche Spur, siehe: Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio an Leopoldine v. Salis-Zizers, Zizers, 3.12.1919: *«Ich bemerke übrigens ausdrücklich, dass die 5 Bände Korrespondenzen von Modena nicht mit inbegriffen sind.»*

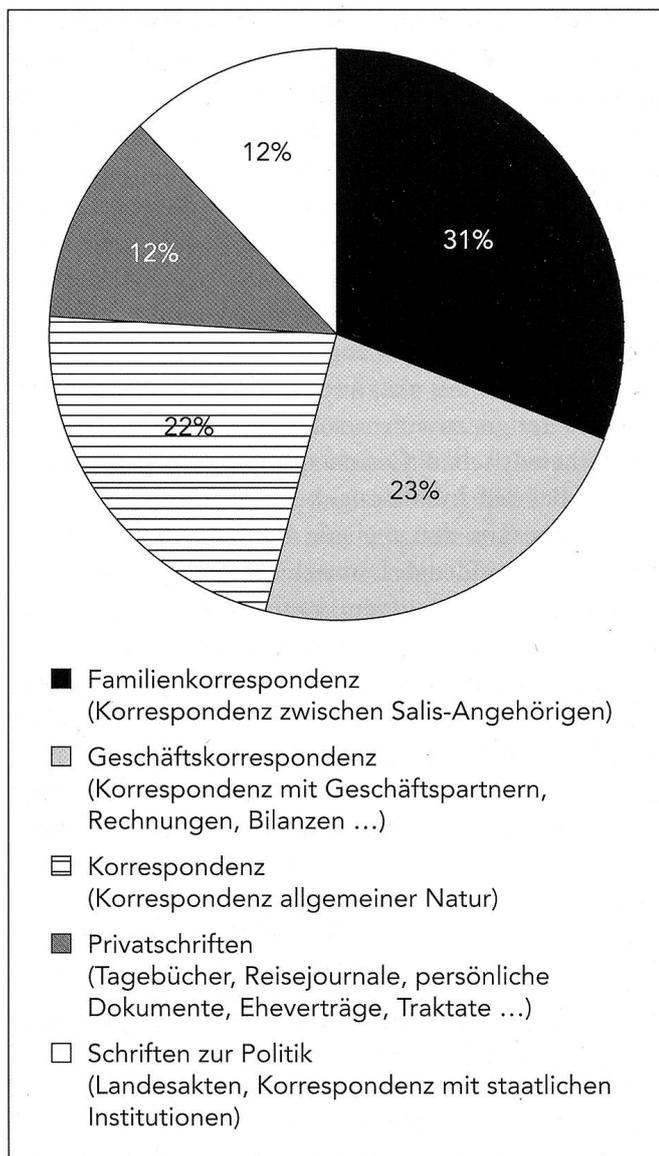


Abb. 1: Übersicht des Nachlasses von Joh. v. Salis-Soglio (nach inhaltlichen Kriterien)

*desgeschichte*». <sup>504</sup> Hier sind dann alle möglichen Quellentypen vertreten: Briefe, Landesakten, ausgeschnittene Zeitungsartikel, Entwürfe zu Noten und Denkschriften, Protokollauszüge usw. Die meisten dieser Schriften sind nicht von Johann von Salis-Soglio geschrieben worden. Ihre Herkunft oder das genaue Abfassungsdatum ist auch aus dem Inhalt oft nicht erschliessbar. Viele dieser Schriften müssen ursprünglich Bestandteile einer Korrespondenz gewesen sein, hatten also die Funktion von Briefbeilagen. Entweder sind sie bereits von Johann von Salis-Soglio oder spätestens von Pater Nikolaus von Salis-Soglio separat gesammelt und geordnet worden.

Diese grundlegenden Ordnungskriterien müssen berücksichtigt werden, wenn der Nachlass als Spiegel eines Beziehungsnetzes und als Nährboden politischer Ideen untersucht werden soll. Die Informationspolitik und Meinungsbildung ist auf diesen Korrespondenzwegen erfolgt.

## 5.2 Erste Auswertungen des mikroverfilmten Nachlasses

Handschriftliche Nachlässe sind wahre Fundgruben. Nur verbergen sich hinter dem Namen der Nachlasserin oder des Nachlassers oft ganz andere Informationen, als sie für eine biographische Erschliessung der Person erforderlich sind. Auch in diesem Nachlass stehen Archivalien in keinem direkten Zusammenhang mit Johann von Salis-Soglio.

In den folgenden Unterkapiteln soll der mikroverfilmte Nachlass nach verschiedenen Kriterien untersucht werden, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

### 5.2.1 Übersicht nach inhaltlichen Kriterien

Für eine erste inhaltliche Übersicht der total 10082 Dokumente (Abb.1) sind die Verzeichnisse, die Pater Nikolaus von Salis-Soglio für die Titelblätter der einzelnen Bände erstellte, mit dem im Juli 1995 abgeschlossenen Register <sup>505</sup> über den mikroverfilmten Nachlass verglichen worden. Aus diesem Vergleich ergaben sich die inhaltlichen Kriterien.

Die Begriffe Korrespondenz, Geschäfts- und Familienkorrespondenz sind von den Titelblättern übernommen worden. Streng genommen sind sie im Einzelnen unscharf und überschneiden sich. <sup>506</sup> Grundsätzlich haben aber die im vorhergehenden Kapitel sogenannten Ordnungskriterien – in Korresponden-

<sup>504</sup> In der Serie 3: Bde 2–6.

<sup>505</sup> Register zum Nachlass von Graf Johann v. Salis-Soglio, bearbeitet von C. Maranta Tschümperlin, Chur 1995. 4 Bde. StAGR, CB II 1360 ff/2.

<sup>506</sup> Die meisten Abweichungen sind bei der Geschäftskorrespondenz festzustellen. Nikolaus von Salis-Soglio betitelt explizit als Geschäftskorrespondenz in der Serie 1 Bd. 20, in der Serie 2 die Bde 14, 15 u. 16. Den Begriff der Geschäftskorrespondenz habe ich weiter gefasst als die Inhaltsverzeichnisse der Bände: Serie 1: Bde. 10, 18, 19, 20, 21b. Serie 2: Bde. 15, 16. Serie 3: Bde. 13, 14.

zen und thematisch geordnete Schriften – auch ihre Berechtigung. Eine erste kursorische Lektüre verschiedener Korrespondenzen zeigt rasch, dass bei langjährigen Brieffreundschaften weniger die Thematik ausschlaggebend war als der Grad der Vertrautheit zwischen den Briefpartnern.

Auffällig ist bei diesem Nachlass der hohe Anteil an *Familienkorrespondenz*. Fast ein Drittel (31 %) sind Briefe innerhalb der engeren Familie oder mit Salis-Angehörigen entfernterer Zweige. «*Monsieur et très honoré Cousin*»<sup>507</sup> oder «*mon très cher Cousin*»<sup>508</sup> sind häufige Anreden. Selbst Rudolf Maximilian von Salis-Soglio,<sup>509</sup> der sich in einem Brief deutlich und unmissverständlich gegen die politischen Vorstellungen von Johann von Salis-Soglio ausspricht, vergisst nach der Distanz markierenden Anrede «*Hochgeborner Herr!*» nicht, als zweites «*Hochzuverehrender Herr Vetter!*»<sup>510</sup> zu schreiben.

Sobald ein Salis einem anderen Salis schreibt, wird allein mit diesen Anreden eine Verbundenheit signalisiert, die über den vertrauten Kreis der engeren Familie hinausgeht. Der verwandtschaftliche Titel symbolisierte nicht eine emotionale Bindung – dafür gab es die Bezeichnung «Freund», «ami» –, sondern stand für die Tatsache, dass die einzelnen Zweige der Familie in wichtigen Bereichen nach aussen als geschlossener Clan auftraten. Zumindest war dies der Idealfall. Auch innerhalb der Familie spielte also ein patriarchalisches Verhältnis, konnte der einzelne sich nicht einfach von Erwartungen und Verpflichtungen lossagen. Er genoss dafür aber auch die Protektion der Familie.

Allerdings muss man hier gleich einschränken: der prozentuale Anteil innerhalb des Corpus sagt noch nichts aus über die verschiedenen Adressaten oder Empfänger. Es ist noch völlig offen, mit *welchen* Salis-Mitgliedern Johann brieflich in Kontakt stand und wie häufig sie sich schrieben. Falsch wäre es, aufgrund des hohen prozentualen Anteils zu schliessen, dass er praktisch mit allen korrespondierte.

Bei der *Geschäftskorrespondenz* ist zu berücksichtigen, dass der Bündner Adel nicht autark von irgendwelchen Landgütern leben konnte, sondern auf Einnahmen aus Pachtverträgen weit verstreuter Alpwesen und auf Zinsen aus Liegenschaften und Geldgeschäften angewiesen war. Mit dem Verlust der Vermögenswerte in den ehemaligen Untertanengebieten durch die Konfiskation von 1797 erhielten Rechnungsbücher, Schuldbriefe, Inventarlisten, Quit-

tungen, Kaufverträge eine wichtige Bedeutung als Belege bei einer späteren Entschädigung. Von der Geschäftskorrespondenz ist im Nachlass genau die Hälfte<sup>511</sup> an seine Eltern oder an seinen Onkel mütterlicherseits, Rudolf von Salis-Soglio, adressiert. Viele Akten vor 1799 stammen wahrscheinlich ebenfalls aus Beständen seines Vaters oder anderer Familienmitglieder.<sup>512</sup>

Pater Nikolaus verwendet den Begriff der Geschäftskorrespondenz ausschliesslich für diese Fremdbestände und nur für Geschäftsleute aus nichtadeligen Kreisen wie Einnehmer oder Posthalter, die in einem Dienstverhältnis zu den Salis standen.<sup>513</sup>

Unterschiedlich gewichtig sind die *Privatschriften* oder *politischen Schriften*. Ein Band wurde nur dann mit dem Titel «Schriften» bezeichnet, wenn die Dokumente nach einem thematischen, aber nicht politischen Schwerpunkt zusammengestellt wurden.<sup>514</sup>

Johann von Salis-Soglio hinterliess auch Schriften. Aber er war nicht publizistisch oder literarisch tätig. Seine persönlichen Aufzeichnungen dürfen nicht an literarischen Vorbildern oder an den Protagonisten seines Weltbildes gemessen werden. Die Tagebücher entsprechen eher den Reiseberichten eines landeskundlich interessierten Laien als den subjektiven Naturbeschreibungen einer romantischen

<sup>507</sup> Häufige Anrede von Joh. v. Salis-Soglio für Baron Heinrich von Salis-Zizers. Siehe: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 13–2.6a.).

<sup>508</sup> Anrede von Anton von Salis-Soglio (1760–1832) [22/74], des Präsidenten der Interinalregierung für Graf Johann. Siehe: StAGR, ebenda (A I 21 c1: 7–1.4. ff.).

<sup>509</sup> Rudolf Maximilian von Salis-Soglio (1785–1847) [21/67] war 1813/14 Landammann des Bergells, 1815 Oberst.

<sup>510</sup> Der Brief wurde von Pater Nikolaus v. Salis-Soglio unter dem nichtsagenden Titel: «*Was soll nun werden*», in: BM 1921, 52–57 publiziert. Vgl. StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 18–3.4.68 ff.).

<sup>511</sup> Total 1140 Dokumente von 2274 Dokumenten aus schwerpunktmässig 9 Bänden. Vgl. S. 107, Anm. 506.

<sup>512</sup> StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: Titelblatt zu 18–3.3.: «*Zur Landesgeschichte. Protokoll des Strafgerichtes von Chur 1794. Anfang: einige diesbezügl. Akten.*»)

<sup>513</sup> Von den 4 Bänden, die Nikolaus von Salis-Soglio als Geschäftskorrespondenz bezeichnete, ist nur in Serie 2, Bd. 14 an Johann von Salis-Soglio. Die anderen drei Bände: Serie 1, Bd. 20 an Rudolf von Salis-Soglio [18/64], Serie 2, Bde 15–16 an die Familie Salis in England, d. h. an die Eltern Anna [18/65] und Peter von Salis-Soglio [22/62].

<sup>514</sup> Bei der Erstellung des Registers bin ich beim Quellentyp nicht nach inhaltlichen Kriterien, sondern streng nach formalen Kriterien vorgegangen.

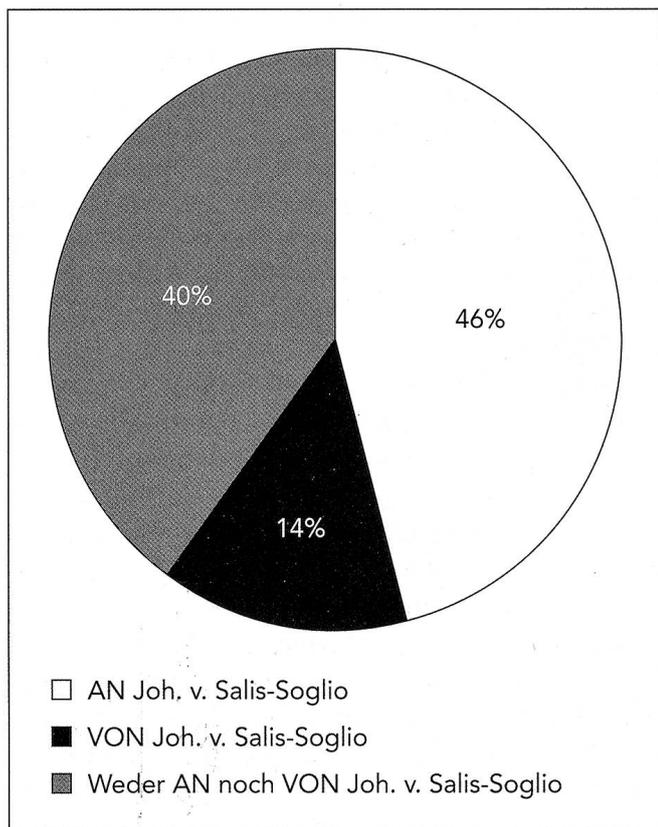


Abb. 2: Übersicht des Nachlasses (nach Provenienz und Adressat)

Seele. Systematisch angelegte Dossiers über einzelne Themen oder private Studien sind nur bruchstückweise vorhanden.

### 5.2.2 Der Kernbestand des Nachlasses: Briefe und Schriften AN oder VON Johann von Salis-Soglio – Kontinuität und Lücken

Eine erste Übersicht nach inhaltlichen Kriterien klärt aber noch nicht, wie gross der Anteil der Briefe und Schriften ist, die AN Johann von Salis-Soglio gerichtet oder VON ihm verfasst worden sind. Schon beim ersten Verzeichnis, das Pater Nikolaus im Juni 1891 erstellte, sind Briefe von Drittpersonen an Elisabeth von Salis-Soglio mit einer für damals üblichen Selbstverständlichkeit den Korrespondenzen ihres Mannes beigeordnet worden.<sup>515</sup>

Der Nachlass ist – wie wir gesehen haben – als Bestandteil eines Familienarchivs gesichtet und geordnet worden. Daher ist der hohe prozentuale Anteil der Dokumente, die unter die Kategorie «Weder AN noch VON Johann von Salis-Soglio» fallen, nicht

weiter überraschend.<sup>516</sup> Dies lässt sich einerseits dadurch erklären, dass Johann von Salis-Soglio Teile der Geschäftskorrespondenz seiner Eltern und private Briefe an seine Mutter aufbewahrte. Andererseits befindet sich ein grosser Bestand von Briefen an andere Salis-Mitglieder ebenfalls im Nachlass.<sup>517</sup>

Zu diesen 40 % gehören auch Schriften, als deren Empfänger nicht eindeutig Johann von Salis-Soglio vermerkt ist oder bei denen nicht er der Verfasser ist. Ebenso sind Briefe oder deren Kopien, die als Beilagen an Johann von Salis-Soglio weitergeleitet wurden, hier vertreten. Deshalb ist diese hohe Zahl mit Vorsicht zu geniessen. Auf keinen Fall sind diese sogenannten Fremdbestände irrtümlich in seinen Nachlass geraten. Dagegen spricht auch die Tatsache, dass alle Bände aufwendig gebunden worden sind.

Diese Unterteilung (Abb. 2) ist methodisch notwendig, um die Dichte und die Kontinuität der ersten beiden Kategorien, der überwiegenden Mehrheit der Briefe AN Johann von Salis-Soglio<sup>518</sup> und der Briefe und Schriften VON ihm als Grundstock weiter zu untersuchen.

Die Frage stellt sich nämlich, ob die politischen Aktivitäten auch rein quantitativ an seiner Korrespondenz ablesbar sind. 1913 wurde die Idee einer teilweisen Quellenedition damit begründet, dass der Nachlass für die Jahre 1813/14 eine wichtige Bereicherung darstelle. Schlägt sich beispielsweise die Enttäuschung über den Ausgang des Wiener Kongresses auch in einem Rückgang in seiner Korrespondenz nieder? Welche Zeitspannen umfassen seine Korrespondenzen überhaupt?

Wenn wir die Verteilung der *Briefe und Schriften AN und VON ihm* betrachten (Abb. 3), fällt zuerst einmal auf, dass der Briefbestand – von spärli-

<sup>515</sup> In Mappe III waren Briefe ihrer Eltern, Graf Franz Simon von Salis-Zizers und Josepha Salis an Gräfin «Lisa». Siehe: StAGR, Archiv Salis-Zizers (A Sp III 11a): I.A. 29.8. Diese Briefe befinden sich heute im Archiv Salis-Zizers, Oberes Schloss. Sie sind nicht gebunden worden wie der spätere Nachlass und waren bei der Überführung nach Bondo 1920 auch nicht von Interesse.

<sup>516</sup> Von den total 10082 Dokumenten sind 4674 (= 46 %) AN Joh. v. Salis-Soglio, 1375 (= 14 %) VON Joh. v. Salis-Soglio und 4033 Dokumente (= 40 %) weder AN noch VON Joh. v. Salis-Soglio.

<sup>517</sup> NZZ-Artikel: Vortrag von Lessing, 6.12.1913: «Der Nachlass, der auch wichtige Teile der Korrespondenz des Baron Heinrich v. Salis-Zizers und des Bündner Bundespräsidenten Rudolf v. Salis-Soglio enthält, ...»

<sup>518</sup> Von den 4674 Dokumenten AN ihn sind 4106 formal Briefe.

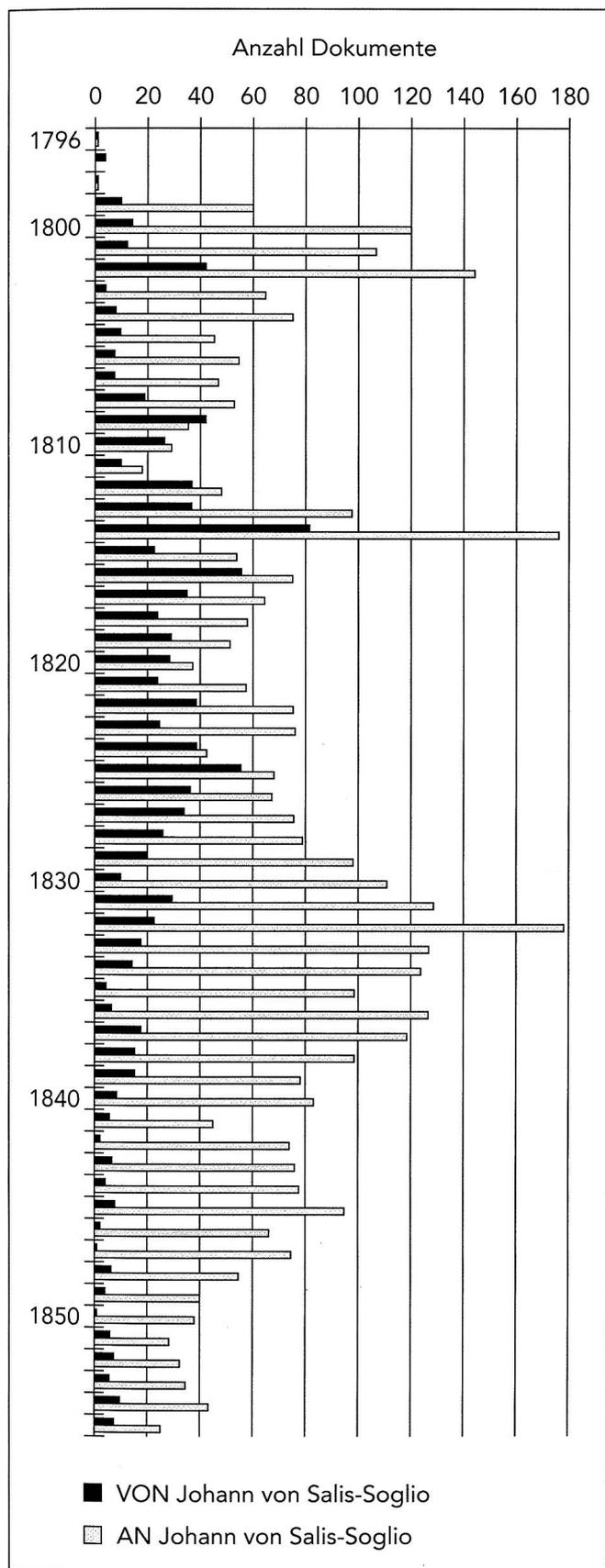


Abb. 3: Briefe und Schriften AN oder VON Johann von Salis-Soglio

chen Ausnahmen abgesehen – erst mit dem Jahr 1799, dem Jahr seiner Reise von England auf den Kontinent einsetzt. Damals war Johann von Salis-Soglio 23 Jahre alt.

Damit fehlen Quellen für die Kindheits- und Jugendjahre, die im biographischen Sinne die Weichen späterer Entwicklungen darstellen. Aufgrund des Nachlasses in seinem mikroverfilmten Bestand von 1983/84 können wir keine Aussagen darüber machen, wie der junge Mann von knapp 17 Jahren auf die Nachrichten des «Terreur» der Jakobiner in Frankreich reagierte, ob er von Anfang an die Französische Revolution aus der Warte seines Standes und des antirevolutionären Englands verurteilte, oder ob auch er eine Phase jugendlicher Schwärmerei durchlebte. Wir wissen auch nichts über seine Studienzeit oder über erste Kontakte ausserhalb der Familie.

Während der Mediationszeit lebte er hauptsächlich in Wien. Diese Zeit hat ihre Bedeutung als «Ruhe vor dem Sturm». Wien war damals das Zentrum antinapoleonischer Politik. Die Briefdichte für diese Jahre bis 1813 zeigt grosse Schwankungen. Dafür gibt es zwei völlig verschiedene Erklärungsmöglichkeiten: die schlechten Postverbindungen oder sein persönlicher Werdegang.

Die schwierigen Postverbindungen sind auch ein Thema in den Korrespondenzen.<sup>519</sup> Interessanterweise sind mehr Briefe VON ihm erhalten, die er während seines Engländeraufenthaltes 1809 auf diversen Kurzreisen seiner Familie schrieb, als Briefe AN ihn in derselben Zeit den Weg vom Kontinent nach England fanden.

Eine andere Erklärung wäre sein persönlicher Werdegang. Dass er seit seiner Konversion von 1803 verschlossener war, ist anzunehmen. Der Tod seines Vaters 1807<sup>520</sup> und die zehnjährige Trennung von der Familie und dem alten Lebenskreis in England wird ihn innerlich entfremdet haben. Das könnte ein

<sup>519</sup> Johann von Salis-Soglio an seine Mutter Anna von Salis-Soglio, (o. Absenderort), 17. 8. 1811, in: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c 1: 16–2.Su1.88) «Seit mehreren Monathen binn ich ohne Nachrichten von Ihnen, ein Umstand der mich zu jeder anderen Zeit sehr beunruhigen würde, aber bey den jetzigen Zeiten wo die Communication so ausserordentlich erschwert worden ist lassen sich hinreichende Gründe des ausbleibens der Briefen aus jenen Gegenden errathen.»

<sup>520</sup> Gestorben am 19. Nov. 1807 in Hillingdon bei London, siehe: Sprecher, Manuskript zu den Stammtafeln, Tafel 22, S. 8.

Grund mit sein, dass auffallend wenige Briefe an seine direkten Angehörigen nach seinem Aufenthalt in England 1809 bis 1813/14 erhalten sind.

Aber auch Korrespondenzen mit politisch Gleichgesinnten sind in den Jahren 1809 bis 1812 sehr spärlich und lückenhaft. Was bedeutet dies für eine Vorbereitungsphase seiner politischen Aktivitäten 1813/14 und für das Beziehungsnetz der Unbedingten und des Waldshuter Komitees?

Sein Leben in Wien, der gesellige private Rahmen, aber auch seine tatsächlichen Beziehungen bleiben uns aufgrund des mikroverfilmten Nachlasses ziemlich verschlossen. Auch können wir mit diesem Befund die Theorien eines über Jahre aufgebauten konspirativen Netzes zwischen Wien als Aussenstation mit Johann von Salis-Soglio und den Berner Unbedingten nicht stützen. Vor allem Monod vertrat diese Theorie in seinen Memoiren.<sup>521</sup>

Noch eine Merkwürdigkeit: Auch Karl Ludwig von Haller hielt sich bis 1806 in Wien auf.<sup>522</sup> Aber in den Briefen von Salis-Soglio an seine Mutter finden wir keinen Hinweis, wie eng die beiden miteinander bekannt waren und ob sie überhaupt in brieflichem Kontakt standen.<sup>523</sup>

In welche Lebensabschnitte fallen die meisten Briefe und Schriften AN ihn? (Abb.3) Die Phasen seiner politischen Aktivitäten sind deutlich erkennbar. Wenn die Jahre 1813/14 den Höhepunkt seiner Hoffnungen und seines Einsatzes für die alte Ordnung darstellen, dann ist das Jahr 1815 von einer «Baisse» gekennzeichnet. Johann von Salis-Soglio erkrankte im Herbst 1814 an einer Gelbsucht<sup>524</sup> und nahm auch aus finanziellen Gründen am Wiener Kongress nicht teil.<sup>525</sup> Doch bereits ein Jahr später erreichen die Briefeingänge den Umfang der Jahre seiner politischen Aktivitäten. 1816 war er Bundespräsident des Gotteshausbundes und in der Bündner Regierung.<sup>526</sup> Wir können keinen dramatischen Einbruch der Briefe AN ihn nach dem Wiener Kongress feststellen.

Offenbar hat Johann von Salis-Soglio in späteren Jahren andere Aktivitäten gehabt – ob nun privat, politisch bzw. kirchenpolitisch oder karitativ. Mit Ausnahme des Jahres 1841 stellen wir eine hohe Dichte der Briefeingänge für die Jahre nach 1830 fest, die mit seiner Verheiratung und dem Wohnortswechsel nach Modena, an seine neue Wirkungsstätte als späterer Oberhofmeister, zusammenfallen. Worauf ist dies zurückzuführen?

Sicherlich haben sich mit der Verheiratung 1832 seine Lebensumstände gefestigt. Seine Reisetätigkeit wurde regelmässiger.<sup>527</sup> Er hatte einen eigenen Hausstand und verfügte über ein hohes Einkommen. Ausschlaggebend ist aber, dass die Korrespondenzen aus dieser Zeit über seine Frau ins Archiv Salis-Zizers flossen und dort von Pater Nikolaus später geordnet wurden.

Die *Briefe und Schriften VON ihm*, die er vor dem Wiener Kongress verfasste, korrelieren mit seinen politischen Aktivitäten. Sie entsprechen so den Eckdaten, wie wir sie aus der bündnerischen und schweizerischen Historiographie kennen. Eine weitere Spitze Mitte der 20er Jahre belegt die zermürbenden Verhandlungen über die Entschädigungsfrage der Veltliner Confisca. Johann von Salis-Soglio war zeitweise Mitglied der bündnerischen Kommission.<sup>528</sup>

<sup>521</sup> Siehe: Kapitel 4.5.

<sup>522</sup> Haller reiste 1801 nach Wien, 1803 wurde er kaiserlicher Hofsekretär unter Erzherzog Karl. Siehe: Reinhard, Haller, 36 ff.

<sup>523</sup> Grundsätzlich berührt Johann von Salis-Soglio in den Briefen an seine Mutter nicht seine Kontakte zu politisch Gleichgesinnten. Über mögliche Kontakte zwischen Haller und Joh. v. Salis-Soglio während der Emigration in Wien, vgl.: Reinhard, Selbstverfasster Lebensabriss von Haller, 369, über die Korrespondenz zwischen Haller und Joh. v. Salis-Soglio im Nachlass Graf Joh. v. Salis-Soglio: «Diese Briefe, welche mit dem Jahre 1814, d. h. mit der Zeit ihrer ersten persönlichen Bekanntschaft beginnen, ...». Siehe auch: Anm. 8.

<sup>524</sup> Johann von Salis-Soglio war auf der Rückreise nach Chur in Bern erkrankt und wohnte seit Mitte Oktober bei der Familie Tillier. Siehe: Johann von Salis-Soglio an seine Mutter Anna von Salis-Soglio, Bern im Gässli, 2. 11. 1814, in: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 11–2.1a.55.).

<sup>525</sup> Joh. v. Salis-Soglio an Franz Simon v. Salis-Zizers, Chur, 2. 2. 1815 (StAGR, Archiv Salis-Zizers, Altes Gebäu): «Noch binn ich hier: unter uns sey es gesagt der Mangel an Geld hat mich zurückgehalten: nunmehr hoffe ich etwas bald zu bekommen und dann binn ich gesonnen abzureisen, wenn auch wie man beinahe vermuthen kann der Entschluss des Congresses in Ansehung unsers Vaterlandes noch früher herauskommt ...» Auf den Brief machte mich freundlicherweise Silke Redolfi, lic. phil., aufmerksam.

<sup>526</sup> Robbi, Standespräsidenten, 94; Metz, Kantongeschichte I, 644.

<sup>527</sup> Seit 1835 verbrachte er jeweils alle zwei Jahre, ab 1843 fast jedes Jahr den Herbst in Zizers bei der Familie seiner Frau. Im Sommer 1835 reiste er zudem wohl ein letztes Mal nach London.

<sup>528</sup> Am 30. 1. 1816 konstituierte sich auf privatrechtlicher Basis ein Confiscacomité, darunter waren 5 Salis-Mitglieder. Präsident und Initiator war Daniel von Salis-Soglio (1765–1832) [19/7 = 20/1]. Siehe: Dermont, Veltliner Confisca, 96.

Für die letzten Lebensjahre in Modena nimmt die Anzahl der Briefe oder Schriften VON ihm deutlich ab. Das ist eher überraschend, da er als Oberhofmeister eine Hofstelle bekleidete, also kein streng zurückgezogenes Leben führte. Eine Möglichkeit wäre, dass Korrespondenzen, die seine Dienste betreffen, als offizielle Akten in staatliche Archive wanderten. Eine Variante wäre, dass es sich genau um die 5 fehlenden Bände handelt,<sup>529</sup> die nachträglich einen anderen Bestimmungsort fanden.

Mit der quantitativen Auswertung haben wir uns zuerst einmal eine Übersicht verschafft über die Kontinuität der Briefeingänge und seiner eigenen Schreibtätigkeit. Bei aller inhaltlichen Komplexität soll doch als nächster Schritt – wenn auch im bescheidenen Rahmen einer ersten Auswertung – auf weitere Aspekte eingegangen werden.

### 5.2.3 Provenienzen der Briefe AN Johann von Salis-Soglio

Mit 46 % machen die Briefe und wenigen Schriften<sup>530</sup> AN Johann von Salis-Soglio im mikroverfilmten Nachlass die grösste Kategorie aus (vgl. Abb. 2). Dazu gehören alle Briefe, die eindeutig AN ihn adressiert sind.

Es würde den Rahmen einer ersten Auswertung völlig sprengen, wenn auf die soziale Herkunft der einzelnen Absender und Verfasser und auf den Inhalt im Sinne einer Prosopographie eingegangen würde. Vielmehr sollen die nächsten Auswertungen projektartig den Spielraum möglicher weiterer Untersuchungen abstecken.

In drei verschiedene «Hauptprovenienzen» sind die Briefe AN ihn bei der nächsten Auswertung eingeteilt (Abb. 4). Als erstes der Bereich der engeren Familie, in denen der Verwandtschaftsgrad auch eine emotionale Komponente enthält. Diese *Familienzweige Salis-Soglio* sind aber auch die Ansprechpartner in rechtlichen Belangen, vor allem in Erbangelegenheiten.

Mit Ausnahme seiner Grossmutter väterlicherseits, einer geborenen Engländerin<sup>531</sup> stammen alle seine Grosselternteile aus Familien der Salis.<sup>532</sup> Erbangelegenheiten überschneiden sich noch zusätzlich mit den Problemen der Veltliner Confisca von 1797, denn gerade die Salis-Soglio hatten sich vom Bergell aus in Chiavenna ihr Machtzentrum und familien-

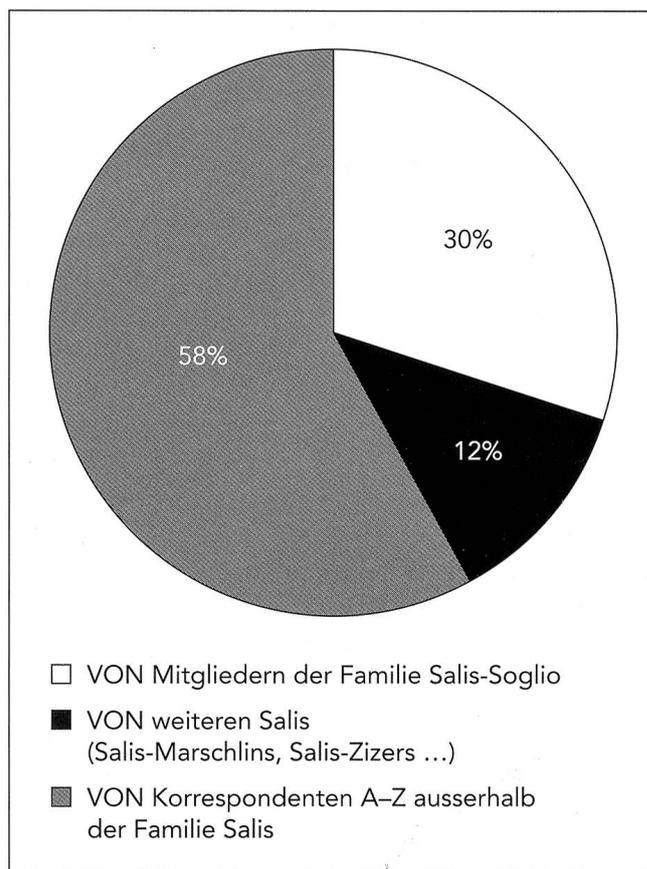


Abb. 4: Briefe und Schriften AN Joh. v. Salis-Soglio nach Provenienz (total 4674 Dok.)

eigenes Handelsimperium aufgebaut.<sup>533</sup> Ein Leitthema dieser Korrespondenzen sind daher immer die langwierigen Verhandlungen mit den österreichischen Behörden.

Als zweite Provenienz erscheint der *Familienverband der Salis*. Wir haben schon bei der ersten inhaltlichen Übersicht des gesamten Nachlasses gesehen, dass hier nach aussen der Clan, der Name im Zentrum steht, und daher die Bezeichnung «Vetter» in diesen Briefen anzutreffen ist. Doch hier gilt, was

<sup>529</sup> vgl. Kap. 5.1.

<sup>530</sup> 4106 Briefe AN Joh. v. Salis-Soglio (= 88 % von total 4674 Briefen und Schriften).

<sup>531</sup> Mary Fane aus dem Haus der Earls of Westmoreland (1710–1785) heiratete 1735 Hieronymus von Salis-Soglio [22/35]. Siehe: Sprecher, Manuskripte zu den Stammtafeln, Tafel 22, S. 5.

<sup>532</sup> Johannes von Salis-Soglio (1707–1790) [18/38] aus der Casa Battista, Podestà des Bergells und Katharina Barbara von Salis-Soglio (1711–1788) [21/25] aus der Casa di mezzo. Siehe: Sprecher, Stammtafeln.

<sup>533</sup> Liste der Enteigneten aus den Familienzweigen Salis-Soglio, siehe: Dermont, Veltliner Confisca, Anhang S. 5 f.

wir schon im Zusammenhang mit den Akteuren des Staatsstreiches vom 4. Januar beobachtet haben:

Johann von Salis-Soglio hatte längst nicht mit allen damals politisch aktiven Mitgliedern der Familie Salis Kontakt. Es finden sich sogar unter ihnen politische Gegner wie der Historiker Johann Ulrich von Salis-Seewis<sup>534</sup> oder Vincenz von Salis-Sils, einer der offiziellen Deputierten an der Tagsatzung im Frühjahr 1814.<sup>535</sup> Hinzu kommt, dass er seine Jugend nicht in Graubünden verbracht hatte und deshalb bei seiner Rückkehr nach Graubünden 1799 zwar von verschiedenen Salis-Mitgliedern freundlich aufgenommen wurde, aber längst nicht mit allen auf vertrautem Fuss stand. Die Vorstellung eines geschlossenen und darum politisch umso mächtigeren Salis-Clans in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lässt sich gerade am Beispiel dieses Nachlasses relativieren.

Wenn wir diese Hauptprovenienz noch weiter nach Familienzweigen unterteilen, zeigt sich sehr schnell der Löwenanteil der katholischen Salis-Zizers.<sup>536</sup> Bereits Anton v. Tillier – im Frühjahr 1814 für ein paar Monate Privatsekretär von Salis-Soglio – beschreibt in seiner Selbstbiographie das herzliche Einvernehmen zwischen seinem Brotherrn und dieser Familie.<sup>537</sup> Hier spielte der konfessionelle Hintergrund sicherlich die entscheidende Rolle, auch wenn Johann von Salis-Soglio aus seiner Konversion ein grosses Geheimnis machte.

Auf eine weitere Unterteilung der dritten Gruppe, der *Korrespondenten A–Z* ausserhalb des Salis-Clans, kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden.

In Tab. 2 sind die jeweils «fleissigsten» Korrespondenten innerhalb dieser drei Hauptprovenienzen aufgeführt.

Welche Aussagen können wir mit Hilfe dieser Zusammenstellung über das Beziehungsnetz während seiner politischen Aktivitäten 1813/14 machen?

Über ein Drittel<sup>538</sup> aller Briefe im mikroverfilmten Nachlass AN ihn entfallen auf diese Hauptkorrespondenten. Aber wir finden keine konservativen Aristokraten aus dem Umfeld der Berner Unbedingten oder des Waldshuter Komitees darunter.

Auch bezüglich der anderen Hauptkorrespondenten auf bündnerischer oder diplomatischer Ebene ist die erste Sichtung für die Jahre 1813/14 eher enttäuschend. Zwar gehören Personen wie Franz Simon von Salis-Zizers und Senfft-Pilsach zu den Hauptkorrespondenten, aber gerade ihre Briefe setzen gar

nicht in diesem Zeitraum von 1813/14 ein und wenn, dann nur spärlich.

Anteilmässig ragen die Briefe von Baron Heinrich von Salis-Zizers weit heraus. Dazu ergänzte Pater Nikolaus diesen Briefbestand des Anführers des Staatsstreiches vom 4. Januar 1814 mit den Gegenbriefen. Im Grunde haben wir hier den Glücksfall einer sehr intensiv geführten und aufgrund der Archivsituation wohl vollständigen Korrespondenz. Warum ist diese Quelle nie benutzt worden?

Dafür gibt es eine erste einfache Erklärung. Es ist die unleserliche Schrift von Heinrich von Salis-Zizers, die noch abschreckender ist als die unübersichtliche Fülle an Briefen, bei der wichtige Passagen und Kernaussagen eher untergehen.<sup>539</sup>

Dafür tauchen andere Namen bei den total 1749 Briefen auf. Für die politischen Aktivitäten, aber noch mehr für die langfristigen Pläne ist Baron Anton von Salis-Soglio,<sup>541</sup> der Präsident der Interimregierung 1799–1800, die über Zernez und Meran nach Innsbruck fliehen musste und eher glücklos agierte,<sup>542</sup> der wohl entscheidende Briefpartner für Johann von Salis-Soglio gewesen. Die seitenlangen Briefe AN ihn vermitteln den Eindruck theoretischer Erörterungen über die Zukunft des ehemaligen Freistaates.<sup>543</sup>

<sup>534</sup> Joh. Ulrich von Salis-Seewis (1777–1817) [26/10], siehe auch: HBLS VI, S. 19, Nr. 64.

<sup>535</sup> Vincenz von Salis-Sils (1760–1832) [8/109] war auch 1814/15 Gesandter der III Bünde am Wiener Kongress. Siehe auch: HBLS VI, S. 16, A. Linie Samaden-Sils.

<sup>536</sup> Von den Mitgliedern der Familie Salis-Soglio sind absolut 1380 Dok. AN Joh. v. Salis-Soglio (= 30 % von 4674 Dok. AN Joh.) vorhanden. Die weiteren Salis kommen zusammen auf absolut 573 Dok., davon entfallen auf die Familie Salis-Zizers als Absender 466 Dok.!

<sup>537</sup> Burkhard, Tillier, 38.

<sup>538</sup> 1749, entsprechen 37 % aller Briefe AN Johann v. Salis-Soglio.

<sup>539</sup> Dr. Kurt Lessing an Pater Nikolaus, Bern, 19. 11. 1923: «Hier wäre noch eine grosse Arbeit für einen Bündner Historiker zu tun, doch weiss ich nicht, ob sie wirklich lohnend wäre. Die Handschrift des Baron Heinrich setzt den Augen ausserordentlich zu, sodass ich es aufgeben musste, mit Abschreiben seiner Briefe fortzufahren.» In: StAGR, Nachlass Paul (Nikolaus) v. Salis-Soglio (D VI So [21/124]).

<sup>540</sup> Wurzbach 28 (1874), S. 105–106.

<sup>541</sup> HBLS VI, S. 19, Nr. 59.

<sup>542</sup> Pieth, Bündnergeschichte, 323 f.

<sup>543</sup> Jakob Zimmerli stand für seine Arbeit über Präfekturrat und Interimregierung für die Jahre 1799 und 1800 diese Briefe zur Verfügung. Siehe: Zimmerli I, 105 ff.

	Briefe	Absenderort	Korrespondenz regelmässig:
<b>Von Mitgliedern der Familie Salis-Soglio</b>			
Graf Peter Johann von <i>Salis-Soglio</i> (1799–1870) [23/2], Neffe von Johann von Salis-Soglio	311	(div.)	1820–1852
Baron Anton v. <i>Salis-Soglio</i> (1760–1831) [22/74], Präsident der österreichisch-gesinnten Interinalregierung ab Mai 1799	233	(div.) Wien	1799–1808 1813–1830
Oberst Emanuel von <i>Salis-Soglio</i> (1798–1863) [20/6], Mitglied der Konfiska-Liquidationskommission ab 1835, Verwalter der Erbmasse von J. v. Salis-Soglio	205	Chur	1832–1855
<b>Weitere Mitglieder der Familie Salis</b>			
Baron Heinrich v. <i>Salis-Zizers</i> (1753–1819) [17/66], Generalleutnant in französischen Diensten, 1792 entlassen, Anführer am 4. Januar 1814 in Chur	424	(div.)	1800–1819
Baron Karl v. <i>Salis-Samaden</i> , österreichische Linie (1798–1850), K.K. Oberst u. Regimentskommandant <sup>540</sup>	39	Wien	1824–1829
Graf Franz Simon von <i>Salis-Zizers</i> (1777–1845) [17/109], Generalleutnant und Kommandant in päpstlichen Diensten, ab 1832 Schwiegervater von Joh. v. Salis-Soglio	20	(div.)	1823–1842
<b>Von Korrespondenten A–Z</b>			
Graf Ludwig v. <i>Senfft-Pilsach</i> (1774–1853), sächsischer Minister, Dezember 1813 Emissär in Bern	223	(div.)	1814, 1819–1846
Caspar <i>Müller</i> , aus Altdorf, Priesterseminar St. Luzi	163	Chur	1830–1855
Baronin <i>Cronthal</i> , verheiratet mit Anton v. Cronthal, österreichischer Gesandter bis 1800 in Bünden	131	Wien	1803–1809, 1811, 1813–1816, 1818, 1824–1827, 1829–1833

**Tab. 2: Die wichtigsten Korrespondenten AN Joh. v. Salis-Soglio im Nachlass**

Weitaus privater ist der Kontakt mit seinem ältesten Neffen Peter Johann,<sup>544</sup> für den Johann von Salis-Soglio die engere Bezugsperson gewesen sein muss als der eigene Vater. In dieser Korrespondenz tauchen nun auch die schauerlichen Kuriositäten über Jakobiner und Freimaurer auf, mit denen schon Dr. Kurt Lessing in seinem Vortrag Aufmerksamkeit erregte.<sup>545</sup> Im Zusammenhang mit der Demagogenverfolgung und dem politischen Druck auf die eidgenössischen Behörden ab Herbst 1820 galten Neffe und Onkel in Chur als die eigentlichen «Jakobinerrieher».<sup>546</sup>

Dagegen ist die Korrespondenz des Emanuel von Salis-Soglio<sup>547</sup> frei von allen parteipolitischen Einfärbungen. Der Stil ist nüchtern und geschäftsmässig. Der spätere Oberst fungiert als Treuhänder und Anwalt für den in Modena lebenden Salis-Soglio. Nach dessen Tod verwaltete er die Erbmasse.

Werfen wir noch einen Blick auf die weiteren Personen. Caspar Müllers<sup>548</sup> Briefe schneiden den ganzen Komplex der Mildtätigkeit oder – moderner ausgedrückt – der Unterstützung auf privater Basis an. Seine Briefe sind zwar schwungvoll geschrieben, aber offensichtlich war Buchhaltung nicht seine

<sup>544</sup> Sprecher, Manuskripte zu den Stammtafeln, Tafel 23, S. 1.

<sup>545</sup> AGZ-Protokoll 1913/14, S. 35.

<sup>546</sup> Salis-Soglio, Konvertiten, 27; Oechslis II, 638 Anm. \*\* spricht für diese Zeit von einer «Olry-Hallerschen Clique» als Spitzel, zu der auch Joh. v. Salis-Soglio und der Bischof von Chur, «*der intimste Freund des Grafen ...*» gehörten. Zum ganzen Thema: Friedrich Pieth, Zur Flüchtlingshete in der Restaurationszeit, in: JHGG 29 (1899), 1–69.

<sup>547</sup> Sprecher, Manuskripte zu den Stammtafeln, Tafel 20, S. 2.

<sup>548</sup> StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A 1 21 c1: 9–1.17 Titelblatt mit Inhaltsangabe): «*Caspar Müller (v. Schmidgen) aus Altdorf.*» Vgl. HBL V, 189 über einen Stammsitz Schmidigen in Ursern. Weitere biographische Angaben sind mir bis jetzt nicht bekannt.

Stärke, und die einzelnen Beträge, die Johann von Salis-Soglio dem Priesterseminar anwies, gehen in den vielen Dankbezeugungen meist unter. Trotzdem zeigt sich hier sehr deutlich ein patronales Verhältnis. Dazu gehört auch, dass Johann von Salis-Soglio offenbar nicht alljährlich einen fixen Betrag zur Verfügung stellte, sondern im konkreten Fall und nach ausführlicher Beschreibung der Notlage einsprang.

Mit der letzten Person und einem Gesamtkorpus von 131 Briefen rückt zum ersten Mal auch eine Frau ins Blickfeld. Allerdings soll die Freifrau von Cronthal<sup>549</sup> nicht einfach berücksichtigt werden, um diese «männerlastige» Korrespondentenliste etwas aufzuhellen. Die über Jahre immer wieder fortgesetzte Korrespondenz ist doppelt interessant. Zum einen hat sie einen sehr privaten Charakter, der die Phantasie schnell dazu verleitet hinter Anreden wie «*Mon très cher ami*»<sup>550</sup> mehr zu sehen als es die Gesellschaftsnormen für eine verheiratete Frau zuließen.

Nüchternheit und eine gewisse Reserviertheit sind Charakterzüge, die Johann von Salis-Soglio bescheinigt werden.<sup>551</sup> In den Briefen der Baronin Cronthal begegnen wir einer Zeitgenössin der Wiener Romantik, die Zugang zur gehobenen Gesellschaft in Wien hatte. Und darin liegt der Reiz dieser Korrespondenz. Es sind nicht nur die neusten gesellschaftlichen und politischen Ereignisse, die hier kommentiert werden. Miteingefangen ist auch das Atmosphärische, die Stimmung einer in der Nähe des Hofes lebenden Adelschicht,<sup>552</sup> für die die alte Ordnung im Grunde nichts anderes bedeutete, als die bestehende Gesellschaftsordnung weiterhin aufrecht zu erhalten.

#### 5.2.4 Briefe und Schriften VON Johann von Salis-Soglio

Der handschriftliche Nachlass einer Person ist zwar eine der besten Quellen, um das Beziehungsnetz von Korrespondenten zu rekonstruieren, aber unbefriedigend, wenn nur Briefe AN einen der beiden Korrespondenten zugänglich sind und so die betreffende Person in den falschen Verdacht einer passiven Empfängerin bzw. eines Empfängers gerät.

Prozentual stimmen die Anteile der Briefe und Schriften aus den *Familienzweigen der Salis-Soglio* und *weiterer Salis-Mitglieder* VON ihm (Abb. 5) und

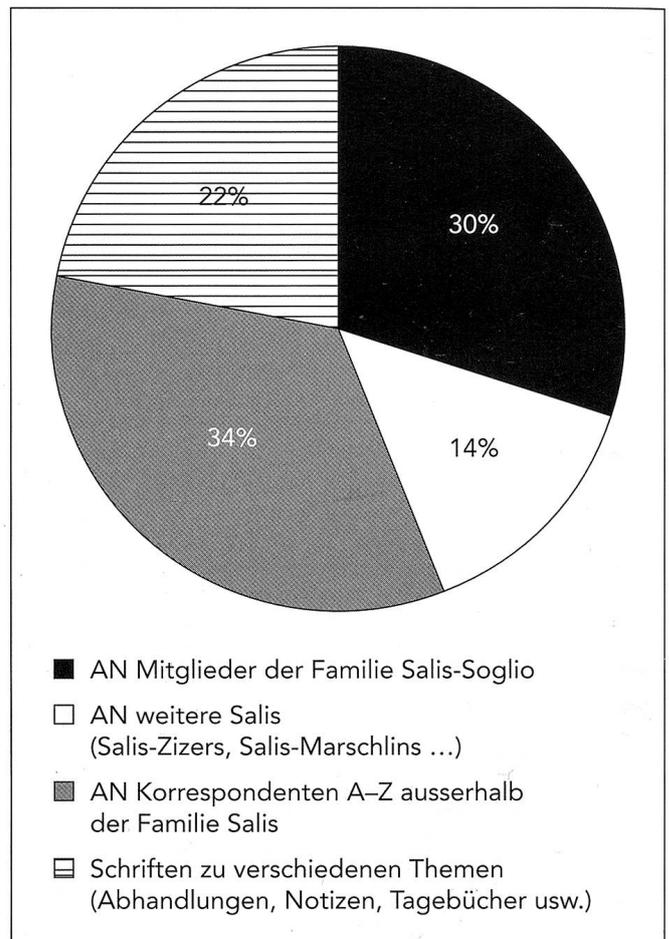


Abb. 5: Briefe und Schriften VON Joh. v. Salis-Soglio (Total: 1375 Dok.)

AN ihn ziemlich überein. Dieser Umstand ist nicht zuletzt aus der Archivsituation zu erklären.

Pater Nikolaus konnte aus einem Familienarchiv schöpfen und Korrespondenzen mit Briefen und Gegenbriefen chronologisch zusammenstellen. Allerdings sind die Prozentzahlen trügerisch. Sie sind

<sup>549</sup> Über sie habe ich bis jetzt keine Angaben gefunden. Vgl. für ihren Mann Anton von Cronthal oder Kronthal, siehe: HBL II, 649. Merkwürdigerweise ist eine freiherrliche Familie Cronthal im Wurzbach nicht vermerkt.

<sup>550</sup> StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 8–1.8.32 u. 42.)

<sup>551</sup> Salis-Soglio, Konvertiten, 24: «*Von Natur aus nüchternen Sinnes war er aller Überspanntheit und Schwärmerei abhold.*»

<sup>552</sup> Joh. v. Salis-Soglio an seine Mutter Anna von Salis-Soglio, Wien, 8.10.1810, siehe: StAGR, ebenda (A I 21 c1: 11–2.1a.46): «*ich gehe sehr wenig in Gesellschaften besonders seitdem die Tage länger geworden um desto mehr den Abend einen Spaziergang machen zu können, und dann bleibe ich häufig abends zu Hause mit einem oder zwey Freunden. Vorigen Winter war ich wenig bei Hofe ...*»

jedenfalls kein Indiz für die Vollständigkeit der Korrespondenzen.

Die meisten Briefe schrieb er an seine Mutter Anna von Salis-Soglio.<sup>553</sup> Seit 1814 lebte sie in Chur. Die Briefe sind eher stereotyp abgefasst, handeln fast ausschliesslich vom Wetter, den Reisestrapazen und vom Zeitpunkt, an dem die Mutter mit der Rückkehr ihres Sohnes rechnen kann. Anna von Salis-Soglio starb 1829. Bei aller Monotonie sind diese Briefe wegen ihrer Kontinuität die verlässlichste Quelle, um seine Aufenthaltsorte ausserhalb von Chur zu eruieren.<sup>554</sup> Handkehrum ist aber kein einziger Brief VON ihm an seinen Vater im Nachlass oder im mikroverfilmten Bestand aus dem übrigen Familienarchiv Salis-Bondo vorhanden.<sup>555</sup>

Überraschend hoch ist der prozentuale Anteil der Briefe, die er an *Korrespondenten ausserhalb der Familie Salis* verfasste. Hier handelt es sich um Kopien oder Entwürfe, die ihm doch so wichtig waren, dass er sie aufbewahrte. Die Motive sind sehr unterschiedlich. Auffallend ist, dass besonders in der Zeit

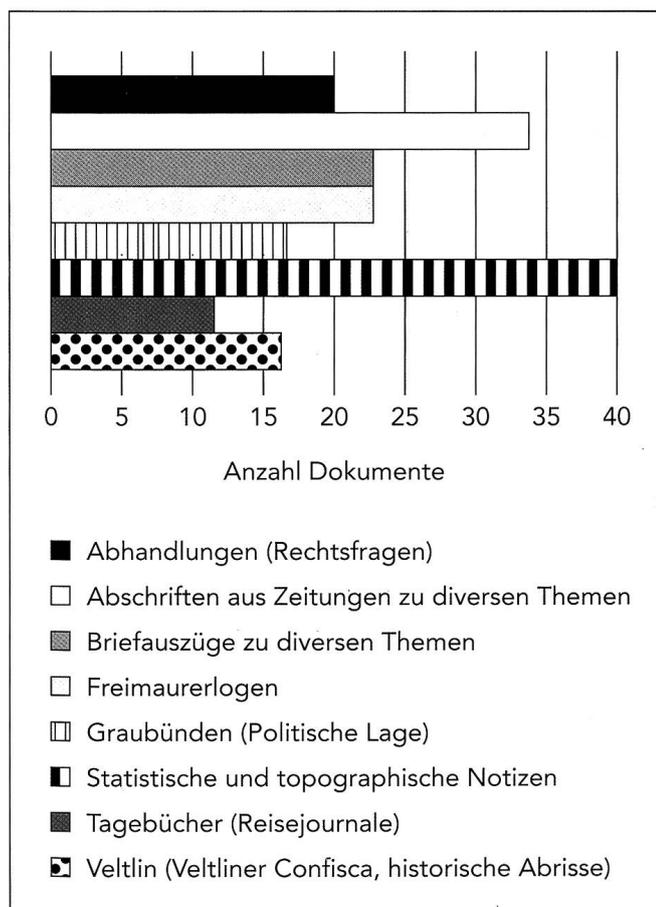


Abb. 6: Schriften VON Joh. v. Salis-Soglio nach den häufigsten Themen geordnet

der politischen Aktivitäten um 1813/14 diese schlagartig zunehmen. Briefe an Metternich sind oft doppelt kopiert worden.<sup>556</sup>

Bei einer *thematischen Aufteilung der Schriften* (Abb. 6), ist es nicht weiter verwunderlich, dass politische und rechtliche Themen über Graubünden und das Veltlin häufig vertreten sind. Geradezu leidenschaftlich verfolgte Salis-Soglio die Machenschaften der geheimnisumwitterten und umso «gefährlicheren» Freimaurer.

Ein Lieblingsthema neben politischen und verfassungsrechtlichen Fragen waren ihm die «*Notande statistiche e topographiche*».<sup>557</sup> Mit dem Interesse an landeskundlichen Themen und statistischen Erhebungen ist Johann von Salis-Soglio ein typisches Kind der Aufklärung. Historisch-mythische oder philologische Themen der Romantik scheinen ihn hingegen nicht interessiert zu haben.

Allerdings dürfen diese Schriften als Quellen seiner geistigen Interessen auch nicht überstrapaziert werden. Denn was hier vorliegt, sind nur handschriftliche Spuren. Im mikroverfilmten Nachlass ist kein Verzeichnis über seine Bibliothek und seine Bücheranschaffungen vorhanden. Besonders interessant wären diese Anschaffungen, um die Wurzeln seiner religiösen Gedankenwelt aufzuzeigen.<sup>558</sup>

<sup>553</sup> Im mikroverfilmten Nachlass sind 333 Briefe VON Joh. v. Salis-Soglio an seine Mutter vorhanden. Von allen Briefen an die Familien Salis-Soglio (418 Briefe) sind dies rund 80 %.

<sup>554</sup> Für die Jahre ab 1814, siehe: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 11–2.1.1a. 53 ff. und 11–2.2b.)

<sup>555</sup> StAGR, Familienarchiv Salis-Bondo, Mikrofilme (A I 21 c1). Dazu Register: CB II 1360 f/1, S. 77 ff.: (Peter von Salis-Soglio [22/62]).

<sup>556</sup> Vom persönlichen Brief Johann von Salis-Soglios an Fürst Metternich, Solothurn, 26. 1. 1814 sind zwei Abschriften vorhanden: (A I 21 c1: 18–3. 4. 22 und 22–3. 15. [24.]).

<sup>557</sup> StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 9–1.14.131 ff.)

<sup>558</sup> Salis-Soglio, *Konvertiten*, 44 (von der Sparsamkeit von Salis-Soglio): «*Sein Vergnügen beschränkte sich fast nur auf die Vermehrung seiner Bibliothek, wobei jedoch ausschliesslich Bücher ernsten, sei es religiösen, sei es wissenschaftlichen Inhaltes in Betracht kamen.*»

### 5.3 Sprachenvielfalt innerhalb der Korrespondenzen

Eines der Grundmerkmale dieses Nachlasses ist die Sprachenvielfalt.

Johann von Salis-Soglio lebte seit Frühjahr 1799 im deutschen und mit der Stelle am österreichischen Hof in Modena ab 1832 im italienischen Sprachraum. Aber ist das Sprachverhalten tatsächlich vom sprachgeographischen Umfeld bestimmt? Oder sind eher Korrelationen zwischen Sprache und sozialer Herkunft feststellbar?

Dieser Fragenkomplex kann bei einer ersten Auswertung des Nachlasses nur angerissen werden. Aber mit Hilfe einer ersten Einteilung (Abb. 7) können wir die Prioritäten erkennen.

Dabei ist der hohe Anteil der französischen Sprache als Sprache der gehobenen Schichten viel weniger überraschend, als die Tatsache, dass Italienisch als Landessprache Südbündens und der ehemaligen Untertanengebiete nicht stärker vertreten ist. Handkehrum überrascht doch der englische Anteil mit 7%, denn im Nachlass sind keine nennenswerten Korrespondenzen aus der Zeit seiner Jugendjahre in England erhalten (vgl. Abb. 3). Salis-Soglio verliess mit 23 Jahren England und besuchte es später nur noch zweimal.<sup>559</sup>

Können wir aus dem Sprachgebrauch Rückschlüsse auf die soziale Herkunft der Korrespondenten machen? Gibt es eine Sprache, die innerhalb der Familie für den vertrauteren Umgang reserviert war? Ist eine der vier Sprachen nur Geschäftssprache?

Bei einer Unterteilung müssen wir zwei Dinge berücksichtigen: die soziale Herkunft und den Grad der Vertrautheit. Als erster Einstieg bietet sich die Unterteilung nach den drei Hauptprovenienzen, die wir schon früher angewendet haben, nämlich die Familien der Salis-Soglio gegenüber dem übrigen Clan der Salis und als dritte Hauptprovenienz die (methodisch eher unbefriedigende) Restgruppe aller übrigen Korrespondenten (Abb. 8).

Von diesen drei Provenienzen ausgehend ist die französische Sprache auch für die Familie Salis die gehobene Sprache des Adels. Das erweist sich gerade für die wichtigsten Korrespondenten und politischen Mitstreiter Johann von Salis-Soglios (Abb. 8).

Heinrich von Salis-Zizers, ehemaliger Offizier in französischen Diensten, aber auch der jahrelang in Wien lebende Anton von Salis-Soglio, einst Präsident

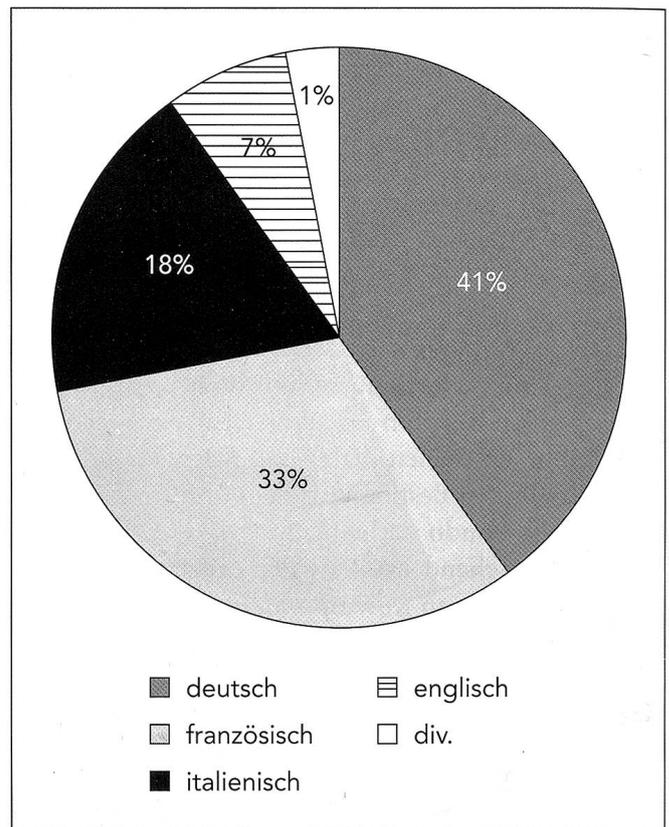


Abb. 7: Einteilung des Nachlasses nach dem Sprachgebrauch in den Briefen und Schriften (Total: 10082 Dok.)

der Interinalregierung, korrespondieren mit ihrem Cousin ausschliesslich in französischer Sprache. Auch Senfft-Pilsach schreibt als langjähriger Diplomat in dieser Sprache, obwohl beide seit 1832 in Italien leben. Ebenso – mit wenigen Ausnahmen – schreibt die seit 1800 in Wien lebende Baronin Cronthal auf Französisch.

Die Sprache des öffentlichen Bereiches im Freistaat Gemeiner Drei Bünde war nicht Romanisch oder Italienisch, sondern Deutsch.<sup>560</sup> Hier im privaten Bereich hat Deutsch eine andere Funktion. Sie ist die Sprache im engeren und eigentlichen Familienkreis und andererseits auch die Geschäftssprache mit verschiedenen Einnehmern. Die beiden Hauptkorrespondenten für die Zeit nach 1832, Oberst Emanuel von Salis-Soglio, zuständig für den ganzen Komplex

<sup>559</sup> Sein Vater starb im Nov. 1807, aber erst im Aug. 1808 reiste Salis-Soglio nach England und blieb dort ein Jahr lang. Zweiter aus den Absenderorten und seinen Adressen erschliessbarer Aufenthalt in England: August 1835.

<sup>560</sup> Head, Eine mehrsprachige Familie im 16. Jahrhundert [Salis-Briefwechsel], S. 10.

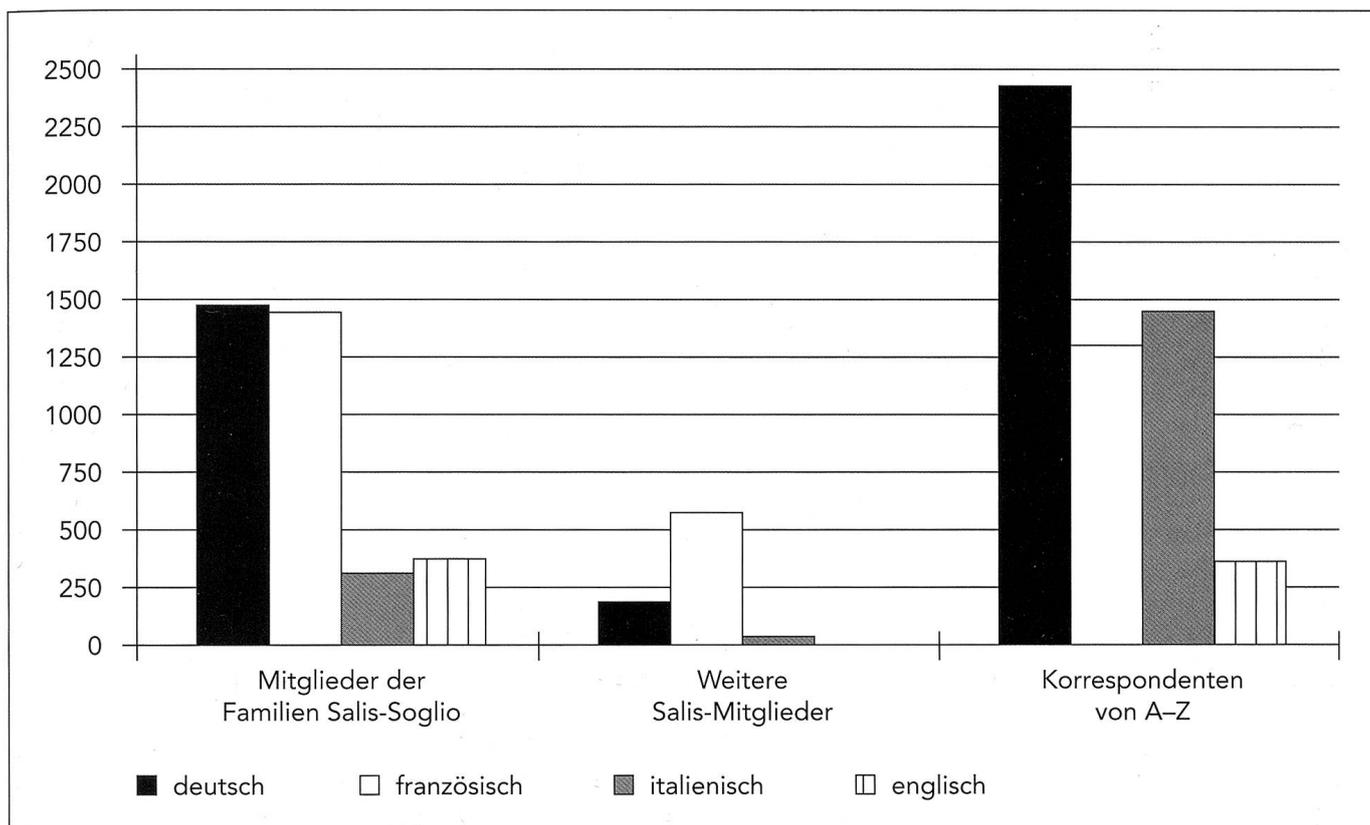


Abb. 8: Sprachverhalten nach den drei Hauptprovenienzen

der Veltliner Entschädigungsfragen, und daneben Caspar Müller im Priesterseminar St. Luzi leben beide in Chur und schreiben in der Sprache ihrer Umgebung.

Weitaus komplexer ist das Sprachverhalten im engsten Familienkreis, das nicht mehr in gleichem Masse von gesellschaftlichen Normen und später vom sprachlichen Umfeld kontrolliert oder bestimmt ist. Hier finden wir die grössten Differenzen.

Die sehr persönlich gehaltenen Briefe des Vaters an «*Dear Jack*»<sup>561</sup> sind in englischer Sprache geschrieben, seine Mutter schreibt ihm dagegen in einer recht abenteuerlichen Orthographie nur auf Deutsch, und in dieser Sprache – allerdings fehlerfrei – schreibt auch ihr Sohn seine zahllosen Kurzbriefe. Hieronymus von Salis, auch «*Jérôme*» genannt, schreibt dem jüngeren Bruder überwiegend auf Französisch, es finden sich aber auch Briefe in den drei anderen Sprachen, meist abhängig vom jeweiligen Aufenthaltsort, wo er sich gerade befand.<sup>562</sup> Dessen dritte Frau schreibt ihrem Schwager Johann dagegen auf Englisch, während sie ihrer Schwiegermutter, mit der sie offensichtlich nicht das beste Verhältnis hatte, höflich gesetzte Briefe in Französisch sendet. Der in Neuchâ-

tel verheiratete und dort lebende Neffe Peter Johann schreibt seinem Onkel auf Französisch oder in seiner Erstsprache, dem Englischen, wenn besondere Discretion geboten ist.

Fassen wir zusammen: Innerhalb der Familienzweige Salis-Soglio, aber auch der übrigen Salis-Mitglieder ist *Italienisch* in den Korrespondenzen untereinander keine dominante Sprache, obwohl Johann von Salis-Soglio in Chiavenna geboren ist und seine Eltern dort bis 1785 gelebt haben, ja die Familie Salis-Soglio ökonomisch aufs engste mit diesem Gebiet verbunden war.

Dagegen gross ist der Anteil des Italienischen in den Geschäftskorrespondenzen. Die Familie Juvalta schreibt auf Italienisch. Von London aus besorgte sie die meisten Geldgeschäfte für Johann von Salis-Soglio und seine Familienangehörigen. Aber auch die

<sup>561</sup> Peter von Salis-Soglio an seinen Sohn, Johann von Salis-Soglio, Hillingdon Heath, 19. 6. 1799, siehe: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 7–1.3.1).

<sup>562</sup> Einige Anhaltspunkte, siehe: StAGR, Register zum Nachlass (CB II 1360 f/2), nach Provenienz; Sprecher, Manuskripte zu den Stammtafeln, Tafel 22, S. 11.

Geschäftskorrespondenz seiner Eltern aus der Zeit vor der Veltliner Confisca sind italienisch abgefasst. Eine ähnliche Funktion übernimmt auch die *englische* Sprache. Es sind Einnehmer, Pächter und Anwälte, die englisch schreiben. Dagegen ist diese Sprache bei den übrigen Salis so gut wie unbekannt, weil sie weder Geschäftsbeziehungen zu England unterhielten wie die Familie Salis-Bondo noch in diesem Sprachraum lebten. Italienisch und Englisch weisen hier Parallelen auf. Sie sind typisch für nicht adelige Personen, die in einem Abhängigkeits- oder Dienstverhältnis zu den Salis stehen.

Beim Gebrauch des *Deutschen* überschneiden sich hingegen die Bereiche der Geschäftskorrespondenz und der Familienkorrespondenz. Es wäre noch im Einzelnen zu untersuchen, ob ein Wechsel vom *Französischen* zum Deutschen innerhalb der Generationen stattgefunden hat, so dass die Mitstreiter Heinrich von Salis-Zizers und Rudolf von Salis-Soglio als typische Vertreter der alten Ordnung des 18. Jahrhunderts auf Französisch schreiben, während die nächsten Generationen in der Familie sich stärker von ihrem sprachlichen Umfeld bestimmen lassen?

Wie verhält es sich mit der *aktiven Sprachbeherrschung von Johann von Salis-Soglio*? Seine Sprachsituation ist besonders markant. 1799 reist er von England in einen deutschen und – was Südbünden betrifft – italienischen Sprachraum. Wir können davon ausgehen, dass er als Kind aus gehobenen Kreisen Französisch schriftlich und mündlich beherrscht

te. Welches Verhältnis hat er zu den beiden anderen Sprachen? (Abb. 9)

Im November 1799 schreibt er seiner Mutter nach England über seine Deutschkenntnisse. «*Mit der Sprache fangt es an besser zu gehen ich spreche mit allen ohne Furcht, auch fange ich an mehr Fertigkeit in den Ausdrücken zu haben wiewohl es mir viel fehlt zur völligen Richtigkeit.*»<sup>563</sup> Als er nach Jahren in Wien 1806 wieder für längere Zeit in Graubünden und vor allem im Bergell weilt, erlebt er einen zweisprachigen Kulturraum. «*Obgleich in einer Gegend wo die Italienische die Landessprache ist fehlt es mir nicht an Übung im Deutschen indem diese Sprache unter unseren Verwandten zu Sog[lio] die vorherrschende ist.*» Die Gefahr, eine der in seinen Kreisen weniger gebräuchlichen Sprachen – Englisch oder Italienisch – zu verlernen, ist immer ein Schreckgespenst für ihn. In diesem Fall ist es paradoxerweise im italienischsprachigen Bergell das Italienische, das er offenbar als Kind einmal verstanden hatte und das aber seine Verwandten im Bergell im familiären Kreis nicht sprechen. «*Es wäre mir recht leid aus Mangel an Übung eine Sprache wieder [zu] vergessen die ich mit so vieler Mühe wieder erlangt habe.*»<sup>564</sup>

Entscheidend sind bei dem Vergleich des aktiven Sprachgebrauches nicht die absoluten Zahlen. Wir können aber zwei Aussagen machen aufgrund der Zusammenstellung.

Salis-Soglio beherrscht aktiv und passiv alle vier Sprachen. Zudem sticht bei seinen Schriften keine der vier Sprachen dominant hervor.<sup>565</sup> Die Reihenfolge widerspiegelt aber andererseits auch seine Befürchtungen, eine der selten gebrauchten Sprachen – nämlich Englisch und Italienisch – mit der Zeit zu verlernen. Deutsch ist die Umgangssprache mit seiner Mutter und bleibt die Sprache im familiären Kreis, als er 1832 in die Familie Salis-Zizers einheiratet,

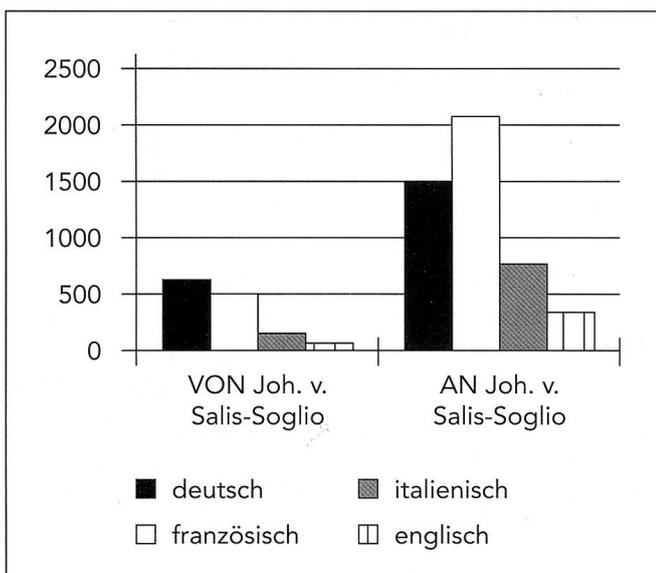


Abb. 9: Aktiver und passiver Sprachgebrauch bei Joh. v. Salis-Soglio (nach der Anzahl Dok. VON und AN ihn)

<sup>563</sup> Joh. v. Salis-Soglio an seine Mutter, Anna von Salis-Soglio, Chur 23. 11. 1799, in: StAGR, Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 16–2.Su1.84).

<sup>564</sup> Joh. v. Salis-Soglio an seine Mutter, Anna von Salis-Soglio, Bondo, 19. 8. 1806, in: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 16–2.Su1.86).

<sup>565</sup> Die statistischen und geographischen Notizen sind fast alle auf Deutsch. Die Inhaltsangabe auf dem Titelblatt «Notande statistiche e topographiche» ist irreführend. Siehe: StAGR, ebenda (A I 21 c1: 9–1.1.14). Seine Reisejournale sind mit einer Ausnahme in französisch geschrieben.

Französisch dagegen die Sprache der Adelskreise, in denen er verkehrt.

Bei seinen Schriften gibt es keinerlei Sprachstudien, nicht einmal irgendwelche Wörterlisten oder ethymologische Spielereien. Warum ist ihm dann der aktive Sprachgebrauch derart wichtig? Man kann es auf eine Kurzformel bringen: Die Sprachen sind sein politisches Kapital.<sup>566</sup> Wenn er auf dem diplomatischen Parkett als Vermittler auftreten wollte, hatte dies mit mangelnden Sprachkenntnissen ebenso wenig Sinn wie mit fehlenden Beziehungen oder schlechten Umgangsformen. Nicht nur in seinem elitären Selbstbildnis, sondern auch in seiner Sprachgewandtheit ist er ein typischer Weltbürger des 18. Jahrhunderts.

## 6 Das Korrespondentennetz im Zeitraum von 1813/14

### 6.1 Dichte und Kontinuität der Korrespondenzen 1813/14 bezogen auf die verschiedenen Handlungsebenen

Insgesamt 439 Briefe und Schriften,<sup>567</sup> die VON Johann von Salis-Soglio verfasst oder explizit AN ihn gerichtet sind, können dem Datum nach den Jahren 1813 oder 1814 zugeordnet werden. Verglichen mit dem gesamten mikroverfilmten Nachlass scheint dieser Umfang sehr gering auszufallen und beträgt lediglich 4 1/2 %. Hält man sich aber vor Augen, dass sich seine Korrespondenzen auf 55 Jahre verteilen, so können wir von einem Mittelwert ausgehen, der deutlich unter dieser Zahl von 439 Dokumenten liegt.<sup>568</sup>

Aber dieser Umfang wird inhaltlich erst aussagekräftig, wenn die einzelnen Briefe und Schriften auf die verschiedenen Handlungsebenen verteilt werden. Als Kriterium diene in erster Linie das damalige Betätigungsfeld, erst dann die Herkunft des Absenders. Damit erhellt sich dann für die einzelnen Handlungsebenen oder Brennpunkte der damaligen Politik, mit wem Johann von Salis-Soglio Kontakt hatte, ob die These einer konservativen Adelsverschwörung mit reaktionären Absichten im mikroverfilmten Nachlass nachweisbar ist. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob einzelne Korrespondenzen so intensiv geführt worden sind, dass sie als Spiegel eines politischen Programmes dienen könnten.

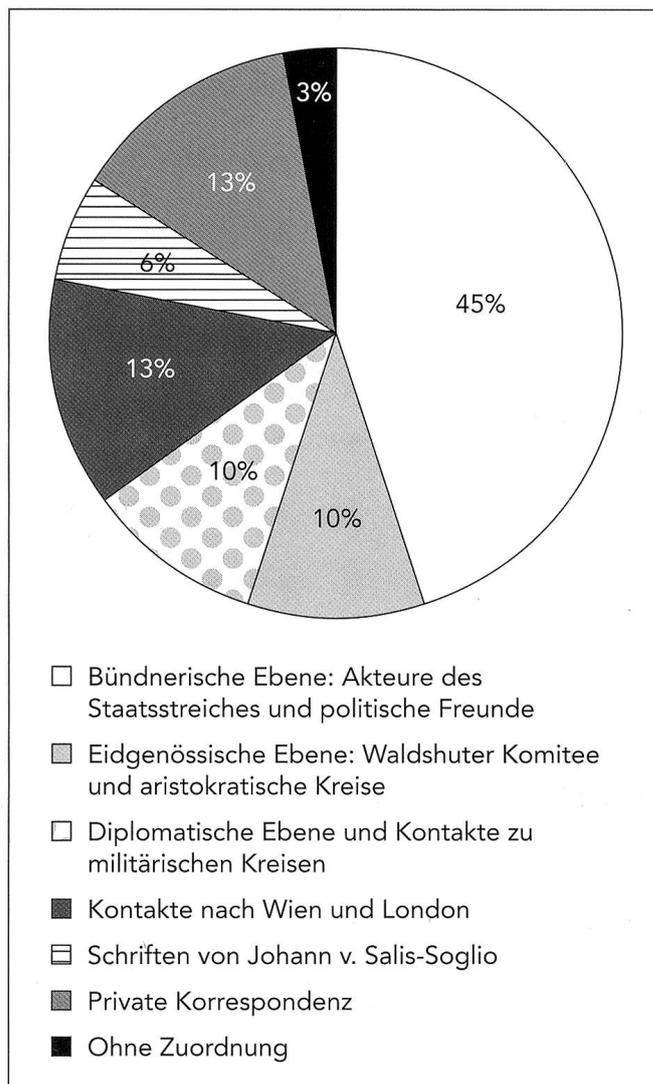


Abb. 10: Korrespondenzen innerhalb der Briefe und Schriften aus dem Zeitraum 1813–1814 (total 439 Dok.)

Doch zuerst noch ein Wort zum gewählten Zeitausschnitt: Johann von Salis-Soglio war bis im September 1813 in Wien. Hingegen nahm er ein Jahr später nicht am Wiener Kongress teil. Reichen diese beiden Jahre aus? Ist der Zeitraum nicht zu schmal gewählt?

Hier müssen wir zwei Aspekte unterscheiden: den Werdegang einer politischen Freundschaft er-

<sup>566</sup> Joh. v. Salis-Soglio an Castlereagh, Basel 24. 1. 1814 in *englischer Sprache*, in: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 18–3.4.52).

<sup>567</sup> Mit genauem Datum: 391 Dokumente, ohne genaues Datum: 48 Dokumente.

<sup>568</sup> Siehe auch: Abb. 3: Briefe, Schriften etc. AN oder VON Johann von Salis-Soglio, Seite 185.

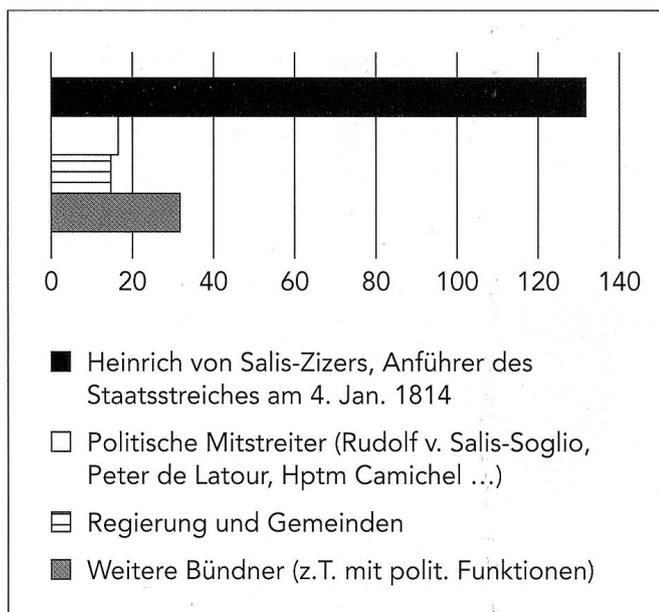


Abb. 11: Korrespondenzen MIT Joh. v. Salis-Soglio 1813–1814 auf bündnerischer Ebene (total 197 Dok.)

fassen diese beiden Jahre nicht, aber sie reichen aus, um festzustellen, ob er – zweckgebunden an das eine grosse Ziel – Kontakte zu anderen Adelskreisen anknüpfte, mit denen er privat sonst nicht verkehrte. Zudem müssen wir auch untersuchen, ob die Korrespondenzen innerhalb einer Handlungsebene wie Graubünden, des Waldshuter Komitees oder der diplomatischen Ebene ausgeglichen geführt wurden. Gibt es beispielsweise aus Graubünden von verschiedensten Gemeinden Briefe AN Salis-Soglio? Das würde sein Bild als Vermittler bestätigen.

Aufschluss über seine politischen Aktivitäten und über mögliche Absprachen geben nach dieser Aufteilung (Abb. 10) vor allem drei Ebenen: die bündnerische mit den reaktionären Akteuren, die eidgenössische mit gleichgesinnten aristokratischen Kreisen und dem Waldshuter Komitee im speziellen. Möglicherweise erhielt er auch regelmässig Informationen aus Wien und London.

Es ist nicht weiter erstaunlich, dass die meisten Briefe zu dieser Zeit aus Graubünden stammen (Abb. 10, S. 195). Johann von Salis-Soglio hielt sich in der entscheidenden Zeit anfangs Januar 1814, als die Mediationsverfassung aufgehoben und in einem Gewaltstreich die alte Verfassung wieder eingeführt wurde, nicht in Graubünden auf. Seine ganzen Bemühungen waren aber auf eine Restauration des alten Freistaates Gemeiner Drei Bünde und der Untertanenverhältnisse aus der Zeit vor 1797 ausgerichtet.

Nehmen wir die *bündnerische Ebene* als erste genauer unter die Lupe. Wer alles aus Graubünden schrieb ihm zu politischen Themen?

Innerhalb der Briefe und Schriften, die nach ihrer Provenienz und nach ihrem Inhalt auf Graubünden schliessen lassen, sticht die Korrespondenz mit Heinrich von Salis-Zizers deutlich heraus (Abb. 11). Bescheiden nehmen sich dagegen die Anteile der übrigen, in der Historiographie erwähnten reaktionären Mitstreiter aus. Auch von einer breiten Unterstützung durch die Regierung oder die einzelnen Gemeinden kann keine Rede sein. Johann von Salis-

Namen der Korrespondenten	Briefe AN Joh. v. Salis-Soglio	Briefe VON Joh. v. Salis-Soglio	Total
Bellegarde, österr. General und Oberbefehlshaber über die italienische Armee <sup>570</sup>	2	2	4
Bubna, österreichischer General <sup>571</sup>		2	2
Castlereagh, englischer Minister <sup>572</sup>		3	3
Langenau, Generalmajor <sup>573</sup>	1	3	4
Lebzelter, österreichischer Gesandter in Zürich (1813–1814)	3	2	5
Metternich	1	12	13
Senfft-Pilsach, österreichischer Emissär in Bern (Dez. 1813)	4	0	4
Stadion, österreichischer Minister <sup>574</sup>		3	3
Diverse <sup>575</sup>	6	1	7
<b>Total</b>	<b>11</b>	<b>27</b>	<b>38</b>

Tab. 3: Diplomatische Ebene und Kontakte zu militärischen Kreisen 1813–1814

Soglio erhielt von der breiten Bevölkerung nach dem legendären 4. Januar 1814 keinen Sukkurs.

Die 132 Briefe aus der Korrespondenz mit seinem Vetter<sup>569</sup> sind nicht nur auf bündnerischer Ebene absolut herausragend, sondern auch im Vergleich mit den anderen Handlungsebenen. Sicherlich ist im ganzen Nachlass keine Korrespondenz dermassen vollständig – das hängt mit der besonderen Archivsituation zusammen.

Ein Viertel der total 439 Briefe und Schriften im fraglichen Zeitraum gehen auf diesen Briefwechsel zurück. Damit ist die These eines weitverzweigten Korrespondentennetzes durch die Dominanz dieses Hauptkorrespondenten schon einmal relativiert.

Der weitaus geringere Anteil von 10 % der Korrespondenz auf *diplomatischer Ebene* (Tab. 3) lässt sich noch mit der Tatsache erklären, dass Salis-Soglio im Oktober 1813 dem Tross der österreichischen Truppen über Bayern folgte und bis Mitte Dezember zumindest in der Nähe der politischen und militärischen Entscheidungsträger war. Wieweit er tatsächlich mitreden konnte, decken erst die Briefe und Schriften in ihrem Inhalt auf.

Bei diesen Briefwechseln besteht ein auffälliges Ungleichgewicht zwischen Briefen AN ihn und VON ihm. Bei den Briefen VON ihm handelt es sich um Entwürfe und Kopien, oft von seinem damaligen Privatsekretär Anton von Tillier abgeschrieben.<sup>576</sup>

Diese Einseitigkeit ist nicht weiter erstaunlich, denn Johann von Salis-Soglio war in der undankbaren Rolle des Bittstellers. Die Kopien waren aber nicht nur für den privaten Gebrauch bestimmt, sondern sollten auch sein Vorgehen gegenüber den Häuptern Gemeiner III Bünde rechtfertigen, als deren Gesandter er sich nach dem Staatsstreich vom 4. Januar verstand.

Im November und Dezember 1813 erhielt Johann von Salis-Soglio noch Antworten auf seine Briefe an Metternich.<sup>577</sup> Das Blatt wendet sich Ende Dezember. Senfft-Pilsachs eigenmächtiges Vorgehen in Bern ohne klare Vorgaben und Absicherung durch Metternich und der Staatsstreich in Chur haben die separatistischen Anliegen der Bündner Reaktionäre in Misskredit gebracht. Im Grunde ist der von Metternich fallengelassene Senfft-Pilsach der einzige, der ihm aufgrund des Nachlasses noch schreibt.<sup>578</sup> Metternich belässt es bei mündlichen Zusagen in Audienzen, er gibt aber nichts Schriftliches aus der Hand.<sup>579</sup>

Der wachsende Druck der bündnerischen Gegner und die politische Isolierung auf diplomatischer Ebene zeigen sich auch darin, dass Salis-Soglio für die Monate März und April 1814 die Petitionen an Metternich und Castlereagh gleich in zweifacher Kopie aufbewahrt.

Die Korrespondenzen mit Berner Aristokraten und anderen konservativen Kreisen auf *eidgenössischer Ebene* sind mit 10 % am Umfang von 1813/14 (Abb. 10) unter sich wiederum auf mehrere Korrespondenten verteilt. Es sind nur vereinzelte Briefe im mikroverfilmten Nachlass.<sup>580</sup>

<sup>569</sup> Von den 132 Briefen sind 83 mit genauem Datum und 16 inhaltlich aus diesem Zeitraum VON Heinrich von Salis-Zizers; Joh. v. Salis-Soglio schrieb 32 Briefe und 1 Brief ohne genaues Datum AN Heinrich von Salis-Zizers.

<sup>570</sup> Heinrich v. BELLEGARDE, Graf (1756–1846) war 1809–1813 Präsident des Hofkriegsrates und im Frühjahr 1814 gegen Napoleon Befehlshaber der italienischen Armee. Siehe: NDB 2(1955), S. 29 f.; ÖBL, I. Bd. (1957), S. 66; ADB 2 (1875), S. 305.

<sup>571</sup> Ferdinand von BUBNA, Graf (1768–1825), siehe: NDB 2 (1955), S. 695; ÖBL, I. Bd. (1957), S. 122.

<sup>572</sup> Robert Stewart CASTLEREAGH, Viscount (1769–1822), seit 1812 britischer «foreign secretary», siehe: The New Encyclopedia Britannica, Micropaedia, Bd. 2 (1985), S. 937 f.

<sup>573</sup> Friedrich Karl Gustav von LANGENAU, Freiherr (1782–1840), in sächsischen Diensten, musste ähnlich wie Senfft-Pilsach seinen Dienst nach dem Scheitern der sächsischen Neutralitätspolitik quittieren, seit Juli 1813 als Generalmajor im österreichischen Militär. Siehe: ÖBL V. Bd. (1972), S. 2; ADB 17 (1883), S. 660 f.; Wurzbach 14 (1865), S. 101–105.

<sup>574</sup> Johann *Philipp* von STADION, Graf (1763–1824), verantwortlich für die Konvention Österreichs mit Preussen und Russland im Juni 1813. Siehe: ADB 35 (1893), S. 371 ff.; Wurzbach 37 (1878), S. 37 ff.

<sup>575</sup> u. a. ein Baron Falk in Frankfurt a. M., Graf Christian von Leiningen, Johann Friedrich von Wessenberg, damals österreichischer Gesandter in London.

<sup>576</sup> Sogar völlig identische Kopien eines Empfehlungsschreibens an Metternich, Zürich, 4. 4. 1814, von Salis-Soglio (A I 21 c1: 18–3.4.100), mit der Handschrift Tilliers (A I 21 c1: 18–3.4.101).

<sup>577</sup> Der einzige Brief in diesem Zeitraum 1813–14 von Metternich an Graf Johann von Salis-Soglio, Frankfurt, 26. 11. 1813, in: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 20–3.6.354.)

<sup>578</sup> Senfft-Pilsach an Graf Johann am 2. 1. 1814 von Bern, am 9. 1., 4. 2. und 4. 5. 1814 von Konstanz. Siehe: StAGR, Register zum Nachlass (CB II 1360 f/2.)

<sup>579</sup> Dierauer V, 318 über den Aufenthalt der Monarchen im Jan. 1814 in Basel: «Aus den verbindlichen Worten der Machthaber glaubten beide Parteien Ermunterung für die Verfolgung ihrer besonderen Ziele herauszuhören.» Über die verschiedenen Zusagen von Zar Alexander und Metternich, siehe: Oechsli II, 89.

<sup>580</sup> Der Umfang der einzelnen Korrespondenzen übersteigt nie mehr als 4 Briefe. Siehe: StAGR, Register zum Nachlass (CB 1360 f/2) nach Provenienz.

Absender	Datum	Absenderort	Empfänger
Franz Salomon von Wyss <sup>595</sup>	1813.01.02	–	Joh. v. Salis-Soglio
Joh. v. Salis-Soglio	1813.12.14	Freiburg i. Br.	Frau Oberst Wyss, geb. Tschiffeli
Gatschet, Hauptmann <sup>596</sup>	1813.12.16	Freiburg i. Ue.	Joh. v. Salis-Soglio
Joh. v. Salis-Soglio	1813.12.30	Bern	Franz Salomon von Wyss
Gatschet, Hauptmann	1814.01.09	Bern	Joh. v. Salis-Soglio
Gatschet, Hauptmann	1814.01.13	Bern	Joh. v. Salis-Soglio
Frau L. Gatschet geb. Gouaner	1814.04.31	Bern	Joh. v. Salis-Soglio

**Tab. 4: Korrespondenzen des sogenannten Waldshuter Komitees im Nachlass (chronologisch geordnet)**

Die Koordination reaktionärer Erhebungen in den einzelnen Kantonen, der Versuch, in Luzern eine «Gegentagsatzung» zur verhassten Mediationspolitik in Zürich zu errichten,<sup>581</sup> war erst im Gange, als die Gesandten Lebeltern und Capo d'Istria ihr Veto zugunsten einer Schweiz mit den 19 alten *und* neuen Kantonen einlegten.

Das Ganze erhält den Charakter von ersten Annäherungen oder Ad-hoc-Absprachen, aber nicht von einem langjährig aufgebauten und in den politischen Vorstellungen gefestigten Freundeskreis. Ausserdem fehlt jegliche Kontinuität, um anhand dieses Nachlasses über mögliche Vorgänger des Waldshuter Komitees eine Aussage machen zu können.

Für den Zeitraum 1813/14 tauchen in dem mikroverfilmten Nachlass folgende Absender auf, die zu konservativen Kreisen gezählt werden können:

Von Bern der bekannte Karl Ludwig von Haller, ein Oberst Diesbach, Altlandvogt von Bonmont,<sup>582</sup> der Berner Schultheiss Niklaus Friedrich von Mülinen,<sup>583</sup> Rudolf Fischer von Reichenbach<sup>584</sup> und Karl Friedrich Steiger von Riggisberg,<sup>585</sup> aus der *Waadt*, aber mit den Berner Konservativen übereinstimmend, Henry Georges de Mestral de St. Saphorin,<sup>586</sup> von *Solothurn* der Schultheiss Baron Victor Josef von Aregger<sup>587</sup> und ein Glutz von Blotzheim;<sup>588</sup> aus *Freiburg* Colonel Gady,<sup>589</sup> aus dem Kanton *Schwyz* Alois oder Ludwig Auf der Maur<sup>590</sup> – damals Tagsatzungsgesandter für seinen Heimatkanton – und der Einsiedler Pater Marianus Herzog,<sup>591</sup> von *Zürich* Georg Escher am Berg<sup>592</sup> und schliesslich Pankraz Vorster, Fürstabt von *St. Gallen*.<sup>593</sup>

Schwerpunktmässig liegen die Kontakte also im Raum der alten Stadtrepublik Bern, den Ständen Solothurn und Freiburg und der katholischen Inner-schweiz und entsprechen genau den Kantonen, die mit der Aufhebung der Mediationsakte Ende 1813

<sup>581</sup> Dierauer V, 319; Oechsli II 109: «Durch die Gegentagsatzungen in Zürich und Luzern hatte sich die Schweiz in aller Form in zwei feindliche Lager gespalten, wobei der alte konfessionelle Gegensatz durch einen neuen politischen gekreuzt erschien.»

<sup>582</sup> Über die Familie, siehe: SGB I (1905), S. 86 ff.; HBLI II, 713.

<sup>583</sup> Schultheiss Niklaus Friedrich von MÜLINEN (1760–1832), siehe: HBLI V, S. 181, Nr. 41.

<sup>584</sup> Wahrscheinlich Emanuel Rudolf Friedrich FISCHER VON REICHENBACH (1761–1827), siehe: SGB VI (1936), S. 208; HBLI III, S. 163, Nr. 49.

<sup>585</sup> Karl Friedrich STEIGER VON RIGGISBERG (1755–1832), siehe: HBLI, S. 521, Nr. 60.

<sup>586</sup> Henry Georges de MESTRAL DE ST. SAPHORIN (1770–1849) wurde 1814 von den waadtländischen Konservativen ins Generalhauptquartier der Alliierten geschickt. Siehe: HBLI V, S. 89; Oechsli II, 639, Anm.

<sup>587</sup> Victor Josef Augustin Hermenegild AREGGER (1746–1834), siehe: HBLI I, 447. Oechsli II, 93: «In Solothurn bildete sich unter der Leitung des Baron Hermenegild v. Aregger ein Wiederherstellungsverein, den die bevorstehende Ratifikation des Zürcher Bundesvereins durch den auf den 10. Januar einberufenen Grossen Rat zum Handeln trieb.»

<sup>588</sup> Über den Familienzweig Glutz von Blotzheim, siehe: HBLI III, S. 573.

<sup>589</sup> Jean-Antoine Charles Nicolas GADY (1766–1840), 1804–1814 Generalhauptmann der freiburgischen Milizen. Siehe: HBLI III, S. 370, Nr. 19.

<sup>590</sup> Alois (Ludwig) AUF DER MAUR (1779–1836), Offizier, 1813–14 Landesstatthalter, d. h. Vizelandammann der Schweiz, siehe: HBLI I, S. 475, Nr. 12; SGB XI, S. 48 f.; HBLI I, 475, Nr. 12. Negativ über ihn Oechsli II, 107: «ein skrupelloser Reisläufer und Demagoge».

<sup>591</sup> Pater Marianus HERZOG, Konventuale von Einsiedeln, seit 1810 Pfarrer in Freienbach. Siehe: HBLI IV, S. 205.

<sup>592</sup> Georg ESCHER AM BERG (1752–1837), siehe: HBLI III, 75, Nr. 13. Escher überreichte «im Einverständnis mit den bernischen Verschwörern» im November 1813 eine Denkschrift zu Händen von Metternich und Castlereagh, «worin er das Einrücken der Alliierten, ... die vollständige Contrerevolution und Herstellung der alten Verfassung von 1798 verlangte.» Siehe: Oechsli, Lebeltern und Capo d'Istria, 11.

<sup>593</sup> Pankraz VORSTER (1753–1829), letzter Fürstabt von St. Gallen 1796–1805. Siehe: HBLI VII, S. 300; *Helvetia Sacra* III/I, 2, S. 1348 f.

auch reaktionäre Erhebungen und Aktivitäten erlebten.<sup>594</sup>

Schon Kurt Lessing zählte in seinem Vortrag 1913 diese Namen auf, ohne auf die Frage einzugehen, wie intensiv diese Korrespondenzen auch geführt wurden, wie weit tatsächlich Absprachen bestanden oder ob die Korrespondenzen noch in der ersten Phase eines vorsichtigen Abtastens waren.

Gilt diese Beobachtung eines losen Kontaktes mit konservativen Aristokraten und Magistraten auch für das berühmtberüchtigte *Waldshuter Komitee*? Haben wir es hier mit einem harten Kern zu tun?

Das Ergebnis (Tab. 4) ist sehr mager. Interessant ist dabei allein die Tatsache, dass Franz Salomon von Wyss bereits im Januar 1813 Salis-Soglio anscrieb. Wir können also davon ausgehen, dass sich die Mitglieder des Waldshuter Komitees schon vorher kannten und einen losen Kontakt pflegten, der auch die Ehefrauen miteinschloss und den gesellschaftlichen Gepflogenheiten entsprach. Ein intensiver politischer Gedankenaustausch bei diesen wenigen Briefen ist kaum anzunehmen.

Wer schreibt Salis-Soglio *Briefe aus Wien und London*? Kann es sich um Aussenstationen eines Korrespondentennetzes handeln? Die Absender sind seine langjährigen Hauptkorrespondenten, sein Vetter Baron Anton von Salis-Soglio<sup>597</sup> und die Baronin Cronthal,<sup>598</sup> während sich die Korrespondenz aus London auf Geschäftskorrespondenz beschränkt. Hier finden wir eine Kontinuität der Korrespondenzen, die auf ständige Informationen und auf einen regen Gedankenaustausch hinweisen könnten.

## 6.2 Spuren des Waldshuter Komitees und der Berner Unbedingten

Die Untersuchung der Korrespondenzen für diesen Zeitraum des Umbruchs hat für das Waldshuter Komitee und die sogenannten Berner Unbedingten zuerst einmal ein bescheidenes Resultat hervorgebracht. Angesichts dieser ersten quantitativen Auswertung stellt sich die Frage, ob es nicht etwas kühn von Pater Nikolaus von Salis-Soglio und dem Privatdozenten Dr. Kurt Lessing war, den Nachlass als «eine Quelle zur Schweizergeschichte, vornehmlich der Jahre 1813 und 1814»<sup>599</sup> anzupreisen.

Nach der Suche der Korrespondenzen MIT Johann von Salis-Soglio wäre es allerdings verfrüht,

die Übung abzubrechen, und das Beziehungsnetz für Johann von Salis-Soglio ausschliesslich im Kreis der Familie Salis zu sehen, so dass er ausserhalb dieses Kreises ein kompromissloser Einzelgänger wäre.

Wenn man von dem Begriff eines Korrespondentennetzes ausgeht, dann heisst das auch, dass nicht alle Fäden über Johann von Salis-Soglio laufen mussten (Abb. 12), selbst wenn er im Zentrum unseres Interesses steht.

Schon bei der ersten Auswertung haben wir gesehen, dass der Nachlass von Fremdbeständen durchzogen ist. Streng genommen gehören dazu alle Briefe und Schriften, die nicht an Johann von Salis-Soglio gerichtet sind. Das wären insgesamt 5408 Dokumente.<sup>600</sup>

Darin eingeschlossen sind aber auch Briefe, die er an seine Familienangehörigen und politischen Freunde innerhalb des Clans der Salis geschrieben hat.<sup>601</sup> Wie wir bei den ersten Auswertungen schon gesehen haben, bestehen diese Fremdbestände zu einem wesentlichen Teil aus Geschäftskorrespondenzen seiner Eltern und privaten Briefen seiner Mutter Anna von Salis-Soglio. Welcher dieser Empfänger könnte ein zusätzlicher Korrespondent aristokratischer Kreise sein?

Zeitlich und inhaltlich kommt eigentlich nur eine Person in Frage: Heinrich von Salis-Zizers. Unter den total 338 Briefen und Schriften AN Heinrich

<sup>594</sup> Eine der ersten Massnahmen war jeweils der Boykott der Tagsatzung in Zürich und ihrer Arbeit an einer neuen Verfassung für den am 29. 12. 1813 verabschiedeten Bundesverein. Siehe: Oechsli II, 83 (Bern); Oechsli II, 93 (Freiburg und Solothurn). Bei Graubünden spricht Oechsli II, 92 von einer «vorübergehenden Entfremdung.» Für die katholische Innerschweiz, siehe: Oechsli II, 106 f.

<sup>595</sup> Franz Salomon von Wyss (1750–1817) explizit als Mitglied des Waldshuter Komitees erwähnt, in: HBLS VII, S. 607, Nr. 16.

<sup>596</sup> Friedrich Ludwig Gatschet (1772–1838) Hauptmann in englischen Diensten, siehe: HBLS III, S. 407, Nr. 14. Die Briefe vom 9. 1. und 13. 1. 1814, siehe: Reinhard, Gatschet an Salis-Soglio.

<sup>597</sup> Vom 22. 4. 1813 bis 25. 8. 1814 sind insgesamt 10 Briefe von Anton von Salis-Soglio [22/74] an Johann von Salis-Soglio im mikroverfilmten Nachlass. Siehe: StAGR, Register zum Nachlass (CB II 1360 f/2.)

<sup>598</sup> Baronin Cronthal vom 4. 3. 1813 bis 13. 12. 1814 insgesamt 21 Briefe an Johann von Salis-Soglio. Siehe: StAGR, ebenda.

<sup>599</sup> NZZ-Artikel: Vortrag von Lessing, 6. 12. 1913, S. 36.

<sup>600</sup> 5408 Dokumente (= 54 % von total 10 082 Dok.) bestehen aus den zwei Kategorien: Weder AN noch VON Joh. v. Salis-Soglio (= 4033 Dok.) und VON Joh. v. Salis-Soglio (= 1375 Dok.)

<sup>601</sup> Rein rechnerisch bestehen diese «Fremdbestände» (5408 Dok.) zu einem Viertel aus Briefen und Schriften VON Joh. v. Salis-Soglio (1375 Dok.).

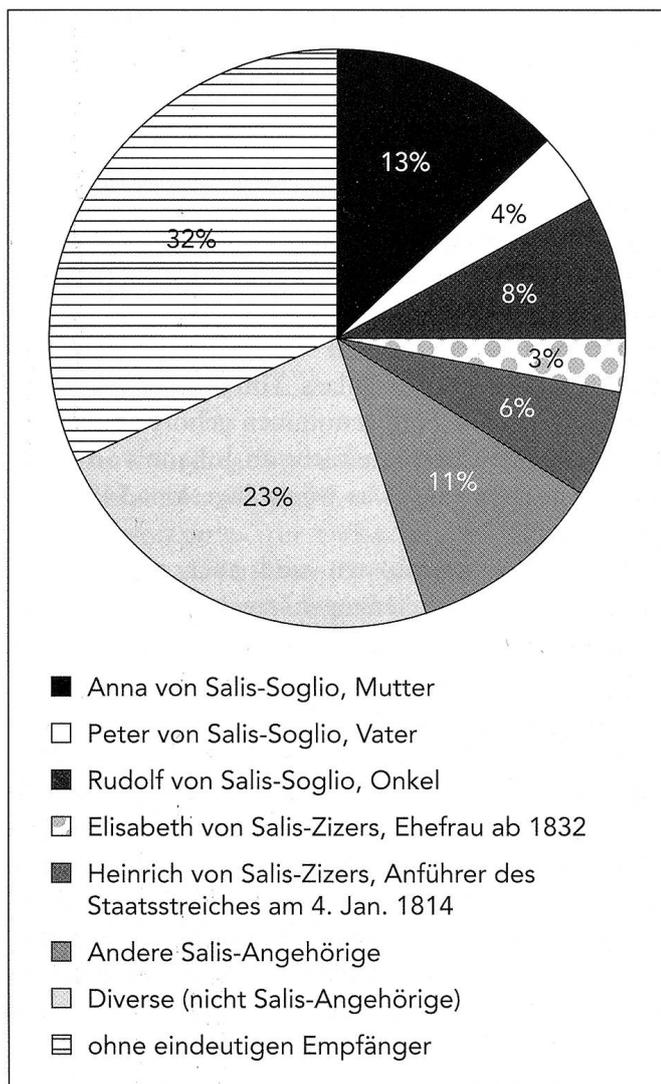


Abb. 12: Fremdbestände innerhalb des Nachlasses, d. h. Empfänger ist *nicht* Johann von Salis-Soglio (total 5408 Dok.).

von Salis-Zizers innerhalb des Nachlasses tauchen für diesen Zeitraum auch Briefe des ausserordentlichen Gesandten Lebzeltern auf, einige aristokratische Absender<sup>602</sup> in einem sporadischen Umfang wie bei Johann von Salis-Soglio. Zwei Korrespondenten ragen darüber hinaus. Zum einen Johann Jakob Camichel, dessen österreichische Uniform beim Auftritt im Ratshaus am 4. Januar in Chur viel Aufsehen erregte,<sup>603</sup> und vor allem – und das ist die eigentliche Überraschung – Karl Ludwig von Haller. Damit zeigen sich erste Ansätze eines Korrespondentennetzes, das tatsächlich über mehrere Kanäle lief.

Besonders auffällig ist dabei der kurze Zeitraum, in dem die Briefe verfasst wurden.<sup>604</sup> Trotz sei-

ner chaotischen Schrift hatte Heinrich von Salis-Zizers immerhin die Angewohnheit, neben der Adresse der eingegangenen Briefe das Datum des Empfanges und das Datum seiner Rückantwort zu notieren.<sup>605</sup>

Die chronologisch aufgelisteten Korrespondenzen zwischen Haller, Heinrich von Salis-Zizers und Johann von Salis-Soglio können keine Vollständigkeit beanspruchen (Abb. 13). Ausserdem führen viele Briefe von Heinrich von Salis-Zizers an Salis-Soglio den Monat oft nicht genau an. Diese Briefe konnten in dieser Aufzählung nicht berücksichtigt werden, und die Briefe AN Haller sind im Falle von Johann von Salis-Soglio als Kopien vorhanden, bei Heinrich von Salis-Zizers aber können wir uns nur auf die kurzen Vermerke abstützen.<sup>606</sup>

Welche ersten Aussagen lassen sich über ein allfälliges Korrespondentennetz machen? Schwankungen oder Lücken bei Korrespondenzen sind zwar lästig und relativieren jede Aussage. Aber eine Korrespondenz sollte nie losgelöst von den historischen Gegebenheiten betrachtet werden. Johann von Salis-Soglio war bis Dezember 1813 gar nicht in der Schweiz und durch die quer über Deutschland ziehenden Armeen von der Schweiz und Graubünden abgeschnitten. Seit Juni 1813 zeichnete sich eine wirksame antinapoleonische Allianz ab.<sup>607</sup> Angesichts dieser Umstände ist es am wahrscheinlichsten, dass Heinrich von Salis-Zizers vor Ort in der Schweiz Kontakte knüpfte und dafür von Chur nach Zürich und Schaffhausen reiste.

<sup>602</sup> Für den Zeitraum von 1813–14 sind es z. T. die gleichen Korrespondenten wie bei Salis-Soglio.

<sup>603</sup> Monod I, 92: «... un compatriote qui, ayant servi en Autriche, portait l'uniforme de ce service, parvint, en se donnant pour agir au nom de cette puissance, ...»; Metz, Kantonsgeschichte I, 201: «... Johann Jakob Camichel aus Brigels, der sogar in österreichischer Uniform steckte und in Hut und Schärpe einherstolzerte.» Erwähnt auch bei Planta-Reichenau, 15; Oechslis II, 90; Pieth, Bündnergeschichte, 362. Weitere Zitate und Angaben, siehe auch: Anm. 277.

<sup>604</sup> Bei der Inhaltsübersicht zum 7. Band der 2. Serie nach Fol. 24: «Correspondenzen von Baron Heinrich v. Salis-Zizers» ist nur bei Karl Ludwig von Haller ein Datum angegeben: 1813.

<sup>605</sup> 10 Briefdaten lassen sich eindeutig ermitteln: 29. Juni; 9., 20., 30. Juli; 9., 20. Aug.; 7. Sept., 16., 18., 27. Nov.

<sup>606</sup> Aus den Daten lässt sich ersehen, dass zumindest Haller nicht jedesmal einen Brief seines Korrespondenten abwartete, sondern Briefe in kurzen Abständen verfasste.

<sup>607</sup> Braubach, Franz. Revolution bis Wiener Kongress, 140 f., v.a. Kriegserklärung Österreichs an Napoleon am 11. 8. 1813.

Betrachten wir die Verteilungen der Korrespondenzen: Die Briefe zwischen *Haller und Heinrich von Salis-Zizers* fallen vor allem in die Monate August bis Dezember 1813.

Häufig überschneiden sich die Briefdaten in der Korrespondenz von Haller und Heinrich von Salis-Zizers. Daraus kann man schliessen, dass die beiden Aktualitäten austauschten, sich also gegenseitig auf dem Laufenden hielten. Heinrich von Salis-Zizers logierte damals in Gasthöfen<sup>608</sup> und pendelte zwischen Zürich und Schaffhausen. Haller muss zudem über seinen jeweiligen Aufenthaltsort genaustens unterrichtet gewesen sein.

Auffällig ist aber eine plötzliche Lücke für die erste Jahreshälfte 1814. Könnte der Grund darin liegen, dass Heinrich von Salis-Zizers als «enfant terrible» des 4. Januar gemieden wurde, bis sich die eidgenössischen Verhältnisse klärten?

Einfacher zu interpretieren ist die chronologische Abfolge der Briefe zwischen *Johann von Salis-Soglio und Heinrich von Salis-Zizers*. Im Grund fehlen nur Briefe für den Monat September. Ansonsten haben wir eine kontinuierlich geführte Korrespondenz mit eindeutigen Spitzen für die Monate Januar, nach dem reaktionären Umsturz in Chur, und für April 1814, als Salis-Soglio versuchte, die proklamierte Lostrennung Graubündens von der Schweiz doch noch durchzusetzen.

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass *Haller und Johann von Salis-Soglio* vor Januar 1814 nicht schriftlich miteinander verkehrten.<sup>609</sup> Wenn sie aber trotzdem miteinander in Verbindung standen, dann sicherlich über Heinrich von Salis-Zizers. Damit erhält der Haudegen des Staatsstreiches vom 4. Januar 1814 ein ganz neues Gewicht.

### 6.3 Fazit: Ansätze eines Korrespondentennetzes

Die Ausführungen haben gezeigt, dass eine Aufarbeitung des Korrespondentennetzes konservativer und reaktionärer Kreise auf bündnerischer und eidgenössischer Ebene nicht von einer einzigen Person aus betrachtet werden darf, sondern vernetzt von mehreren Korrespondenten aus angegangen werden sollte. Erst so werden die indirekten Informationsquellen aufgedeckt und mögliche Beschönigungen gegenüber Drittpersonen sichtbar.

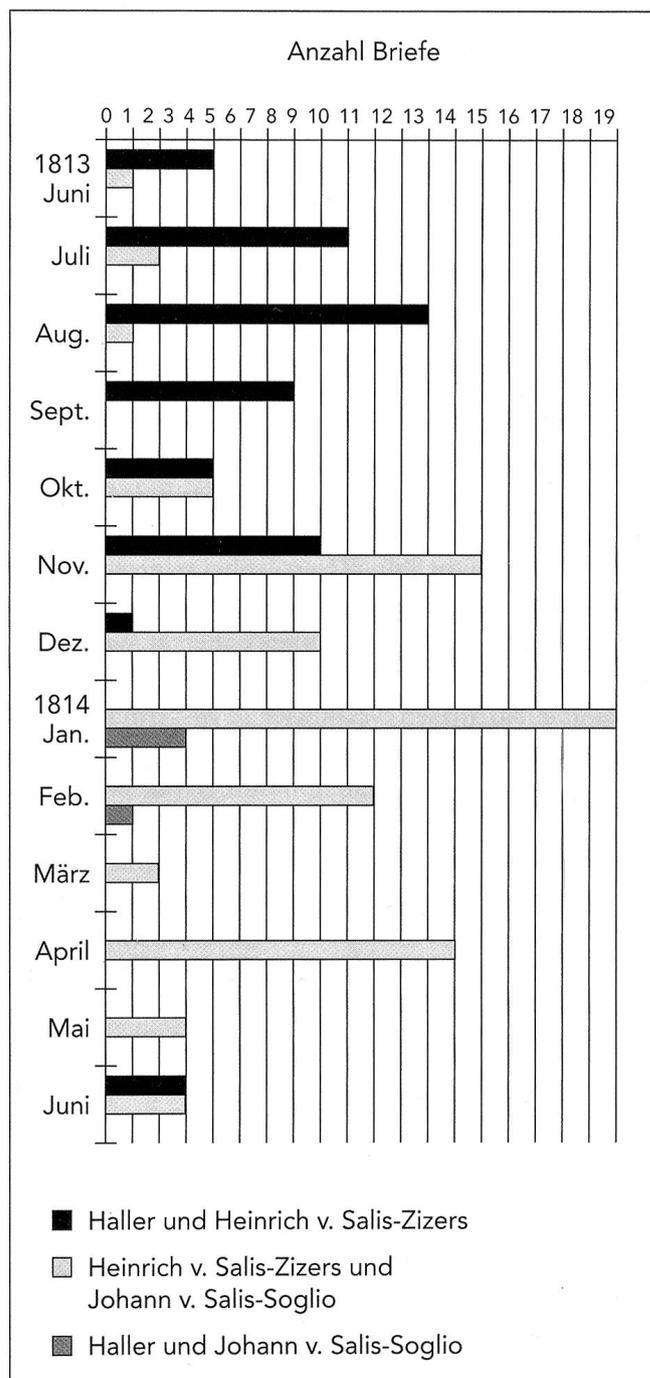


Abb. 13: Korrespondenzen Juni 1813 bis Juni 1814 zwischen Haller – Heinrich v. Salis-Zizers – Joh. v. Salis-Soglio (aufgrund des Nachlasses)

<sup>608</sup> Gasthof zum Schwert in Zürich und Gasthof zum Schiff in Schaffhausen.

<sup>609</sup> Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Hallers, zitiert aus Briefen von Haller an Joh. von Salis-Soglio. Die Korrespondenz erstreckt sich von 1814 bis 1834, Siehe: ebenda, 143.

Für den Zeitraum der Wintermonate 1813 und 1814 bieten sich aufgrund der ersten Auswertung des mikroverfilmten Nachlasses drei Personen als Kristallisationspunkte oder «Eckpunkte», deren Korrespondenzen die verschiedenen Handlungsebenen verbinden: Haller in Bern, Salis-Zizers seit Ende Dezember 1814 in Graubünden und Salis-Soglio als Vermittler zusätzlich noch im Hauptquartier der Alliierten und in Zürich bei den ausserordentlichen Gesandten.

Aus dieser Konstellation erklärt sich auch, dass ihre Korrespondenzen für Missverständnisse anfällig waren und die Beschreibung der Lage vor Ort oft einherging mit einer latenten Selbstüberschätzung der eigenen Möglichkeiten.

Heinrich von Salis-Zizers ist bei seinem Auftritt am 4. Januar davon ausgegangen, dass sein Vetter wegen seines jahrelangen Aufenthaltes in Wien über beste Beziehungen zu diplomatischen Kreisen verfügt, und hat diesen Vermittler gewissermassen als Trumpf ausgespielt. Umgekehrt erhielt Salis-Soglio seine Kenntnisse über die Stimmungen in Graubünden und die angebliche Sehnsucht des Volkes nach der alten Ordnung wesentlich von diesem alten Soldaten. Und schliesslich untermauerte Karl Ludwig von Haller, der schärfste und kompromissloseste Denker unter diesen konservativen Männern, mit seinen Publikationen die Ziele und Wünsche der beiden Bündner, des Waldshuter Komitees und darüber hinaus vieler standesbewusster Vertreter der alten Ordnung.

Wenn durch weitere Funde ausserhalb des Nachlasses die Relationen nicht beeinträchtigt werden, können wir davon ausgehen, dass die politischen Aktivitäten von Johann von Salis-Soglio massgeblich von diesen zwei Hauptsträngen der Korrespondenzen beeinflusst wurden.

## 7 Ausblick

Rezeptionsgeschichte und Korrespondentennetz bilden die thematischen Schwerpunkte dieser Arbeit. In Sinne einer Präzisierung haben wir das negative Urteil über Johann von Salis-Soglio auf seine Ursprünge und verschiedenen Brennpunkte des politischen Geschehens 1813/14 untersucht und später eingeflossene Motive in der Historiographie herauskristallisiert. Der Nachlass bot die Gelegenheit, An-

nahmen über sein Beziehungsnetz quantitativ zu verifizieren. Dabei haben wir festgestellt, dass es methodisch einseitig ist, Korrespondenten in seinem Umfeld auszugrenzen und nur von seiner Person als «Informationszentrum» auszugehen.

Aber ist damit der Nachlass zum Thema seiner politischen Aktivitäten erschöpft? Im Grunde liegt allen Ausführungen immer noch die Fragestellung der traditionellen Ereignisgeschichte zugrunde. Teil III steht aber unter dem Motto «Neue Ansätze». Darum wollen wir versuchen, erste inhaltliche Anhaltspunkte für eine weitere Beschäftigung mit seinen politischen Aktivitäten zu sichten.

Bei einer ersten kursorischen Lektüre fallen immer wieder dieselben stereotypen Sprachwendungen auf. Wie ein roter Faden durchziehen die Schlagwörter «die gute Sache» oder «la bonne cause» die Korrespondenzen mit politisch Gleichgesinnten.

Heinrich von Salis-Zizers schreibt zuversichtlich aus Chur: «... *j'espère que la bonne cause triomphera, par ce qu'on emploiera les Moyens les plus vigoureux, et les plus decisifs pour y réüssir. en attendant nous travaillons avec activité pour la bonne cause ...*»<sup>610</sup> Nur ein paar Tage später erhält Salis-Soglio dann einen besorgten Bericht über den Staatsstreik vom 4. Januar: «*Mr le Baron Henri avec je suis au reste toujours dans les relations les plus intimes, a trouvé moyen par la grande vehemence de mettre la cause la plus juste dans un point de vue très odieux; ...*»<sup>611</sup>

Zur gleichen Zeit berichtet Salis-Soglio über die missglückte Mission von Senfft-Pilsach. Er bedauert zutiefst diesen Ausgang, denn die Anwesenheit seines Freundes «*eut etè des plus salutaires pour notre Patrie et pour la bonne cause.*»<sup>612</sup> Trotzdem ist er völlig zuversichtlich, als sich abzeichnet, dass noch andere Kantone die zerschlagene alte Ordnung mit einer Gegenrevolution einführen. «*La Contre-Revolution de Soleure est un evenement fort heureux pour la bonne cause ...*»<sup>613</sup>

<sup>610</sup> Heinrich von Salis-Zizers an Johann von Salis-Soglio, Chur 3. 1. 1814, in: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 13–2.6a.2).

<sup>611</sup> Rudolf von Salis-Soglio an Johann von Salis-Soglio, Chur 10. 1. 1814, in: StAGR, ebenda (A I 21 c1: 13–2.7b.8).

<sup>612</sup> Johann von Salis-Soglio an Heinrich von Salis-Zizers, Freiburg i. Br. 8. 1. 1814, in: StAGR, ebenda (A I 21 c1: 13–2.6a.8v).

<sup>613</sup> Johann von Salis-Soglio an Haller, Basel 17. 1. 1814, in: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 9–1.13.154< [1.Seite]).

Auch nach diesen ereignisreichen Monaten ist in den Korrespondenzen immer wieder von der «bonne cause» die Rede, dann allerdings mit einem resignierten Unterton und in sehr allgemeiner Form.<sup>614</sup>

«La bonne cause» muss mehr gewesen sein als die Umschreibung für die politischen Absichten und materiellen Interessen aristokratischer Kreise. «Die gute Sache» ist auch gleichzeitig «die richtige» und «die gerechte», sie ist letztendlich im Verständnis der Unbedingten nicht einfach eine mögliche Variante der alten eidgenössischen Staatsorganisation vor 1798, sie ist die festgefügte und gottgefällige Staats- und Gesellschaftsordnung, die man glaubte verloren zu haben und die deshalb so verklärt und unkritisch beurteilt wurde.

Darum galt es auch, «*la racine de l'opposition que la bonne cause éprouve actuellement en Suisse et dans les nouveaux Cantons*»<sup>615</sup> mit allen Mitteln zu bekämpfen. Salis-Soglio schlägt Haller eine publizistische Kampagne vor, um das Grundübel, das Gegenstück zur «guten Sache» in seinem ganzen Ausmass aufzudecken.<sup>616</sup> «*Il est incroyable jusqu'à quel point le mensonge et la calomnie, traits caractéristiques du Jacobinisme, ont été mis en oeuvre depuis quinze jours en Suisse ...*»<sup>617</sup> beklagt sich Salis-Soglio gegenüber General Wyss.

Das Grundübel und die grösste Gefahr für die «gute Sache» sind so zersetzende Geisteshaltungen wie Jakobinismus, Atheismus und Freimaurertum als Ausgeburten der Aufklärung. Diese sind die komplementären Begriffe zur «bonne cause» und «alten, rechtmässigen Ordnung».

Hier wäre ein erster Ansatz. Was meinen Johann und seine Korrespondenten mit diesem Schlagwort? Ist es tatsächlich eine Umschreibung für das politische Programm der Restauration? Und andererseits, woraus nährt sich die Aversion gegen das Jakobinertum, oder ist dieser Begriff schon derart abgeschliffen, dass er beliebig verwendet wird?

Mit diesen beiden konträren Begriffspaaren, dem Programm der «guten Sache» und der abstrakten, keiner Tradition verpflichteten Ideologie könnten die Widerstände und Befürchtungen eines Vertreters des Ancien Régime herausgearbeitet werden.

Ein weiterer Ansatz wäre die Frage, ob sich seine politischen Ziele nach 1814 veränderten und den gegebenen Umständen anpassten. Damit verbunden sind Begriffe, die diesen Mann nachträglich parteipolitisch einordnen. Im HBLS wird er als «*einer der*

*führenden konservativen Politiker der Schweiz*»<sup>618</sup> genannt.

Er selbst hat sich nicht derart festgelegt. Von sich selbst glaubt er «*bey den Freunden der alten rechtmässigen Aristokratien und Demokratien gut angeschrieben zu seyn*». <sup>619</sup> Und die bisher einzig nachweisbare politische Selbstdeklaration schränkt er ein: «*ich binn für alle monarchische Staaten ein sehr guter Royalist aber nirgends ein Schmeichler*.»<sup>620</sup>

Ausserdem was bedeutete es, in einem ehemaligen Freistaat mit einer nahezu unbegrenzten Gemeindeautonomie «konservative» oder «reaktionäre» Politik zu machen, während die alte Ordnung in einer Stadtrepublik wie Bern absolutistische und zentralistische Elemente aufwies. Bereits in früheren Publikationen ist auf diese Unschärfe in den Definitionen hingewiesen worden.<sup>621</sup> Welche Bereiche müssten bei dieser Untersuchung miteinbezogen werden, damit eine solche Klärung breit genug abgestützt ist?

Es sind drei Aspekte: 1. ein aristokratisches Selbstwertgefühl, das zugleich moralischer Anspruch an sich selbst ist, 2. ein patriarchalisches Verständnis der Gesellschaftsordnung, worin Johann von Salis-Soglio sich als Aristokrat und Patron für die «gute Sache» sieht, und schliesslich 3. ein mitunter aggressiver politischer Katholizismus, dessen Anliegen er als Konvertit bewusst vertritt.

<sup>614</sup> Johann von Salis-Soglio an Haller, Chur 30. 4. 1816, in: StAGR, ebenda (A I 21c 1: 9–1.13.154< [3.Seite]): «*Quoique des affaires publiques ne m'ayent point permis de faire depuis l'automne dernier des courses de vos cotés je ne cesse de m'intéresser bien vivement au succès de la bonne cause dans tous les coins du monde, et particulièrement chez nous.*»

<sup>615</sup> Johann von Salis-Soglio an Haller, Basel 17. 1. 1814, in: StAGR, ebenda (A I 21c 1: 9–1.13.154< [3. Seite]).

<sup>616</sup> Johann von Salis-Soglio an Haller, Basel 17. 1. 1814, in: StAGR, ebenda.

<sup>617</sup> Johann von Salis-Soglio an General Wyss, Bern 30.12.1813, in: StAGR, ebenda (A I 21c1: 9–1.13.197)

<sup>618</sup> HBLS VI, S. 19, Nr. 63.

<sup>619</sup> Salis-Soglio an seine Mutter Anna von Salis-Soglio, Zürich 9. 4. 1814, in: StAGR, Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 16–2.Su1.99v).

<sup>620</sup> Salis-Soglio an seine Mutter Anna von Salis-Soglio, Zürich 9. 4. 1814, in: StAGR, ebenda (A I 21 c1: 16–2.Su1.100).

<sup>621</sup> Collenberg, Die de Latour, 101: «*Selbst ein erzkonservativer Aristokrat wie etwa Graf Johann von Salis-Soglio war im Vergleich zu seinen Standesgenossen in Helvetien ein Liberaler, weil die demokratischen Grundrechte und -freiheiten, die andernorts erst erkämpft werden mussten, in der Alpenrepublik wenn nicht dem Namen nach, so doch dem Inhalt nach weitgehend bestanden und längst anerkannt waren.*»

**Anhang I**  
**Zwei Briefe aus dem mikroverfilmten**  
**Nachlass von Johann von Salis-Soglio**  
**an seine Mutter Anna**

**Johann von Salis-Soglio an seine Mutter**  
**Anna von Salis-Soglio, Zürich, 9. April 1814.**

16-2.Su1.99

9. April 1814<sup>1</sup>

Verehrteste Frau Mutter!

Ihr so gütiges Schreiben habe ich richtig erhalten und danke Ihnen für die neuen Beweise Ihrer Zärtlichkeit gegen mich. Gottlob geht es mir mit der Gesundheit sehr wohl: hingegen in den Geschäften habe ich einen wie ich hoffe, ehrenvollen, aber nicht leichten Kampf abermals zu bestehen. Österreich hatte die Leitung der Eydgenössischen Angelegenheiten anfangs beym Einmarsch der Allirten in die Schweiz übernommen: aber leider gelang es dem berüchtigten La Harpe den sonst so gutdenkenden Russischen Kayser für die neue Ordnung in der Schweiz und für dessen Anhänger einzunehmen. Die Gesandten beyder Kayserhöfe in Zurich stimmten nunmehr das Russische Lied an. Österreich fand es für angemessen sich passiv zu verhalten. Auf einmal fanden sich also in Bündten und in der Schweiz die schlechtgesinnten nebst den Bonapartistischen Einrichtungen unter dem Schutz der Allirten: wogegen die gutgesinnten Anhänger der alten Ordnung genekt wurden. Man hatte vieles über Bündten gelärmt: ich verfügte mich also dahin und sass auf dem nach alter Sitte abgehaltenen Bundstag: alles gieng vor mit Würde und Ruhe. Die alte Verfassung und Selbstständigkeit unserer Republik wurden anerkannt: nur benutzen unsere Gegner die bestimmten Forderungen der Gesandten um zu Bestätigung einer Gesandtschaft zur Tagsatzung aller 19 Cantonen ein Mehren durchzusetzen: endlich wurde diesem schlimmen Umstand dadurch abgeholfen dass den Deputirten die Hände gebunden wurden und wir erklärten dieselbe ehe rin dem Lichte einer Conferenz als wie einer Tagsatzung zu betrachten. Es wurde auch die Veltliner Angelegenheit zur Sprache gebracht, und dmir der Auftrag erteilt nach Zürich zu den

16-2.Su1.99v

Gesandten und nötigenfalls auch zu den Monarchen {mich}<sup>2</sup> zu begeben um unsere Maasnahmen zu eröffnen und Rücksprache zu nehmen. So [bin]<sup>3</sup> ich seit einigen Tagen hier. Sie können sich vorstellen wie una[n]genehm und schwer meine Rolle ist so wohl wegen Bündten als auch wegen Bern und andern aristokratischen Cantonen mich [in] unmittelbaren nothwendigen Widerspruch mit den Gesandten von Österreich, Russland und Preussen zu finden: zwar binn ich mit ihnen auf einem persönlichen guten Fuss, aber von einem Tage zum andern kann es anderst werden da ich unmöglich einem so ungerechten und schädlichen System beipflich-

**Letzte Seite des Briefes vom 9. April 1814.**

ten kann. In Bündten sind ebenfalls diemeisten Herren gegen uns, dage[gen] das gemeine Volk beinahe einstimmig mit uns. Zwar betrachte ich dieses so zwekwidrige und schädliche Benehmen de Höfe als nur vorübergehend: die Wiederherstellung des Hauses Bourbon auf dem Französischen Thron wird hoffentlich so wie überhau[pt] der ganze Gang der wunderbaren glücklichen Ereignisse die uns Gott geschenkt hat auch in diesen Gegenden der guten Parthey helfen. Bisher habe ich keinen Beweis von Ungnade von Seiten des Hofes gespürt und gedenke vielleicht bald eine neue Reise nach dem Hauptquartier zu machen. Leicht können Sie Si[ch] vorstellen dass alle Neuerer in der ganzen Schweiz gegen mich abgeneigt sind, auf der andern Seite darf ich mich schmeicheln bey den Freunden der alten rechtmässigen Aristokratien und Demokratien gut angeschrieben zu seyn. Es ist ein Trost für die gute und gerechte Sache zu kämpfen. Glücklich werde ich mich schätzen wenn der Himmel mich zum Werkzeug braucht um etwas gegen den Schweitzerischen Jakobinismus zu leisten wenn auch derselbe

<sup>1</sup> Datum nachträglich von einer Drittperson eingetragen.  
<sup>2</sup> [...] Ergänzung für das inhaltliche Verständnis.  
<sup>3</sup> [...] Verdeckter Seitenrand im Innern des Korrespondenzbandes, durch die Mikroverfilmung unleserlich.

durch einen betrogenen Monarchen, den ich sonst innigst verehere, in in Schutz genommen wird. Sie sehen dass mein Wirkungskreis bedeutend ist obgleich die veränderten Umstände es mir nicht gestatten eine Leitung zu suchen oder zu behalten da wo diese nach einem schädlichen Zweck gerichtet seyn müssten. ich binn für alle monarchische Staaten ein sehr guter Royalist aber nirgends ein Schmeichler. Die Gesandten hatten mich namentlich als Mitglied der Bündnerischen Deputation zur Tagsatzung vorgeschlagen: auch wurde ich ernannt und nochmals im Bundstag sehr innständig ersucht diese Wahl anzunehmen: aber ich erklärte dass meine Ehre es mir nicht erlauben auf einer unrechtmässigen auf revolutionärische Grundlagen gestellten Versammlung zu erscheinen: daher habe ich auch nur die Sendung an die Monarchen und Gesandten angenommen obgleich diese die schwierigere und unangenehmere ist weil Russland unsern selbstständige Republik nicht anerkennen will und uns noch immer als einen der 19 Cantone der Schweiz betrachtete. Unter solchen Umständen binn [ich]<sup>4</sup> einstweilen in der Opposition wo ich mich freilich mit Anstand und Vorsicht zu benehmen trachte: aber das Interesse des Vaterlandes nicht aufopfern kann, welches zu gleicher Zeit das wahre Interesse der Höfe ist. Möge Gott mich erleuchten und leiten, denn ohne Ihm ist jede menschliche Klugheit nichts als Thorheit. Die neuen Ereignisse des Krieges sind abermalen sichtbare Wirkungen des Allerweisen.

ich bin ehrfurchtsvoll

Zurich dem 9ten Aprill 1814  
Ihr gehorsamster sohn Joh. v. Salis

**Johann von Salis-Soglio an seine Mutter  
Anna von Salis-Soglio, Chur, 29. Juli 1814.**

11-2.1a.53

Chur, d. 29 Juli 14.<sup>5</sup>

Verehrteste Frau Mutter!

Nunmehr befinde ich mich wieder hier nachdem ich wieder zwey Reisen gemacht habe die eine nach Mayland und die andere nach Insspruck. Zu Ende des Winters war ich bestimmt nach dem Grossen Hauptquartier zu reisen welches mich nach Paris gebracht hätte wo ich hoffte Ihre Ankunft abzumachen: aber die Wendung welche der Russische Kayser unsern Angelegenheiten gegeben hat durch den Schutz der Jakobiner und Bonapartisten hat mich verhindert diese weite Reise zu unternehmen. Übrigens hoffe ich es werde dieser Umstand Ihre Rückkehr nach dem Vaterlande nicht aufhalten, indem der Einfluss der schlechtgesinnten gewiss nicht dauern kann. Wie ich an Herren Juvalta geschrieben so steht durch die Freundschaft des H. Baron Heinrich das Untere Schloss in Zitzers einstweilen zu Ihrer disposition. Derselbe ist jetzt in Paris und logirt à l'Hotel d' Autriche, rue Traversiere, S.<sup>1</sup> Honorè: er wird

sich ein ganz besonderes Vergnügen daraus machen den dortigen Aufenthalt Ihnen angenehm zu machen: Sobald ich wüsste dass Sie gesonnen wären abzureisen so würde ich nach den jedesmaligen Umständen mein möglichstes thun um Ihnen wo möglich nach Paris oder sonst so weit es seyn kann entgegen zu reisen. Vielleicht wird man Sie durch Gerüchte von Unruhen abschrecken wollen: ich wage es aber Ihnen zu bemerken dass im schlimmsten Fall wenn es gegen die Wahrscheinlichkeit zu wirklichen Auftritten kömmen würde, die Stadt Feldkirch so nahe ist dass Sie Sich beym geringsten Anschein von Unruhen sehr leicht dorthin begeben könnten wo Ihr Aufenthalt, ich darf mich schmeicheln, angenehm wäre da die Vorarlberger mit mir zufrieden sind. Vorigen Sonntag war ich daselbst bey der Feyer des Dankfestes für die Rückkehr unter die Bothmässigkeit des Kaysers. Die Beleuchtung war prächtig und

11-2.1a.53v

die Freude über jeden Begriff: nicht weniger gross ist die Freu[de] der Tiroler.

Seit dem Einmarsch der Allirten Armeen nach der Schweiz [habe] ich wieder einige Widerwärtigkeiten auszustehen gehabt wegen [dem] Schutz den der Russische Kayser den Jacobiners und Bonapartis[ten] gegeben hat. Dadurch sind unsere Geschäfte um vieles verdorb[en] worden. Für meine Person habe ich durch diese Monathe die glänz[ende] Rolle nicht gespielt zu der ich Aussicht hatte. Alle Neuerer versch[ieden] er Farben sind meine Gegner geworden, indessen binn ich getröst[et] und voller guter Hoffnung: denn es scheint mir schon den Gang durch[zu] blicken den die Sache nehmen wird und zwar keineswegs zu mei[nem] Nachtheil. Col tempo è colla paglia maturano le nespole. Mit Gottes Hülfe können wir hoffen unsere einheimischen Widersacher eben so zu besiegen wie es dem Allmächtigen gefallen hat den Corsianisch[en] Usurpator nach der Insel Elba zu verbannen: und indessen ist [es] ein Trost für mich ausharrend und in den schwersten Zeiten [für] die gute Sache gearbeitet zu haben und einer der wenigen [Mit]glieder der Familie zu seyn welche in diesen lezten Jahr[en] etwas für die Ehre des Salischen Namens geleistet haben. [Mit] meinem Zureden und meinen Bemühungen wäre man schwer[lich] im] vorigen December auf den Entschluss gekommen über das Sch[weiz] er Territorium zu marschieren, und wenn man dieses nicht gethan hätte so wäre der Einmarsch nach Frankreich viel schn[eller] und bey weitem nicht so ausgedehnt und für den Feind un[er] wartet ausgefallen. Der Russische Kayser war ganz darwied[er]. Wenn ich nicht die Berner, Freiburger, Solothurner, Bundtner, Unterwaldner, Schwytzer und andere aufgemuntert hätte, ihre alte[n] Verfassungen wieder herzustellen und mit der Zürcher Neut[ra]litäts- und Meditationsakte forthin zu brechen so wäre letztere die Beherrscherin der ganzen Schweiz geblieben und hätte [in]

<sup>4</sup> {...} Ergänzung für das inhaltliche Verständnis.

<sup>5</sup> Datum nachträglich von einer Drittperson eingetragen.

den Monathen Jänner, Februar und März den Ränken der Allirten [Ar]mēen sehr bedroht. ich habe durch den ganzen Winter darauf getrieben dass [v]on Bündten aus eine Occupation des Veltlins und eine diversion zu [g]unsten der Kayserlichen Armeen in Italien erfolge. Die durch Russland [in]struirten Gesandten und ihre Anhänger haben diese verhindert. [I]n den Augen Alexanders und La Harpes habe ich kein Verdienst, dagegen [b]ey den übrigen und bey allen gutgesinnten binn ich überzeugt wird man [m]ir früher oder später Gerechtigkeit widerfahren lassen. Schon jetzt [m]uss ich dem Russischen Gesandten Grafen Capo d' Istria die Gerechtigkeit [w]iederfahren lassen dass derselbe mich mit ganz vorzüglicher Achtung [s]tets behandelte obgleich meine Äusserungen und Handlungen den seinigen völlig entgegen waren. Die Entwicklung der Absichten der [S]chweitzerisch- und Bündtnerischen Neuerer vermehrt täglich d[...]<sup>6</sup> [I]hrer Gegner so wie im allgemeinen von Europa die falsche [..] [..] des gutmeinenden aber durch moderne aufgeklärte betragen [..] [A]lexanders immer bekannter wird.

Alle hiesigen Verwandten befinden sich wohl: meine Gesundheit [i]st ebenfalls, Gottlob, sehr gut wenn auch die Zahl meiner weissen Haare [z]ugenommen hat. ich bin ehrfurchtsvoll

Chur den 29<sup>ten</sup> Julius 1814

Ihr gehorsamster sohn Joh. v. Salis

## Anhang II Itinerar von Johann von Salis-Soglio: September 1813 bis Juli 1814

Berücksichtigt wurden nur Briefe mit vollständigem Datum.

Datum	Aufenthaltsorte	Hinweise der Reisen aus der aus dem Nachlass Selbstbiografie von Tillier
1813.09.28	Wien	
1813.10.09	Wien	
1813.10.10	Wien	
1813.10.16	Wien	
1813.10.23	Wien	
1813.11.03	Wien	
1813.11.10	Plattling, Bayern	
1813.11.16	Frankfurt	
1813.11.23	Frankfurt a.M.	
1813.11.23	–	
1813.12.03	Freiburg i. Br.	
1813.12.08	Waldshut	
1813.12.13	–	
1813.12.14	Freiburg i. Br.	

1813.12.30 Bern

Reise von Bern nach Solothurn, Nachmittag – später Abend<sup>7</sup>  
Weiterreise während der Nacht nach Basel.

Unterkunft im «Wilden Mann»<sup>8</sup>  
Am gleichen Tag Weiterreise nach Freiburg<sup>9</sup> ins Hauptquartier der Alliierten.

1814.01.08 Freiburg i. Br.

1814.01.09 Freiburg i. Br.

1814.01.10 Freiburg i. Br.

1814.01.11 –

1814.01.25 Solothurn

1814.01.26 Solothurn

Über Zürich und Rapperswil nach Chur.<sup>10</sup>

1814.01.31 Chur

Anfangs Februar Reise in Engadin.<sup>11</sup>

Erste Übernachtung bei der Familie Franz Simon von Salis-Zizers in Conters.

Zweite Übernachtung in Bivio oder Stalla. Über Septimer und Maloja ins Engadin.<sup>12</sup> Aufenthalte in verschiedenen Dörfern.<sup>13</sup>

Rückreise über den Maloja.<sup>14</sup>

Dritte Übernachtung in Casaccia. Dreitägiger Aufenthalt in Bondo und Soglio.<sup>15</sup>

Aufenthalt in Chur während des Bundestages ab 9. Februar<sup>16</sup>

<sup>6</sup> Seitenrand beim Aufbrechen des Siegels eingerissen.

<sup>7</sup> Burkhard, Tillier, 32 + 34.

<sup>8</sup> Burkhard, Tillier, 34.

<sup>9</sup> Burkhard, Tillier, 35.

<sup>10</sup> Burkhard, Tillier, 37.

<sup>11</sup> Burkhard, Tillier, 37f.: «Wir besuchten die Hochgerichte Ober-Engadin, Bivio oder Staala, Ober-Engadin und das Pergellerthal.»

<sup>12</sup> Burkhard, Tillier, 38: «Von da gieng die Reise über den Septimer und Maloja weiter ins das Engadin, wo wir in der Nacht bei sehr grosser Kälte zu Schlitten über 2 grosse Seen fuhren.»

<sup>13</sup> Burkhard, Tillier, 38: «Der Graf hielt sich in mehreren Dörfern wie Samaden, Bevers, Pont und Zuoz auf, um mit den Gleichgesinnten Rücksprache zu nehmen.»

<sup>14</sup> Burkhard, Tillier, 38f.: «Auf der Rückreise über den Maloja kamen wir in ein starkes Schneegestöber. Ich war froh, als wir Abends in Casaccia, dem ersten Orte des Bergellerthals eintrafen, wo wir die Nacht blieben.»

<sup>15</sup> Burkhard, Tillier, 39: «Den folgenden Tag begaben wir uns nach Bondo, wo Graf Johann ein schönes in italienischen Geschmache erbautes Schloss besass, welches aber nicht bewohnt war. Wir stiegen daher im Wirthshause ab.»

<sup>16</sup> Burkhard, Tillier, 39: «Hier blieben wir während der Sitzung des Bundestages, der sich nun zur Entscheidung der den Gemeinden vorgelegten Fragen versammelte.»

1814.02.09	Chur	
1814.02.17	Chur	
1814.02.21	Chur	
1814.02.0?	Bern (?)	
1814.03.03	Chur	
1814.03.04	Chur	
1814.03.21	Chur	
1814.03.22	Chur	Graf Johann als Gesandter der Anhänger der alten Verfassung nach Zürich in Begleitung von Tillier. <sup>17</sup>
1814.04.04	Zürich	
1814.04.08	Zürich	
1814.04.09	Zürich	
1814.04.11	Zürich	12. April Dîner der Gesandten Lebzelter und Capo d'Istria zur Feier der Eroberung von Paris. <sup>18</sup>
1814.04.13	Zürich	
1814.04.18	Zürich	
1814.04.19	Zürich	
1814.04.22	Zürich	
1814.04.26	Zürich	
1814.04.29	Zürich	Anfangs Mai: Graf Johann von Salis-Soglio nach Graubünden. Tillier nach Bern in Geldgeschäften des Grafen, <sup>19</sup> dann auf Umwegen in Bergell. <sup>20</sup>
1814.05.24	Castasegna	25. Mai: Abreise von Soglio nach Chiavenna. 26. Mai Übernachtung in Morbegno im Haus von Antonio Paravicini. Weiterreise über Como nach Mailand. <sup>21</sup> Aufenthalt in Mailand. <sup>22</sup>
1814.06.13	Mailand	
1814.07.29	Chur	

<sup>17</sup> Burkhard, Tillier, 40.

<sup>18</sup> Burkhard, Tillier, 43.

<sup>19</sup> Burkhard, Tillier, 43 (Kommentar): «». *wo er für Salis-Soglio Geld erheben musste.*»

<sup>20</sup> Von Bern aus kehrte Tillier nach Zürich. Dort erhielt er die Nachricht, er solle dem Grafen nach Chur folgen. Als er dort eintraf, war Salis-Soglio bereits ins Engadin abgereist. Tillier reitet am ersten Tag über die Lenzerheide nach Bivio. Am zweiten Tag ist der Übergang über Septimer und Maloja wegen des frischgefallenen Schnees sehr beschwerlich. Er gelangt endlich nach Silvaplana. In Zuoz erfährt er dann, sein Herr sei nach Soglio weitergeritten. Tillier übernachtet in Samaden und trifft am nächsten Tag endlich Salis-Soglio. Siehe: Burkhard, Tillier, 44.

<sup>21</sup> Burkhard, Tillier, 45.

<sup>22</sup> Burkhard, Tillier, 45.

## Bibliographie

### 1. Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie. Hrsg. durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 1–56. [Bd. 45–55 Nachträge, Bd. 56 Generalregister], Leipzig 1875–1912.
AGZ	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
BJ	Bündner Jahrbuch. Neue Folge des «Bündnerischen Haushaltungs- und Familienbuch», Chur 1959 ff.
BM	Bündner Monatsblatt. Zeitschrift für Bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde, Chur 1952 ff.
HBL	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Hrsg. v. Heinrich Türler [u. a.]. Deutsche Ausgabe Bd. 1–7. Neuenburg 1921–34. Supplementband hrsg. v. Marcel Godet [u. a.]. Neuenburg 1934.
JHGG	Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Chur 1872 ff.
NDB	Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1–(18). Berlin 1953–(1997).
N.F.	Neue Folge
ÖBL	Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1950. Hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Leo Santifeller, bearb. von Eva Obermayer-Marnach, Bd. 1–(10). Graz/Köln 1957–(94).
PJ	Hiltys Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 31 Bde., Bern 1886–1917.
QSG	Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Basel 1877–1907, N.F., Basel 1908 ff.
SGB	Schweizerisches Geschlechterbuch, Zürich/Bern 1904 ff.
StaGR	Staatsarchiv Graubünden
Wurz	Constant von Wurzbach, Biographisches Lexicon des Kaisertums Österreich ... [1750–1850], Bd. 1–60. Registerband zu den Nachträgen, Wien 1856–1923.
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Bde. 1–30, Zürich 1921–1950.

## 2. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Graubünden:

**Mikroverfilmter Nachlass Graf J. (A I 21 c1: 7–)**

Familienarchive von Salis-Bondo: Mikrofilme: Filmrollen 7–23: Nachlass Graf Johann v. Salis-Soglio (1776–1855).

Zitierung eines Dokumentes: Bsp. 7–1.3.1 = Filmrolle – Serie. Band. Folioseite.

**Register zum Nachlass (CB II 1360 f/2)**

Register zum Nachlass von Graf Johann v. Salis-Soglio, bearbeitet von C. Maranta Tschümperlin, Chur 1995. 4 Bde. (Fortlaufend nach Filmrollen und alphabetisch nach Provenienz.)

**Archiv Salis-Zizers (A Sp III 11a)**

Familienarchiv Salis-Zizers: Oberes Schloss

Regesten und Register bearbeitet von Silke Redolfi, Chur 1995. Signatur: CB II 1360 g/2.

**B/N**

Handschriften aus Nachträgen

**B 1483 / 1–9**

P. Gillardon, Abschriften und Regesten der im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien vorhandenen Akten zur Geschichte gemeiner Drei Bünde 1421–1874, aufgenommen 1910–1914, vielfach in eigenwilliger Stenographie, 9 Mappen.

Regestenband mit Register, 1956 hergestellt. Signatur: CB 1360 b/9.

**D VI So**

Archiv des Familienverbandes Salis: Familienarchiv Salis-Soglio / «Altes Gebäu»

**Nachlass Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio (D VI So [21/124])**

Nachlass Paul (Nikolaus) von Salis-Soglio OSB (1853–1933) [21/124], Regesten und Register bearbeitet von Urs Schocher, Chur 1998. Der Bearbeiter hat mir in verdankenswerter Weise noch vor Fertigstellung des Registers den Briefwechsel zwischen Pater Nikolaus von Salis-Soglio und Dr. Kurt Lessing zur Verfügung gestellt.

Landesmuseum Zürich:

**AGZ-Protokoll 1913/14**

Archiv der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
Winter 1913/14, in: Band XIII (21.10.1911–14.3.1914) der handschriftlichen Protokolle.

## 3. Gedruckte Quellen und Sekundärliteratur

A. BÄNZIGER-LA NICCA: Leben und Wirken des schweizerischen Ingenieurs Richard La Nicca. Aus seinen nachgelassenen Papieren von seiner Tochter zusammengestellt und bearbeitet. Davos 1896. Zit.: *Bänziger, Leben und Wirken des Ingenieurs La Nicca*

AUS DEM SCHRIFTLICHEN NACHLASSE DES GRAFEN JOHANN V. SALIS-SOGLIO, vornehmlich der Jahre 1813–1814, in: NZZ 6.12.1913. Zit.: *NZZ-Artikel: Vortrag von Lessing, 6.12.1913*

HANS BALZER: Der Kanton Graubünden in der Mediationszeit (1803–1813). Diss. Uni Bern. Chur 1918.

EDGAR BONJOUR: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Bd. I: Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, 5. durchgesehene Auflage, Basel 1970. Zit.: *Bonjour, Neutralität I*

MICHELL BOUVIER-BRON: La mission de Capodistrias en Suisse (1813/14). Archives Jean Capodistrias Tome IV. Korfu 1984.

MAX BRAUBACH: Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongress. (= Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 3: Von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg, Teil I.), Stuttgart 1982, 7. Aufl. [dtv Taschenbuchausgabe Band 14]. Zit.: *Braubach, Franz. Revolution bis Wiener Kongress*

BRIEF DES FELDMARSCHALLS FÜRST SCHWARZENBERG AN GRAF JOH. V. SALIS betreffend die Mission von Senfft-Pilsach in Bern, 24.12.1813, in: ZSG 7 (1927) 448–452.

ERNST BURKHARD: Johann Anton von Tillier als Politiker, in: Archiv des Historischen Vereins Bern 47 (1963). Zit.: *Burkhard, Tillier*

ADOLF COLLENBERG: Die de Latour von Brigels in der Bündnerpolitik des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte Graubündens von 1800–1851 und des aufgeklärten liberalen Katholizismus. Diss. Uni Freiburg i. Ü. (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und Hilfswissenschaften, Bd. 158). Bern 1982. Zit.: *Collenberg, Die de Latour*

B. DELNON: Gaudenz von Planta, Ein bündnerischer Staatsmann (1757–1834). Diss. Uni Zürich. Chur 1916.

GERI DERMONT: Konfiskation und Rückerstattung des bündnerischen Eigentums in den Talschaften Veltlin, Cläven und Worms. Liz.arbeit, Zürich 1976. [Manuskript im StaGR]. Zit.: *Dermont, Veltliner Confisca*

JOHANNES DIERAUER: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 5: Bis 1848. Gotha 1917. (Allgemeine Staaten-geschichte hrsg. v. Hermann Oncken I.Abt. 26). Zit.: *Dierauer V*

JACQUES DROZ: Le Romantisme allemand et l'état. Résistance et Collaboration dans l'Allemagne napoléonienne, Paris 1966. Zit.: *Droz, Romantisme allemand*

ELISABETH FEHRENBACH: Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress. (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 12.), 3. unveränderte Auflage, München 1993.

RICHARD FELLER, EDGAR BONJOUR: Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit, 2 Bde., Basel 1962, 2. durchgesehene und erweiterte Auflage 1979. Zit.: *Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung*

RICHARD FELLER: Die Universität Bern 1834–1934, dargestellt im Auftrag der Unterrichtsdirektion des Kantons Bern und des Senats der Universität Bern, Bern und Leipzig 1935. Zit.: *Feller, Universität Bern 1834–1934*

EMMANUEL FRIEDRICH V. FISCHER: Erinnerung an Niklaus Rudolf v. Wattenwyl mit Rückblick auf einige Denkwürdigkeiten seiner Zeit, Bern 1867.

HANS FLEIG: Die Schweiz im Schrifttum der deutschen Freiungszeit 1813–1817. Diss.Basel. Basel 1942. (= Basler Beiträge

zur Geschichtswissenschaft, Bd. 9). Zit.: *Fleig, Schweiz im Schrifttum 1813–1817*

«DER ENGEL DES FRIEDENS AN DIE LÖBL. GEMEINDE LANDEN GRAUBÜNDENS. AO 1814 IM HORNUNG.» 4 Seiten. Zit.: *Friedensengel (1814)* GESCHICHTSFORSCHUNG IN DER SCHWEIZ. Bilanz und Perspektiven – 1991. Hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Basel 1992.

KURT GUGGISBERG: Carl Ludwig von Haller, Frauenfeld/Leipzig 1938. (= Die Schweiz im deutschen Geistesleben, begr. von Harry Maync, Bd. 88). Zit.: *Guggisberg, Haller*

HUGO VON HAAN: Die Rolle Senfft-Pilsachs in Bern im Dezember 1813, in: ZSG 6(1926) 353–367. Zit.: *Haan, Senfft-Pilsach in Bern*

[CARL LUDWIG VON HALLER], Was ist die alte Ordnung? Eine Neujahrs=Rede an Stadt und Land. Zweyte Ausgabe. Bern 1814. Zit.: *Haller, Was ist die alte Ordnung (1814)?*

HANDBUCH DER SCHWEIZER GESCHICHTE, Band 2, bearb. v. Ulrich Im Hof [u.a.], 2. Auflage, Zürich 1980. zit.: *Handbuch II*

HANDBUCH DER KIRCHENGESCHICHTE, Hrsg. von Hubert Jedin. Bd VII/1: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration, Freiburg 1971/85. Zit.: *HKG VII/1*

RANDOLPH C. HEAD: Eine mehrsprachige Familie im 16. Jahrhundert; Sprachgebrauch und Sprachbewusstsein im Salis-Briefwechsel, 1580–1610, in: BM 1996, 3–24. Zit.: *Head, Eine mehrsprachige Familie im 16. Jahrhundert [Salis-Briefwechsel]*

CARL HILTY: Eidgenössische Geschichten, 1. [Teil]: Unter dem Protektorat, in: PJ 1(1886) 26–432.

CARL HILTY: Eidgenössische Geschichten, 2. [Teil]: Die Lange Tagsatzung. in: PJ 2(1887) 42–404. Zit.: *Hilty, Lange Tagsatzung*

[P. HIRZEL U. WILHELM OECHSLI]: Tagebuch der schweizerischen Gesandtschaft nach Frankfurt, 29. November bis 22. Dezember 1813 [von Hans Jakob Hirzel] nebst Beilagen. Mitgeteilt von P.Hirzel und W.Oechslis aus dem Archiv der Familie Hirzel in Zürich. In: PJ 11 (1897) 181–242. Zit.: *Hirzel, Tagebuch*

JACOB HOLDER: Geschichte des Berner Volkes mit Berücksichtigung der Geschichte der übrigen Schweizerkantone, Neuere Zeit, Erste Periode: Untergang des helvetischen Einheitsstaates und die Zeit der Mediationsverfassung, Bern 1864. Zit.: *Holder, Geschichte des Berner Volkes*

URSULA JECKLIN (Hrsg.), MAX HILFIKER, JÜRIG SIMONETT u.a.: Churer Stadtgeschichte, Bd. II: Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Chur 1993. Zit.: *Churer Stadtgeschichte II*

BEAT JUNKER: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. 1: Helvetik, Mediation, Restauration 1798–1830, Bern 1982. Zit.: *Junker, Geschichte des Kantons Bern I*

PAUL KASSER: Der Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz im Winter 1813 auf 1814, in: Schweizer Kriegsgeschichte, 2. Teil: 1515–1815: Vom Ewigen Frieden mit Frankreich bis zum Sturze Napoleons, Heft 9, Bern 1921. Zit.: *Kasser, Durchmarsch der Alliierten*

[FREIHERR ALFONS V. KLINKOWSTRÖM]: Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hrsg. von Fürst Richard Metternich-Winneburg, geordnet und zusammengestellt von Alfons v. Klinkowström, 8 Bde, Wien 1880–1884.

[FREIHERR ALFONS V. KLINKOWSTRÖM]: Österreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre

1813 bis 1815 nach Aufzeichnungen von Friedrich von Gentz, nebst einem Anhang: Briefwechsel zwischen den Fürsten Schwarzenberg und Metternich, hrsg. von Richard Fürst Metternich-Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alfons Freiherrn Klinkowström, Wien 1887. Zit.: *Österreichs Theilnahme an den Befreiungskriegen (nach Gentz)*

DIETER LANGEWIESCHE: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849, (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte Bd. 13.) München 1993, 3. überarb. u. erweiterte Auflage. Zit.: *Langewiesche, Europa zwischen Restauration und Revolution*

ANTON LARGIADÈR: Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich 1832–1932, Zürich 1932. Zit.: *Largiadèr, Hundert Jahre Antiquarische Gesellschaft in Zürich (1932)*

KURT LENK: Deutscher Konservatismus, Frankfurt/New York 1989. Zit.: *Lenk, Deutscher Konservatismus*

EMMANUEL DE LÉVIS-MIREPOIX: Un collaborateur de Metternich, Mémoires et papiers de Lebzelter, Paris 1949. Zit.: *Lévis-Mirepoix, Lebzelter*

FELICI MAISSEN: P. Nikolaus von Salis OSB (1853–1933) und seine bemerkenswerte Konversion, in: Schweizerische Katholische Wochenzeitung 26 (1998).

ALFRED VON MARTIN: Romantische Konversionen, in: Logos 17 (1928) 141–164. Zit.: *A. Martin, Romantische Konversionen*

WILLIAM MARTIN: La Suisse et l'Europe 1813–1814, Lausanne 1931. Zit.: *W. Martin, Suisse et l'Europe 1813–14*

PETER METZ: Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert. I. Teil: Zusammenbruch und Wiederaufbau. Die Jahre der Helvetik und Mediation 1799–1813, in: BJ 1966, S. 5–33. II. Teil: Umsturz und Bewährung. Die Restaurationsperiode 1814–1829, in: BJ 1967, S. 15–39. Zit.: *Metz, Graubünden im 19. u. 20. Jh. I–II*

PETER METZ: Geschichte des Kantons Graubünden, Bd. I (1798–1848), Chur 1989; Bd. II: Geschichte des Kantons Graubünden, Bd. II (1848–1913), Chur 1991. Zit.: *Metz, Kantonsgeschichte I–II*

HENRI MONOD: Mémoires du landammann Monod pour servir à l'histoire de la Suisse en 1815, publiés par Jean-Charles Biaudet, 3 Bde., Bern 1975. (= QSG N.F. III. Abt., Bd. IX). Zit.: *Monod I–III*

CONRADIN VON MOOR: Geschichte von Currätien und der Republik gemeiner Drei Bünde. 3 Bde, Chur 1870–74. Zit.: *Moor, Geschichte von Currätien I–III*

FRANZ ADOLF MOSER: Die Haltung Englands gegenüber der Verletzung der schweizerischen Neutralität durch die Alliierten im Dezember 1813, in: ZSG 14 (1934) 38–63.

WOLFGANG FRIEDRICH VON MÜLINEN: Das Ende der Mediation in Bern, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern XXII,2 (1914) 1–56. Zit.: *Mülinen, Ende der Mediation in Bern*

ISO MÜLLER: Zum Kampf um die Kantonsverfassung von 1814, in: BM 1965, S. 75–102. Zit.: *Müller, Kampf um die Kantonsverfassung*

CONRAD VON MURALT: Hans von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes, Zürich 1839.

HANS NABHOLZ, Die Schweiz unter Fremdherrschaft 1798–1813, in: Schweizer Kriegsgeschichte Bd. 2: 1515–1815: Vom ewigen Frieden mit Frankreich bis zum Sturze Napoleons, (= Heft 8). Bern 1921. Zit.: *Mural, Hans Reinhard Werner Näf: Die*

Eidgenössische Versammlung in Zürich (27.12.1813–11.2.1814). Eine Studie zum Problem föderativer Verfassung und Politik, in: Festschrift für Hermann Rennefahrt. (= Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 44(1958) S. 535–553).

WILHELM OECHSLI: Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im Jahre 1813/14. [2 Teile], Zürich 1907 u. 1908 (= 70. u. 71. Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich).

WILHELM OECHSLI: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bd. I: Die Schweiz unter französischem Protektorat (1798–1813), Leipzig 1903; Bd. II (1813–1830), Leipzig 1913. (= Staatengeschichte der neuesten Zeit, Bd. 29 u. 30). Zit.: *Oechsli I–II*

WILHELM OECHSLI: Lebzelttern und Capo d'Istria in Zürich. 21. November bis 20. Dezember 1813, Innsbruck 1898 (=Sonderabdruck aus den Festgaben zu Ehren Max Budingers). Zit.: *Oechsli, Lebzelttern und Capo d'Istria*

WILHELM OECHSLI: Eine ungedruckte Kriegszeitung vor 100 Jahren, 1813–1815, Zürich 1915. (= Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1915, Nr. 271).

WILHELM OECHSLI: Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813, Zürich 1898.

CHRISTAN PAPPA: Zur Entstehung des schweizerischen Nationalbewusstseins in Graubünden. Diss. Zürich. Zürich 1944. Zit.: *Pappa, Nationalbewusstsein in GR*

ALEXANDER V. PFISTER: Die Patrioten. Ein Beitrag zur Geschichte Bündens am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts, Diss. Uni Bern, Chur 1904. Zit.: *A. Pfister, Patrioten*

CHRISTOPH PFISTER: Die Publizistik Karl Ludwigs von Haller in der Frühzeit 1791–1815, Diss. Uni Freiburg i. Ü., Bern/Frankfurt a.M. 1975. Zit.: *C. Pfister, Publizistik Hallers in der Frühzeit*

FRIEDRICH PIETH: Das altbündnerische Referendum, in: BM 1958, S. 137–153. Zit.: *Pieth, Altbündnerisches Referendum*

FRIEDRICH PIETH: Bündner Geschichte, Chur 1945. Zit.: *Pieth, Bündnergeschichte*

FRIEDRICH PIETH: Die Zustände in Graubünden 1813/14 in Briefen U[Ulrich] v. Plantas, in: BM 1942, S. 321–340, 365–369. Zit.: *Pieth, Zustände 1813/14 in Briefen Plantas*

ULRICH V. PLANTA-REICHENAU: Die gewaltsame Bewegung vom 4. Januar 1814. Ein Beitrag zur Geschichte Graubündens, Chur 1858. Zit.: *Planta-Reichenau*

[ULRICH V. PLANTA-REICHENAU]: Die gewaltsame politische Bewegung vom 4. Januar 1814. Ein Beitrag zur Geschichte Graubündens von Oberst U. v. Planta-Reichenau, in: BM 1858, S. 154–159. Zit.: *Besprechung von Planta-Reichenau in BM*

VINCENZ VON PLANTA: Johann Friedrich von Tscharners Leben und Wirken, nebst einer Zugabe aus dessen schriftlichem Nachlasse, Chur 1848. Zit.: *Planta, Job. F. Tscharner*

EWALD REINHARD: Aus der Zeit der Befreiungskriege. Briefe des Obersten Gatschet an den Grafen Johann von Salis-Soglio, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1945, S. 34–36. Zit.: *Reinhard, Gatschet an Salis-Soglio*

EWALD REINHARD: Karl Ludwig von Haller, der «Restaurator der Staatswissenschaft», Münster 1933. Zit.: *Reinhard, Haller*

WILHELM RIBHEGGE: Konservative Politik in Deutschland. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, Darmstadt, 2. unveränd. Auflage, 1992. Zit.: *Ribhegge, Konservative Politik*

JULES ROSSI: Die Landespräsidenten und Vizepräsidenten des Kantons Graubünden. (Separatdruck aus dem Graubündner General-Anzeiger), s.l. [1917]. Zit.: *Robbi, Landespräsidenten*

RAPHAEL ROHNER: Rechtsphilosophische Aspekte der Staatstheorie Carl Ludwig von Hallers (1768–1854) unter besonderer Berücksichtigung des Patrimonialstaates. Diss., Zürich 1996. Zit.: *Rohner, Rechtsphilosophische Aspekte der Staatstheorie von Haller*

[FERDINAND DE ROVÉREA]: Mémoires de F. de Rovérea, écrits par lui-même et publiés par C. de Tavel, ... avec ... une préface de C. Monnard, Vol. 1–4, Berne 1843–1848. Zit.: *Rovérea I–IV*

ALFRED RUFER: Das Ende des Freistaates der Drei Bünde. Erzählt in Aufsätzen über den Zeitraum 1763–1803, Chur 1965. Zit.: *Rufer, Ende des Freistaates*

ALFRED RUFER: Ein Staatsstreich vor 150 Jahren, in: BJ 1964, 137–139.

ALFRED RUFER: Johann Baptista von Tscharner (1751–1835). Eine Biographie im Rahmen der Zeitgeschichte, Chur 1963.

GUIDO VON SALIS-SEEWIS: Ein bündnerischer Geschichtsforscher vor hundert Jahren. Johann Ulrich von Salis-Seewis (1777–1817), Aarau 1926. Zit.: *Salis-Seewis, J.U. v. Salis-Seewis*

NIKOLAUS V. SALIS-SOGLIO: Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehemaligen Freistaates der drei Bünde, Lindau 1891.

NIKOLAUS V. SALIS-SOGLIO: Die Convertiten der Familie von Salis, Luzern 1892. Zit.: *Salis-Soglio, Konvertiten*

PAUL (NIKOLAUS) VON SALIS-SOGLIO: Einige Briefe über den Versuch, die bündnerischen Untertanenlande durch Kauf an die Familie Salis zu bringen, 1783, in: BM 1931, 75–83.

FRANZ SCHNABEL: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 4 Bde.: Freiburg 1929–37. [dtv Taschenbuchausgabe 1987, unverändert. Nachdruck].

PAUL SCHWEIZER: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895. Zit.: *Schweizer, Geschichte der Neutralität*

[FRIEDRICH CHRISTIAN LUDWIG VON SENFFT-PILSACH]: Mémoires du comte de Senfft, ancien ministre de Saxe: Empire, Organisation politique de la Suisse, 1806–1813, Avec portrait, Leipzig 1863. Zit.: *Senfft-Pilsach*

J.J.SIMONETT: Vor hundert Jahren, in: BM 1914, S. 8–18, 112–116, 147–151.

ANTON V. SPRECHER: Stammbaum der Familie Buol, Chur 1940. Zit.: *Sprecher, Stammbaum der Familie Buol*

ANTON V. SPRECHER: Stammbaum der Familie von Salis, Chur 1939. (Mit Nachträgen.) Manuskripte zu den Stammtafeln. Zit.: *Sprecher, Stammtafeln + Sprecher, Manuskript zu den Stammtafeln*

JOHANN ANDREAS SPRECHER/RUDOLF JENNY: Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, bearbeitet und neu hrsg. mit Einführung, Textergänzungen und Literaturnachtrag von R[udolf] Jenny, 2. erweiterte Auflage, Chur 1976. Zit.: *Sprecher/Jenny, Kulturgeschichte*

PETER STADLER: Das Schweizerische Geschichtsbild und Österreich, in: Schweiz – Österreich. Ähnlichkeiten und Kontraste, hrsgg. v. Friedrich Koja, Gerold Stourz, Wien/Köln/Graz 1986. (= Studien zu Politik und Verwaltung, Bd.14). S. 123–138.

ROBERT STEINER: Der Kanton Rätien zur Zeit der Helvetischen Verwaltungskammer 1802/1803. Diss., Zürich 1936, in: Schwei-

zer Studien zur Geschichtswissenschaft 18(1936), 143–381. Zit.: *Steiner, Kanton Rätien*

ANTON V. TILLIER: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte, 2 Bde., Zürich 1845–46. Zit.: *Tillier, Vermittlungsakte I–II*

ANTON V. TILLIER: Geschichte der Eidgenossenschaft während der sogenannten Restaurationsepoche. Vom Anfang des Jahres 1814 bis zur Auflösung der ordentlichen Tagsatzung von 1830, 3 Bde, Bern/Zürich 1848–1850.

HEINRICH V. TREITSCHKE: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Erster Teil: Bis zum zweiten Pariser Frieden, 9. Auflage, Leipzig 1913. [Nachdruck Düsseldorf 1981.] Zit.: *Treitschke, Deutsche Geschichte I*

DAVID WECHSLER: Wilhelm Oechsli (1851–1919): Geschichtsauffassung und Problematik des 19. Jahrhunderts, Diss. Zürich 1945. (= Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft N.F. 5).

HEINZ WEILENMANN: Untersuchungen zur Staatstheorie Carl Ludwigs von Hallers. Versuch einer geistesgeschichtlichen Einordnung, Diss. Uni Zürich, Aarau 1955. Zit.: *Weilenmann, Untersuchungen zur Staatstheorie Hallers*

FRANZ WIESBERGER: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determination religiöser Konversionsprozesse, Berlin 1990. (= Sozialwissenschaftliche Abhandlung der Görresgesellschaft, Bd. 19).

ERNST ZIMMERLI: Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg. Ein bündnerischer Staatsmann. I. Teil: 1765–1803. Diss. Uni Basel, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 17 (1933) S. 371–677.

JAKOB ZIMMERLI: Präfekturrat und Interinalregierung im Kampf um die Vorherrschaft (in Bünden 1799), in: JHGG 58 (1928) 101–140; Fortsetzung (posthum): Die Geschichte des Präfekturrates, II. Teil, in: JHGG 83 (1953) 1–79; III. Teil, in: JHGG 88 (1958) 59–85. Zit.: *Zimmerli I–III*

## Personenregister (inklusive Gruppierungen)

Die Angaben zu den Personen beschränken sich in der Regel auf Name und Vorname. Kursiv gedruckt sind Namen von Historikern, die explizit im Text erwähnt werden.

Bei den Salis-Mitgliedern stehen noch zusätzlich die Lebensdaten und die persönliche Nummer der Stammtafeln von Sprecher. In das Register sind Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Anhang und Bibliographie nicht aufgenommen worden.

- Albertini, Christoph von 150, 172  
Aregger (Arregger), Victor Josef Baron von 125, 170, 198  
Auf der Maur, Alois (Ludwig) 198  
Bellegarde, Heinrich Graf von 196 f.  
«Berner Unbedingte» («Unbedingte») 133, 136 f., 146, 168 f., 176, 179, 186, 188, 199  
Bonaparte (siehe: Napoleon)  
*Bonjour, Edgar* 166, 178  
Bubna, Ferdinand Graf von 146, 159, 196 f.  
Buol, Martin von 141, 151  
Buol-Schauenstein, Karl Rudolf von (Bischof von Chur) 125, 151, 189  
Camichel, Johann Jakob (Kamichel) 125, 152 f., 155, 169, 164, 196, 200  
Capo d'Istria 133 f., 156, 159, 174, 176, 198  
Carisch, Otto 149, 153, 155, 172  
Castlereagh, Robert Stewart Viscount of 196–198  
Cobenzel, Johann Ludwig 132  
*Collenberg, Adolph* 141  
Comité Viennois (siehe: Waldshuter Komitee)  
Cronthal, Anton von 189 f.  
Cronthal, Baronin von 189 f., 192, 199  
Diesbach 198  
Eberl, Anton (Buchbinder in Prag) 181  
Escher am Berg, Georg 198  
Escher, Hans Konrad von 162  
Esterhazy 164  
«Falk», Baron 197  
Fischer, Unterstatthalter in Chur (1802) 132  
Fischer von Reichenbach, Emanuel Rudolf Friedrich 198  
Gady, Jean-Antoine Charles Nicolas 125, 198  
Gatschet, Friedrich Ludwig von 125, 164, 198 f.  
Gatschet, Frau L. geb. Gouaner 198  
Gengel, Georg 131 f., 136, 155, 172  
Gentz, Friedrich von 157  
Glutz von Blotzheim 198  
*Haan, Hugo von* 157  
Hablützel, J. G. 164  
Haller, Albrecht von 139  
Haller, Karl Ludwig von 125, 127, 129 f., 135, 137–140, 143–148, 158, 178, 186, 189, 198, 200–203  
Herzog, Pater Marianus OSB 198  
Hiller (General) 131  
*Hilty, Carl* 146  
Hirzel (Polizei- und Justizrat in Bern) 132  
Hirzel, Hans Jakob (Legationssekretär 1813) 162, 164, 169, 174, 176  
Huonder, Anselm (Abt von Disentis) 150  
*Junker, Beat* 162  
Juvalta (Familie) 193  
Knesebek (General) 163  
La Nicca, Richard 153, 174 f.  
Laharpe, Frédéric César de 159, 166, 168, 171  
Langenau, Friedrich Karl Gustav Freiherr von 164, 196 f.  
Latour, Familie de 127, 178  
Latour, Peter Anton de 127, 132, 134, 141, 147, 150 f., 153, 155, 169, 173, 177, 196  
Lavater 137  
Lebzeltern, Ritter Ludwig von 125, 133 f., 155–157, 159–161, 163, 171, 174, 176, 179, 196, 198–200  
Lecourbe, General 131  
Leiningen, Christian Graf von 197  
*Lessing, Dr. Kurt* 124–127, 179–181, 189, 199  
Louis XVIII. 167  
Massner (Speditionshaus) 177  
Mestral de St. Saphorin, Henry Georges de 125, 198  
Mestral de Savigny 125  
Metternich 130, 133–135, 147, 156–164, 166, 171, 174, 176, 179, 191, 196–198  
Monod, Henri 166–169, 171, 174, 176, 186  
Montesquieu 144  
Mülinen, Wolfgang Friedrich von 125, 198  
Müller, Caspar 189, 193  
*Murali, Conrad von* 157  
Napoleon (auch napoleonisch, anti-napoleonisch, 1. Consul, Bonaparte etc.) 129, 131–134, 137 f., 141, 156–158, 162–164, 166, 168, 170, 175, 178, 185, 197  
Nesselrode (russischer Minister) 163, 171  
Ochs, Peter 166  
*Oechsli, Wilhelm* 125, 139, 156, 162, 178 f.  
Österreich-Este, Erzherzog Ferdinand von 130, 178  
Österreich, Erzherzog Franz (Kaiser Franz I. von Österreich) 134  
Österreich, Erzherzog Karl von 186  
Olry, Johann Franz Anton von 189  
«Pélichaudy» (wahrscheinlich Pillychody)  
Pillychody de Barry, Georges 164  
Planta-Reichenau, Ulrich von 148–153, 155 f., 169, 172, 174–176  
Planta-Samaden, Gaudenz von 127, 131, 150  
Purtscher, Gottfried 141, 151  
Reding, Alois von 162–164  
Reinhard, Landammann der Schweiz 133 f., 157, 160, 163 f.  
Rousseau 144  
Roveréa, Ferdinand Isaac de 166 f., 169, 174, 176  
«Rusillon» 164  
Salis, Familie von (auch: Salis-Clan) 127–129, 131, 133, 141 f., 149 f., 154, 167, 169, 171, 176–179, 181–184, 187–190, 192–194, 199 f.

- Salis-Bondo, Archiv 126, 135, 184, 191  
 Salis-Bondo, Familie 128, 167f., 180f., 183, 185, 194  
 Salis-Marschlins, Ulysses (1728–1800) [11/35] 177  
 Salis-Marschlins, Familie 187, 190  
 Salis-Samadén (österr. Linie), Karl (1798–1850) 189  
 Salis-Seewis, Johann Ulrich (1777–1817) [26/10] 152f., 169, 171–175, 188  
 Salis-Sils, Vincenz (1760–1832) [8/109] 188  
 Salis-Soglio, Anna (Mutter) (1749–1829) [18/65] 128, 170f., 183–186, 190f., 193f., 199f., 203  
 Salis-Soglio, Anton (1760–1852) [22/74] 130f., 183, 188f., 192, 199  
 Salis-Soglio, Archiv Bondo (siehe: Salis-Bondo, Archiv)  
 Salis-Soglio, Daniel (1765–1832) [19/7] 186  
 Salis-Soglio, Elisabeth (Ehefrau) (siehe: Salis-Zizers, Elisabeth)  
 Salis-Soglio, Emanuel (1798–1863) [20/6] 189, 192  
 Salis-Soglio, Familie von 125, 127, 130, 170, 172, 187–193  
 Salis-Soglio, Hieronymus (Grossvater) (1709–1794) [22/35] 187, 189  
 Salis-Soglio, Henriette geb. Foster (Schwägerin) 193  
 Salis-Soglio, Hieronymus (Bruder) (1771–1836) [22/92] 128, 135, 168, 180, 189, 193  
 Salis-Soglio, Johannes (Grossvater) (1707–1790) [18/30] 187  
 Salis-Soglio, Katharina Barbara (Grossmutter) (1711–1788) [21/25] 187  
 Salis-Soglio, Mary geb. Fane (Grossmutter) 187  
 Salis-Soglio, Pater Nikolaus (Paul) (siehe: Salis-Soglio, Paul (Nikolaus))  
 Salis-Soglio, Paul (Nikolaus) O.S.B. Beuron (1853–1933) [21/124] 126, 128, 131, 135f., 147, 149, 178, 179–184, 186, 188, 190, 199  
 Salis-Soglio, Peter Johannes (Neffe) (1799–1870) [23/2] 126, 189, 193  
 Salis-Soglio, Peter (Vater) (1738–1807) [22/62] 128, 130, 170, 183–185, 191–194, 200  
 Salis-Soglio, Rudolf Maximilian (1785–1847) [21/67] 136, 172, 183  
 Salis-Soglio, Rudolf (Onkel) (1747–1821) [18/64] 134, 141, 150f., 155, 171, 183f., 194, 196, 200, 202  
 Salis-Zizers, Anton *Wilhelm* (1849–1907) [17/166] 125f., 180f.  
 Salis-Zizers, Emilia *Elisabeth* (Ehefrau) (1804–1875) [17/128] 125, 178, 180f., 184, 186, 200  
 Salis-Zizers, Familie 186–188, 190, 194  
 Salis-Zizers, Familienarchiv 126, 180, 184, 186  
 Salis-Zizers, Franz Simon (1777–1845) [17/109] 151, 169, 171f., 184, 186, 188f.  
 Salis-Zizers, Franziska (1882–1974 (?)) [17/174] 126, 181  
 Salis-Zizers, Joh. Heinrich (1753–1819) [17/66] 125, 132, 134, 146, 151–155, 160, 164, 167–169, 171, 173  
 Salis-Zizers, Josepha geb. Peterelli (Frau von Franz Simon) 184  
 Salis-Zizers, Leopoldine geb. Schaffgotsch (Frau von Anton Wilhelm) 125f., 180f.  
 Schraut, Franz Alban Freiherr von 133, 169  
 Schwarzenberg (Oberbefehlshaber) 159, 165, 167  
 Senfft-Pilsach, Christian Friedrich *Ludwig* Graf von 133f., 146, 156, 161, 165, 174, 176, 178, 188f., 192, 196f., 202  
 Senfft-Pilsach, Louise Gräfin von 159  
 Sprecher von Bernegg, Johann Ulrich 127  
 Stadion, Johann Philipp Graf von 196f.  
 Steiger von Rechteren, Karl Ludwig 169  
 Steiger von Riggisberg, Beat Ludwig 169  
 Steiger von Riggisberg, Karl Friedrich 164, 198  
 Stein, Freiherr vom 163  
 Strekeisen (Bankier in Basel) 170  
 Thugut (österreichischer Aussenminister 1802) 131  
 Tillier, Anton von (auch: Familie) 162, 165, 169–174, 176, 186, 188, 197  
 Tschärner, Johann Baptista von 127, 154, 177  
 Tschärner, Johann Friedrich von 127, 150, 153–155, 160, 172  
 Vorster, Pankraz (Fürstabt St. Gallen) 198  
 Waldshuter Komitee (auch: Comité Viennois) 130, 133, 136, 146, 148, 158, 161f., 165–169, 171, 174, 176, 186, 188, 195f., 198f., 202  
 Wattenwyl, Nikolaus von 168  
 Wessenberg, Johann Friedrich von 197  
 Wilson, Robert Thomas Sir (englischer General) 167  
 Wolf, (österreichischer Legationsrat) 162  
 Wyss, Franz Salomon von 125, 161, 164, 168, 171, 198f., 203  
 Wyss, Frau von geb. Tschiffeli 198  
 Zar Alexander I. 133, 157, 169f., 163, 165, 171, 197  
 Zeerleder, Ludwig 165  
 Zimmerli, Jakob 131

## Ortsregister (Städte- und Ortsnamen plus die Talschaften Bergell und Veltlin)

- Alvaneu 152  
Altdorf 189  
Amiens 132  
Baden 157  
Basel 138, 160–162, 164f., 170f., 197, 202f.  
Bergell 128, 135, 172, 183, 187, 192, 194  
Berlin 168  
Bern 124, 126f., 132f., 138–140, 143f., 146f., 149, 156–160,  
162–164, 166–171, 173, 176, 179, 181, 186, 188,  
196–198, 202f.  
Beuron (Benediktinerkloster bei Sigmaringen) 126  
Bivio 172  
Blankenburg 167  
Bondo 126, 181, 184, 194  
Bonmont 198  
Brigels 127, 132, 134, 153, 200  
Chiavenna 128, 130, 172, 187, 193  
Chur 129, 131f., 134–136, 146, 150–153, 155f., 160, 164,  
167–172, 177, 186, 189, 191, 193f., 197, 200–203  
Churwalden 136  
Disentis 150, 152f.  
Domat-Ems 152f., 172  
Dublin 168  
Einsiedeln 198  
Feldkirch 131  
Frankfurt a.M. 133, 158, 162–165, 197  
Freiburg i.Br. 134, 158f., 163, 169, 171, 198, 200  
Freiburg i.Ue. (CH) 125, 178, 198  
Freienbach 198  
Genf 138  
Hillingdon 185, 193  
Innsbruck 131, 138  
Jena 169  
Karlsruhe 160, 163  
Konstanz 159f., 197  
Lausanne 156  
Leipzig (Völkerschlacht) 168  
Lenz 152  
London 167f., 186, 193, 195–197  
Lörrach 160  
Luzern 198  
Mailand 173, 177  
Marengo (Schlacht) 131  
Meran 125, 151, 188  
Modena 128–130, 181, 186f., 189, 192  
Morges 166, 169  
Nauders 151  
Neuchâtel 167, 193  
Obervaz 172  
Obporta 172  
Paris 166  
Parsdorf (Waffenstillstand) 131  
Prag 181  
Prag (Abtei Emaus) 126, 181  
Rapperswil 171  
Reichenau 152  
Salins 131  
Schaffhausen 200f.  
Schiers 131f.  
Schwyz 162  
Soglio 194  
Solothurn 125, 169–171, 176, 191, 198, 202  
St. Luzi (Priesterseminar bei Chur) 150f., 189, 193  
St. Gallen 198  
St. Petersburg 133, 168  
Tandragee (Irland) 168  
Veltlin (auch: Untertanengebiete, Veltliner ...) 127f., 131,  
133–136, 141, 143, 147, 150, 167f., 173, 177f., 186f.,  
191, 193f.  
Waldshut 133f., 158, 161f., 164, 168  
Wien 128–133, 135–137, 147, 156f., 166, 168, 175, 178, 180,  
185f., 189f., 192, 194, 196, 199, 202  
Zernez 131, 188  
Zizers 126, 181, 184, 186  
Zuoz 172  
Zürich 124, 133, 141f., 155–157, 159–161, 163, 171, 173,  
178f., 196–203